Opp. 578 (32

<36640854960010
<36640854960010
S
Bayer. Staatsbibliothek

Ex

Libris

Josephi Altenbuchner.

1808.

Lorenz v. Westenrieders
sämmtliche Werke.

Erste vollständige Originalausgabe.

Herausgegeben
von
einigen Freunden
der vaterländischen Literatur.

32

Zweiunddreißigster Band.

Kempten, 1838.
Druck und Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Bbg 163 13

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Des Abrisses
der
bayerischen
Geschichte
zweiter Theil.

Von 1180 bis 1799.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erstes Kapitel.

Zeitraum von der Einsetzung Otto des Größern im J. 1180 bis zur ersten Nutzabtheilung Bayerns im J. 1255. Die Herzoge dieses Zeitraums waren:

Otto, gen. der Größere,
von 1180 — 1183.

Ludwig I., † 1231.

Otto, gen. der Erlauchte, † 1253.

Ludwig II., gen. der Strenge, † 1294. Heinrich, † 1290.

Kaiser seit Conrad IV. (sieh Stammtafel der Hohenstauffer) bis zum Ludwig dem Bayer:
a) Wilhelm, ein Graf von Holland, † 1256.
b) Richard von England, † 1271. c) Ru=

dolph von Habsburg 1291. d) Adolph, Graf von Nassau, 1298. e) Albert von Oesterreich, Sohn des Kaisers Rudolph von Habsburg, 1308. H. Heinrich VII., † 1313.

---

§. I.

Inhalt. 1) Einsetzung Otto des Größern im J. 1180. Damaliger Inhalt des bayerischen Staats, bei welchem die Stände, nämlich die Bischöfe und Grafen das Uebergewicht hatten. Jene trennten sich vom herzoglichen Hofgericht; diese starben aus. 2) Verfassung der Justizpflege und der Erziehung; 3) des Handels und der Landwirthschaft. 4) Hintritt Otto des Größern, Gemahlinnen, Kinder.

§. II.

1) Ludwig I. erfuhr eine beunruhigte Regierung durch inländische Fehden, und durch dessen Vetter den Pfalzgrafen Otto VIII. 2) brachte im J. 1215 die rheinpfalzgräfliche Würde, und im J. 1225 die rheinpfälzischen Güter an Bayern. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. III.

1) Ottos des Erlauchten beunruhigte Regierung durch König Heinrich, Kaisers Friedrich II. Sohn; 2) durch Mißhelligkeiten mit dem päbstlichen Hofe und den bayerischen Bischöfen. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

§. IV.

1) Erste Nutztheilung von Bayern im Jahre 1255 zwischen Ludwig dem Strengen und Heinrich XIII. Theilung der conradinischen Güter im J. 1269. 2) Ludwig der Strenge verhalf im J. 1273 dem Grafen Rudolph von Habsburg zum deutschen Thron; — dessen übereilte Handlung in Betreff seiner Gemahlinn Maria; vergebliche Bemühung, das im J. 1246 erledigte Oesterreich wieder an Bayern zu bringen. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

---

§. I.

Otto (geboren im Jahre 1128, unter den Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach der sechste, genannt der Größere (major) stammte,

wie die vorhandenen Stammtafeln beweisen (I.), von jenem berühmten Luitpold ab, der im J. 907 in einer Schlacht bei Preßburg ums Leben kam. Sein Geschlecht blieb, ungeachtet dasselbe vom Kaiser Otto I. von der herzoglichen Würde gewaltsam entfernt worden, immer das vornehmste in Bayern, und eben dieser Otto der Größere besaß das bayerische Pfalzgrafenamt, welche Würde nach der herzoglichen die erste und vornehmste war; er vertrat bei der Reichsarmee die ehrenvollste und wichtigste Stelle, die Führung nämlich des kaiserlichen Paniers, und hatte sich durch seinen Muth und seine Geschicklichkeit das unumschränkteste Vertrauen des Kaisers Friedrich I. erworben. Seine Einsetzung in die herzogliche Würde von Bayern geschah im J. 1180 zu Regensburg nach der damaligen Rechtsform, nämlich in der feierlichen Versammlung der Reichsstände, für ihn und seine Nachkömmlinge, welche gemäß einem natürlichen Erbrechte bis auf den heutigen Tag sich nachgefolgt sind.

Wir haben gehört, in welcher mißlichen Verfassung sich Bayern befand, als Herzog Garibald der erste im J. 555 als Regent von Bayern auftrat. Wir wollen nun vor allem sehen, wie diese Verfassung im J. 1180 beschaffen, und ob seit so vielen Jahrhunderten einige Verbesserungen, und welche, bewirkt worden waren.

Was den Umfang vom damaligen Bayern (welches nunmehr den Namen Norikum in öffentlichen Urkunden ablegte) betrifft, so waren die Grenzen gegen Norden die vom bayerischen Staatskörper abhangende nördliche Markgrafschaft Cham, nebst der Herrschaft Neumarkt, und überhaupt der Böhmenwald, die Eger bis Königsberg, die heutige herzoglich sulzbachische Grenze, und weiter gegen Süden hinab die Altmühl, wo noch die Hohenstauffer einzelne Stücke, als Herzoge von Ostfranken besaßen; gegen Osten wahrscheinlich der Wald Saláth bei Passau, und der dabei befindliche große Sumpf, das rothe Moos genannt; woraus der Name Rotensala, bis zu welchem Ort das Herzogthum Oesterreich schon im Jahre 1156 (nach einigen erst später) ausgedehnt worden seyn soll, entstanden seyn mag (II.). Gegen Süden die südlichen Grenzen der heutigen Grafschaft Tyrol, und gegen Westen endlich der Lech, und die südwestlich gelegenen welfischen Güter, wohin Schongau, Ammergau ꝛc. und der größte Theil vom Augstgau gehörten. Es ist demnach unmittelbar bei der Einsetzung Heinrichs des Löwen wahrscheinlich keine Zersplitterung von Bayern vorgegangen, sondern diese ist erst später, im 13. Jahrhundert, unter der Begünstigung der damaligen Verfassung des bayerischen Staats, und des deutschen Reichs überhaupt, erfolgt.

Seit der Zeit nämlich, als die Kaiser, nach dem Systeme des Kaisers Otto I., anfiengen, die bayerischen (und andere) Herzoge als bloße kaiserliche Statthalter zu behandeln, und ausschlüssig alle Oberherrschaft in Deutschland als einen unmittelbaren Ausfluß der königlichen Krone zu behaupten, begann die Verfassung der deutschen Länder immer mehr in einen Zustand, bei welchem sie sich einer gänzlichen Auflösung (Anarchie) näherte, zu verfallen. Die Bischöfe und Gaugrafen, welche durch die Gnaden der Kaiser reich und mächtig geworden waren, versuchten es unaufhörlich, sich der Gerichtsbarkeit der deutschen Herzoge zu entziehen und sich selbstständig zu machen. Wir haben gehört, daß die Gaugrafen seit dem eilften und zwölften Jahrhundert ihre gräflichen Würden in erbliche Grafschaften, und ihre Lehengüter in Familiengüter umänderten, ordentliche Höfe bildeten, und Hofämter, nämlich Truchsessen, Marschälle, Schenken und Kämmerer hielten. Seit der Zeit schrieben sie sich, gleich den Herzogen, von Gottes Gnaden, und behaupteten den Titel Landherren und Fürsten, mit welchem sie auch von den Herzogen wirklich beehrt wurden. Sie behaupteten auf ihren Gütern und Grafschaften eine beinahe unumschränkte Gerichtsbarkeit, errichteten nicht selten nach ihrem Belieben

Mauth- und Zollhäuser, bauten Festungen, und führten Kriege wider ihre Nachbarn, ohne die Herzoge zu begrüßen, ja sie schlossen wohl noch Bündnisse unter sich, und bekriegten selbst die Herzoge. So betrugen sich auch die Bischöfe und Aebte, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhundert der Gerichtsbarkeit ihrer Mundbürden oder Advokaten doch so, daß diese noch ihre Vogtfrüchte genoßen, sich entzogen, Hofämter hielten, und sich (viele Klöster wurden von den Kaisern unter ihren unmittelbaren Schutz genommen) als Principes Terrae ebenfalls von Gottes Gnaden schrieben. Als Otto der Größere im J. 1180 als Herzog in Bayern auftrat, waren folgende bayerische Bischöfe vorhanden: 1) Der Erzbischof von Salzburg, 2) der Bischof von Gurk (dessen Bisthum der Erzbischof Gebhart von Salzburg im J. 1071 mit Erlaubniß K. Heinrichs IV. aus dem Kloster dieses Namens gestiftet hat), 3) der Bischof von Passau, 4) der Bischof von Freising, 5) der Bischof von Augsburg, 6) der Bischof von Regensburg, 7) der Bischof von Eichstädt, 8) der Bischof von Bamberg, 9) der Bischof von Brixen. Die Mark-, Land- und Gaugrafen waren: 1) Der Markgraf von Cham aus dem Haus Vohburg, wohin auch Eschelcham gehörte. 2) Der Graf von Hochenburg. 3) Die Landgrafen von Ste-

phaning, Regenstauf, Lengfeld, Kallmünz und Ror. 4) Die Landgrafen von Leuchtenberg. 5) Die Grafen von Abensberg, wohin auch Altmannstein, Sollern, Hagenhill, Schamhaupten und Münching gehörten. 6) Die Grafen von Andechs, zu deren Haus die Grafschaften Craiburg, Neuburg am Inn, und Wolfertshausen, ferner weitläufige Güter in Tyrol, als Meran, Insbruck ꝛc., dann die herzogliche Würde in Croatien und Dalmatien, und die markgräfliche in Istrien gehörte. 7) Die Grafen von Bogen, deren Gebiet sich längs der jenseitigen Donau bis auf Deckendorf erstreckte, und Windberg, Bogen, Bogenberg, Walkenstein, Mitterfels, Wiesenstein, Flinsberg, Plädling, Natternberg, Isenhofen, und den ganzen obern Wald in sich begriff. 8) — von Dachau. 9) — von Eschenloh oberhalb Murnau. 10) Der Graf von Frontenhausen, der auch Teyspach, Pilsting, Wördt und Königswart (jetzt Hohenburg am Inn) besaß. 11) Die Grafen von Hals, deren Gesammthaus eine Menge Burgen und Schlösser, die sie theils vom Stift Passau, wo sie das Marschallamt versahen, theils von verschiedenen andern Stiftern und Klöstern zu Lehen trugen, besaß. 12) — von Hirschberg, wohin auch der Markt Berching und das herumliegende Gebiet gehörte. 13) — von Kirchberg, wo=

hin die Märkte Geiselhöring und Pfaffenberg dann die Eckmühl gehörten. 14) — von Lechsgmünd, denen auch Graysbach, Mauerstetten, Burgeck und Weisenhorn eigen waren. 15) — von Leonsberg und Dornberg. 16) — von Liebenau an der salzburgischen Grenze aus dem Stamm von Ortenburg. 17) — von Meglingen nächst dem Kloster Au. 18) — von Mittersil im obern Pinzgau. 19) — von Mosburg, deren Gebiet vermuthlich das heutige Landgericht Mosburg war. 20) — von Neuburg an der Manquald, wohin auch Habermarsberg, Weyarn, Aibling, Hermansstein, Antwördt und Walkenstein am Inn gehörten. 21) — von Ortenburg, wohin auch Meßing, Pleinting, Dachenberg, Reichenberg, Rotenburg, Griesbach, das Schloß Marquartstein, Gern und Truchtlaching gehörten. 22) — von Plain im Salzburgischen. 23) — von Phaley. 24) — von Roning (jetzt Reining unterhalb Abensberg), wohin Roningen und Rotenburg an der Laber, sammt dem Pfleggericht gehörte. 25) — von Roteneck, aus der Linie der Grafen von Abensberg, welchen auch Alnpach sammt allem Zugehör eigen war. 26) — von Sulzbach. 27) — von Trungau, welches der Stammort der Markgrafen von Steiermark war, welches 1180 zu einem Herzogthum erhoben worden. 28) — von Tyrol.

29) — von Tollenstein. 30) — von Wasserburg, wohin auch Fichtenstein gehörte.

So mächtig, und beinahe unabhängig diese Herren im Bezirke ihrer Güter und Grafschaften handelten, so waren sie doch ihrem Herzog, als oberstem Richter und Feldherrn, untergeordnet. Sie leisteten zwar dem herzoglichen Hofe von ihren Gütern keine Abgaben oder Steuern; aber im Vaterlandskriege mußten sie auf ihre Kosten die ihnen bestimmte Mannschaft (jetzt Contingent) ausrüsten, und nach dem Befehl des Herzogs anführen; sie mußten auf seine Einberufung bei den Land- und Hoftägen (nicht nach der Art der nachmaligen Kreisstände, sondern als Untergeordnete) erscheinen, und die Urtheile und die Verordnungen des Herzogs anerkennen, und in ihren Privathändeln (welche übrigens nicht willkührlich behandelt, sondern nach den bestehenden bayerischen Gesetzen, und nach dem Herkommen geschlichtet, und zu welchen die Grafen, als Mitstimmer und angeborne herzogliche Staatsräthe, beigezogen werden mußten) in seine rechtlichen Entscheidungen sich fügen, wovon die überzeugendsten Beweise und Erläuterungen vorhanden sind (II.); aber so wohlgegründet diese Vorrechte, welche im Jahr 1180 dem bayerischen Herzog zustanden, waren, so wenig konnten diesem die bloßen Rechte dazu

verhelfen, dieselben mit Nachdruck zu behaupten, wenn ihn nicht eine eigene Hausmacht in den Stand setzte, über die Macht jener damaligen Grafen das Uebergewicht zu behaupten, und den Bestrebungen derselben nach einer gänzlichen Unabhängigkeit mit Nachdruck und Erfolg zu begegnen. Dieser Umstand war für Otto den Größern und seine ersten Nachfolger überaus bedenklich und fürchterlich. Schon entzogen sich die Markgrafen von Istrien (III.), die Grafen von Meran (IV.), welche so, wie jene, den herzoglichen Titel annahmen, und endlich die sämmtlichen bayerischen Hochstifter der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Bayern, und behaupteten die Unmittelbarkeit unabhängiger Reichsstände. So wurde nach dem im J. 1191 erfolgten Hintritt des alten Welfs der ganze Augstgau, den jener an K. Friedrich I. verkauft hatte, zu dem hohenstauffischen Herzogthum Schwaben geschlagen, und so würden sich in der Folge manche gräfliche Häuser der herzoglichen Oberherrlichkeit entzogen haben, indem die Kaiser solche Unternehmungen nicht nur nicht unterdrückt, sondern in der Absicht, den Herzog von Bayern vollends zu entkräften, noch späterhin es versucht haben, bayerische Landsassen die Unmittelbarkeit zu ertheilen. Die Folge davon wäre für Bayern unaussprechlich bedenklich und betrübt gewesen;

allein die Wachsamkeit, beharrliche Klugheit, und wirthschaftliche Lebensart, und der daraus fließende baare Geldvorrath der scheyerischen Regenten verschaffte denselben bald eine Menge neuer Güter, und bei ihren eigenen Stammgütern, welche sie um und zu Straubing, Kellheim, Neuburg, Wartenberg, Wittelsbach, Aichach, Augsburg, Pfaffenhofen, Höchstädt ꝛc. nebst der Advokatie über Freising und viele Abteien besaßen, ein herrschendes Ansehen; aber das Meiste that der wider alle Erwartung eintretende Umstand, daß in kurzer Zeit fast alle Grafenhäuser ausstarben. Schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts waren nur noch wenige vorhanden, und endlich sind, bis auf das heut noch bestehende Haus Ortenburg, alle erloschen, welches damals, gleich den Hofstiftern, reichsunmittelbar blieb. Die von den ausgestorbenen Grafenhäusern ausgeübte Gerichtsbarkeit nebst den Advokatien, oder den davon abhangenden Vortheilen, welche dieselben bei Bisthümern und Abteien ausgeübt und genossen hatten, fielen den Herzogen anheim, welche dadurch endlich das ihrem herzoglichen Ansehen unentbehrliche Uebergewicht erhielten, und mit ihrer Majestät das ganze Land erfüllten.

2) So lange Bayern in so viele gräfliche Höfe und Fürstenthümer zerstückelt blieb, war es auch dem besten und thätigsten Herzog schlech-

terdings unmöglich, eine allgemeine gesetzliche Ordnung und Ruhe im Lande zu befestigen. Die Justizpflege war jetzt im J. 1180 in mancher Rücksicht wenig besser, in mancher wohl noch schlimmer, als sie es im J. 555, da Garibald I. auftrat, war. Damals herrschte der Herzog mehr mit militärischer, als bürgerlicher Gewalt; aber dieß war im zwölften Jahrhundert nicht mehr der Fall. Wenn bei der Entstehung der Streitigkeiten der schwächere und unterdrückte Theil am Hofgericht des Herzogs erschien, und um Schutz und Gerechtigkeit bat, so kam es, wenn der Gegentheil eine große Hausmacht, und mächtige Freunde zählte, noch erst darauf an, ob er auf die herzogliche Einberufung erscheinen wollte, und ob er dazu gezwungen werden konnte. Gewöhnlich wandten sich streitende Partheien (freie oder adelige Geschlechter nämlich) weder an ein gräfliches, oder an ein höheres Gericht, sondern sie wählten sich von beiden Seiten verständige Männer oder Schiedrichter (Arbitri, Arbitratores, Taydinger, Tatinger, Tritinger), und versprachen mit einem vereinten Eid (Compromissum), daß sie den Ausspruch erkennen und vollziehen wollten. Man nannte solche Gerichte auch Austräge, Austregalen, oder Austragalgerichte. Da der Vollzug die Hauptsache war, so sahen sich beide Partheien gewöhnlich noch weiter um

Männer um, welche das Versprechen oder die Gewähr leisteten (daher sie auch Gewährer und Leister hießen), daß sie für den Vollzug bürgen, und daß sie sich, wenn sie ihrem Versprechen nicht nachkommen, und von der Gegenparthei daran erinnert würden, auf ihre Kosten in einem öffentlichen Gasthaus so lange einlegen (daher Einlager oder Obstagium) und zehren wollten, bis sie ihrem Versprechen nachgekommen wären. Sie straften sich also in diesem Falle selbst, und es geschah nicht selten, daß sie sich wirklich dazu bequemten; denn im Weigerungsfalle wurden sie für ehrlos erklärt, und gewöhnlich von allen Gesellschaften und Verbindungen ausgeschlossen, und auch gewöhnlich von allen Seiten befehdet; aber mächtige Herren achteten nicht selten weder solche freiwillige Gerichte, noch die Drohungen ihrer Gegenpartheien, sondern sie sahen sich um gleichgesinnte Freunde um, und verwüsteten die Länder ihres Gegentheils auf eine Art, welche nur unter Barbaren Sitte seyn konnte. Im J. 1192 z. B. entstand zwischen Graf Albert von Bogen, und den Grafen von Ortenburg ein Proceß, welcher theils Grenzsachen, theils die Advokatie über das Kloster Niederalteich betraf. Die Herzoge Ottokar von Böhmen, Leopold von Oesterreich, und der Graf Berthold von Andechs nahmen an der Fehde Theil, „und die

Fürsten, sagt ein gleichzeitiger Chronist, verwüsteten unser Vaterland mit Brand und Raub, auf die grausamste, und alles menschliche Gefühl empörende Weise. Sie schonten weder Klöster noch Kirchen, sondern brachen selbe mit Gewalt auf, verbrannten sie zum Theil, und schleppten, nach Art wahrer Strassenräuber, alles mit sich fort, was sie an heil. Gefässen, Priesterkleidern, und von den (zur Sicherheit dahin gelegten, armen Leuten angehörigen) Geldern darin fanden; und so mißhandelten sie nicht nur ihre Feinde, sondern auch Freunde und unschuldige Leute, welche mit ihrer Streitsache nicht im geringsten befangen waren; sie verschonten weder das Alter noch das Geschlecht." Aber solche Fürsten erschienen noch immer als rechtliche Männer, wenn sie nur die Treugen und die Landfrieden, welche sie auf Befehl der Kaiser und Herzoge auf den Landtagen bis zu einer bestimmten Zeit schwören mußten, beobachteten; ja (wie schon im vorgehenden Theile dieser Geschichte vorkam) ganze Schaaren solcher Ritter, welche allein vom Raube lebten, und welche diesem Raub nicht selten ihre anwachsende Größe und Macht zuzuschreiben hatten, gab es überall; so daß Herzog Heinrich X., genannt der Stolze, im J. 1126 eine förmliche Landarmee aufbot, um die Schlösser solcher Herren zu zerstören; er zerstörte auch wirk-

lich eine große Anzahl derselben, ohne diesem schrecklichen Unfug, welcher noch viele Jahrhunderte nach ihm anhielt, unterdrücken zu können. Das Vaterland wüthete so zu sagen unaufhörlich wider sich selbst. So viele Grafschaften es gab, so viele abgesonderte kleine Staaten waren vorhanden, die sich gleichsam in einem beständigen Kriegsstand wider einander hielten, und deren Einwohner sich gewöhnlich wechselweise haßten. Sogar in bürgerlichen Dingen waren Gewichte, Maaße, Kleidungen verschieden, was diese noch heut zu Tag sind, und vielleicht in keinem deutschen Land von gleichem Umfang so sehr seyn mögen.

Bei einer solchen Verfassung blieben, was seit den Carolingern der Fall war, Waffen und Waffenführung der Hauptgegenstand, und die vorzüglichste, gewöhnlich die einzige Beschäftigung des Adels. Nichts war mit dem feierlichsten Ernst zu vergleichen, mit welchem ein Prinz des Herzogs oder eines Landfürsten in glänzende Waffen eingehüllt, mit dem Schwert umgürtet und wehrhaft gemacht, d. i., für würdig erklärt wurde, sich unter den Wehren oder den Rittern einzufinden. Alle Anverwandte, alle benachbarten Fürsten und Edle feierten ein solches Fest mit, und halfen den jungen Ritter in der Meinung bestärken, daß es nichts Größeres und Herrlicheres unter den Menschen gebe, als den

Ruhm, Menschen zu besiegen. Solche Begriffe und Vorstellungen wurden wohl manchmal, in so fern sie rüstige Männer zum Kampf für das Vaterland lieferten, in ihren Folgen wohlthätig und gut; aber wo solche Begriffe, wie damals der Fall war, die einzigen sind, womit der Kopf und die Einbildungskraft der bedeutendsten Volksklassen erfüllt wird, so verscheuchen sie alle wahre menschliche Cultur, und wirken nichts Gutes. Die Gallanterie der Rittersitten, welche vorzüglich während der Regierung der Kaiser aus dem hohenstauffischen Geschlechte gebildet wurden *), verhinderte nicht, daß die damaligen Ritter nicht neuerdings gänzlich ausarteten und verwilderten. Diese Ritter oder Adeligen besaßen nichts weniger als solche Eigenschaften, welche ihnen in den heutigen (eben so albernen als höchst verderblichen) sogenannten Rittergeschichten (wider alle Wahrheit der Geschichte) angedichtet werden; sie waren vielmehr, wenigstens im Vergleich mit unsern Zeiten, unbeschreiblich roh, selbstsüchtig und unbändig, sittenlos, und zu gleicher Zeit im höchsten abergläubig; denn sie waren in einem ungeheuern Grade unwissend.

Jene Erziehungsanstalten, welche die agilolfingischen Herzoge und Carl der Große bei

---

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

den Domkirchen und in Klöstern gründeten, hatten sehr gelitten. Viele Klöster wurden durch die Ungarn und andere Feinde zerstört; viele Domschulen lösten sich auf, da die Domherren oder Canonici das gemeinsame Leben verließen, und während der Kreuzzüge *) verfiel beinahe alle Zucht und Ordnung. Man hatte auch damals nur noch den kleinsten Theil der alten griechischen und römischen Schriftsteller (indem sie erst später vorgefunden worden) gekannt, und auch die vorhandenen waren eine Seltenheit, weil sie mühsam abgeschrieben werden mußten. Noch weniger kannte oder ahndete man auch nur noch ihren innern Werth, und erwarb sich durch ihre Lektüre weder bessere Kenntnisse, noch einen richtigern Geschmack. Das Vorzüglichste, worin man weiter vorrückte, war, daß man die lateinische Sprache nach Regeln lernte, wie dann diese Sprache, so wie sie in den Urkunden des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts vorkommt, zwar keineswegs ausgebildet, aber ohne Vergleich gebildeter erscheint, als sie es zur Zeit der Carolinger war. Eben diese Sprache war noch im zwölften Jahrhundert durchaus die Gerichts- und Urkunden-sprache, so daß alle Stiftbriefe, landesherrliche

---

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

Befehle, und historische Nachrichten in derselben verfaßt wurden. Indessen erschien einige Hoffnung, daß sichs wenigstens für die Zukunft bessern würde, indem man im eilften und zwölften Jahrhundert in die Wette eiferte, theils die alten Benediktinerklöster, und mit diesen ihre Schulen wieder herzustellen, theils neue Orden zu errichten. So stiftete der hl. Bruno im J. 1080 die Kartheuser, die strengste Klasse der Benediktiner; so gründete im Jahre 1120 der hl. Norbert in der Wüste zu Prämonstrat die Prämonstratenser, einen strengen Orden regulirter Chorherren; so der h. Bernard im J. 1113 zu Cisterz die Cisterzienser u. a. m. Bayern wurde mit Klöstern aller Art angefüllt; aber ihre Schulen, was in ganz Deutschland der Fall war, verbesserten sich anfangs wenig. Man verlegte sich, seit der Zeit, als der Bischof Otto von Freising im J. 1138 den Aristoteles (welchen man, wie andere klassische Schriften, durchaus mißverstand) von Paris mit sich nach Bayern brachte, vielmehr nur auf theologische Streitigkeiten, und in den auswärtigen Schulen, welche man zum Muster nahm, kannte man nichts Angelegeners, als die Verfechtung und Erhebung päbstlicher und kaiserlicher Hoheitsrechte *). In der Folge wurde

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

in den Schulen vollends die von den Schulsekten sogenannte Scolastik herrschend. Die Unwissenheit wurde noch gräßlicher, als sie es selbst in dem 10ten und 11ten Jahrhundert war, und mit dieser stieg die Unsittlichkeit auf einen ungeheuern Grad.

3) Wiewohl zur Zeit, da Otto der Größere die Regierung antrat, außer Regensburg und den bischöflichen Städten, noch keine andere Stadt heutiger Art in Bayern vorhanden war, so scheinen doch bereits schon sehr blühende Weber- und Tuchmachereien, dann Färbereien vorhanden gewesen zu seyn. Der bayerische Scharlach, der Barchent, und die Leinwand waren sehr berühmt, und manche andere Fabrikaturen, von denen man in Urkunden liest, mögen es nicht weniger gewesen seyn. Zu Regensburg befand sich eine Hauptniederlage der Waaren, welche unter den welfischen Herzogen von Norden und Süden dahin geführt wurden, und der damalige Handel in Bayern war allerdings wichtig. Auch waren bereits höhere Künstler vorhanden, und z. B. der Maler wird schon im 12ten Jahrhundert erwähnt. Die Landwirthschaft war zuverlässig nicht minder blühend. Die klösterlichen Urkunden liefern die schönsten Beweise, daß das Land gut bebaut, und die Bevölkerung sehr groß war. Die Hauptflecken der Grafen, welche an ihre

Schlösser angebaut waren, glichen großen Städten, wie sich dann noch diese Stunde bei dem Landmann die Sage fortpflanzt, daß z. B. zu Weilheim, Wolfertshausen, Erding u. a. große Städte gestanden seyn sollen. Da die Fürsten und andere Freie durchaus noch auf ihren Schlössern wohnten, so haben sie ganz gewiß für den Anbau ihrer Güter ungleich thätiger, als es nachher, da die begüterten Geschlechter nach einer Hauptstadt zogen, und vom Hofe lebten, geschah, gesorgt. Otto der Große, welcher von seinem Lieblingsorte Kellheim gar oft nach Wartenberg (einem zwischen Erding und Mosburg gelegenen Schloß) kam, hatte unweit davon in der sogenannten Potenaw eine berühmte Ochsenfütterei, und die ganze viele Stunden lange, jetzt verödete und moosige Gegend von Erding bis Landshut scheint damals in einem ganz andern Zustande gewesen, und vortrefflich benutzt worden zu seyn. Wein wurde im ganzen Lande gebaut, und das bayerische Bier, wozu der Hopfen im Lande erzielt wurde, war damals schon vor allen deutschen Bieren berühmt, so wie es noch jetzt vor allen den Vorzug hat. So war auch die (für Bayern besonders wichtige, und erst im dreißigjährigen Krieg zerstörte) Bienenzucht, wegen welcher eigene sogenannte Zeidlergerichte angeordnet waren, überaus blühend, und mit ei-

nem Worte, die Landwirthschaft und die Bevölkerung Bayerns scheint sich bei weitem nicht in der dürftigen Verfassung, als man sich dieselbe jetzt, wo man alles für neue Erfindungen hält, gewöhnlich vorstellt, befunden zu haben.

4) Dieser war in der Hauptsache der Zustand Bayerns, als Otto der Größere im J. 1180 die Regierung antrat. Dieser Herr durchreiste sogleich mit einem seiner Brüder, dem Erzbischofe Conrad zu Salzburg, das ganze Land, und hinterließ, als er im Jahre 1183 starb, das Land in Ruhe und Ordnung; er legte bei seinem Schlosse zu Kellheim eine Stadt an, und legte den Grund zur Erbauung der Stadt Landshut. Er hatte zwei Gemahlinnen a) Agnes, Tochter Graf Ludwigs von Loos, welche vor 1179 starb, b) Agnes, Tochter des Grafen Theodorichs von Wasserburg, vermählt 1179, † um 1190. In der ersten Ehe erhielt er einen Sohn, genannt Ludwig, geb. 1174. Mehrere Töchter.

§. II.

Ludwig I., † 1231.

Dieser Herzog und Churfürst wurde bis zum J. 1191 unter der Vormundschaft zweier Brüder seines Vaters, des eben genannten Erzbischofs Conrad, und Otto VII. (welcher letztere bei der Erhebung Otto des Größern zur herzoglichen Würde, die bayerische Pfalzgrafschaft erhielt) im Schlosse Wartenberg erzogen, und gerieth bald nach dem Antritte seiner Regierung mit einigen Ständen in sehr unangenehme Händel, und im Jahre 1193 wurde er vom Grafen Albert III. von Bogen, welchem der K. Ottokar von Böhmen beistand, sogar zur Flucht genöthigt, während welcher das Vaterland Bayern von den feindlichen Heeren sehr mißhandelt, und eine große Anzahl bayerischer Unterthanen nach Böhmen fortgeschleppt wurde. Die Grafen von Ortenburg, die Bischöfe von Regensburg und Salzburg machten dem guten Herzog nicht weniger viel Kummer; aber den größten Schmerzen verursachte ihm vollends Otto VIII. von Wittelsbach (der Sohn seines ehemaligen Vormünders des ebengenannten Pfalzgrafen Otto VII.). Dieser Otto VIII. hatte von seinem Vater die pfalzgräfliche Würde

erhalten, und dieselbe mit großer, ja, wie sich aus gleichzeitigen Chroniken schließen läßt, manchmal mit unmäßiger Strenge ausgeübt. Diese Chroniken erzählen, daß er bei seinem Umritt auf den kaiserlichen Pfalzen gewöhnlich einige Stricke in seinem Gürtel mit sich nahm, um diejenigen, welche er schuldig befinden würde, sogleich züchtigen zu lassen; er war einer sehr stürmischen und rohen Gemüthsart, aber ein beherzter Mann im Feld, und wurde als ein solcher von dem König Philipp von Hohenstauffen sehr geschätzt. Eines Tages fiel es ihm ein, sich mit einer polnischen Prinzessinn zu verehelichen, und damit er seinen Zweck desto eher erreichen möchte, verlangte er vom König Philipp ein Empfehlungsschreiben. Dieser stellte ihm auch wirklich ein solches Schreiben aus, worin er zwar die Tapferkeit des Pfalzgrafen sehr anrühmte, aber auch die Beschaffenheit seiner Gemüthsart nicht verheimlicht haben mochte. Otto VIII. ließ sich unterwegs das Schreiben vorlesen (denn er selbst verstand die lateinische Sprache nicht), und da er den Inhalt desselben hörte, eilte er nach Bamberg, wo sich K. Philipp eben aufhielt, und versetzte ihm in seinem Zimmer eine tödtliche Wunde, an welcher der König starb im Jahre 1208. Otto wurde hierauf von dem Nachfolger dieses Königs, nämlich vom Kaiser Otto IV., seiner

Würden und des Lebens verlustig erklärt, und von Heinrich Marschall von Kalatin (jetzt Pappenheim) unweit Regensburg getödtet. Herzog Ludwig **I.** zerstörte hierauf, zu einem Beweis, wie sehr er diesen Meuchelmord verabscheute, das Schloß Wittelsbach, so wie das Schloß Andechs, indem ein Graf von Andechs an jener That ebenfalls Theil genommen, und den Otto nach Bamberg begleitet hatte. Die pfalzgräfliche Würde wurde dem Grafen zu Craytburg, Rapoto **II.** (ortenburgischen Geschlechts) zu Theil, dessen Sohn Rapoto **III.** im Jahre 1249, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, starb, worauf, da die kaiserlichen Pfalzen in Bayern sich verloren hatten, die bayerische Pfalzgrafschaft für immer ein Ende nahm.

2) Andere Begebenheiten waren für diesen Herzog desto erfreulicher. Im J. 1194 wurde die Pfalzgrafschaft am Rhein, mit welcher beträchtliche Vorzüge verbunden waren, dem erstgebornen Sohn Heinrichs des Löwen, und zwar durch eine besondere Vermittlung, vermöge welcher dieser Sohn, genannt Heinrich der Schöne, die Agnes, Tochter des damaligen Rheinpfalzgrafen Conrads, heirathete, zu Theil u. s. f. Der zweite Sohn Heinrichs des Löwen, gen. Otto, wurde sogar zum König in Deutschland gewählt; hatte aber das Unglück, dem römischen Hof, welcher damals

die deutschen Könige bestätigte, zu mißfallen, und es wurde ihm in der Person Friedrichs II. (Enkel Kaisers Friedrich I.) *) ein Gegenkönig an die Seite gestellt. Dieser letztere wurde im Jahre 1212 wirklicher deutscher König, und als solcher entsetzte er den Pfalzgrafen Heinrich den Schönen, als welcher, wie leicht zu erachten, die Parthei seines Bruders hielt, der pfalzgräflichen Würde am Rhein, und übertrug diese im J. 1215 dem Herzog und Churfürsten aus Bayern Ludwig I., welcher sich in der Folge mit Heinrich dem Schönen so gut benahm, daß ihm dieser Herr, der keinen männlichen Erben hatte, seine Erbtochter Agnes zur Heirath für Otto, gen. der Erlauchte (des Herzogs Ludwig I. Sohn), bewilligte. Diese Heirath wurde im Jahre 1225 zu Straubing vollzogen, worauf auch die in der Pfalz gelegenen Güter Heinrichs des Schönen mit Bayern vereinigt wurden.

3) Herzog Ludwig I. stellte sich für das oberste Richteramt in Bayern, welches die vorgehenden bayerischen Herzoge, so lange sie sich für bloße kaiserliche Statthalter behandelt sehen mußten, in Person vertreten hatten, einen herzoglichen Statthalter (Judicem provin-

---

*) Siehe Stammtafel der Hohenstauffer.

ciae, oder Vice-dominum) auf, und handelte als rechtmäßiger Erbherr. Eben dieser Herzog brachte die Stadt Landshut, sammt dem Schlosse zu Stande; baute die Stadt Straubing; ferner die Stadt Landau, die Burg Abach, und umgab viele Ortschaften, als Braunau, Reichenhall, Aicha u. a. mit Mauern. Im J. 1221 hatte er aus Freundschaft für K. Friedrich II. einen Kreuzzug, der ihn viele Leute kostete, unternommen, und mit diesem Kaiser stand er überhaupt bis auf die letzte Zeit seines Lebens, da die Neigung für denselben zu erkalten schien, sehr gut; er hatte das Unglück, im Jahr 1231 außerhalb der Brücke zu Kellheim (vor einer Kapelle, und zwar an der Stelle, wo jetzt in jener der Altar Johann des Täufers und des Evangelisten stehet) von einem wahnsinnigen Menschen ermordet zu werden. Im J. 1204 hatte er sich mit Ludmilla (Tochter des Königs Primislai von Böhmen, und Wittwe Graf Alberts von Bogen) verheirathet, und in dieser Ehe folgende Kinder erhalten, als 1) Otto, gen. der Erlauchte, 2) Friedrich, welcher bald starb. 3) Anna, Gemahlinn Herzogs Rudolph aus Sachsen. Percheta. Ludmilla starb im J. 1240, und wurde in dem von ihr gestifteten Kloster zu Seligenthal bei Landshut begraben.

§. III.

Otto, genannt der Erlauchte, von 1231 — 1253.

1) Otto, Herzog und Churfürst von Bayern, Pfalzgraf und Churfürst bei Rhein, wurde im J. 1206 geboren, und trat sogleich im J. 1231 die Regierung an, welcher er mit so vielem Muth und Ruhm, daß er den Ehrennamen illustris, oder der Erlauchte, erhielt, vorstand; er hatte mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Diese wurden von Heinrich VII., Sohn des damals regierenden Kaisers Friedrich II., und dann von und wegen diesem Kaiser veranlaßt. Jener wurde im Jahr 1220 zum römischen König, und mithin zum Nachfolger seines Vaters erklärt, und verfiel, da dieser sein Vater sich sehr oft außer Deutschland befand, auf den häßlichen Einfall, nach dem wirklichen Besitze der königlichen Gewalt in Deutschland zu streben. Otto der Erlauchte mißbilligte dieses Vorhaben, und zog sich dadurch die Feindschaft dieses Prinzen zu. Otto schrieb im J. 1232 einen Landtag nach der Stadt Regensburg aus, in welcher Stadt die bayerischen Herzoge von jeher ausnehmende

Rechte behauptet hatten. Der junge K. Heinrich VII. benutzte diesen Umstand sogleich, und fiel, um zu verhindern, daß die Stadt Regensburg nicht weiter als eine bayerische Landstadt behandelt werden könnte, mit einer beträchtlichen Armee, und mit allem dem Ungestüm, wozu die Rachsucht verleitet, in Bayern ein, aber dießmal kam es gleichwohl zu keinem Krieg. Der ausgeschriebene Landtag, bei welchem der Erzbischof von Salzburg mit seinen Sufraganen, dann die Bischöfe von Freising, Regensburg, Eichstädt, Passau, Augsburg, Bamberg, nebst vielen bayerischen Aebten, Grafen und Herren erschienen, versammelte sich zu Landshut. Der Erzbischof Eberhard von Salzburg vermittelte bei dieser Gelegenheit den Frieden; und da zu gleicher Zeit scharfe Befehle des Kaisers Friedrich II. ankamen, so erhielt Otto der Erlauchte auch noch die Erlaubniß, seinen Landtag ungehindert nach Regensburg zu verlegen.

2) Aber die Unruhen, welche in Bayern wegen des K. Friedrich II. entstanden, waren desto ernsthafter. Ueberhaupt nämlich befanden sich die bayerischen (und andere deutsche) Herzoge wegen der ewigen Streitigkeiten der Kaiser mit den Päbsten in einer sehr mißlichen Lage. Die Herzoge mußten sich für einen Theil erklären. Hielten sie es mit den Kaisern, so zogen sie

sich die Ungnade der Päbste zu, von welchen sie in diesem Fall mit dem Kirchenbann, und ihre Geistlichkeit und Unterthanen gewöhnlich noch mit dem Interdikt, oder dem Verbot des öffentlichen Gottesdienstes belegt wurden. Stimmten sie aber den Päbsten bei, so wurden sie von den Kaisern und deren Freunden bei jeder Gelegenheit gekränkt und verfolgt. Nun wurde K. Friedrich II., indem er seinem Versprechen, einen Kreuzzug zu unternehmen, nicht nachkommen wollte, vom Pabste Gregor IX. im J. 1239 mit dem Kirchenbann belegt, und es kam ein päbstlicher Nuntius, Albert von Böhmen, nach Bayern, mit dem Auftrag, den Bann in allen Diöcesen zu verkündigen. Herzog Otto der Erlauchte fand kein Bedenken, diese Verkündigung geschehen zu lassen; aber die bayerischen Bischöfe wollten sie durchaus nicht zugeben, und der päbstliche Nuntius, der ein sehr stürmischer Herr war, verdarb die Sache vollends, indem er, anstatt daß er die Mißhelligkeit durch kluge und friedliche Vermittelungen hätte beizulegen trachten sollen, die sämmtlichen Bischöfe von Bayern mit dem Bann belegte. Die Unordnungen und Gefahren, welche daraus für Bayern entstanden, wurden bald so vielfältig und wichtig, daß endlich selbst H. Otto sich genöthigt sah, dem unzeitigen Eifer dieses Nuntii Einhalt zu thun,

sich seine Gegenwart zu verbitten, und ihn, da er bei dem Grafen Conrad von Wasserburg Schutz suchte, durch ernsthaftere Mittel zu entfernen. Nun stand also Herzog Otto mit den bayerischen Bischöfen auf der Seite des Kaisers, und das Land blieb ruhig; aber bald nachher änderten die Bischöfe ihre Gesinnungen, und erklärten sich für die Sache des römischen Hofes. Der Nachfolger Pabst Gregors IX., gen. Innocenz IV., hatte nämlich den K. Friedrich II. nicht nur neuerdings mit dem Banne belegt, sondern demselben im J. 1247 einen Gegenkaiser, Wilhelm, Grafen von Holland, an die Seite gestellt. Philipp, der Nachfolger des (im Jahre 1246 verstorbenen) salzburgischen Erzbischofes Eberhard, ließ diesen Bann verkündigen, und die übrigen bayerischen Bischöfe vereinigten sich jetzt mit demselben. Herzog Otto, der seinen einmal gefaßten Entschluß, dem Kaiser treu zu bleiben, nicht änderte, wurde hierauf im J. 1247 mit dem Kirchenbann, und das ganze Land Bayern auf sieben Jahre mit dem Interdikt belegt. Alle Kirchen wurden geschlossen. Aller Gottesdienst wurde aufgehoben, und sogar die Begräbnisse nach dem üblichen Kirchengebrauche wurden allen Unterthanen in Bayern, welche ihrem Herzoge anhiengen, untersagt. Wenn man dabei die Absicht hatte, die Unterthanen,

welche an dem ganzen Handel keinen Theil hatten, mißvergnügt zu machen, und durch ihr Mißvergnügen den Herzog zu beunruhigen, so wurde wenigstens dieses Ziel nicht erreicht. Die Unterthanen stellten die Sache Gott dem Herrn anheim, und sehnten sich zwar nach dem öffentlichen Gottesdienst, blieben aber ruhig; allein die bayerischen Bischöfe giengen endlich so weit, daß sie den Herzog Otto im J. 1249 auf einen Synod nach Mühldorf beriefen. Otto erschien nicht, sandte aber einen Abgeordneten, welcher den versammelten Bischöfen ins Angesicht sagen mußte, daß es der Herzog sehr schimpflich für seine Treue und Standhaftigkeit halten würde, sein dem Kaiser feierlich gegebenes Wort zu brechen, und dem Wilhelm von Holland, in dessen Erwählung er niemals gewilligt, und dessen Freundschaft er niemals gesucht hätte, anzuhängen. Die Bischöfe betrieben hierauf das Interdikt mit verdoppelter Inständigkeit, und nun erst bekamen sie viele von den adeligen Landsassen, welche sich zu großen Vortheilen Hoffnung machten, zu Anhängern. Da Herzog Otto diese für Rebellen erklärte, und überall befehdete, so entstand darüber in ganz Bayern ein wechselseitiges Brennen, Morden und Verheeren.

3) Otto verharrte auf seinen Gesinnungen unabänderlich, und gieng zu Landshut den 29.

Nov. 1253 mit Tod ab; er erhielt in der Ehe mit der rheinpfälzischen Agnes folgende Kinder: 1) Ludwig II., gen. der Strenge. 2) Elisabeth, welche im J. 1246 an Conrad von Hohenstauffen (deutschen König dieses Namens IV.) (und nach dessen im J. 1254 erfolgtem Hintritt) im J. 1259 an Grafen Mainhard III. zu Görz und Tyrol vermählt wurde, † 1273. 3) Heinrich XIII., Herzog von Niederbayern. 4) Sophia, welche im J. 1269 an Graf Gebhard von Hirschberg vermählt wurde. 5) Agnes, Nonne am Anger zu München, † 1306.

---

§. IV.

Ludwig II., gen. der Strenge, † 1294.

---

1) Die eben genannten zwei Prinzen, Ludwig, geb. 1229, und Heinrich, geb. 1235, nahmen im J. 1255 eine nutznießliche Theilung vor, nämlich eine solche, vermög welcher auf den Fall, daß eine Linie der zwei Brüder erlöschen würde, der andern Linie die nutzgetheilten Güter, gemäß eines natürlichen Erb-

rechts, wieder zufallen sollten. Die Theilungen, welche unter den bayerischen und pfälzischen Herren geschahen, waren von jeher nur solche Nutztheilungen, dergestalt, daß es in keines bayerischen Fürsten Macht stand, ein Gut, Recht, oder eine Würde vom Gesammthaus zu veräußern. In jener Theilung, welche die erste war, wurde Bayern in das obere, oder gebirgige, und in das niedere getheilt. Ludwig erhielt die Rheinpfalz nebst Oberbayern, mit den Städten München, Wasserburg, Ingolstadt, ferner die Burggrafschaft Regensburg, und was dahin gehörte, Stephaning, Lengenfeld, Rietenburg, Regenstauf, Kalmünz u. s. w. Dem jüngern Bruder Heinrich wurde Niederbayern, nebst dem bayerischen Nordgau mit den Städten Freistadt, Sulzbach, Dietfurt, Waldmünchen, Weiden, Altdorf, Waldsachsen, Cham, Kellheim, Landshut, Erding, Oetting, Burghausen, Traunstein, Halle, Schärding, Braunau, Vilshofen, Landau, Dingelfing, Straubing und was dazwischen liegt, zu Theil. Ludwig hielt sich meistens zu München und Heidelberg, Heinrich zu Landshut auf. Der Titel Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Bayern, dann das Wappen (die Wecken wegen Bayern, der Löw wegen der Rheinpfalz) blieben, so wie das gemeinschaftliche Verhältniß gegen das Reich, den beiden Brüdern und ih-

ren Nachkömmlingen gemeinschaftlich und unabänderlich.

Im J. 1269 nahmen diese beiden Brüder eine andere Theilung von Gütern vor, welche von dem jungen Conradin aus Schwaben, (Sohn K. Conrads IV.) an Bayern gekommen. Diese Güter, zu welchen der Augstgau oder die alten welfischen Güter am Lech und dem Gebirge, dann die im Nordgau gelegenen Güter gehörten, hat der alte Welf an Kaiser Friedrich von Hohenstauffen verkauft, dessen Nachfolger, K. Heinrich VI. sie (nach dem im J. 1191 erfolgten Hintritt des alten Welfs) wahrscheinlich von Bayern getrennt, und zu dem schwäbischen Herzogthume geschlagen hatte. Der eben genannte Conradin war der Erbe von Schwaben, Franken, Elsaß, dann von Neapel und Sicilien. Er war der letzte Sprosse des berühmten hohenstauffischen Kaiserhauses, und der einzige Sohn K. Conrad IV., und wurde, da dieser Kaiser im J. 1254 starb, an dem Hof Herzogs Heinrich zu Landshut erzogen, indem die Schwester dieses Herzogs, Elisabet, die Mutter des jungen Prinzen war, dessen höchst betrübtes Schicksal bekannt genug ist. Von diesem Prinzen nun kamen durch Pfand und Erbschaft die ehemaligen welfischen Güter wieder an Bayern, und im J. 1269 wurden sie von acht Schiedrichtern unter die 2 baye-

rischen Brüder nutzgetheilt, so daß dem Herzog Heinrich das Schloß Floß, Parkstein, Weiden, und Adelnburg mit allen Zugehörungen, dem Herzog Ludwig aber die Stadt Amberg, das Schloß Hohenstein, die Vogtei Vilseck, Auerbach, Plech, Herspruck, das neue Schloß Neumarkt, Berngau, Schwäbischwörth, Schwabeck, die Stadt Schongau, und alle vor dem Gebirg und zwischen dem Fluß Wertach, dem Gebirg und der Donau gelegenen Güter zu Theil wurden. Das Schloß und die Stadt Nürnberg, die Stadt Lauingen, und die Stadt Nördlingen, so wie die auf derselben Eroberung zu verwendenden Ausgaben, sind den beiden Brüdern zu gleichen Theilen geblieben.

2) Unter die vorzüglichern Handlungen dieses großen Herzogs, Ludwigs des Strengen, gehört, daß er im J. 1273 den Grafen Rudolph von Habsburg zum deutschen König befördern half, indem die Churfürsten lange nicht darüber einig werden konnten, wem sie diese deutsche Würde anvertrauen sollten, und unserm Ludwig die Entscheidung überließen. Dieser ergriff auch einen solchen ehrenvollen Antrag mit Freuden, indem er durch denselben zugleich aus einer Verlegenheit gerissen wurde, welche ihm noch manche Unannehmlichkeit zugezogen haben möchte. Ludwig hatte sich nämlich im Jahre 1256 eines harten Vergehens

schuldig gemacht, und Feinde zugezogen, wider welche ihm die Freundschaft und der Schutz eines Kaisers sehr erwünscht kommen mußte. Er war im gedachten Jahr mit dem Vorsatz, in Verbindung mit rheinischen Städten einige Raubschlösser zu zerstören, nach der Rheingegend abgereist, und hatte seine noch junge Gemahlinn, Maria, eine Tochter Herzogs Heinrich des Großmüthigen aus Brabant (nebst seiner Schwester Elisabet, der Wittwe des K. Conrad IV.), im Schlosse zu Wört zurückgelassen. In der Abwesenheit schrieb Maria an Ludwig, und zu gleicher Zeit an einen gewissen Grafen; aber der Bote verwechselte diese Briefe, und händigte denjenigen, welcher dem Grafen gehört hatte, dem Herzog Ludwig ein. Wiewohl nun, wie sich nachher zeigte, dessen Inhalt nichts weniger als strafbar war, so wurde der Herzog gleichwohl von einem wüthenden Geist der Eifersucht, bei dem ihn alle Ueberlegung verließ, in einem solchen Grade fortgerissen, daß er nach Wörth eilte, und daselbst erst den Schloßhauptmann, dann ein Hoffräulein, Helica von Bremberg, welche beide Personen ihm zuerst begegneten, niederstieß, dann die Obersthofmeisterinn von einem Thurm herabstürzen, und seine Gemahlinn enthaupten ließ, den 19. Jän. 1256. Bald darauf kehrte die Besinnungskraft zurück, und nun war auch

seine Reue und sein Schmerz, wie zuvor seine Zornhitze, ohne Grenzen. Er verrichtete Wallfahrten und Bußwerke, stiftete das Kloster Fürstenfeld in Bayern, und peinigte sich selbst im heissen Gefühl seines Grames dergestalt, daß er in seinem blühendsten Alter vor Kummer grau wurde. Jener Graf, auf welchen Ludwig einen entehrenden Verdacht geworfen hatte, ließ sich mit dessen Reue und Zerknirschung nicht begnügen; er forderte das ganze Reich um Rache auf, und diese Sache möchte vielleicht noch ziemlich unangenehm für den Ludwig geworden seyn, wenn nicht Rudolph von Habsburg, als deutscher König, ins Mittel getreten wäre. Der Churfürst und Herzog Ludwig stand auch so gut mit diesem König, daß er sich im J. 1273 sogar mit einer Tochter desselben, Mathilde, vermählte, und daß er bei einem für sein Haus sehr wichtigen Fall, der einige Jahre nachher eintrat, gar nicht zweifelte, sich auf die Gnade und Billigkeit dieses Königs vollkommen verlassen zu können.

Dieser Fall betraf die neue Besetzung des Herzogthums Oesterreich. Es war nämlich der Mannsstamm, der im J. 1156 eingesetzten Herzoge im Jahre 1246 mit Herzog Friedrich dem Streitbaren erloschen, und damals wurde von K. Friedrich II. erklärt, daß sowohl Oe-

sterreich als Steiermark und Krain künftig jedem Kaiser zum Genuß, als ein Krongut, angewiesen bleiben, und Wien eine Reichsstadt seyn sollte; aber nach dem im J. 1250 erfolgten Tod dieses Kaisers brachte es der damalige König von Böhmen, Wenzeslaus, dahin, daß eine Schwester des letzten österreichischen Herzogs Margaretha, seinen Sohn Ottokar heirathete, und ihm die Länder zubrachte. Da diese Heirath mit vollkommener Zufriedenheit der österreichischen Stände geschehen, dem Ottokar im J. 1262 eine förmliche Belehnung mit Oesterreich vom deutschen König Richard ertheilt worden war, so wäre die Krone Böhmen im ruhigen Besitz von Oesterreich, wozu im J. 1269 auch Kärnthen durch Kauf gekommen war, wahrscheinlich geblieben, wenn sich Ottokar gütig gegen seine neue Unterthanen, und zugleich gegen König Rudolph von Habsburg ehrerbietig betragen hätte; allein dieser Ottokar, den seine Macht durchaus blendete, behandelte die österreichischen Unterhanen höchst unbescheiden und hart, und dem K. Rudolph von Habsburg versagte er sogar die Huldigung. Es kam darüber zu einem heftigen Krieg, der sich damit endigte, daß Ottokar im J. 1278 in einer Schlacht auf dem Marchfeld vor Wien getödtet, und daß Oesterreich mit Steiermark, Kärnthen und Krain, als ein deutsches Reichs-

lehen eröffnet wurde. Im J. 1282 berief K. Rudolph einen Reichstag nach Augsburg, um diese Länder neuerdings zu besetzen, wozu sich Niemand eine nähere Hoffnung machte, als die Fürsten von Bayern, Ludwig der Strenge, und Heinrich XIII. Beide Brüder begaben sich mit ihren Kindern und ihrem ganzen Hofstaat nach Augsburg, und stellten dem K. Rudolph vor, daß die Bayern diese Länder erst von den Römern, dann von den Hunnen, Wenden oder Slaven, endlich von den Ungarn durch Kriege, welche viele Jahrhunderte gedauert, mit Vergießung ihres Blutes, und mit Aufopferung unzähliger bayerischer Unterthanen erobert, und zu Bayern, mithin zu Deutschland gebracht; daß ferner die Bayern besagte Länder mit Einwohnern besetzt, bebaut und verschönert, und daß die bayerischen Herzoge dieselben Länder im J. 1156 ohne alles Verschulden verloren hätten. Sie endeten ihre Vorstellungen mit dem lebhaftesten Vertrauen auf die Großmuth und Gerechtigkeit des Königs Rudolph. Dieser hörte sie wohl sehr geduldig an; aber das war auch alles; er hatte viele Söhne, und selbst für diese hatte er bereits die Gunst der Reichsfürsten zu gewinnen gewußt; und dem zu Folge geschah den 27. Dec. 1282 das Endurtheil dahin, daß Oesterreich, Steiermark, Kärnthen (welches letzters

aber im J. 1286 dem Grafen Mainhard von Tyrol verliehen ward), Krain, und die windische Mark mit allen Zugehörungen dem Albert und Rudolph (Söhnen des Königs Rudolph) verliehen seyn sollten. So geschah und blieb es auch, und es begann demnach ein zweiter Stamm österreichischer Regenten, welcher männlicher Seits im J. 1740 mit Kaiser Carl **VI.** erlosch.

3) Ludwig, welcher wegen seiner übereilten That mit Maria von Brabant, oder wie andere meinen, wegen seiner Schärfe wider öffentliche Verbrecher, den Beinamen, der Strenge, erhielt, starb im J. 1294 im Schlosse zu Heidelberg, und wurde in Fürstenfeld begraben. Gemahlinnen: a) Maria, † 1256, liegt zu Donauwörth. b) Anna, Herzogs Conrad **II.** in Schlesien, und Herrn zu Glogau Tochter verm. 1260, † 1268. c) 1273 mit Mechtilde, Tochter des K. Rudolph von Habsburg. Diese zwei letzten Frauen (Mechtilde starb im Jahr 1304) wurden zu Fürstenfeld begraben. Die Kinder der zweiten Ehe waren: 1) Ludwig **III.**, geb. 1267, welcher an eine Prinzessinn von Lothringen verlobt, aber vor der Vermählung in einem Turnier zu Nürnberg 1290 von einem Grafen von Hohenloh, Kraft, getödtet und zu Fürstenfeld begraben worden ist. 2) Agnes, welche zweimal, nämlich an

Heinrich I., Landgrafen in Hessen, und nach dessen Tod, an Heinrich den ältern, Markgrafen zu Brandenburg vermählt wurde (V.). Die Kinder 3ter Ehe waren: 1) Rudolph I., geb. 1274. 2) Mechtilde, Gemahlinn Herzogs Otto von Braunschweig. 3) Ludwig IV., geb. um 1287.

Schriftsteller.

1) Vollständige Reihe der Voraltern Ottos des Großen, neue akad. Abh. B. 3. 2) Neue akad. Abh. B. 3. p. 419 — 427 u. s. w. it. B. 4. S. 490 — 498. 506 — 516. 3) Neue akad. Abh. B. 3. S. 589. 4) Hist. Versuch über das ehemalige Herzogthum Meran in Westenrieders Beiträgen zur vaterl. Gesch. B. 16. 5) Ebend. B. 5. S. 4.

Zweites Kapitel.

Niederbayersche Herzoge von 1255 — 1340.

Heinrich XIII., † 1290.

Otto, † 1312.	Heinrich XIV. starb bald.	Ludwig, † 1296.	Stephan, † 1310.

Heinrich XIV., gen. der Jüngere; auch der Natterberger, † 1333.	Heinrich XV., gen. der Aeltere, † 1339.	Otto, † 1335.
	Johann, † 1340.	

---

§. I.

Inhalt. Unruhige Regierung Herzogs Heinrich XIII., dessen Kriege, dann Bündnisse mit dem König von Böhmen, Ottokar. Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. II.

1) Fortsetzung der Kriegsunruhen unter Heinrichs XIII. Söhnen, Otto und Stephan;

jener wurde im J. 1305 zum König von Ungarn gekrönt, gerieth aber daselbst im J. 1307 in die Gefangenschaft, und kam im J. 1308 mit einer Braut nach Straubing zurück. 2) Kriege mit Oesterreich, und Friede im J. 1311. Hintritt des Herzogs Stephan im J. 1310; dessen Gemahlinn, Kinder. 3) die Ottonische Handveste.

§. III.

1) Krieg mit Oesterreich wegen der Vormundschaft dreier niederbayerischen Prinzen. 1) Heinrichs XV. 2) Ottos. 3) Heinrichs XVI. Schlacht bei Gamelstorf im J. 1313. Unruhige Regierungen und Nutztheilungen jener drei Prinzen. Abgang der niederbayerischen Linie im J. 1340.

---

§. I.

Heinrich XIII., 1255 — 1290.

Wenn die Nutztheilungen jemals für ein Land schlimme Folgen nach sich zogen, so träf dieß in Bayern zu. Die nutzgetheilten Fürsten hielten eigene Höfe und Regierungen, wobei

sich von Zeit zu Zeit üble Rathgeber einfanden, welche in der Absicht, sich bei ihren Herren in eine besondere Gunst zu setzen, auf das gemeine Vaterland wenig Rücksicht nahmen, sondern allein den nicht selten mißverstandenen Vortheil ihrer Herren zu befördern suchten, und diese zu höchst schädlichen Mißhelligkeiten wider ihre Stammvettern, und zu Kriegen verleiteten, bei welchen die Kassen der Fürsten erschöpft, die innern Landeskräfte geschwächt und getheilt, und bei welchen am Ende die Vortheile auswärtigen Staaten zugeführt wurden, denen die einheimischen Unruhen in Bayern sehr erwünscht waren. Die höchst betrübte Erscheinung, welche bis zur gänzlichen Einführung des Rechts der Erstgeburt, durch Thatsachen erwiesen ist, gehört unter die Hauptursachen, wegen welcher Bayern, ungeachtet das Glück nicht selten die Hände bot, nie wieder zu jener Macht und Größe, wobei man seine Geschäfte in stolzer Ruhe besorgt, und seiner sichern Selbstständigkeit froh genießt, nach dem Beispiel benachbarter Häuser emporstieg.

Schon gleich Herzog Heinrich XIII. verursachte seinem Bruder, Ludwig dem Strengen, große Unruhen, welche diesen um so mehr schmerzen mußten, als er seinem Bruder Heinrich mehr als einmal aus dringenden Nöthen geholfen hatte. Im J. 1258 fiel der unruhige

König Ottokar von Böhmen plötzlich in Niederbayern ein, indem er die Absicht hatte, sich der bayerischen Grafschaft Scharding und Neuburg am Inn, welche im J. 1230 durch eine Heirath an Herzog Friedrich II. in Oesterreich kamen, aber 1244, da jene Heirath zernichtet wurde, wieder an Bayern zurückkehrten, zu bemächtigen; er nahm auch diese Städte, wo man seinen Einfall gar nicht vermuthet hatte, wirklich in Besitz, und rückte bis Frauenhofen, unweit Landshut, vor. Ludwig der Strenge befand sich damals in der Rheinpfalz; eilte aber bei der ersten Nachricht dieses Ueberfalls nach Bayern, führte seinem Bruder ein wohlgerüstetes Heer zu, und half ihm, da es bei Mühldorf zu einer Schlacht gekommen war, einen herrlichen Sieg erkämpfen, nach welchem Ottokar auf Scharding und Neuburg am Inn, Ried und Schuttenhof durch einen feierlichen Vertrag eine ewige Verzicht that.

Einige Zeit darauf verlangte Herzog Heinrich XIII. von seinem Bruder, daß er sich allein mit dem Titel Pfalzgraf am Rhein begnügen, ihm aber den Titel Herzog von Bayern ausschlüssig überlassen sollte, wobei er entweder die Absicht hatte, die Chur von Bayern allein auszuüben, oder sich von seinem Bruder zu trennen; er ließ sich sogar, da dieser ihn an das gemeinsame unzertrennliche Band ihres

Hauses erinnerte, vom König Ottokar durch Geld erkaufen, seine Parthei wider K. Rudolph von Habsburg zu nehmen. Nun gab sich sein Bruder Ludwig der Strenge alle erdenkliche Mühe, ihn von einem Bündniß, wodurch er sich aus Leichtsinn und einem ganz verkehrten Stolz, ein unabsehbares Unglück bereitete, abzuziehen, welches Ludwig mit einer so guten Art that, und zugleich bei dem K. Rudolph die Sache mit so vieler Geschicklichkeit einleitete, daß dieser über die Rückkehr des Heinrich, wie über einen großen Sieg sich freute, und daß er dem erstgebornen Sohn desselben, Otto, sogar eine seiner Töchter, Catharina genannt, zur Gemahlinn, und das Land ob der Ens zum Brautschatz mitgab im Jahr 1277. Zwei Jahre nachher, als es zwischen K. Rudolph von Habsburg, und dem K. Ottokar von Böhmen neuerdings zum Bruche kam, ließ sich Herzog Heinrich auf eine unbegreifliche Weise neuerdings einfallen, die Parthei des Ottokar zu ergreifen, und ihm Hülfstruppen zuzusenden, worauf ihm K. Rudolph von Habsburg das Land ob der Ens sogleich wieder abnahm. Das Rühmlichste, was dieser Heinrich **XIII.** überhaupt that, war, daß er alles Schlimme, das er gethan hatte, endlich erkannte und unaussprechlich bereute; er starb auch mit zerknirschtem Herzen im Schloß zu Burghausen 1290

den 4. Horn. und wurde zu Seligenthal begraben. Seine Gemahlinn war Elisabeth, Tochter des Königs Bela IV. in Ungarn, welche im J. 1271 starb, und zu Seligenthal begraben wurde. Die Kinder waren: a) Elisabeth, Nonne zu Seligenthal, † 1314. b) Otto, geb. 1261. c) Heinrich XIV., welcher bald starb. d) Catharina, welche an Friedrich den Teut, Markgrafen von Landsberg, Meißen und Lausitz vermählt wurde, als Wittwe nach Seligenthal kam, und hier begraben wurde. e) Ludwig, † 1296. f) Stephan, geb. 1271.

§. II.

Otto, † 1312. Stephan, † 1310.

1) Die Regierung, welche die zwei Brüder Otto und Stephan gemeinschaftlich führten, war nicht weniger unruhig. Sie waren Zeitverwandte des Herzogs Albert von Oesterreich, welcher die Vergrößerung seines neuen Fürstenhauses mit einem höchst leidenschaftlichen Eifer betrieb, so daß er sich sogar wider den damaligen deutschen König Adolph von Nassau im Jahre 1298 zum Gegenkönig wählen

ließ, und diesen in einer Schlacht bei Gelheim, unweit Worms (nach dem Zeugniß bewährter Schriftsteller mit eigener Hand) tödtete. Herzog Otto von Niederbayern hielt es mit dem Adolph, und wurde in jener Schlacht sehr gefährlich verwundet. Da nun der Herzog Albert von Oesterreich seine Absicht wirklich erreichte, und deutscher König wurde, so kann man sich leicht vorstellen, wie er auf die niederbayerischen Herzoge zu sprechen seyn mußte. Es fielen zwischen Oesterreich und Bayern mehrere Streifzüge, welche aber in der Hauptsache nichts änderten, vor, als endlich dem Herzog Otto eine Ehre zu Theil wurde, welche den ganzen Unwillen des Herzogs und K. Albert in Bewegung setzte. Es starb nämlich im J. 1300 der K. von Ungarn, Andreas III., ohne Erben, und die Stände dieses Königreichs wählten hierauf den Otto von Niederbayern, als dessen Mutter eine königliche ungarische Prinzessinn war, zu ihrem König. Otto wurde im J. 1305 zu Stuhlweissenburg im Beiseyn der ungarischen Magnaten feierlich gekrönt. Wiewohl nun diese königliche Würde für den Otto mehr eine Ehre, als ein wahres Glück, und am wenigsten für sein Niederbayern beförderlich war, so ärgerte sich gleichwohl der K. Albert (er hätte gern einem seiner Anverwandten zu dieser Krone verholfen) unbeschreiblich dar-

über, und er ließ es an nichts erwinden, sich an K. Otto zu rächen; er kaufte sich unter den ungarischen Großen durch Geld und Versprechungen bald einige Anhänger, welche nichts unterließen, den K. Otto bei den Ungarn verhaßt zu machen, und auf seine Entfernung hinzudeuten. Einige ungarische Magnaten forderten erst von ihm, daß er seine Minister und vornehmere Hofbeamte, welche er aus Bayern mit sich gebracht hatte, entlassen, und statt derselben geborne Ungarn wählen sollte. Als Otto diesem Verlangen nachgekommen war, schlugen sie ihm vor, daß er in Ungarn herumreisen, und sich dadurch der Zuneigung der Großen und des Volkes desto dauerhafter versichern sollte; auch hierin fügte sich Otto nach ihren Wünschen; als er aber im Jahre 1307 nach Siebenbürgen kam, wurde er gefangen gesetzt. K. Albert, welchem von diesem Vorfalle die erste Nachricht ertheilt wurde, nahm unverzüglich einen Einfall nach Niederbayern vor, welches er, weil man von dem Schicksal des K. Otto noch nicht das Geringste erfahren hatte, und überdieß der Herzog Stephan krank darnieder lag, ehe man sich rüsten konnte, allenthalben verheerte und plünderte. Herzog und König Otto mußte ein volles Jahr aushalten, bis es ihm gelang, aus der Gefangenschaft zu entkommen, und auf seiner Flucht war er

genöthigt, in einer Verkleidung höchst beschwerliche Umwege zu nehmen, durch welche er nach Breslau kam, wo er aber bald erkannt, und einer neuen Gefahr ausgesetzt wurde, seinen Feinden ausgeliefert zu werden. Damit er sich nun aus dieser Verlegenheit befreite, versprach er dem Herzog Heinrich von Glogau, dessen Tochter Agnes zu ehelichen, worauf er unter einem sichern Geleit nach Bayern zurück begleitet wurde, und im J. 1308 am Pfingstfest die Hochzeit feierte.

2) Bald darauf fiengen die Fehden mit Oesterreich neuerdings an, welche dießmal selbst die österreichischen Stände veranlaßten. Diese waren mit ihrem damaligen Herzog Friedrich (K. Albert kam im J. 1308 ums Leben) zerfallen, und riefen heimlich die zwei Herzoge von Niederbayern wider ihn auf. Diese benutzten auch eine solche Gelegenheit, sich wegen der vorgegangenen Streifzüge zu rächen, auf der Stelle, belagerten im J. 1309 im strengsten Winter Neuburg am Inn, welches von österreichischen Truppen besetzt war, schlugen im Angesichte ihrer Feinde eine Brücke über den Inn, und bemächtigten sich der Festung, welche in Brand gesteckt ward. Die Belagerten, welche einigen am Ufer des Inns in Bereitschaft gestandenen Schiffen zuliefen, und in dem Augenblicke, da sie vom Ufer stoßen woll=

ten, eingeholt wurden, wären unter dem Schwerte der Sieger, welche der lange Widerstand erbittert hatte, zu Grund gegangen, wenn nicht der Herzog und K. Otto sich persönlich der Unglücklichen angenommen, und den Seinigen befohlen hätte, derselben zu schonen. „Ich ehre, sagte er, auch an meinen Feinden die Tapferkeit.“ Aus dieser Fehde möchte ein blutiger Krieg erwachsen seyn, wenn nicht gleich anfangs eine günstige Wendung alles entschieden hätte. Herzog Friedrich von Oesterreich hatte sich nämlich bereits auf das Beste gerüstet, und im Sept. des Jahres 1310 eine gewaltige Armee nach Bayern geführt, mit welcher er sogleich Ried wegnahm, das flache Land plünderte, und die Stadt Scharding belagerte. Die niederbayerischen Herzoge boten unverzüglich den Landsturm auf, und es strömte sogleich eine Armee von 60,000 Fußgängern und 1500 Reitern zusammen, welche Otto selbst anführte. Diese Armee eilte dem Feinde zu, und sah sich von diesem bald nur von dem Innfluß getrennt. Ein bayerischer Hauptmann Hartlieb von Puchberg stellte mit außerordentlicher Geschicklichkeit in kurzer Zeit eine Brücke her, über welche die Armee nächtlicher Weile, und von den Oesterreichern unbemerkt, setzte. Als diese beim Anbruche des Tages eine ganz unvermuthete, und eine solche Armee in Schlacht-

ordnung stehen sahen, wurden sie von einem dergestalt übermannenden Schrecken überfallen, daß sie ohne Besinnung über Thäler und Hügel ausrissen, und den bayerischen Bauern ihr ganzes Lager mit allem Feldgeräth preis gaben. Hierauf erfolgte den 24. Mai 1311 ein Zusammentritt zu Passau, auf welchem ein Friede geschlossen wurde.

Kurz vorher, nämlich den 21. Dec. 1310 gieng Herzog Stephan, der mitregierende Herzog, mit Tod ab. Dieser Herzog hielt sich meistens zu Landshut auf, und wurde daselbst zu Seligenthal begraben. Seine Gemahlinn, mit welcher er sich im Jahre 1299 vermählt hatte, hieß Judith, und war des Königs Boleslaus in Schlesien und der Schweidniz Tochter. Die Kinder dieser Ehe waren zwei Prinzen, und zwei Prinzessinnen. a) Heinrich XV., sonst der ältere genannt. b) Otto. c) Beatrix, Gemahlinn Ruperts II. von der Pfalz. d) Elisabeth, Gemahlinn Herzogs Otto von Oesterreich, eines Bruders Friedrichs des Schönen, von welchem letztern im Leben K. Ludwig des Bayers die Rede seyn wird.

3) Otto hatte mit dem Hause Oesterreich kaum Friede gemacht, als ihm einfiel, einen Feldzug nach Ungarn zu unternehmen, und sich der ihm entrissenen Krone mit Gewalt zu bemächtigen. Da ihm das benöthigte Geld da-

zu fehlte, so verkaufte er vielen Adeligen, Klöstern und Städten das kleinere Gericht in Schimpf- und Raufhändeln, auch andern kleinen Streitigkeiten, welches Gericht man, wenn es bloß die zu einem Hof gehörigen und innerhalb den Marken des Hofes wohnenden Stiftleute betraf, ein Hofmarkgericht, wenn es aber ganze Dörfer angieng, Dorfgericht genannt wurde. Solche Richter, welche anfangs unter den Römern und den Agilolfingern als Centenarii, decani, kriegerische, dem Gaugrafen untergeordnete Beamte waren, wurden, so wie die kriegerische Verfassung, als Hauptsache, immer mehr zu erlöschen, und dafür die bürgerliche Gesetzlichkeit einzutreten anfieng, richterliche Unterbeamte, und schon Carl der Große befahl, daß, weil manche Gauen zu groß waren, als daß der Gaurichter oder Gaugraf sie gehörig übersehen, und bei kleinern Vorfällen und Händeln überall gegenwärtig seyn könnte, mehrere Unterbeamte aufgestellt werden sollten. Da die Grafen- oder Landrichterämter endlich Erbgerichte, und die Grafen oder Beamte selbstständige Herren, Erbrichter, Landherren wurden, so stellten sie um so mehr solche Dorfrichter, die man auch Scultetos, Schultheißen, Schulzen hieß, auf, als sie immer vornehmer zu leben und Höfe zu halten anfiengen. Sie ertheilten auch einzelnen, in

ihrer Grafschaft einbezirkten, mindern Grundeigenthümern oder Edelleuten Hofmarksgerichte, was auch die Bischöfe auf ihren Bezirken thaten. Nun waren aber in Niederbayern (was auch in Oberbayern der Fall war) seit dem J. 1180, da Otto der Größere Herzog wurde, bereits sehr viele Gaugrafen gestorben, in welchen Fällen die Herzoge die erloschenen gräflichen Richterämter, so wie die Vogteien über die bischöflichen und klösterlichen Güter, nebst den mit denselben verbundenen Vortheilen, in so weit diese noch vorhanden waren, erbten, so wie sie auch die Güter der ausgestorbenen Grafen, theils mit baarem Geld, theils durch Erbschaft, oder vermöge des an den Landesfürsten eröffneten Lehenfalls an sich brachten. Auch besaßen manche, damals noch vorhandene Grafen (oder auch Bischöfe), außer ihren Grafschaften, in den Bezirken der ausgestorbenen Geschlechter einzelne Güter oder Schlösser, bei welchen sie über ihre dort vorhandenen Unterthanen noch keine Gerichte auszuüben hatten. Die Städte, welche seit dem J. 1180 von den Herzogen gebaut, und mit ihrer Gunst bevölkert wurden, standen ohnehin unter der unmittelbaren herzoglichen Gerichtsbarkeit. Ungeachtet nun die Grundherren, als solche, nicht berechtigt waren, die Privathändel ihrer Bauern zu entscheiden, so stand ihnen doch über

diese in Rücksicht der Grundherrlichkeit vieles Ansehen zu, indem sie jährlich zu bestimmten Zeiten eine Versammlung hielten, bei welcher alle ihre Bauern erscheinen mußten. Diese damaligen Bauern waren nämlich fast allgemein bloße Freistifter oder Hintersassen, das ist, freie Leute, welche sich von den Grundherren das Recht kauften, auf (hinter) ihren Gründen zu sitzen, und dieselben zu bebauen. Dieses Recht erhielten sie von den Grundherren nur auf einige Jahre, oder auf unbestimmte Zeiten, und so wie es dem Grundherrn frei stand, ihnen die verpachteten Höfe nach dem Verlaufe der bestimmten Jahre abzunehmen; so stand es auch den Stiftern frei, von denselben abzuziehen. Weil man nun an dem Tag, an welchem zwischen dem Grundherrn und den Stiftern oder Pächtern die Bedingnisse, unter welchen ein Grund zum Bauen überlassen wurde, festsetzte oder bedingte (betaydingte), so hieß ein solcher Versammlungstag Bauding, Pautading, die Baustift, oder geradezu die Stift, welche letztere Benennung noch üblich ist, und den Tag anzeigt, an welchem dem Grundherrn die bestimmte, und auf das Gut gelegte grundherrliche Reichniß oder Stift entrichtet werden muß. Da nun die Grundherren das Recht des Baudings (Jus instituendi et destituendi) über ihre Hofbaustifter oder Beständ-

ner ausübten, so wünschten sie auch, oder mögen sie größtentheils auch das Recht, die kleinen Händel oder Frevel und Ungezogenheiten (Unzucht) derselben zu richten gewünscht haben, und diese niedere Gerichtsbarkeit ist es, welche Otto im J. 1311 solchen adeligen Geschlechtern, Klöstern und Städten in Niederbayern, welche dieselbe noch gar nicht, oder auf gewissen Gütern noch nicht besaßen, ertheilt, und für baares Geld verkauft hat.

Mit dem Hofmarkgericht war auch die Befugniß, zu bestimmten Zeiten ein Ehehaftsgericht zu halten, verbunden. Dieses Gericht hatte solche Dinge, welche die Wohlfahrt einer ganzen Gemeinde in Dorf-, Feld- und Wassersachen betrafen, zum Gegenstand, und war eigentlich ein Dorfpolizeigericht, welches auch Aynung hieß, weil sich alle Gemeindsglieder vereinigten, die festgesetzten Verabredungen oder Ehehaften (von Ee, Ehe, ein Pakt, Pactum) zu halten, nämlich nur zur bestimmten Zeit Holz zu schlagen, Felder zu leeren, Stege und kleinere Brücken zu unterhalten u. dgl. Man stellte bei solchen Ehehaften auch die Hayen (Hüter, Hirten), nämlich Holzhayen, Holzhüter, Wishayen (Feldhüter), Prückhayen (Brückenhüter), Eschhayen (Hüter über die bebauten Aecker, von Esch, Asch, ein mit Frucht bewachsenes Feld), auf, und wer die Ehehaft-

verletzte, mußte bei dem Ehehaftgericht eine geringe Geldbuße, welche (was vortrefflich hätte benutzt werden können) der Gemeindekasse zufiel, erlegen.

Die mit K. Ottos Handunterschrift befestigte Urkunde oder Handveste wurde darum, weil von den frühern Handvesten, durch welche die niedere Gerichtsbarkeit ebenfalls ertheilt wurde, noch zur Zeit keine vorgefunden worden ist, die erste Handveste, und weil sie 70 adeligen Geschlechtern, und 19 Städten ertheilt worden seyn soll, die große Handveste, oder der große Gerichtskauf genannt, wofür die Bezahlung darin bestand, daß die Grundherren, welche das niedere Gericht (von welchem das Blutgericht, und was sich ohnehin verstand, das Gericht über die Grundherren selbst, nebst andern Dingen, dem Herzog ausdrücklich vorbehalten wurde) kauften, dem Herzog Otto auf ein ganzes Jahr alle ihre grundherrlichen Einkünfte an Gilten, Getraide, Fronschweinen, kleinerm Vieh, Käsen u. s. f., ja von ihrem eigenen Vieh, nach dem damaligen sehr hohen Preis, in baaren guten regensburger Pfenningen in die herzogliche Kammer lieferten, oder liefern sollten, welches vielleicht von vielen nicht geschehen seyn mag, indem Otto, ohne mit seiner Armee zu Stande gekommen zu seyn, den 9. Sept. 1312 zu Landshut mit Tod abgieng. Er wurde zu Seligenthal begraben.

Otto hatte sich zweimal vermählt: a) mit Catharina, Tochter K. Rudolphs von Habsburg, und nach ihrem im J. 1283 erfolgten Hintritt b) im J. 1308 mit Agnes, Tochter Herzogs Heinrich III. zu Glogau; er hinterließ aus der zweiten Ehe einen Sohn, Heinrich XVI., oder den Jüngern, welcher, weil er auf dem Schlosse Natterberg erzogen wurde, den Namen, der Natterberger, erhielt.

---

§. III.

Heinrich XV., gen. der Aeltere, † 1339.	Otto, † 1335.	Heinrich XVI., gen. der Jüngere, oder der Natterberger, † 1333.
Johann, † 1340.		

---

1) Es waren demnach bei dem im Jahre 1312 erfolgten Hintritt des bayerischen Herzogs und ungarischen Königs Otto, drei niederbayerische, und zwar drei unmündige Prinzen vorhanden; denn was die Söhne des verstorbenen Herzogs Stephan betrifft, so war Heinrich XV. 1304, Otto aber 1307 geboren. Heinrich XVI. aber war erst 13 Tage alt.

Diese Vormundschaft, welche über diese drei Prinzen geführt werden sollte, gab zu einem Kriege mit Oesterreich Anlaß. Der Herzog und K. Otto hatte kurz vor seinem Tod die Pflegung der unmündigen Prinzen den Städten Straubing und Landshut, und die Vormundschaft seinen Vettern in Oberbayern dem Rudolph und Ludwig dem Bayer übertragen. Der Vorzug und die Ehre, welche durch eine solche Verfügung den Bürgern der Städte Landshut und Straubing ertheilt werden sollte, verdroß die Adeligen von Niederbayern so sehr, daß sie den Entschluß faßten, den Bürgerlichen diese Ehre durchaus nicht zu gönnen, und den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich zum Beschützer ihrer vermeintlichen Vorrechte, ja sogar zum Vormünder von Niederbayern zu erklären. Friedrich der Schöne machte sogleich alle Anstalten zu einem Krieg, und während daß er am Rhein in eigener Person Truppen anwarb, zogen seine Brüder Heinrich und Otto mit einem Heer, das aus Oesterreichern, Ungarn, Slaven und andern wilden Völkern, dann aus einigen niederbayerischen Adeligen bestand, nach Niederbayern herauf. Unweit der Stadt Mosburg nächst den Dörfern Isereck und Gamelstorf schlugen sie ihr Lager, in der Absicht, eine Verstärkung vom Rhein und Schwaben zu erwarten. Ludwig der Bayer

zog in Oberbayern eine zwar kleine, aber beherzte Armee, mit welcher sich die Bürger von Straubing und Landshut vereinigten, zusammen, und rückte dem Feinde entgegen. Er verließ sich so sehr auf die Tapferkeit seiner Leute, daß er sich von seinem Heere nur etliche hundert auswählte, und mit diesen dem Lager sich näherte. Da eben ein dicker Nebel angezogen war, wurde er von den Oesterreichern nicht eher bemerkt, als bis er schon vor ihrem Lager stand. Es kam sogleich zu einem hartnäckigen Gefecht, worin Ludwig der Bayer die Oberhand erhielt. Die Feinde wurden theils niedergehauen, theils kamen viele bei Volkmannsdorf, wo eine Brücke über den Semptfluß mit ihnen brach, ums Leben. Eine Menge, worunter allein 350 Adelige waren, wurde gefangen. Die Beute blieb den umliegenden Bauersleuten, und den Bürgern von Mosburg und Landshut, welche letztere wegen ihrer Tapferkeit die Erlaubniß erhalten haben sollen, in ihrem Stadtwappen drei Helme zu führen. Diese Schlacht geschah 1313 den 9. November. Herzog Ludwig von München, welcher im Jahre 1314 zum römischen König gewählt wurde, führte nunmehr, und zwar bis zum J. 1322 die Verwaltung von Niederbayern.

Im J. 1322 gelangten die zwei Söhne des Stephan, als die Aeltern, zur Regierung,

welche sehr unruhig war. Erst zogen sie ihrem Lande durch eigenmächtige Steuern, wider welche, als unbillige Forderungen, sich die Bischöfe setzten, das Interdikt, und sich selbst den Kirchenbann zu, und nachdem sie feierlich versprechen mußten, dergleichen Erpressungen nie wieder vorzunehmen, ließen sie sich eine so üble Wirthschaft zu Schulden kommen, daß sich die Landstände genöthigt sahen, sich ins Mittel zu legen, und den jungen Herzogen, deren Räthe sie erst abdankten, eine wirthschaftliche Ordnung, und andere Maßregeln, wozu sich diese auch wirklich verbindlich machten, vorzulegen. Im J. 1331 wurde eine Nutztheilung beliebt, worin Heinrich XV. außer Landshut, wo er residirte, die Städte Straubing und Scharding, dann Pfarrkirchen mit allem Zugehör, Otto Burghausen, wo er residirte, dann Braunau, Oettingen, Traunstein und Reichenhall mit aller Zugehör, Heinrich XVI. endlich Deckendorf, wo er residirte, dann Dingolfing, Landau, Vilshofen, Cham und Bogen sammt aller Zugehör erhielt; aber auch nach dieser Theilung erweckte der ältere Prinz Heinrich XV. noch manche Unruhen, so daß Ludwig der Bayer genöthigt wurde, ihn 1332 zu Straubing zu belagern. Es entstanden also wieder mehrere nutzgetheilte Höfe und Hofhaltungen, welche für Bayern schlimme Folgen

gehabt haben möchten; aber diese drei Prinzen starben bald nach einander, und zwar Heinrich XVI. oder der Natterberger (welcher mit einer Tochter Friedrichs des Schönen von Oesterreich Anna vermählt gewesen) 1333, Otto 1335, und Heinrich XV. 1339, welcher letztere einen neunjährigen Sohn, gen. Johann, hinterließ; aber auch dieser gieng 1340 mit Tod ab. Mit diesem Johann gieng die niederbayerische Linie, nachdem sie fünfundachtzig Jahre gedauert hatte, zu Ende.

Drittes Kapitel.

Ludwig, gen. der Bayer. Von 1347.

Inhalt. 1) Ludwigs Erziehung zu Wien; zerfiel mit seinem ältern Bruder Rudolph; 2) wurde im Jahre 1314 zum Kaiser gewählt. 3) Kriege mit Oesterreich; entscheidende Schlacht zu Mühldorf 1322, in welcher Friedrich der Schöne gefangen wurde. Großmüthige Handlungen Ludwigs und Friedrichs. 4) Ludwigs Schicksale in Ita-

lien, und Streitigkeiten mit dem päbstlichen Hofe, welche im J. 1338 den ersten Churverein zu Rensee, und die Erklärung der Freiheit der deutschen Krone nach sich zogen. 5) Vertrag zu Pavia im J. 1329. 6) Verstärkungen Ludwigs mit Brandenburg, Holland, Tyrol. 7) Rechtbuch des K. Ludwig. 8) Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

---

1) Ludwig, genannt der Bayer, war der jüngere von den zwei Söhnen, welche der Herzog und Churfürst Ludwig der Strenge bei seinem Hintritt im J. 1294 hinterließ, und war damals noch unmündig, daß demnach die Regierung und Nutzniessung der Gesammtländer Bayern und Pfalz (so wie die Vormundschaft über den jungen Ludwig) von dem ältern Bruder Rudolph I., und von der Mutter beider Prinzen, Mechtilde, gemeinschaftlich hätte geführt werden sollen; aber Rudolph überließ sich unglücklicher Weise der Leitung eines seiner Hofräthe, Otto Krondorfer (eines sehr geschickten, aber auch aus Ehrgeiz oder Wohldienerei sehr unklugen Mannes), nach dessen Plan er sich einfallen ließ, die Regierung ganz ausschlüssig an sich zu ziehen. Damit er aber

nicht etwa bei dem kaiserlichen Hofgerichte zur Rede gestellt, und in seinen Absichten gehindert werden möchte, so vermählte er sich mit Mechtilde, einer Tochter des damals regierenden deutschen Königs Adolph, und schloß sich sogleich dergestalt mit seiner ganzen Macht und Ergebenheit an diesen König Adolph an, daß die betrübte Mutter, die sich gleich anfangs mit dem kleinen Antheil an Gütern und Ansehen nicht begnügen wollte, nunmehr alle Hoffnung aufgab, an dem kaiserlichen Hofe einige Unterstützung zu finden. Sie nahm also ihre Zuflucht zu ihrem Bruder Albert, regierenden Herzog in Oesterreich, und überließ ihm den jungen Ludwig, der dann auch mit Alberts Söhnen (wider welche er nachher im Angesichte von Deutschland auf den Kampfplatz zu treten genöthigt wurde) eine gemeinschaftliche Erziehung erhielt. Rudolph blieb also im ungestörten Besitz seiner Anmaßung; aber im J. 1298 nahm die Sache eine gegentheilige Wendung. K. Adolph wurde, wie wir oben hörten, vom Herzog Albert getödtet, und dieser Albert kam nunmehr an Adolphs Stelle. Dieser neue König schien es nicht bemerken zu wollen, daß Rudolph mit seinem Feinde gemeinschaftliche Sache wider ihn unterhalten hatte; als sich aber Rudolph seinen Absichten, womit er im J. 1299 zum Vor=

schein kam, Holland nach dem Hintritt des letzten unbeerbten Grafen Johann einzuziehen, mit andern Reichsfürsten widersetzte, kam es zu Feindseligkeiten, bei welchen Rudolph sehr in die Enge getrieben wurde. Diesen Zeitpunkt benutzte der junge Ludwig, welcher indessen wieder nach Bayern zurückgekommen war, und im J. 1301 traf K. Albert die Verfügung, daß beide Brüder sowohl in Bayern als in der Rheinpfalz (einige Ortschaften, welche jedem abgesondert angewiesen wurden, ausgenommen) gemeinschaftlich regieren sollten. Diese Gemeinschaft war von keiner Dauer, und im J. 1310 nahmen beide Brüder eine Nutztheilung vor, vermöge welcher Oberbayern (in Niederbayern befand sich damals die 1255 dahin getheilte Linie) in das östliche und westliche getheilt ward, die Rheinpfalz aber in der Gemeinschaft blieb; doch im J. 1313 wurde diese Nutztheilung wieder aufgehoben, und neuerdings die Gemeinschaft beliebet; aber die heimliche Eifersucht der beiden Brüder wurde dadurch nicht getilgt, und sie bekam sogleich im folgenden Jahre eine neue Nahrung, bei der sie vollends unheilbar wurde.

2) Im J. 1313 gieng K. Heinrich VII. von Luxemburg (der im J. 1308 nach dem Hintritt K. Alberts von Oesterreich gewählt worden war) mit Tod ab, und die Churfür-

sten befanden sich wegen der künftigen Wahl in einer großen Verlegenheit. Sie hatten nämlich nicht ohne heimliche Besorgniß, die rastlosen und glücklichen Bemühungen der österreichischen Prinzen um die Erhöhung ihres Hauses mehr als einmal wahrgenommen, und eben jetzt hatte sich Friedrich, gen. der Schöne, mit einem solchen Eifer um die erledigte deutsche Krone beworben, daß dem Anscheine nach die neue Wahl für ihn so viel als entschieden zu seyn schien. Selbst die beiden Brüder Rudolph und Ludwig hatten diesem Friedrich ihre Stimmen versprochen; allein eine mächtige Gegenparthei, an deren Spitze der König Johann von Böhmen stand, suchte einen andern Prinzen zum Kaiser, der Macht und Muth genug, um sich wider Friedrich den Schönen zu wehren, aber nicht die Macht noch die Neigung besäße, um der Freiheit der deutschen Fürsten einen Eintrag zu thun. Der Sieg, welchen Ludwig von Bayern im J. 1313 wider Friedrich den Schönen erfocht, entschied auch die Sache. Ludwig wurde auf dem gewöhnlichen Wahlfeld vor Frankfurt den 20. Oct. 1314 von den Erzbischöfen und Churfürsten Peter von Mainz, und Balduin von Trier, dem Könige und Churfürsten Johann von Böhmen, dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg, und dem Herzog Johann von Sachsen ge-

wählt und zu Aachen gekrönt; aber auch Friedrich der Schöne war mit den Fürsten, welche ihm anhiengen, erschienen. Diese, welche in dem Churfürsten von Cöln Heinrich, und dem Rudolph von Bayern und der Pfalz (Ludwigs Bruder), ferner in dem Herzog Rudolph von Sachsen und Heinrich von Kärnthen, welchen beiden letztern aber keine Wahlstimme eigen war, bestanden, hatten sich bereits den 19. Oct. zu Sachsenhausen versammelt, und Friedrich den Schönen, so viel an ihnen lag, zum deutschen König gewählt, wie ihn dann auch der Churfürst und Erzbischof Heinrich von Cöln zu Bonn gekrönt hat.

3) Nun war ein Krieg unvermeidlich, und gleichwohl waren die Kräfte und Hilfsmittel der beiden kriegführenden Häupter sehr ungleich. Friedrich der Schöne konnte sich nicht nur auf die weitläufigen und reichen österreichischen Länder, sondern er konnte sich auch vollkommen auf die Eintracht und thätige Mitwirkung seiner Brüder verlassen, von welchen Leopold in Schwaben und im Elsaß von Zeit zu Zeit beträchtliche Heere aufzubringen, und diese, als ein sehr kriegerischer und überaus thätiger Herr, trefflich anzuführen wußte. Die Reichsstädte hatten sich zwar größtentheils für den Ludwig, aber viele hatten sich für den Friedrich erklärt. Ludwigs Hausmacht, welche allein in Ober=

bayern und der Pfalz bestand, war sehr mäßig; und zudem stand ihm die Regierung über diese Länder nur gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolph zu, der seine Eifersucht und die durch sie verursachte Abneigung wider den Ludwig so wenig verheimlichte, daß er sich auch noch nach der Erwählung desselben viele Mühe gab, ihm überall Abbruch zu thun. Die Churfürsten, welche den Ludwig zu ihrem König wählten, hatten zwar durch eben diese Wahl die Pflicht auf sich geladen, ihren König zu beschützen; allein diese Fürsten wollten, nach damaliger Weise, für jeden Schritt im voraus belohnt werden, und es war nicht immer möglich, jede Forderung zu befriedigen. Zu diesen Umständen kam die besondere Gemüthsart des K. Ludwig, indem solche mehr für Gegenstände des Friedens und der gesellschaftlichen Cultur, als für die Auflaurungen, Verheerungen und Mordscenen des Krieges gestimmt war; es fehlte ihm zwar weder an Einsicht im Kriegswesen, noch an persönlicher Herzhaftigkeit, und er war seinen Feinden stets fürchterlich, wenn er einmal das Schwert ergriffen hatte; aber er war auch eben so bald wieder zur herzlichen Versöhnung erbietig, und traute seinen Feinden immer mehr Redlichkeit und Verträglichkeit zu, als von Feinden gewöhnlich zu erwarten ist; er hatte unter seinen Feinden so ver-

abscheuungswürdige Leute, daß er, zumal in Italien, genöthigt war, täglich, ehe er eine Speise zu sich nahm, eine Arznei wider das Vergiften zu sich zu nehmen.

Dieser Krieg, durch welchen Oesterreich, Bayern, Franken, Schwaben, Elsaß und die Rheinländer unaufhörlich litten, wurde sieben Jahre fortgeführt, bis es endlich zu einer entscheidenden Schlacht kam. Zu dieser Schlacht hatten sich die österreichischen Prinzen ein ganzes Jahr gerüstet, und wie alles in Bereitschaft war, sich verabredet, daß eine Armee von Oesterreich herauf, eine andere, unter der Anführung des Leopold, von Schwaben herein, zu gleicher Zeit nach Bayern anrücken, und dem Ludwig die Wahl gelassen werden sollte, sich unbedingt zu ergeben, oder das Aeußerste abzuwarten. Friedrich der Schöne brachte von seinen Erbländern, dann von den Völkern seiner Bundesgenossen (des Königs Carl von Ungarn, welcher allein 4000 geübte Schützen stellte, des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der Bischöfe von Salzburg, Passau u. a.) ein Heer von 30,000 Mann zusammen, und rückte, nachdem sich sein Bruder Leopold in Schwaben, Franken und Elsaß nicht weniger gerüstet, und mit seiner Armee in Bewegung gesetzt hatte, im Sept. 1322 durch das Gebiet des Erzbischofs Friedrich von Salzburg, wel-

cher eine große Anzahl der Seinigen, um ihnen mehr Muth zu machen, zu Rittern schlug, in Bayern ein, mit einer solchen Zuversicht auf seine Macht, daß es schien, als wäre er vielmehr gekommen, ein bereits erobertes Land in Besitz zu nehmen, als erst um den Sieg zu kämpfen; er war, ohne den geringsten Widerstand gefunden zu haben, bis nach Mühldorf vorgerückt. Sein ganzes Heer war voll Muth und Freudigkeit.

K. Ludwig ließ zwar alle seine Freunde und Bundesgenossen von der Gefahr, die ihm drohte, benachrichten, und sie um ihren Beistand ersuchen, mußte es aber lediglich ihrer Treue und Freundschaft anheim stellen, wie weit sie sich entschließen würden, ihn zu unterstützen; er war weder mit einem ergiebigen Vorrath an Geld, noch mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen, und man mußte die Bewaffnung seiner Leute, und den Marsch, und den entscheidenden Streit so eilfertig, als möglich, unternehmen. Als er aus seiner Hauptstadt München rückte, begleiteten ihn alle Bürger und Handwerker, welche Waffen führen konnten, und unterwegs strömten die Einwohner der Landstädte und Dörfer herbei, mit der Entschlossenheit, für ihren Landesherrn, und für den Ruhm ihrer Nation, zu siegen oder zu sterben. Was die Bundesgenossen betrifft, so

hat, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller bemerkt, einige ihr eigener Edelmuth und ihre freundschaftliche Gesinnung gegen den Ludwig, einige selbst die Furcht vor den Oesterreichern, denen sie im Fall, daß Ludwig unterliegen sollte, in die Hände gefallen seyn würden, herbeigezogen. Unter jenen waren die zwei Grafen, Ludwig und Friedrich von Oettingen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und der Graf Wilhelm von Montfort, der Graf Berthold von Henneberg u. a. Auch die Erzbischöfe von Trier und Mainz, dann der Markgraf Friedrich von Baden, zwei Grafen von Hohenlohe, und andere schickten Hilfstruppen. Der Herzog von Niederbayern, Heinrich der ältere, und König Johann von Böhmen waren ebenfalls mit einem beträchtlichen Volke angelangt. Da es K. Ludwig wegen seiner persönlichen Erhaltung und Sicherheit nicht für räthlich hielt, in der bevorstehenden Schlacht selbst zu fechten, so übergab er die Anordnung des ganzen Heeres dem Seyfried Schweppermann, einem gebornen Nürnberger, auf dessen Treue, Muth, Einsicht und Erfahrenheit er sich gänzlich verlassen konnte, wie man dann von diesem einsichtsvollen und klugen Feldherrn erzählt, daß, als Ludwig am Abend vor der Schlacht mit seinen Hauptleuten ausgeritten war, die Stellung des österreichischen Heeres zu betrachten, und die Haupt-

leute, welche ihn begleiteten, alles tadelten und gering schätzten, was sie an den Feinden wahrnahmen, er allein geschwiegen, die Anordnung des österreichischen Heeres mit sichtbarem Kummer betrachtet, und den Ludwig, der seine Meinung zu wissen verlangte, versichert habe, daß die Anordnungen Friedrichs des Schönen so beschaffen wären, daß der Sieg über ihn außerordentlich rühmlich seyn würde. Man hat von dieser berühmten Schlacht, welche den 28. Sept. 1322 auf den sogenannten Vechwiesen zwischen Ampfing und Mühldorf vorfiel, mehr als Eine Nachricht von gleichzeitigen Schriftstellern, welche in der Hauptsache alle in ihren Erzählungen übereinkommen. Der rechte Flügel der Oesterreicher bestand aus den ungarischen und den an Ungarn grenzenden Völkern, an deren Spitze eine ausgewählte zahlreiche Menge der geübtesten Pfeilschützen gestellt war. Den linken Flügel machten die österreichischen und steiermärkischen Truppen aus. Bei diesen letzten, welche der Herzog Heinrich, Friedrichs Bruder, anführte, befand sich Friedrich selbst an der Spitze seiner Leibwache, und flößte jedem der Seinigen durch sein entschlossenes und zuversichtliches Wesen, mit dem seine prächtige Rüstung ganz übereinstimmte, einen gleichen, unbesiegbaren Muth ein. Er war ganz in einen vergoldeten Harnisch gekleidet, und auf

seinem schimmernden Helm thronte der Reichs-adler; er hatte wider den Rath seiner Feldherren die Ankunft Leopolds durchaus nicht abwarten wollen, und glaubte sich selbst mehr als genug, und des Sieges versichert zu seyn. Die Bayern waren in zwei Haufen oder Flügel abgetheilt, von welchen der rechte vom Conrad von Bayerbrunn, der linke vom Pfleger zu Neustadt, Albrecht Rindsmaul, angeführt, das Ganze aber vom Seyfried Schweppermann geordnet wurde. K. Ludwig befand sich, mit einer gemeinen Rüstung bewaffnet, in der Mitte tapferer Bayern, und hatte, damit man seine Person nicht so leicht erkennen möchte, die Vorsicht gebraucht, einige bewährte Kriegsmänner, welche mit seiner Gestalt die meiste Aehnlichkeit hatten, in einer gleichen Rüstung erscheinen zu lassen. Schlachten, welche wie diese mit einem gleichen Ungestüm, und einer gleichen Erbitterung der beiden streitenden Partheien angefangen, und mit einer gleichen Thätigkeit und Geschicklichkeit der beiderseitigen Feldherren fortgesetzt werden, werden allemal durch ein glückliches Ereigniß zufälliger Umstände, welche einer der Feldherren auf der Stelle zu benutzen versteht, oder durch einen meisterhaften Einfall entschieden. Bayerischer Seits wurden gleich anfangs die Böhmen, welche das Vordertreffen über sich genommen hatten, durch

die Pfeile der ungarischen Schützen in Unordnung gebracht, und einige hundert gefangen, was aber auf das bayerische Hauptheer eben keinen Einfluß hatte. Nachdem das Gefecht bereits einige Stunden gedauert hatte, ohne daß einer Parthei der geringste entscheidende Vortheil zugegangen war, ließ Seyfried Schweppermann das bayerische Heer unmerklich eine Wendung machen, deren Vorgang von den Oesterreichern in der Hitze der Schlacht nicht bemerkt, wovon aber die Folge sehr wichtig wurde. Die Oesterreicher bekamen nämlich die Sonne, den Wind und Staub in das Gesicht. Unmittelbar darauf sah man in der Ferne einige hundert Reiter heranziehen, welche über das Flüßchen Isen setzten, das österreichische Panier führten, und Völker des Herzogs Leopold zu seyn schienen, so daß die Oesterreicher, welche der Ankunft derselben mit unbeschreiblicher Freude entgegen sahen, nichts anders erwarteten, als daß sie den Bayern in den Rücken fallen würden. Es waren gewählte Kürassiere, mit welchen sich, auf Befehl des Schweppermanns, der Burggraf von Nürnberg vor der Schlacht in den Hinterhalt gezogen, und welche er nun auf ein gegebenes Zeichen, in der Absicht, der Schlacht den gewünschten Ausschlag zu geben, herbeigeführt hatte. Das Erscheinen und plötzliche Eindringen dieser Reite-

rei verbreitete über das österreichische Heer Schrecken und Unordnung, und das Drängen und Ausreissen wurde bald allgemein. Das Hauptpanier, nebst dem Herzog Heinrich von Oesterreich und einige hundert österreichische Ritter, fiel dem Sieger in die Hände, und zuletzt konnte sich auch Friedrich, welchen der lange Kampf ganz erschöpft hatte, eines bayerischen Ritters, auf dessen Schild ein Rindsmaul zu sehen war, nicht erwehren, und ergab sich an den Burggrafen von Nürnberg, zu dessen Gefolg jener Ritter gehörte. Friedrich hatte an dem Kampfe ohne Unterlaß einen persönlichen Antheil genommen, hatte mit eigener Hand viele Männer erschlagen, und erschrack heftig, als man ihm ankündigte, daß man ihn zum K. Ludwig führen würde, indem er nicht anders glaubte, als (nach dem Beispiele seines Vaters des K. Albert, der den K. Adolph mit eigener Hand erlegte) auch den K. Ludwig erschlagen zu haben. Dieser empfieng den Friedrich mit aller seinem Stande gebührenden Achtung, nannte ihn seinen Vetter, und versicherte, mit der ihm ganz eigenen Güte und Treuherzigkeit, daß er erfreut wäre, ihn (ausser Gefahr) zu sehen. Den andern Tag ließ er ihn nach Trausnitz (einem in Nordbayern oder der nachmals sogenannten Oberpfalz an dem Flüßchen Pfriemt gelegenen Schlosse) ab-

führen; den Prinzen Heinrich übergab er der Verwahrung des K. Johann von Böhmen, und die gefangenen Adeligen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Zu diesem Siege, der allerdings für so entscheidend gehalten wurde, daß sich unmittelbar nach demselben die meisten Städte und Grafen, welche dem Friedrich bis dahin anhiengen, nunmehr für den Ludwig erklärten, kamen in kurzer Zeit noch mehrere günstige Umstände, welche denselben vollends krönten, was für den K. Ludwig um so erwünschter war, als seine Gemüthsart zu friedfertig, und zu leicht versöhnlich blieb, um bei allen Gelegenheiten seinen Feinden Abbruch zu thun, welche auf der Stelle und mit Nachdruck hätten benutzt werden sollen, wirklich zu benutzen. Seine Bemühungen nach der Schlacht bei Mühldorf erstreckten sich fast allein auf die Sorgfalt, wie er diejenigen, welche ihm solche gewinnen halfen, ehren und belohnen möchte, und er benutzte hierin mit einer feinen und zärtlichen Aufmerksamkeit auch die unerheblichsten Umstände, um dem Mann, den er schätzte, Beweise von Achtung zu geben, welche demselben durch die Art, mit welcher sie ihm gegeben wurden, theuer und unvergeßlich geworden sind. Als er am Abend nach der Schlacht mit seinen Feldherren die Abendmahlzeit einnahm, bei

welcher sich ein Mangel an Speisen äußerte, so daß jeder Anwesende nur Ein Ey erhielt, legte er seinem obersten Feldherrn zwei vor, mit den Worten: „Jedem Mann Ein Ey, dem frommen Schweppermann zwey.“ Seinem erhabenen Gefangenen, dem Herzog Friedrich, begegnete er nicht weniger mit einer Großmuth, welche selbst von seinen erbittertsten Feinden bewundert, und selbst von Friedrich mit einem gleichen Beispiel altdeutscher Redlichkeit erwiedert worden ist. Als Herzog Leopold von Oesterreich, nachdem er die unbedingte Befreiung seines Bruders zu erhalten einige Male vergeblich gesucht hatte, die Feindseligkeiten erneuerte, ließ Ludwig im März 1324 durch Graf Berthold von Henneberg und den österreichischen Marschall Dietrich Püllichstorfer zu Trausnitz einen Vergleich entwerfen, vermöge welchem Friedrich ohne Lösgeld auf freien Fuß gestellt werden, aber auf die Reichskrone Verzicht thun, den Ludwig als Kaiser anerkennen, ihm die Reichskleinodien, welche dessen Bruder Leopold in Verwahrung hatte, ausliefern, die ihm noch ergebenen Reichsstände und Städte einpflichten lassen, und seinem kaiserlichen Sohne Herzog Stephan die österreichische Prinzessinn Elisabeth zur Gemahlinn geben sollte (I.). Leopold ließ sich zwar nach einigen Schwierigkeiten, welche er zur Unzeit vorbrachte, bewegen,

die Reichskleinodien, welche nach München überbracht, und dem bürgerlichen Magistrate daselbst in Verwahrung gegeben wurden, auszuliefern, weigerte sich aber ein für allemal, die ihm ergebenen Reichsstände mit ihrer Verpflichtung an den Ludwig anzuweisen, und setzte den Krieg von Schwaben aus mit einer Heftigkeit fort, welche den K. Ludwig wider seine Neigung zur Gegenwehr nöthigte. Er mußte noch im J. 1324 seine Bundesgenossen auffordern, ihm das befestigte Städtchen Burgau, deren Besatzung sowohl die bayerischen Grenzen, als die ihm in Schwaben getreuen Stände äußerst beunruhigte, belagern zu helfen, und hätte seine Absicht unfehlbar ohne große Anstrengung erreicht, wenn er sich der Strenge eines Feldherrn, der, um zu erobern, weder das Leben noch die Güter seiner Gegner schont, hätte bedienen wollen; aber er konnte sich durch seine (damals unstreitig ganz zur Unzeit gemachten) Bedenklichkeiten nicht entschließen, den Seinigen die Bitte, daß er ihnen einen Sturm erlauben möchte, zu gewähren, und wäre darüber bald in die Hände des Herzogs Leopold gefallen, welcher, wie er durch seine Kundschafter die Nachricht erhielt, daß Ludwig von dem größten Theil seiner Bundesgenossen, welche es verdroß, länger müßig vor Burgau zu liegen, verlassen worden sey, un-

verzüglich herbeigeeilt war, sich der Person seines Gegners zu bemächtigen. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, welcher die Absichten des Leopold in dessen Lager erfahren hatte, rettete ihn noch, und machte es ihm möglich, erst nach Lauingen zu flüchten, und dann in Bayern durch ernstere Maßregeln seine Umstände zu verbessern. Wiewohl er nun von seiner Gegenparthei niemals mehr als damals gekränkt, und zur thätigsten Gegenwehr aufgefordert wurde, so war er gleichwohl so wenig zur Fortsetzung des Krieges geneigt, daß er vielmehr einen ganz unerwarteten Entschluß voll Großmuth faßte, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es ihm gelingen müßte, alle Feindseligkeiten mit einem Male, und für immer beizulegen. Er begab sich persönlich nach Trausnitz, und setzte den Herzog Friedrich den Schönen, welcher sich bei K. Ludwigs Ankunft vor Schrecken nicht fassen konnte, durch seine Anrede und freundliche Begegnung in Erstaunen, indem er ihm nicht nur ohne alle Bedingniß eines Lösegelds die Freiheit antrug, sondern ihm zugleich den Vorschlag that, aus Liebe zum Frieden die Reichswürde mit ihm dergestalt zu theilen, daß sie beide dem deutschen Reiche mit gleichem Ansehen vorstehen, und die Stände dazu anhalten wollten. Er führte hierauf den innigst gerührten Friedrich

mit sich nach München, wo beide Herren den 6. Sept. 1325 über ihre zu Trausnitz getroffene Verabredung eine ordentliche Urkunde ausfertigten (II.), und solche mit wechselseitigen Zeugen bewährten, sich aber jetzt dahin verstanden (III.), daß dem Ludwig die Reichsregierung in Deutschland, dem Friedrich aber in Italien überlassen werden sollte, welche letztere Entschließung Ludwig den 8. Jän. 1326 den zu Ulm anwesenden Ständen öffentlich kund machte IV.; allein die Reichsstände genehmigten weder das eine noch das andere; so daß kein bewährtes Denkmal von einer wirklich gemeinschaftlich geführten Regierung vorhanden (V.), auch noch erst jüngst eine Urkunde, worin sich Friedrich bloß einen Herzog in Oesterreich und in Steyer nennet, erschienen ist (VI.).

Diese Urkunde enthält ein unvergleichliches Denkmal altdeutscher Redlichkeit. Herzog Leopold von Oesterreich setzte, ungeachtet sein Bruder Friedrich der Schöne in Freiheit war, den Krieg mit der äußersten Anstrengung fort, und da er zu gleicher Zeit vom päbstlichen Stuhle durch eine außerordentliche Begünstigung unterstützt wurde, so war es nicht unwahrscheinlich, daß er nicht nur die dem K. Ludwig getreuen Stände in Schwaben, Franken und am Rhein neuerdings überfallen, sondern wohl wieder in Bayern einzudringen ver-

suchen würde; und K. Ludwig wurde eben damals durch neue Vorfälle genöthigt, sich persönlich nach der Mark Brandenburg zu begeben, und wichtige Unruhen, welche das Glück seines erstgebornen Sohnes betrafen, in ihrem Entstehen zu unterdrücken. In dieser grausamen Verlegenheit ersuchte K. Ludwig den Friedrich, während der Zeit seiner Abwesenheit, seine Gemahlinn und Kinder, und das Land Bayern überhaupt gegen Jedermann, der indessen mit feindlichen Absichten sich nähern möchte, in Schutz zu nehmen, und Friedrich versprach und bekannte in seiner eben erwähnten Urkunde, „daß er sich unterwunden habe, seines lieben Herrn Künig Ludwig von Rom Würtinn Frau Margareth, der Küniginn, und des Künig Ludwigs Chinder, vnd ires Landes ze Bayern, vnd aller irer andrer Lande, Leute vnd Güter, ze pflegen in seines vorgenannten Herrn des Küniges namen." Da sich Friedrich auf eine kurze Zeit zu den Seinigen, die ihn sehnlichst erwarteten, nach Wien begeben hatte, hätte er sich, wenn er weniger edelmüthig gewesen wäre, als er war, leicht irgend eines künstlichen Vorwandes bedienen können, die Zurückkunft nach München von sich abzulehnen; allein er kam zurück, und übernahm den versprochenen Schutz mit einer vertraulichen Großmuth, und K. Ludwig vertraute ihm

die Seinigen mit einer gleichen herzlichen Zuversicht, worüber der damalige Pabst Johann XXII. ein großes Erstaunen geäußert, und dessen die Nachwelt sich noch stets mit Bewunderung und Ehrfurcht erinnert hat. Was indessen K. Ludwig hoffte, daß Leopold aus Achtung gegen seinen Bruder nichts Feindliches wider Bayern unternehmen würde, das möchte vielleicht nicht ganz eingetroffen, und in der Folge wohl selbst zwischen den österreichischen Brüdern ein Streit der seltensten Art entstanden seyn. Leopold rüstete sich nämlich außerordentlich, und war eben bereit, die vom Pabst Johann XXII. ihm bewilligte Unterstützung an Geld zu erheben, als er in der Blüthe seines jugendlichen Alters den letzten Hornung 1326 zu Straßburg starb. Auch Friedrich der Schöne überlebte den für ihn widrigen Ausgang der Sachen nicht lange, sondern starb zu Anfang des Jahres 1329 auf seinem Schlosse Gutenstein in Unterösterreich.

Als sich dieser Todfall ereignete, war K. Ludwig von Bayern bereits wieder in so betrübte Umstände, daß gegen dieselben alle bisherigen Unglücksfälle nur Kleinigkeiten zu seyn schienen, versetzt. Unser Ludwig hatte, außer den Prinzen von Oesterreich, mit welchen nunmehr die Feindseligkeiten beigelegt zu seyn schienen, noch mit drei andern Hauptgegnern, so

lange er lebte, zu kämpfen, nämlich a) mit dem päbstlichen Hofe, b) mit den französischen Königen, c) mit den böhmischen Königen, welche dem Hause Bayern jetzt (unter Kaiser Ludwig nämlich) und in der Folge den größten Schaden zufügten. Diese Könige waren anfangs unserm Ludwig nicht abhold, und Ludwig ließ sich durch seine Gutmüthigkeit (man möchte sagen) verleiten, dem böhmischen König Johann die Belehnung mit der damals erledigt gestandenen Mark und Chur-Brandenburg zu versprechen. Auch focht König Johann in der Schlacht bei Mühldorf sehr thätig, und ihm wurde der Prinz Heinrich von Oesterreich zur Verwahrung anvertraut; aber jene Belehnung erfolgte nicht, und dann brachte der K. Ludwig nach einigen Jahren (wie wir hören werden) auch noch Tyrol an sein Haus, was die böhmischen Herren im höchsten Grad erbitterte, und sie zu den unversöhnlichsten Feinden des Hauses Bayern machte.

Was nun den päbstlichen Hof betraf, so kam mit diesem Hofe unser Ludwig, als König von Deutschland, in solche Verhältnisse, bei welchen für ihn die bittersten Unannehmlichkeiten kaum zu vermeiden waren. Der päbstliche Hof nämlich, oder seine sogenannte Curia, glaubte damals noch, das Recht, die Wahl

deutscher Könige zu bestätigen *), behaupten zu können. Dieser Hof befand sich seit dem J. 1305 zu Avignon, mithin in den Staaten des Königs von Frankreich, welcher sich alle Mühe gab, die deutsche Kaiserkrone durch die Unterstützung der Päbste an sich zu ziehen, wodurch Deutschland gleichsam nichts weiter als eine französische Provinz geblieben seyn würde. Der damalige Pabst Johann XXII. war ein geborner Franzose, und dem französischen König Carl äußerst ergeben, und es wurde bereits zur Zeit, da Friedrich der Schöne noch zu Trausnitz saß, die Verabredung getroffen, daß der König von Frankreich mit einer Armee nach Bayern rücken, den Friedrich befreien, und den Prinzen Leopold von Oesterreich zum französischen Statthalter von Deutschland ernennen sollte. Dieser ungeheure Plan wäre auch selbst von den deutschen Fürsten aus einer gedankenlosen Unthätigkeit beinahe genehmigt worden, wenn nicht der bei der Versammlung zu Rensee anwesende Graf Berthold von Bucheck durch seine nachdrücklichen Vorstellungen die Stimmen wieder umgelenkt hätte; aber die Gefahr, daß bei einer andern Gelegenheit das nämliche französische

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

Vorhaben wieder auf die Bahn gebracht und durchgesetzt werden möchte, war noch nicht vorüber. Auch Italien, auf welches sich ein beliebter deutscher König im Nothfalle noch hätte verlassen können, war damals in Gefahr, der deutschen Krone entrissen zu werden. Die Stadt Mailand wurde wirklich von päbstlichen Truppen belagert, und der Statthalter dieser Stadt, Galeacio Visconti, ersuchte den K. Ludwig auf das inständigste um Beistand. K. Ludwig schickte deutsche Truppen dahin, welche die Stadt entsetzten. Hierauf ließ Pabst Johann XXII. den 8. Oct. 1323 an die Kirchen zu Avignon einen Befehl anheften, daß sich K. Ludwig innerhalb drei Monaten rechtfertigen, und sich indessen und bis er bestätigt seyn würde, aller Reichshandlungen enthalten sollte. K. Ludwig, welchem dieser Befehl nicht einmal zugeschickt wurde, ordnete eine Gesandtschaft nach Avignon ab, welche auf den Fall, daß wirklich ein solches päbstliches Urtheil erlassen worden wäre, einen Termin, binnen welchem er sich rechtfertigen wollte, begehren sollte; allein dieser Gesandtschaft wurde bedeutet, daß man vom K. Ludwig keine Rechtfertigung, sondern den pünktlichsten Gehorsam verlange, und daß man ihm noch eine Frist von zwei Monaten gönnen wolle. Als nun dieser Termin verstrich, ohne daß sich K. Ludwig in die päbst-

lichen Zumuthungen gefügt hatte, wurde er den 1. März 1324 förmlich excommunicirt, und zugleich wurde allen Glaubigen, Geistlichen und Weltlichen, bei Vermeidung eines gleichen Kirchenbannes, und bei dem Verluste ihrer Aemter und Würden befohlen, ihm nicht mehr als deutschem König zu gehorsamen, und durchaus alle Gemeinschaft mit ihm zu meiden. Dieser Sentenz folgte noch im nämlichen Jahre eine andere ähnlichen Inhalts nach. Aus diesen sämmtlichen Begebenheiten entstanden die betrübtesten Folgen. K. Ludwig stellte den deutschen Fürsten seine Umstände vor, und zog mit dem Anfange des J. 1327 nach Italien, in Begleitung einer gewählten aber kleinen Armee, welche sich aber durch den Zulauf von Söldnern, in dem Maß vermehrte, als ihm ein hinlänglicher Geldvorrath zukam, um sie besolden zu können; er wurde zu Mailand gekrönt, und setzte seinen Zug nach Rom fort, wo man ihn mit der größten Begierde erwartete. Ehe er daselbst anlangte, fragte er, als ein religiöser und frommer Herr, einige Theologen um Rath, was er von dem Verfahren des Pabstes zu schließen hätte, und diese (es waren Minoriten, welche wegen ihrer sonderbaren Sätze ebenfalls mit dem päbstlichen Banne belegt waren) versicherten, daß die wider ihn erlassene päbstliche Sentenz ganz ungültig wäre.

Sie schrieben sogar manche heftige Schriften, in welchen sie diese Behauptungen öffentlich vertheidigten. K. Ludwig hielt den 7. Jän. 1328 seinen Einzug in Rom, und wurde den 17. Jän. mit seiner damaligen Gemahlinn, Margaretha von Holland, gekrönt; aber die Römer waren damit noch lange nicht zufrieden; sie waren wider Pabst Johann XXII. wegen seines Aufenthalts zu Avignon äußerst aufgebracht, und verlangten mit größtem Ungestüm, daß ein anderer Pabst, welcher seinen Sitz zu Rom zu nehmen hätte, gewählt werden sollte. Es wurde auch wirklich ein solcher Pabst gewählt, ein Minorit, gen. Nicolaus V. Diese neue Aenderung der Sachen hatte aber nur eine kurze Dauer. K. Ludwig besaß nicht Geld genug, eine Armee, oder auch nur den Hofstaat des neuen Pabstes zu unterhalten, und die Römer und Italiener überhaupt wollten sich dazu keineswegs verstehen. K. Ludwig sah sich von aller Unterstützung entblößt, und zog über Pisa, Pavia, Trient wieder nach Bayern zurück, wo er noch im J. 1330 zu München ankam, in Begleitung gelehrter Minoriten, an deren Spitze der berühmte Wilhelm Occam, und der Ordensgeneral Michael von Cäsennas, sich befanden. Diese Herren vertheidigten zwar den K. Ludwig aus allen Kräften, konnten ihm aber keine Ruhe ver-

schaffen. Diese entfernte sich von dem guten Kaiser täglich um so mehr, als der Anhang des französischen Hofes immer stärker, und die Anmassungen desselben immer kühner wurden. Dem im J. 1334 verstorbenen Pabst Johann XXII. folgte Pabst Benedikt XII., zwar ebenfalls ein Franzose, aber ein äußerst gütiger Herr, nach, welcher der Billigkeit Gehör gab, und dem K. Ludwig die Versöhnung selbst anbot, welche, da sich K. Ludwig in allem folgsam und klug verhielt, auch erfolgt seyn würde, wenn sich nicht die Könige von Frankreich, Neapel und Böhmen der Aussöhnung widersetzt, und zumal der erstere dem Pabste sogar heftig gedroht hätte. Die Sache gieng demnach bei aller Ergebenheit, welche Kaiser Ludwig dem h. Stuhle bezeigte, wieder zurück; zog aber zuletzt höchst wichtige, und eben so unvermuthete Folgen nach sich. Die deutschen Fürsten nahmen nämlich die ihren Monarchen erniedrigenden Behandlungen sehr übel auf, und bemerkten mit Bestürzung, daß dadurch, daß man einen von ihnen frei gewählten König am römischen Hofe nicht anerkenne, und am französischen Hofe mißhandle, ihre eigene deutsche Freiheit am Ende Gefahr laufen und unterdrückt werden müßte. K. Ludwig nahm diese Stimmung nicht so bald gewahr, als er nicht nur alle Churfürsten, sondern alle Fürsten,

Freie und Edle, alle Domkapitel, Städte und Herren des Reichs zu einer allgemeinen Versammlung nach Frankfurt berief. In ihrer feierlichen Gegenwart bestieg er mit Kron und Scepter und mit allen Zierden der kaiserlichen Würde geschmückt, den Thron. Hier erzählte er den Anwesenden die Geschichte seiner vielfältigen Leiden und Demüthigungen von seiner Erwählung bis an denselben Tag; er suchte sie zu überzeugen, daß er in Rücksicht auf den päbstlichen Hof nichts, als was seine Pflicht und das Ansehen des Reichs mit sich brachte, gethan, und stellte es ihnen heim, zu bestimmen, was er ferner thun sollte, den päbstlichen Hof zu befriedigen; er bedauerte und beweinte, daß man ihn, als dessen Gesinnungen für den Glauben und die Kirche Niemanden unbekannt seyn könnten, wie einen Abtrünnigen und Verfolger der Kirche behandelte, und zugleich stieg er vom Throne und betete vor allem Volk und mit lauter Stimme das Vater Unser, den englischen Gruß, und das apostolische Glaubensbekenntniß. Niemand sah und hörte ihn, ohne innigst gerührt zu werden. Die Fürsten des Reichs erklärten auf der Stelle, und zwar mit einem Eid, daß K. Ludwig nach seiner Pflicht gehandelt, und die Bannflüche des Pabstes Johann **XXII.** nichts weniger als verwirkt habe. Bald darauf begaben sich sämmt-

liche Churfürsten nach Rensee, und errichteten daselbst den 15. Juli 1338 den berühmten ersten Churverein, vermöge dessen sie für sich und ihre Nachkommen mit einem Eid gelobten, das deutsche Reich bei seinen Freiheiten, Rechten, Ehren und Herkommen zu schützen, und bei uneinigen Stimmen stets der Mehrheit derselben beizutreten. Diesen Entschluß berichteten sie dem Pabste Benedikt XII. mit dem Beisatze, daß sie die Uneinigkeiten zwischen dem päbstlichen Hofe innigst bedauerten, zugleich aber sich für überzeugt hielten, daß Kaiser Ludwig vom Pabst Johann XXII. ungeziemend behandelt worden sey. Nach diesen Verhandlungen kehrten die Churfürsten nach Frankfurt zurück, um den Reichsschlüssen, welche der K. Ludwig den versammelten deutschen Ständen daselbst eröffnen würde, beizutreten. Hier bestieg Ludwig den 8. August 1338 in voller Pracht der einen Kaiser umgebenden Majestät neuerdings feierlich den Thron, und nachdem er zuvor in einer ausführlichen Vertheidigung seine aufrichtigen Gesinnungen gegen die Kirche bezeugte, und die Beschuldigungen, vermöge welcher er sich die päbstlichen Bannbullen zugezogen hatte, widerlegte, erklärte er in seinem und des Reichs Namen die Wahl eines deutschen Königs auf ewige Zeiten für unabhängig und frei, welche unsterbliche Erklärung er noch an eben dem=

selben Tage mit einer vortrefflich gefaßten, feierlichen, kaiserlichen Urkunde, und dem Majestätssiegel bekräftigte. Zu gleicher Zeit hob er das päbstliche Interdikt auf, verbot, dergleichen Bullen ohne Erlaubniß der Erzbischöfe anzunehmen oder zu befolgen, erklärte den Eid, den der Kaiser dem Pabste leistete, für einen bloßen Schutzeid, und erklärte das päbstliche Ansehen in Reichssachen für ungegründet und aufgehoben.

5) Unter die wichtigsten Handlungen des Kaisers Ludwig, als Regenten von Bayern, gehört der berühmte Hausvertrag, welcher in Betreff der Unzertrennlichkeit des verbrüderten Gesammthauses Pfalzbayern, gesetzmäßig und für ewige Zeiten, zu Pavia (Ticinum) im Mailändischen, im Jahre 1329 errichtet worden ist.

Wir wollen zuerst einiger Vorfälle, woraus die Veranlassung dieses Vertrags entstanden ist, Erwähnung thun. Wir haben oben zur Genüge von den Uneinigkeiten gehört, welche zwischen den zweien Brüdern Ludwig und Rudolph entstanden sind. Bei der Kaiserwahl 1314 gab Rudolph nicht seinem Bruder Ludwig, sondern dem Herzoge Friedrich dem Schönen von Oesterreich seine Wahlstimme. Rudolph handelte hierin seinem Versprechen gemäß, welches er, ehe Ludwig in Vorschlag gekommen ist,

dem Friedrich von Oesterreich gegeben hatte; aber Rudolph blieb auch nachher, da sein Bruder Ludwig schon wirklich zum rechtmäßigen Kaiser gewählt war, noch immer ein Anhänger des Friedrich, entfernte sich aus der Residenzstadt München, und verfügte sich nach Wolfrathshausen, und da es endlich doch zu Thätlichkeiten kam, flüchtete er vollends aus dem Lande. Er kam aber bald wieder zurück, und errichtete mit Ludwig einen Vertrag, vermöge dessen er diesem so lange, als der Krieg mit Oesterreich anhalten würde, die Nutznießsung von Bayern und der Rheinpfalz gegen den geringen Vorbehalt von jährlichen 5000 Pfund Münchnerpfenninge frei überließ. Darauf entfernte er sich wieder, starb aber den 19. Aug. 1319 (man weiß nicht, ob in England oder in Oesterreich) von Gram und Mißmuth verzehrt. Er war ein Fürst von edeln und an sich liebenswürdigen Eigenschaften, und würde, hätte er in seiner Jugend einen weisern Freund erhalten, eben so glücklich, als er groß war, geworden seyn. Er hinterließ nebst seiner Gemahlinn Mechtilde (Tochter des Kaisers Adolph) drei Söhne, Adolph, Rudolph **II.**, und Rupert **I.**, welche zu Wolfertshausen in Bayern geboren wurden. Mechtilde hielt es, so lange sie lebte, mit dem Hause Oesterreich wider den Kaiser Ludwig, welchem sie viele

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Verdrusse machte; allein sie starb 1323, und im J. 1327 gieng auch der erstgeborne Sohn Adolph mit Tod ab. Dieser Adolph hinterließ einen unmündigen Sohn, genannt Rupert II. oder der Jüngere. Es lebten demnach jetzt 1329, da der Kaiser Ludwig zu Pavia sich aufhielt, von Seite seines verstorbenen Bruders Rudolph, noch Rudolph II. und Rupert I., ferner Rupert II., der Sohn des verstorbenen Adolphs. Da der K. Ludwig das wahre Wohl, und die Verherrlichung seines Hauses stets im Herzen trug, so entschloß er sich, die Glückseligkeit desselben auf eine besondere Art zu befestigen, indem er zwischen den genannten drei Prinzen und deren Erben einer Seits, anderer Seits zwischen seinen eigenen zweien ältesten Söhnen Ludwig, genannt der Brandenburger, und Stephan und deren Erben, eine Nutztheilung der bayerisch-pfälzischen Länder vornahm, vermöge welcher im bayerisch-pfälzischen Gesammthause zwei nutzgetheilte Hauptlinien, nämlich die bayerische und die rheinpfälzische entstanden sind. Was diese berühmte Nutztheilung überhaupt betrifft, so wurde dem Kaiser Ludwig und seiner Nachkommenschaft ganz Oberbayern nebst einigen Ländereien auf dem Nordgau, jenen drei rudolphischen Prinzen aber die ganze Rheinpfalz nebst dem größten Theile des bayerischen Nordgaues,

welcher von dieser Zeit an den bis dahin unbekannten Namen Oberpfalz erhielt, zu Theil. In Betreff der pfalzbayerischen Churwürde wurde beschlossen, daß die beiden Hauptäste Bayern und Pfalz, dieselbe künftig wechselweise ausüben sollten. Diese pavische Nutztheilung und der dabei errichtete fideicommissarische und rechtsständige Vertrag, welchen die Churfürsten mit eigenen Urkunden bestätiget haben, ist der Grund der pfalzbayerischen Hausgrundsätze, vermöge deren eine ewige Unzertrennlichkeit des Gesammthauses Bayernpfalz festgesetzt, dann jede Veräußerung der Lande außer der Familie verboten, und das wechselweise Erbrecht in besitzenden und zu erwerbenden Landen, sowohl Lehen als Eigen, für ewige Zeiten, wesentlich und gesetzmäßig bestimmt worden ist, dergestalt, daß die regierenden Fürsten zu Bayern und Pfalz zwar unabhängige Genießer und Regenten, aber in Rücksicht auf das Erbrecht ihrer Nachfolger, keineswegs unabhängige Herren sind. Dieser berühmte Vertrag wurde zu Pavia 1329 den 4. Aug. errichtet, und alle Verträge, welche nach demselben bis auf diesen Tag im Gesammthause errichtet wurden, sind demselben durchaus gleichlautend. Es sind daher alle Handlungen, welche diesem Vertrage entgegen sind, widerrechtlich und ungültig, und wenn derselbe von irgend

einem Fürsten des pfalzbayerischen Gesammthauses verletzt worden seyn sollte, so konnte dieses ungesetzmäßige Vergehen, oder Versehen, seinen folgenden Erben und Agnaten nicht im geringsten schaden (denn ein Gesetz hört ja darum nicht auf, weil es jemand verletzt), und diese Agnaten sind berechtigt und schuldig, alles widerrechtlich Veräußerte, Länder und Würden, nach Kräften zurück zu fordern.

Gemäß dieses Vertrags, und gemäß der wesentlichen Grundsätze des bayerischpfälzischen Gesammthauses fiel 1340 dem Kaiser Ludwig, nicht weil er Kaiser, sondern weil er Herzog in Oberbayern war, ganz Niederbayern, von rechter Erbschaft wegen, anheim.

6) Dieser Zuwachs war lange nicht der einzige mit welchem Ludwig von Bayern seine Kräfte verstärkte. Die traurigen Umstände, in welchen er sich unaufhörlich mit einer Menge mächtiger und unversöhnlicher Feinde umgeben sah, nöthigten ihn, jede Gelegenheit, durch welche er seine Macht vergrößern, und seinen Feinden fürchterlich werden könnte, zu ergreifen. Im Jahre 1319 gieng ohne männliche Erben der Markgraf von Brandenburg, Waldemar, und im J. 1320 der junge Markgraf Heinrich von Anhalt, der letzte Sprosse jener anhaltischen Linie, welche auf die Mark Brandenburg ein Belehnungsrecht hatten, mit Tod

ab. Kaiser Ludwig scheint anfänglich die dem Kaiser und Reich erledigte Mark Brandenburg dem König Johann von Böhmen zugedacht zu haben; nachdem aber dieser König offenbar mehr mit seinen Feinden als mit ihm, dem Kaiser hielt, so trug er auf einem Reichstag zu Nürnberg im J. 1323 den versammelten Ständen vor, wie er wünschte, mit der erledigten Mark seinen erstgebornen Sohn Ludwig belehnen zu können. Die Fürsten gaben dazu mit Vergnügen ihre Einwilligung, und dieser zufolge wurde jener erstgeborne Sohn Ludwig, welcher von nun an der Brandenburger genannt wurde, mit der Mark Brandenburg im J. 1324 wirklich belehnt.

In eben diesem Jahre 1324 verheirathete sich K. Ludwig (dessen erste Gemahlinn Beatrix aus Polen im J. 1322 gestorben war) mit Margaretha (Tochter Wilhelms III. oder des Guten, und Schwester Wilhelms IV. von Hennegau, Holland, Seeland und Frießland), und da diese Herren (jener 1337, dieser 1345) ohne weitere männliche Erben starben, so belehnte K. Ludwig seine Gemahlinn, als Erbinn ihres Bruders, mit den von diesem besessenen Ländern.

Einige Jahre zuvor, nämlich im J. 1342, brachte K. Ludwig auch Tyrol an sein Haus. Die Erbprinzessinn von Tyrol, Margaretha,

wegen ihres weiten Mundes die Maultasche genannt, war mit Johann Heinrich, zweitem Prinzen des Königs Johann von Böhmen, vermählt, aber in dieser Ehe äußerst mißvergnügt, so daß sie im J. 1341 den K. Ludwig bat, ihr zur Ehescheidung zu verhelfen, wobei sie ihr Verlangen äußerte, sich mit dem Churfürsten Ludwig von Brandenburg, dessen erste Gemahlinn, Margaretha von Dänemark im J. 1341 gestorben war, vermählen zu können. K. Ludwig ließ, nach dem Rath ansehnlicher Männer, auf deren Einsicht und Redlichkeit er sich verlassen zu können glaubte, die Ehescheidung sowohl, als die Trauung seines Sohnes Ludwig, des Brandenburgers, mit der Margaretha im J. 1342 vollziehen, wodurch er die Grafschaft Tyrol, welche ihm, als der Eingang nach Italien, äußerst wichtig war, an sein Haus brachte.

7) Unter den vortrefflichen Einrichtungen, welche K. Ludwig in seinem Bayern, als Landesfürst desselben, machte, stehet dessen bayerisches Landrecht, welches auf seinen Befehl aus allen Gerichtern, Städten und Märkten gesammelt, und durch die Verwendung seiner Söhne Ludwigs des Brandenburgers, Stephans, Ludwigs des Römers, und Wilhelms, im J. 1346 zum Vorschein kam, oben an. Wir haben gehört, wie für Bayern um 626

bis 630 Gesetze entstanden und vermehrt worden sind. Da sich die Sitten änderten, Lehen (feuda) in Eigenthum (Allodium) verwandelt, die Beamten= oder Grafenwürden erblich gemacht, Güter getheilt, oder getheilte Güter unter Eine Herrschaft gebracht wurden, so ist der natürliche Schluß zu ziehen, daß für neue Fälle auch neue Gesetze gemacht werden mußten, und wir finden davon häufige Spuren; wiewohl wir von dem Zeitraume der Carolinger bis zu unserm Ludwig von Bayern, noch zur Zeit keine geschriebene (wenigstens noch keine gedruckte) Sammlung derselben besitzen, wiewohl eine solche vorhanden gewesen seyn muß, weil im J. 1044 die Ungarn mit den bayerischen Gesetzen beschenkt worden sind. Man liest auch noch in den bayerischen Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts gewöhnlich, daß man etwas entschieden habe „secundum Jus bavaricum" oder „secundum Jura Regionis"; ferner „als des Landes und aigenes recht ist;" oder „nach der Grafschaft Recht, und gewonheit darin das Gut inne laet" (liegt). In eben diesem dreizehnten Jahrhundert kamen in Sachsen und Schwaben, unter dem Titel, Spiegel, Sammlungen von kaiserlichen Reichstagschlüssen (das Kaiserrecht) zum Vorschein, welche von den damaligen sogenannten Vorsprechern (Fürsprechern, Advokaten, Causidicis) auch

für andere Länder sehr zahlreich abgeschrieben, und den Partheien, welchen es frei blieb, sich selbst ein Recht, nach welchem gesprochen werden sollte, zu wählen, vorgelegt worden sind. Auch die fremden römischen Rechte, welche seit Kaiser Friedrich I. von Hohenstauffen immer mehr Eingang fanden, wurden nicht weniger den vaterländischen in manchen Fällen untergelegt. So ungereimt diese Verschiedenheit von Rechtsquellen und so leicht vorauszusehen war, daß durch dieselbe in der Folge neue Irrungen und Streitigkeiten entstehen müßten, so wenig konnten gleichwohl die ersten unmittelbaren Nachfolger Herzogs Otto des Größern dieser Sache steuern, so lange die mächtigen Grafenfamilien, welche in ihren weitläufigen Gebieten eine erbliche Gerichtsbarkeit behaupteten, vorhanden waren, und nur mit dem Abgang dieser Landherren fand endlich eine in allen Theilen des Landes gleichförmigere, ordentlich eingerichtete Gesetzgebung und Regierung statt; wiewohl auch nach dem Jahre 1346, in welchem das Rechtbuch des Kaisers Ludwig unter dem Namen „des Kaisers Puch, Rechtbuch, Puech," in Oberbayern eingeführt wurde, die erwähnte Sammlung der allgemeinen deutschen Rechte unter dem Namen Landrecht noch lange zur Aushülfe in solchen Fällen, welche durch kein bayerisches Gesetz bestimmt waren, beibehalten

worden ist. Auch die Stadt München versah K. Ludwig mit einem eigenen Stadtrechtbuch; und im J. 1330 verlieh er den meisten bayerischen Klöstern im Oberland die niedere Gerichtsbarkeit.

8) Dieser große Kaiser, dieser für Bayern höchst wohlthätige Regent starb durch einen Schlagfluß unweit dem Kloster Fürstenfeld den 11. Oct. 1347, und wurde in der Frauenpfarrkirche zu München, in welcher ihm Churfürst Maximilian I. ein prächtiges Grabmal errichtete, begraben. Er hatte sich zweimal vermählt, a) mit Beatrix, Tochter Heinrichs III., Herzogs von Glogau in Schlesien, und nach deren im J. 1322 erfolgtem Hintritt mit b) Margaretha, ältesten Schwester Graf Wilhelms IV. von Holland. Die Kinder der ersten Ehe waren: 1) Mechtilde, Gemahlinn Friedrichs, Markgrafen von Meißen. 2) Ludwig, genannt der Brandenburger. 3) Stephan, genannt Fibulatus, oder mit der Haft, 4) Agnes, welche frühzeitig starb, gleich einer andern Tochter, welche gemäß der Grabschrift im dritten Jahre ihres Alters 1319 gestorben, und deren Körper zu Kastel noch unverwesen vorhanden ist. Die Kinder der zweiten Ehe waren: 1) Margaretha, Gemahlinn a) Stephans, Bruders Königs Ludwig von Ungarn, und nach dessen Hintritt b) des Grafen Ger=

lach von Hohenlohe. 2) Ludwig, genannt der Römer, weil er im J. 1328 in Rom geboren worden. 3) Wilhelm, geb. 1330. 4) Albert I., geb. um 1336. 5) Otto, geb. 1347. 6) Elisabeth, Gemahlinn a) des Pr. Magnus Canis von der Leiter (de la scala), und nach dessen 1359 erfolgtem Hintritt b) des Ulrich, Grafen von Würtemberg.

Schriftsteller.

1) Ludwig Rel. Ms. T. I. p. 52. 311. 2) Neue akad. hist. Abhandl. B. I. S. 305. 3) Villani Chron. lib. IX. c. 514. bei Muratori script. ital. T. XIII. p. 852. 4) Ebengen. akad. Abh. S. 317. 5) Ebd. S. 318. 6) Westenrieders Beitr. zur vaterl. Hist. rc. B. V. S. 240.

er Abkunft.

Vater, Kaiser Heinrich VII.

in Kärn= Mähren. garetha, 2) Mar=	Wenzel, Herzog zu Lu= xemburg, † 1384.

graf und ark= an= 11.	Johann So= bieslaw, Pa= triarch zu A= quileja.	Procop von Mähren, † 1405.

Viertes Kapitel.

Inhalt. Fortschritte zur sittlichen und wissenschaftlichen Cultur. Die Sitten blieben verschlimmert, indem die Gesetzgebung roh und unzweckmäßig blieb. Erste Schritte zur Cultur durch die Einführung der deutschen Sprache bei Gerichten; durch die Zunftgesetze und bürgerlichen Polizeianstalten in Städten.

Wir haben nun seit Otto dem Größern beinahe von nichts anderm, als von Kriegen, Eroberungen, Zerstörungen, Ländertheilungen, und Umänderungen der Regierungen und Rechte, und mit einem Worte von lauter solchen Begebenheiten gehört, welche nicht als endlicher Zweck, sondern vielmehr nur als Mittel zum Zweck, welcher in einer wohlgeordneten friedlichen Verfassung der Länder besteht, anzusehen sind. Wir wollen nun auch wieder sehen, was diese Verfassung gewonnen, und durch wessen Zuthun sie eigentlich vervollkommnet oder verschlimmert worden ist. Was die Religion betrifft, so hat die scolastische Gelehrsamkeit, bei

welcher man nicht so fast die Wahrheit aufsuchen, als vielmehr nur aus Eitelkeit zanken und siegen wollte, hier und da Ketzereien ausgeheckt, zu deren Ausrottung man im Jahre 1233 die sogenannte Inquisition einführte, welche der Dominikanerorden über sich nahm. Man überlegte nicht, daß man sich zur Ausbreitung der Wahrheit nicht solcher Mittel bedienen sollte, durch welche auch die Unwahrheit ausgebreitet werden kann (denn Furcht und Zwang betäuben wenigstens auf einige Zeit die Menge); und man mußte erst traurige Erfahrungen erhalten, um zu begreifen, daß man die Lehre der Liebe und Sanftmuth durch einen wohlbestellten, fleißigen und redlichen Unterricht, durch eigene Beispiele in That und Leben, und nicht durch zeitliches Unglück und Schrecken einflößen und befestigen müsse. Da es an jenem Unterricht allenthalben fehlte, so verbreitete sich im 13. und 14ten Jahrhundert ein noch ungleich gräßlicherer Aberglaube, als in den vorgehenden Jahrhunderten vorhanden war; und wenn man in Zeiten allgemeiner Seuchen und anderer Drangsalen außerordentliche Mittel hervorsuchte, den Himmel zu versöhnen, so wählte man jetzt geräuschvolle und lärmende Andachten und grobsinnliche Anstalten, welche Bußwerke vorstellen sollten, ohne daß dabei eine Buße, und eine Aenderung des bösen Le-

bens erfolgte. So haben sich in Bayern im J. 1260 einige tausend Menschen versammelt, welche ihre Hausarbeiten verließen, in einer langen müßigen Pilgrimschaft herumzogen und sich öffentlich geißelten, welche aber vom Herzog Ludwig dem Strengen mit einem ordentlichen Heere bei Freising angehalten und auseinander getrieben wurden. Vor allem glaubte man (was so recht das heimtückische Wesen heuchelnder und falschfrömmelnder Menschen bezeichnet), dem Himmel sich als einen guten Christen zu empfehlen, wenn man andere Menschen, die sich zum Christenthume nicht bekannten, auf den Tod verfolgte, wie dann in unserer Gegend viele tausend Juden ermordet wurden, so, daß die einstimmigen Erzählungen gleichzeitiger Chroniken ganz glaubwürdig sind, daß die Juden endlich dergestalt erbittert wurden, daß sie den Christenkindern auflauerten, und dieselben durch gräßliche Martern tödteten. Die Sittenlosigkeit gieng (wie immer) mit der Unwissenheit und dem Aberglauben gleichen Schrittes nebenher. Auch wider diese kannte man damals noch kein anderes Mittel, als das sogenannte Rügegericht, welches mit dem Sendgericht *) viele Aehnlichkeit hatte, indem es die

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

Glieder der Gemeinden aufforderte, sich wegen Vergehungen, welche dem Richter nicht bekannt wurden, einander zu verklagen, und sich selbst zu wechselseitigen Aufsehern und Anklägern (heimlichen Denuncianten) zu machen. Da bei diesen Gerichten von Seite der Richter sowohl, als der Angeber die ungerechtesten Handlungen unterliefen, da durch dieselben die niederträchtigsten, nicht selten die lasterhaftesten Menschen ein Gewicht bekamen, da unter den Gemeinden gräßliche und ewige Feindschaften unterhalten wurden (was man, wiewohl es der gemeinste Verstand begreifen konnte, lange nicht begriff oder nicht beherzigte), so hob sie endlich Kaiser Ludwig in seinem Rechtbuch mit einem Male auf, und die nachfolgenden Herzoge wiederholten dieses Verbot. Ueberhaupt war eben gerade dasjenige Mittel, durch welches man sich aus Mangel besserer Kenntnisse einbildete, daß verderbte Sitten gebessert werden müßten, eigentlich recht dazu gemacht, die Menschen in die gräßlichste Verwilderung so zu sagen hinein zu jagen, und sie in der größten Roheit und Gefühllosigkeit nieder zu halten. Man war nicht zufrieden, anstatt der ehemaligen Geldstrafen, weil diese unzulänglich zu werden angefangen hatten, die Leibs- und Lebensstrafen einzuführen, sondern man führte, wie alle Stadt- und Landrechte des

Mittelalters bezeugen, ganz unverhältnißmäßige, und unmenschliche Strafen ein; als ein langsames Rädern und Verbrennen, lebendig begraben, in Oehl kochen und schinden, und bei den geringsten Vergehungen die zweckwidrigsten Verstümmelungen, bei welchen man zwar zum Rauben und Stehlen, aber auch zum Arbeiten unfähig wurde. Ueberhaupt belehren uns diese Land- und Stadtrechte, was schon bei der Erwähnung der Sitten im ersten Zeitalter gesagt worden ist, daß der Aberglaube und die Unsittlichkeit überall in dem Grade sich einfinde und erhalten werde, in welchem eine grobe Unwissenheit, und ein allgemeiner Mangel an wahren Wissenschaften und Erziehungsanstalten fortgepflanzt und erhalten wird. Indessen würde das Schlimme noch weit länger schlimm geblieben, und das Uebel ärger geworden seyn, wenn nicht die Herzoge manche gute Anstalten, welche als eben so viele Grundpfeiler der gesellschaftlichen Cultur betrachtet werden konnten, theils selbst aufgerichtet, theils, wenn sie von ihren Unterthanen herrührten, begünstigt hätten. Die Herzoge Ludwig I. und Otto der Erlauchte waren die ersten, welche in der deutschen Sprache (denn bis in die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts blieb die lateinische Sprache ununterbrochen die Gerichtssprache) Urkunden herausgaben, und mithin zur weitern

Ausbildung der Muttersprache den ersten Grund legten. Man ahmte diese Beispiele überall in Bayern mit einem solchen Eifer nach, daß unter dem K. Ludwig (einem ächten Deutschen) die bayerische Sprache die allgemeine deutsche Hofsprache, und das Muster für Ober= und Niedersachsen, Schwaben, die Schweiz, und die Rheinländer geworden, und daß sie dieß bis tief ins sechzehnte Jahrhundert, wie wir noch hören werden, geblieben ist. Da um diese Zeit das Lumpenpapier erfunden wurde (man schrieb bis tief ins 13te Jahrhundert noch immer auf Pergament, oder auf egyptischem Papier, dessen Anschaffung nicht Jedermanns Sache war), so fieng mancher gute Kopf aus innerm Triebe an, sich im Schreiben zu üben, und die historischen Chroniken, welche man größtentheils den Benediktinern zu danken hat, wurden zahlreicher und mit der Zeit besser. Kaiser Ludwig beförderte die deutsche Litteratur ungemein dadurch, daß er an seinem Hofe zu München eine Akademie gelehrter Männer versammelte, welche unter dem Namen Nominalisten (wodurch die Anhänger einer gewissen Schulmeinung verstanden wurden) lange fortdauerten, und auf den hohen Schulen zu Prag, und nachher zu Leipzig sich einen ausnehmenden Ruhm erwarben. Was aber sowohl die Aufnahme der Sittlichkeit, als des geschickten

Fleißes am vorzüglichsten beförderte, war die Vermehrung der bayerischen Städte, mit welchen Otto der Größere, wie oben vorkam, den Anfang machte. Diese Städte und Marktflecken dienten damals nicht so fast noch zu Festungen, wozu einige derselben erst während dem Hussitenkriege im 15ten Jahrhundert umgeschaffen wurden, sondern vielmehr (wozu sie auch eigentlich vorhanden sind) zu einem Sammelplatz der Handwerker für die umliegenden Dorfschaften, dann für einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, wo mit einheimischen und andern Produkten zu bestimmten Zeiten Markt gehalten, und die Justizpflege ausgeübt wurde. Die Nutztheilung der bayerischen Länder zog die nebenseitige Folge nach sich, daß viele Städte Hof- und Residenzstädte geworden, und dadurch in einen ungleich blühendern Zustand, als sie außerdem erreicht haben würden, versetzt worden sind. Was aber die Aufnahme der Städte und der Künstler (unter diesem Namen wurden im 12ten und den folgenden Jahrhunderten auch die Handwerker verstanden) besonders begünstigte, war der Umstand, daß die Handwerker, so wie andere eigentliche Bürger der Städte, damals bereits freie Leute, und der gemeinen Ehre theilhaftig waren, was sie anfänglich (als bloße Hausdiener, oder Hörige,

von Privatgeschlechtern) nicht gewesen sind *). Sie waren jetzt selbstständig, waffenfähig, konnten den geistlichen Stand, und jeden andern Ehrenstand antreten. Sie waren auch dergestalt eifersüchtig auf ihre Ehre und Freiheit, daß sie jeden, auf dessen Geburt irgend eine Mackel (welche damals, aus Rücksichten der Klugheit, auf die uneheliche Geburt, auf die Einsperrung in Malefizgefängnisse, und andere Umstände geschlagen war) haftete, von der Aufnahme in ihre Innungen, so lange ein solcher nicht unmittelbar von dem Landesfürsten hergestellt, oder frei und ehrlich (der Ehre theilhaftig) gesprochen wurde, mit der größten Strenge ausschlossen. Dieß gieng so weit, daß sie sich bei den Lehrjungen, wenn sie nach dem Verlaufe ihrer Lehrjahre zu Gesellen erklärt wurden, des Wortes Freisagen sich bedienten, um damit anzuzeigen, daß die Jungen von einem Zustande, während welches sie mit Schlägen, mithin knechtisch behandelt werden konnten, losgesagt, und des Ehrenstandes theilhaftig erklärt wurden. Die Zünfte oder Innungen führten auch gewöhnlich unter sich eigene und strenge die Sittlichkeit und den Wohlstand betreffende Gesetze oder Zunftartikel ein, welche, gleich den

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

Rittergesetzen, die Cultur des gesellschaftlichen Lebens vortrefflich befördern halfen. Was aber vollends ein wahres Meisterstück genannt zu werden verdient, war die Erfindung und Einführung der Lehrjahre, der Wanderschaft, und des Probe= oder Meisterstücks, welches letztere derjenige liefern mußte, welcher auf dem Punkte stand, selbst ein Meister und Lehrer von Gesellen zu werden. Durch die Festsetzung der Lehrjahre sowohl, als durch das Probestück wurde dem Einschleichen unreifer und ungeschickter Handwerker vortrefflich vorgebeugt, und das Wandern zog vollends unzählige Vortheile nach sich. Durch dasselbe lernten die Handwerker die Erfindungen, Geschicklichkeiten und Verbesserungen anderer deutschen Länder unmittelbar kennen; sie wurden geschmeidiger, geselliger, bescheidener, vorurtheilsfreier, als sie außerdem geworden seyn würden, und kamen mit manchem löblichen Vorsatze in ihr Vaterland zurück. Auch wurde vorzüglich durch diese unvergleichliche Erfindung der deutsche Kunstfleiß in ganz Europa berühmt, und die deutschen Arbeiten wurden im 14ten und 15ten Jahrhunderte und noch später, von England, Frankreich, Spanien und von ganz Europa, als die kunstreichsten, geschmackvollsten, und zugleich dauerhaftesten Arbeiten verschrieben. Was bei dieser Einrichtung am meisten bewundert

zu werden verdient, besteht unstreitig darin, daß es bei der mannigfaltigen Verschiedenheit der deutschen Länder möglich war, eine pünktliche Einförmigkeit der Zunftgesetze herzustellen, und dieselben bis auf unsere Zeiten zu erhalten. Die Städte und vorzüglichern Märkte erhielten von den Herzogen, gewöhnlich aber nach ihrer Entstehung, die Erlaubniß, sich selbst einen Magistrat zu wählen, die niedere (manchmal auch die höhere) Gerichtsbarkeit auszuüben, und die Polizei der Städte zu besorgen, in deren Rücksicht die Städte sich ihre Söldner oder Polizeisoldaten, oder Wächter und Gerichtsdiener (die Landesfürsten hielten und besoldeten damals in Friedenszeiten keine Miliz) hielten, und was man rühmen muß, mit einer nachahmungswürdigen Wachsamkeit die vernünftigsten, und den Bedürfnissen der Zeit angemessensten Verordnungen erließen, und diese mit der größten Strenge befolgten. So erließ der Magistrat zu München im Jahre 1370 eine Polizeiverordnung, „daz man ab soll prechen alle die páw, di hie ze München unordentlich geschehen sind;" er bestimmte dazu eine kurze Zeitfrist, mit dem Beisatze, daß man den Saumseligen dem Richter und der Stadtkammer eine Geldbuße zu erlegen anhalten, und daß diese auf Kosten des Säumigen die Gebäude wegreissen werde. In dieser Verord-

nung kömmt eine so große Menge der Gebäude, welche weggerissen werden mußten, vor, daß man nicht anders, als auf die größte Achtung schließen muß, in welcher damals der Magistrat bei den Bürgern stand (I.). Uebrigens läßt sich aus der damaligen Beschaffenheit und Einrichtung der Haupt- und Residenzstadt München schließen, wie die übrigen Städte in Bayern damals beschaffen gewesen seyn mögen. Zwar was die erste Anlage dieser Stadt, welche ihren eigentlichen Wachsthum dem Herzog Ludwig dem Strengen, der daselbst im Jahre 1255 den alten Hof baute, zu danken hatte, betrifft; so verdient dieselbe als ein Muster aufgestellt zu werden, indem alle lärmende und sudelnde Handwerker außer der Stadt angebracht, und z. B. den Metzgern, Schäflern, Färbern, Lederern besondere Plätze angewiesen worden waren, von welchen die Namen noch einige Gassen tragen, welche in die heutige, vom Herzoge Rudolph (Bruder des K. Ludwig) in den Jahren 1294 — 1300 erweiterte Stadt eingeschlossen wurden. Die Stadt war im J. 1301, in welchem die Bürgerschaft anfieng, sie mit Mauern zu umgeben, noch nicht gepflastert, und erst im J. 1394 findet sich, daß man das Pflastern angefangen, aber noch nicht vollendet hatte. Wiewohl der Kaiser Ludwig im J. 1342 den Bürgern zu Mün-

chen einen Gnadenbrief ertheilt hatte, wegen vieler ausgekommener Feuersbrünste die Dächer mit Ziegeln zu decken, so war im Jahre 1370 doch der größte Theil der Häuser noch von Holz, und in der obengenannten Policeiordnung heißt es: „daz niemant fürbas mit Schaitten decken soll vberal in der stat, aber mit Schinteln bezzert jedermann ob er wil sein Dach;" nur die Schmitten, welche in der Strasse standen, mußten gemauert und mit Ziegeln gedeckt werden. Auf den Fall, daß eine Brunst entstand, gebot die Policeiordnung, daß, „zu dem fewr lauffen, vnd chomen sollen zechant (sobald) alz die Stürmen glocken erhällt, all pader vnd ir ehalten, die Ambt habent in den Badheusern, vnd sollen irew padschauffel (jetzt Schaffel) zu dem fewr pringen, vnd die gesworn Omer mit iren Zubern, die Zimmerläut und maurer mit iren Ackſten, und die kornmezger und die schaffler, vnd Salzmezzer vnd die Salzlader vnd die aufleger an der holzlent sollen all zu dem ffewr chommen mit iren Ackſten, oder Swaz sie habent daz ze den fewr gut ist vnd sollen vast retten (II.). Uebrigens wurde, wie aus dieser schönen Policeiordnung erhellet, für die Reinlichkeit und gesunde Luft der Stadt sorgfältig gewachet (III.), und der bürgerliche Magistrat, als welcher wohl beherzigte, daß die Menge sich nicht selbst leite, sondern daß sie

(so zu sagen) als stets unmündig, geleitet werden müßte, hielt sich genau an die alte Policeiregel: „nicht was sie wollen, sondern was sie sollen," und beschränkte auf alle Weise das späte Sitzen in Wirthshäusern, und das Nachtschwärmen: „Es sol nach Pirglocken niemand auf der Strazz gen on liecht od' man hat in für einen schedlichen man." (IV.) Man wußte damals noch nichts von der großen Zahl unserer heutigen städtischen Wirthshäuser, sondern die Städte hielten sich sogenannte Trinkstuben, aus welchen man die Gäste bei guter Zeit heraus und nach Hause läutete; daher das seinem Namen nach noch bekannte Huß= oder Hausausläuten entstanden ist. Was übrigens die Justizpflege betrifft, so wurde sie seit der Zeit, als die Herzoge die Grafschaften an sich brachten, allgemach ordentlicher, und nach bestimmten Einrichtungen verwaltet, wiewohl es nichts weniger, als Regierungen und Dikasterien heutiger Art gab, sondern der Landesfürst mit seinem wandelnden (ambulatorischen) Hofgerichte noch immer von Zeit zu Zeit im Lande herumzog. Die Verträge, Kauf= und Tauschfälle wurden, als die deutsche Sprache bei den Gerichten immer allgemeiner wurde, fleißiger aufgezeichnet, so daß der alte bayerische Gebrauch, die Zeugen bei den Ohren zu ziehen, um sie an das, was sie gehört oder gesehen

hatten, zu erinnern, im 13ten Jahrhundert aufhörte. Sonst wurde alles mit gar großem Ernst behandelt, und in einem Rechtbuch des 13ten Jahrhunderts heißt es: „der richter solle sitzen als ein griesgrimmiger Löw, vnd soll den rechten Fuß schlagen vber den linckhen.“

Schriftsteller.

1) Westenrieders Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 6. Bd. S. 87 u. s. w. 2) Ebd. S. 102. 3) Ebend. S. 106 u. a. 4) Ebend. S. 106.

Fünftes Kapitel.

---

§. I.

Nutztheilungen.

Kaiser Ludwig hinterließ, wie wir eben hörten, sechs Söhne, nämlich (aus der ersten Ehe) 1) Ludwig der Brandenburger, 2) Stephan mit der Hafte; dann (aus der zweiten

Ehe) 3) Ludwig, gen. der Römer. 4) Wilhelm I. 5) Albert I. 6) Otto. Diese sechs Söhne regierten zwei Jahre gemeinschaftlich, nach welchen sie im J. 1349 zu Landsberg eine Nutztheilung vornahmen. Die zwei ältesten Brüder, Ludwig der Brandenburger und Stephan mit der Hafte, nahmen jeder zwei Brüder der zweiten Ehe ihres Vaters zu sich. Ludwig der Brandenburger erhielt mit Ludwig dem Römer und Otto die Mark- und Chur-Brandenburg, und ganz Oberbayern, wie es K. Ludwig besessen hat. Dem Stephan mit der Hafte, nebst den Brüdern Wilhelm und Albert wurde Niederbayern, nebst den holländischen Provinzen zu Theil. Da sich bei dieser Gelegenheit die pfalzbayerischen Fürsten der ao. 1329 nutzgetheilten rheinischen Linie um einen Theil des im J. 1340 erledigten, und vom K. Ludwig, als nächsten Erben, eingezogenen Niederbayern meldeten, fand man sich gütlich mit ihnen ab, was nachher bei andern Vorfällen dieser Art nicht immer geschehen ist.

2) Jener ersten Hauptnutztheilung folgten bald mehrere nach. Im J. 1351 theilte Ludwig der Brandenburger mit den ihm zugetheilten Brüdern dergestalt, daß er Ludwig dem Römer und Otto die Mark- und Chur-Brandenburg überließ, für sich aber Oberbayern und Tyrol, die Grafschaft Graisbach, und alles,

was ihr Vater in Franken, Schwaben und andern Orten besaß, mit allen Pfandschaften und Lehen, welche eben derselbe hinterlassen hatte, erhielt.

3) Im J. 1353 nutztheilten auch die niederbayerischen Prinzen. Stephan mit der Hafte bekam Landshut, mit den im Vertrag bestimmten Ortschaften. Wilhelm und Albert erhielten Straubing, und was dazu gesetzt wurde, mit den holländischen Provinzen. Es waren also jetzt vier nutzgetheilte Linien vorhanden, als 1) die Linie Ludwigs des Brandenburgers in Oberbayern und Tyrol, 2) die Linie Ludwigs des Römers und Otto zu Brandenburg, 3) die Linie Stephans mit der Hafte zu Landshut, 4) die Linie Wilhelms und Alberts zu Straubing-Holland. Diese sämmtliche nutzgetheilten Linien führten gleiche Titel und Wappen, und behielten sich, gemäß der ersten Nutztheilung im J. 1255, und des pavischen Vertrags, im J. 1329, den Rückfall ausdrücklich bevor. Wir wollen demnach mit der brandenburgischen Linie den Anfang machen, und nur noch das Verzeichniß der deutschen Kaiser voraussetzen. Nach dem (1347 verstorbenen) Kaiser Ludwig dem Bayer folgte 1) Carl IV. aus Böhmen, † 1358. 2) Wenzeslaus, Sohn des vorigen, abgesetzt ao. 1400, † 1419. 3) Rupert von der Rheinpfalz, † 1410. 4) Siegmund, Sohn

Kaisers Carl IV., † 1437. Die folgenden Kaiser waren sämmtlich habsburgisch-österreichischen Geschlechts. 5) Albert II. erwarb sich durch seine Vermählung mit der Erbtochter des K. Siegmund, Elisabeth, Ungarn und Böhmen, † 1439. 6) Friedrich III., † 1493. 7) Maximilian I., † 1519. (Dieser Herr heirathete die Erbprinzessinn Maria von Burgund, und erhielt durch sie ihre schönen Länder.) Sein Sohn Philipp, † 1506, erhielt durch seine Vermählung mit der spanischen Erbprinzessinn Johanna, das Königreich Spanien, und unermeßliche Gebiete in Amerika. Dieser Philipp hinterließ zwei Söhne, Carl und Ferdinand, welche seine Nachfolger und Kaiser geworden sind. 8) Carl, als Kaiser der V. (Sohn des eben genannten Philipps), † 1558. 9) Ferdinand I. (Bruder des vorigen), † 1564. 10) Maximilian II., † 1576. 11) Rudolph II., † 1612. 12) Mathias, † 1619. 13) Ferdinand II., † 1637. 14) Ferdinand III., † 1657. 15) Leopold I., † 1705. 16) Joseph I., † 1711. 17) Carl VI., † 1740; der letzte Mannsstamm.

---

§. II.

Ludwig der Brandenburger, † 1361.

1) Ludwig der Brandenburger wurde mit der Mark und Chur-Brandenburg im J. 1324 feierlich belehnt, mußte aber viele Jahre kämpfen, um sich in den Besitz der ihm zuständigen Länder zu setzen, und bei denselben zu schützen. Carl IV. von Böhmen, der Nachfolger des Kaisers Ludwig, war ein geschworner Feind des bayerischen Hauses, und suchte nicht nur gewaltsame, sondern recht abentheuerliche Mittel hervor, diesem Hause zu schaden. Sogleich nach dem Hintritte des K. Ludwigs, nämlich im J. 1347 belehnte er, wider alle Gerechtigkeit, den Herzog Rudolph von Sachsen mit der alten Mark Brandenburg (von welcher unser Ludwig der Brandenburger endlich im J. 1344 alleiniger Herr geworden war), zog die Lausitz an sich, und befreite viele andere Fürsten von dem brandenburgischen Lehenverband. Eben dieser K. Carl ließ, wie man gründlich vermuthet, mit vollem Wissen und Bedacht geschehen, daß ein gemeiner Mann, ein Müller nämlich, sonst Rehbock genannt, zum Vorschein gebracht wurde, welcher aussa-

gen mußte, daß er jener Woldemar, Churfürst von Brandenburg sey, welcher im J. 1319 starb, und vor Zeugen begraben wurde. Rehbock betheuerte, daß man ihn fälschlich todt gesagt hätte, indem er sich damals aus heimlichen Beweggründen aus Brandenburg entfernt, und sich bis zum J. 1348 auf einer Wallfahrtsreise befunden hätte. Dieser Müller hatte mit dem verstorbenen Churfürsten Woldemar viele Aehnlichkeit, und lernte am sächsischen Hofe lange vorher die Rolle spielen, welche er jetzt vorstellen sollte, um unsern Ludwig zu unterdrücken. So ungereimt diese Fabel war, so wußte ihr doch K. Carl IV. bei vielen Fürsten, welche aus derselben große Vortheile zu hoffen hatten, so vielen Beifall zu verschaffen, daß unser Ludwig in seiner Mark Brandenburg auf allen Seiten mit feindlichen Heeren belagert wurde; aber die Tapferkeit unsers Ludwigs und seiner redlichen Bundesgenossen siegte über den fürchterlichen Bund seiner Feinde, so daß K. Carl IV. sich genöthigt sah, ihn im J. 1350 neuerdings mit einer feierlichen Belehnung in die Mark Brandenburg einzusetzen, wo er aber wieder neue Kriege führen mußte, um die Länder, welche ihm während den von K. Carl IV. erregten Unruhen entrissen worden waren, neuerdings an sich zu bringen. Diese Widerwärtigkeiten veranlaßten ihn aber auch zu

dem Entschluß, mit seinen (im J. 1349 zugetheilten) Brüdern Ludwig dem Römer, und Otto im J. 1351 eine neue Nutztheilung zu treffen, diesen die Mark Brandenburg zu überlassen, und sich nach Oberbayern und Tyrol zurückzuziehen.

2) Wir haben oben gehört, daß Ludwig der Brandenburger die Grafschaft Tyrol im J. 1342 durch seine Heirath mit der Erbgräfinn Margaretha, genannt die Maultasche, erhielt. Diese neue Eroberung zog ihm neue und die empfindlichsten Verdrießlichkeiten zu; er wurde wegen dieser Heirath excommunicirt, und die ganze Grafschaft Tyrol wurde mit dem Interdict belegt, welcher Zustand auch so lange anhielt, bis unser Ludwig, nachdem er seinen Sohn Mainhard mit einer österreichischen Prinzessinn, Margaretha, jüngsten Tochter Alberts **II.** verlobte, bei dieser Gelegenheit diesen Herzog bewegte, mit ihm eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Avignon an den damaligen Pabst Innocenz **VI.** abzufertigen. Diese bewirkte endlich eine Wiederversöhnung, vermöge welcher er zu München im Monat August 1359 vom Bischof Paul zu Freising, wegen seiner im J. 1342 mit der Margaretha Maultasch eingegangenen Eheverlöbniß (welche bis dahin noch immer für ungültig erklärt blieb), wie auch wegen seiner Verwandtschaft mit der Mar-

garetha dispensirt und neuerdings getraut wurde. Eine gleiche Dispensation wurde dem jungen Mainhard wegen dessen Anverwandtschaft mit seiner Braut, der Margaretha von Oesterreich ertheilt, und darauf ebenfalls die Einsegnung (in der Frauenkirche zu München) vorgenommen, worauf auch das Interdict, welches nicht nur auf Tyrol, sondern auch auf Bayern gelegt war, ein Ende nahm.

3) Dieser kluge und tapfere Fürst machte sich um Bayern vielfältig verdient. Im J. 1335 schloß er zu Ueberlingen mit seinen damaligen Brüdern Stephan, Ludwig dem Römer, und Wilhelm, und allen seinen etwa noch folgenden Brüdern, dem pavischen Vertrag zu Folge, einen Erbverein, und eine Erbverbrüderung, vermöge welcher, wenn er ohne leibliche Erben stürbe, diese Brüder, und deren Söhne und Erben, in der Mark Brandenburg, er entgegen auf den Fall eines kinderlosen Hintritts seiner Brüder in Bayern und allen dazu gehörigen Ländern nachfolgen, und jede dawider handelnde künftige Unternehmung im voraus für ungültig erklärt seyn sollte, wozu auch Kaiser Ludwig im nämlichen Jahre seine Bestätigung ertheilte. — Ludwig der Brandenburger starb den 18. Sept. 1361 zu Zorneding unweit München eines plötzlichen Todes, und wurde zu Seligenthal bei Lands-

hut (nach dem Zeugniß des Todtenbuchs daselbst) begraben. Von seinen mit der Margaretha Maultasch erzeugten mehreren Kindern war bei seinem Hintritt der einzige Mainhard am Leben.

---

§. III.

Mainhard, † 1363.

---

1) Herzog Mainhard war im J. 1361 ungefähr zwanzig Jahre alt, und fertigte unmittelbar nach dem Hintritte seines Vaters Urkunden aus, worin er sich „einen Markgrafen zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern und in Kärnthen, Grafen zu Tyrol und zu Görz, Vogten der Gozhäuser Agley, Triend und Brichsen" nannte. Wiewohl er nun ein vollkommen regierender Herr war, so scheint er sich doch so jugendlich betragen zu haben, daß sich eine Parthei von Adeligen die Freiheit nahm, sich einer Art von Vormundschaft über ihn anzumassen, und sich gleichsam seiner Person zu bemächtigen. Die Folge davon war, daß einige bayerische Fürsten, dann die Städte Mün-

chen, Wasserburg und Landsberg, ferner viele oberbayerische Ritter Bündnisse unter sich errichteten, welche die Absicht hatten, jene Vormundschaft zu zerstören, und den Prinzen dahin zu vermögen, daß er zu München der Regierung sich annehme. Mainhard, der wirklich einige Zeit von München entfernt war, kam auch dahin wieder zurück, entfernte sich aber im Spätjahre 1362 mit einer Art von Flucht nach Tyrol, wo er im Schloß daselbst den 13. Jän. 1363 mit Tod abgieng, und zu Meran (nach Arnpeck zu Stamms) begraben wurde. Seine hinterlassene noch junge Gemahlinn, Margaretha von Oesterreich, wurde an Johann von Mähren (K. Carls IV. Bruder) vermählt, und starb zu Brünn im J. 1366.

2) Nun hatte die Grafschaft Tyrol von rechter Erbschaft wegen an den Herzog Stephan mit der Hafte, als den ältesten Prinzen vom Hause, fallen sollen, so wie demselben jetzt Oberbayern wirklich anfiel, und die Sache schien keinem Zweifel unterworfen zu seyn, indem die Erbtochter Margaretha, genannt die Maultasche, ihrem Gemahl Ludwig dem Brandenburger, durch Heirathverträge das Versprechen ausgestellt hatte, daß Tyrol auch auf den Fall, daß ihre Ehe kinderlos seyn würde, bei Bayern verbleiben sollte. Nach dem Zeugnisse des Arnpecks soll auch die Margaretha, gen.

Maultasch, sogleich nach dem Hintritte des Mainhards, den Herzog Stephan mit der Hafte, der sich damals zu Landshut aufhielt, ersucht haben, wegen der erledigten Grafschaft Tyrol nach München zu kommen, Stephan aber geantwortet haben, er hätte sich bereits zu einem Lustfest nach Heidelberg versagt, und von dieser Reise dahin wolle er sich auch nicht abwendig machen lassen, 1) und die Prinzessinn wolle gleichwohl belieben, bis zu seiner Wiederkunft mit der Grafschaft nichts zu unternehmen. Die Prinzessinn beliebte dieß aber nicht, sondern begab sich unverzüglich nach Tyrol, und stellte, so weit es nämlich von ihr abhieng, dem Hause Oesterreich, welches mit der äußersten Wachsamkeit, und mit der thätigsten Verwendung zu Werke gieng, noch den 25sten Jänner 1363 zu Bozen eine Schankungsurkunde aus. Der österreichische Prinz Rudolph eilte im härtesten Winter nach Tyrol, und kletterte, wie ein Geschichtschreiber sich ausdrückt, 2) mit den Händen über die mit Schnee und Eis erfüllten Gebirge, um sich des Besitzes von Tyrol zu versichern; was ihm auch gelang, so daß es zu spät war, als man endlich auch bayerischer Seits mit Gegenanstalten zum Vorschein kam. Da indessen der Krieg gleichwohl ausbrach, so befahl Kaiser Carl IV., daß der Streit durch

Schiedrichter geschlichtet werden sollte, und zu solchen wählte er den Churfürsten Rupert I. von der Pfalz, und den Erzbischof Pilgrin von Salzburg, von denen der erste sein Tochtermann, der zweite ein erklärter Feind des Hauses Bayern war. Die Entscheidung dieser Richter war leicht vorauszusehen. Die Grafschaft Tyrol wurde (mit der einzigen Bedingniß, daß an Bayern zu einer Entschädigung 116,000 Gulden bezahlt werden, dann Kufstein, Küzbüchel und Ratenberg, welche Ortschaften der Grafschaft Tyrol ohnehin nie einverleibt, sondern von jeher ein bayerisches Land gewesen sind, bei demselben verbleiben sollen) dem Hause Oesterreich zugesprochen.

3) Margaretha, die Maultasche, nahm ihren Wittwensitz zu Wien, wo sie im J. 1369 gestorben, und im Kloster zum hl. Kreuz begraben worden ist.

---

§. IV.

Ludwig der Römer, † 1365. Otto, † 1379.

1) Auf eine ähnliche Art, wie Tyrol, gieng für die Prinzen von Bayern auch die Mark

und Chur-Brandenburg verloren, welche vermöge des Vertrags zu Pavia, dann der oben erwähnten Erbverbrüderungen vom J. 1334, von einer Linie auf die andere, erblich hätte fallen sollen. Auch waren selbst die brandenburgischen Stände keiner andern Meinung, und im J. 1353 huldigten sie auf alle Fälle auch dem Herzoge Stephan (welcher damals zu Landshut in Bayern residirte), weil er, wie alle übrigen Söhne des Kaisers Ludwig und deren Söhne, zur gesammten Hand belehnt war. So klar, bestimmt und kräftig diese Hausverträge der bayerischen Prinzen waren, so hoffte Kaiser Carl IV. von Böhmen gleichwohl von diesen Prinzen etwas erhaschen zu können, sobald sich der Fall ergäbe, daß sie aus Mißverstand, kleinlicher Eifersucht, falschem Eigennutz, oder aus Achtlosigkeit gegen die Einwirkungen eines fremden Hofes, unter sich uneinig würden. Dieß traf unter den so vielen nutzgetheilten bayerischen Herren nur zu oft ein. Wir haben eben gehört, daß nach dem im J. 1363 erfolgten Hintritt des Herzogs Mainhard, der Herzog Stephan, gen. mit der Hafte, von Oberbayern Besitz nahm. Da nun jener Mainhard, ein Sohn Ludwigs des Brandenburgers war, welcher letztere bei der im J. 1349 geschehenen Nutztheilung die zwei einbündigen Brüder, Ludwig den Römer und Otto

zu seinem Antheil genommen hatte, so meinten diese zwei einbündigen Brüder, daß sie ein näheres Recht auf das erledigte Oberbayern hätten, als Stephan mit der Hafte, welcher dasselbe, als ältester Prinz, in Besitz nahm. Sie fiengen zwar keine offenbaren Feindseligkeiten an, gaben aber ihr Mißvergnügen laut genug zu erkennen. K. Carl IV., der überall seine Auflaurer hielt, hatte von dieser Stimmung der brandenburgischen Prinzen kaum einige Nachricht erhalten, als er mit denselben zu Nürnberg eine Zusammenkunft veranstaltete, und sie durch seine einschmeichelnde Beredsamkeit und sein Ansehen dahin brachte (dem Prinzen Otto bot er seine älteste Tochter, Catharina, Wittwe des im J. 1354 verstorbenen Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich, mit welcher die Vermählung auch bald nachher erfolgte, an), daß sie daselbst mit seinem, dem luxemburgischen böhmischen Hause, eine Erbverbrüderung, vermöge welcher auf ihrem unbeerbten Hintritt Brandenburg an jenes Haus fallen sollte, errichteten, und darüber noch im J. 1363 eine Urkunde ausstellten, auf welche K. Carl von dieser Zeit an sein Recht auf Brandenburg gründete. Im J. 1365 (oder im folgenden) gieng Ludwig der Römer ohne in seiner Ehe mit der Prinzessinn Ingel = oder Engelberg, Albrechts III., Herzogs von Mecklenburg Tochter, einen Erben erhalten zu haben, mit Tod ab.

2) Churfürst Otto trat nun als alleiniger Regent in Brandenburg auf; er zählte erst das achtzehnte Jahr seines Alters, und fand sich vermuthlich nicht mit den besten Rathgebern umgeben; er führte eine sehr schlimme Wirthschaft, und zog sich durch seine ziemlich lockere Lebensart unaufhörliche Unruhen und Verdrießlichkeiten zu; er versetzte sogar seine ordentliche Landesgefälle, und verkaufte das Münzrecht, wodurch er die Achtung der Auswärtigen, und die Ehrfurcht seiner eigenen Unterthanen verlor, und eine Schwäche verrieth, bei der Jedermann über ihn herfiel. Im J. 1370 wurde er in einen Krieg mit Pommern verwickelt, und durch denselben in die größten Verlegenheiten gesetzt. Diese weckten ihn endlich aus seiner Unthätigkeit, und zwangen ihn, von seinen guten natürlichen Anlagen Hilfe zu suchen; er wurde jetzt thätig, klug und tapfer, und gab sich die größte Mühe, durch Güte und Wohlthaten seine brandenburgischen Unterthanen zu gewinnen, welche auch sogleich wieder ihr Aeußerstes thaten, ihren gleichsam erneuerten Herrn möglichst zu unterstützen, wie sich dann besonders der Bischof Dietrich von Brandenburg auf die großmüthigste Art für ihn verwendete. Otto erinnerte sich vollends wieder mit der innigsten Zuneigung seiner Anverwandten in Bayern, und ersuchte den Her=

zog Stephan I. mit der Hafte, der seit 1363 zu München residirte, um Unterstützung, wobei er ihn seiner brüderlichsten Ergebenheit versicherte. Stephan I. zauderte auch keinen Augenblick, seinem lieben Bruder Otto, der nunmehr jene übereilte Erbverbrüderung mit dem luxemburgischen Hause selbst für ungültig hielt, den möglichsten Beistand zu leisten, indem er einen seiner Söhne, Friedrich, nach Brandenburg abschickte, der auch durch einen großen Umweg durch Oesterreich, Ungarn und Polen wirklich in Brandenburg ankam, und durch sein leutseliges und beherztes Wesen sich bei den Unterthanen allgemein beliebt machte. Dieser junge Prinz beredete seinen Onkel Otto nicht nur zu manchen Entschließungen, deren Großmuth ihm die gerührten Unterthanen täglich mehr gewann, sondern er zeigte auch im Angesichte der brandenburgischen Feinde eine geübte, kluge und entscheidende Tapferkeit. Der Krieg erreichte auch bald ein glückliches Ende. Das gute Einverständniß des Otto mit dem verbrüderten bayerischen Hause wurde jetzt wieder vollkommen befestigt, und Herzog Stephan I. versprach bereits mit seinen drei Söhnen denen von Alvensleben die Belehnung über ihre Güter mit gesammter Hand, sobald sich, wie er in der darüber ausgestellten Urkunde (III.) sagt, begeben würde, „daß der Markgraf Otto,

ihr Bruder und Vetter ohne ehelichen Lehenerben von dieser Welt verschiede, das Gott wenden wolle, und sie dann diesem Lande, die Markt zu Brandenburg, als mit ihrem rechten erblichen Anfall inne hätten und vorstünden." Auch ließen die bayerischen Herren sich wirklich wieder in Brandenburg huldigen, und Otto, der sich bei seiner Gemahlinn Catharina, mit welcher er uneinig lebte, schon damals keiner Leibeserben versah, entschloß sich, die Nachfolge seinen Vettern auf der Stelle zu versichern, und bediente sich in solcher Absicht im Jahr 1373 des Vorwands, dem Prinzen Friedrich die alte Mark und Priegniz pfandweis zu überlassen. Schon war es an dem, daß Friedrich in den wirklichen Besitz gesetzt werden sollte, als K. Carl IV. bei der ersten Nachricht dieses Vorgangs, mit einem eiligst zusammengerafften, aber überlegenen Heere in die Neumark eindrang, und den Otto, der sich nichts weniger als dieses Einfalls versah, und sich sogleich in Person zum Carl, seinem Schwiegervater, nach Frankfurt an der Oder begab, nöthigte, der Ueberlegenheit des Schwertrechts nachzugeben. Carl versprach ihm für den Abstand von der Mark Brandenburg (die Würde der Chur sagte er ihm lebenslänglich zu) die Summe von 200,000 Gulden, gab ihm für die Hälfte dieser Summe einige der von der

Oberpfalz einseitig an sich gebrachten Ortschaften (wovon gleich die Rede seyn wird), nämlich Sulbach, Laufen, Heersbruck, Reidstein, Liechtenstein, Breitenstein, Hirschau, Rosenberg, Floß, die Märkte Vohendreß und Floß, Buchberg und Reicheneck, und blieb die andere Hälfte (wofür er gleichwohl bis zu seinem im J. 1378 erfolgten Hintritt 10,000 Gulden Interesse bezahlte) ihm und dem bayerischen Hause schuldig (IV.). An eine Gegenwehr war nicht zu denken. Otto war ringsum in Magdeburg, Mecklenburg, Pommern und Polen von Anhängern des K. Carl IV. umgeben, und die Herzoge in Bayern konnten der damaligen Macht des K. Carl nicht widerstehen, und mußten die nachtheiligsten Dinge geschehen lassen. Otto zog sich nach Bayern, lebte in einem Schloß Wolfstein an der Isar unterhalb Landshut in einer ziemlich trägen Ruhe, starb den 15. Nov. im J. 1379, und wurde zu Seligenthal begraben; dessen Gemahlinn Catharina, welche von ihm getrennt gewesen zu seyn scheint, starb im J. 1395, und wurde zu Wien begraben.

3) Mit den oben erwähnten oberpfälzischen Ortschaften, welche K. Carl IV. an sich brachte, hatte es dieses Bewandtniß. K. Carl IV. heirathete im J. 1349 die pfälzische Prinzessinn Anna, Tochter des Churfürsten Rudolph II. von

der Rheinpfalz, in der Absicht, diesen Herrn, und überhaupt das pfälzische Haus von dem bayerischen Hause abzuziehen, was ihm auch gelang. Schon bei dieser Heirath erhielt K. Carl IV. von seinem Schwiegervater einige oberpfälzische Oerter, als Zugeld, wiewohl mit der Bedingung des freien Rückfalls, wenn diese Prinzessinn ohne Kinder stürbe; bald darauf gieng aber Carl noch weiter, und da er wußte, daß die rheinpfälzischen Prinzen Geld brauchten, so kaufte er dem Pfalzgrafen Rupert I. (Bruder des im Jahr 1353 verstorbenen Rudolphs II.) einen großen Theil der Oberpfalz ab, und ließ sich diesen Kauf zu eben der Zeit, da er durch seine im J. 1356 verfaßte goldene Bulle solche Veräußerungen für ungültig erklärte, vielfältig bestätigen; allein da diese Veräußerung vermöge der bayerischen Hausgrundgesetze durchaus ungültig und widerrechtlich war, so vereinigten sich im Jahre 1384 sämmtliche Prinzen von Bayern und Pfalz, forderten von Carls Nachfolger, dem Kaiser Wenzel, ihre väterlichen Erbgüter zurück, und setzten sich bald darauf in den Besitz derselben.

S c h r i f t s t e l l e r.

1) Vitus Arnpeck. in Pez thesaur. T. III. part. II. p. 348. 2) Hasebach Hist.

aust. Ms. lib. 3. p. 279. 3) Gerken. cod. dipl. VI. N. CLVI. p. 638. 4) Attenkofer.

Sechstes Kapitel.

Linie von Straubing = Holland, 1353 — 1425.

Wilhelm I., † 1377. — Albert I., † 1404.

Wilhelm II., † 1417, dessen 2te Gemahlin war Margaretha, Tochter Herzogs Philipp d. Kühnen von Burgund.	Albert II., † 1399.	Johann, † 1425, Gemahlinn Elisabeth, Herzoginn von Luxemburg.	Margaretha, Gemahlinn Herzogs Johann von Burgund.	Johanna, Gemahlinn Herzogs Albert IV. von Oesterreich.

Jacobäa, † 1436.

---

§. I.

Inhalt. Unruhige Regierungen Wilhelms I. und Alberts I.; Entstehung der Kabeliau, und der Häcks, oder Häckenser. Hintritt Wilhelms I. im Jahr 1377. Fortdauer jener Partheien unter Herzog Albert I. Hintritt, Gemahlinnen, Kinder dieses Herzogs.

§. II.

Wilhelm II., Sohn Alberts I., hinterläßt eine Tochter, Jakobäa, welche sich der Regierung in Holland bemächtiget, ungeachtet der Bruder ihres Vaters, Johann, rechtmäßiger Erbe war; allein sie sowohl, als Johann, werden vom Hause Burgund unterdrückt, welches im Jahr 1436 von den holländischen Provinzen Besitz nahm.

§. III.

Theilung von Bayern = Straubing unter vier bayerische Prinzen im J. 1429.

§. I.

Wilhelm I. † 1377. Albert I. † 1404.

Die Regierungen der bayerischen Prinzen von Straubing = Holland waren nicht weniger unruhig, und endigten sich für das Gesammthaus Bayern und Pfalz nicht weniger unglücklich, als jene zu Brandenburg und Tyrol. Die Linie dieser Herzoge entstand durch die Nutztheilung im J. 1353, vermöge welcher dem Stephan I. mit der Hafte der landshutische, den im J. 1349 zugetheilten einbündigen Brüdern, Wilhelm I. und Albert I. aber Straubing nebst den holländischen Provinzen angewiesen wurde. Dieser letztere Prinz hielt sich anfangs zu Straubing auf, und Wilhelm I. begab sich nach Holland, wo sich sogleich gräßliche Vorfälle ereigneten. Die holländischen Provinzen sind, wie wir hörten, durch die Erbprinzessinn Margaretha, zweiten Gemahlinn des Kaisers Ludwig an Bayern gekommen. Margaretha behielt sich von jenen Provinzen zehntausend Dukaten jährlicher Einkünfte bevor, welche ihr Wilhelm I. auch zusagte, sie aber nicht bezahlen wollte, oder nicht konnte. Die Folge davon war, daß sich Margaretha um einen Anhang bewarb, welcher ihr zu ihrer

Forderung verhelfen sollte. Wilhelm I. setzte ihr einen andern entgegen, und so entstanden im ganzen Holland zwei Partheien, welche bald darauf in ordentliche Staats-Partheien übergiengen, die sich wechselweise einander verfolgten. Eines Tages jagte ein Schiff, auf welchem sich Anhänger der Margaretha befanden, einem andern Schiffe, welches mit Anhängern des Wilhelms besetzt war, nach, und jenes antwortete diesem auf die Frage, was es denn vorhabe, es wolle Kabeliau (große Raubfische) fangen. Seit der Zeit wurden die Partheigänger des Wilhelms I. Kabeliau, oder Kabelgenser, die Freunde der Kaiserinn Margaretha aber Häckenser, von Häcks (starken Angeln oder Hacken, womit man die Kabeliau fängt) genannt. Die Kaiserinn starb im Jahr 1356; und zwei Jahre nachher trat auch Wilhelm I. in einen Zustand über, wo er, als Regent zu leben, aufhörte; er verfiel in einen Wahnsinn, von welchem er sich bis an seinen im Jahre 1377 erfolgten Hintritt nicht mehr erholte; er war mit Mechtilde, Herzogs Heinrich zu Lancaster Tochter, vermählt, erhielt aber in dieser Ehe keine Kinder.

Herzog Albert I. übernahm sogleich im J. 1358 die Regierung von Holland; er hatte 3 Söhne: a) Wilhelm II. b) Albert II. c) Johann, und einige Töchter. Den erstgebornen

bestimmte er zu seinem Nachfolger in Holland; den zweiten ließ er zu Straubing, wo derselbe als Statthalter oder Rentmeister im J. 1399 unverehelicht starb; der dritte wurde im Jahr 1390 im 17. Jahre seines Alters Bischof zu Lüttich. Von den Töchtern wurde eine, Margaretha, an Herzog Johann von Burgund, eine andere, Johanna, aber an Albert IV., Herzog von Oesterreich, vermählt u. s. w.

Die Regierung des Herzogs Albert I. war äußerst stürmisch; er hatte sein unumschränktes Vertrauen einem gewissen Johann von Arkel geschenkt, welcher als ein heftiger Kabelgenser, die Parthei der Häckenser sehr unbescheiden behandelte. Es kam mehr als ein Mal zu Thätigkeiten, worüber 54 der ansehnlichsten Familien das Land räumen mußten. Alles war voll innerer Gährungen, als Herzog Albert I. im J. 1404 mit Tod abgieng; er liegt zu Grafenhag begraben. Er hatte zwei Gemahlinnen: a) Margaretha, Herzogs Ludwig zu Brieg Tochter. b) Margaretha, Herzogs Adolph zu Cleve Tochter.

§. II.

Wilhelm II., Johann, Jakobäa, Tochter † 1417. † 1425. Wilhelms II., † 1436.

Bei den Unruhen, welche während der Regierung Herzogs Albert I. zwischen den zwei Staatspartheien, den Kabelgensern und Häckensern, herrschten, gewannen die letztern dessen Sohn Wilhelm II., und diese traten also jetzt auf, als dieser Wilhelm II., ihr Beschützer, zur Regierung kam. Sie verfuhren demnach mit den Kabelgensern, wie diese zur Zeit, als sie die herrschende Parthei waren, mit ihnen verfahren waren, und besetzten alle Staatsämter mit Häckensern; sie erhielten sich auch in der Gnade des Wilhelms II. bis an sein im Jahre 1417 erfolgtes Lebensende, nahmen auch dessen hinterlassene Tochter Jakobäa, oder Jakeline, nicht nur sogleich in ihren Schutz, sondern räumten ihr auch die Regierung ein, bei welcher sie den vornehmsten Vortheil behaupten zu können hofften; allein der rechtmäßige Erbe von Straubing-Holland war der oben genannte Johann, ernannter Bischof zu Lüttich, der, da er sich niemals

zum Priester weihen ließ, nach dem Hintritte seines Bruders Wilhelm II., dem Bisthume Lüttich sogleich entsagte, und sich auch nachher mit Elisabeth von Görlitz, Wittwe des im Jahre 1415 verstorbenen Herzogs Anton von Brabant und Limburg vermählte.

So rechtmäßig die Ansprüche dieses Johanns von Bayern waren, so wenig hatte es gleich anfangs das Ansehen, daß er sie würde behaupten können, indem ein benachbartes mächtiges Haus, das burgundische nämlich, den Entschluß faßte, sich der holländischen Provinzen zu bemächtigen.

Philipp der Kühne, Herzog von Burgund, Sohn des Königs Johann von Frankreich.

Johann der Unerschrockene, Herzog in Burgund. Gemahlinn: Margaretha, Schwester des Herzogs Wilhelm II. von Straubing-Holland.	Anton, Herzog zu Brabant und Limburg, † 1415.	Margaretha, Gemahlinn Herzogs Wilhelm II. von Straubing-Holland.
Philipp, gen. der Gute, Herzog von Burgund.	Johann, † 1426, Gemahlinn: Jakobäa Tochter Herzogs Wilhelm II. von Straubing-Holland.	Jacobäa von Straubing-Holland.
Carl, vor Nanci erschlagen 1477.		

Philipp, gen. der Kühne, hatte nach dem im J. 1364 erfolgten Hintritt des Königs Johannes von Frankreich, seines Vaters, das Herzogthum Burgund (wo im Jahr 1361 der Capetinger-Stamm erloschen war) von der Krone Frankreich abgesondert erhalten, und den Plan sich festgesetzt, ein selbstständiges Königreich zu errichten. Er schlug demnach alle nur erdenkliche Wege ein, seine Staaten zu vermehren; wie es ihm dann im J. 1369 glückte, durch seine Vermählung mit der Gräfinn Margaretha von Flandern sein Herzogthum Burgund mit der Grafschaft Burgund, nebst Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers und Rethel zu vergrößern. Auch mit den Herzogen von Straubing-Holland war er (wie aus dem oben stehenden Stammbaum klärer erhellet) bereits sehr nahe verwandt. Seine Tochter Margaretha war die Gemahlinn Herzogs Wilhelm II., und die oben genannte Jakobäa war die Tochter dieser Ehe. Eine Schwester dieses Wilhelms II., auch Margaretha genannt, war an den erstgebornen Sohn Philipp des Kühnen, Johann den Unerschrockenen, vermählt, und nun kamen die Häckenser, um sich und der Prinzessinn Jakobäa eine entscheidende Macht zu verschaffen, vollends auf den Einfall, die Prinzessinn mit einem Enkel Philipps des Kühnen, dem burgundischen Prinzen Johann zu ver-

wählen, was im J. 1418 auch geschah, und den Erfolg hatte, daß sich sogleich das ganze Haus Burgund um sie annahm, und daß dem ehemaligen Bischof von Lüttich, Johann, nichts übrig blieb, als mit dem Hause Burgund im J. 1419 einen Vertrag einzugehen, vermöge dessen er drei Jahre Tutor von Holland, Seeland und Westfriesland verbleiben, die Besetzung der Aemter aber zwischen ihm und seiner Bruderstochter, der Jakobäa, gemeinschaftlich seyn, ihm endlich Südholland sammt den Städten Gorkum, Rotterdam u. a. (doch bei den Lebzeiten der Jakobäa, als Lehen derselben) angewiesen seyn sollte. So nachtheilig dieser Vertrag dem Herzog Johann von Bayern war, so heilsam war er gleichwohl für die Unterthanen, indem er denselben den Frieden gewährte; allein gerade ein solcher Vertrag war der Faction der Häckenser durchaus nicht anständig; sie verloren ihren Einfluß, und konnten die Prinzessinn, welche nunmehr unter dem unmittelbaren Schutz des burgundischen Hofes stand, nicht mehr wie bisher nach ihren Privatabsichten regieren. Sie verfielen daher, um sich wieder in ihr voriges Ansehen zu setzen, auf einen besondern Einfall, zu dessen glücklicher Ausführung ihnen die Jugend und Unerfahrenheit der Jakobäa, und die bisherige Behandlung derselben alle Hoffnung machte. Diese

unglückliche Prinzessinn, welche von ihrer frühesten Jugend an das Opfer von Hofkabalen war, mußte sich bereits im fünften Jahre ihres Alters, nämlich im J. 1406, an einen französischen Prinzen, Johann (vierten Sohn Königs Carl IV., und Isabella, einer Tochter des Herzogs Stephan von Bayern-Ingolstadt) verloben, und nach dessen im J. 1417 erfolgten Hintritt, im J. 1418, wie wir eben hörten, an den Prinzen Johann von Brabant vermählen lassen. Da sie mit diesem Johann (wie aus der obigen Stammtafel erhellet) sehr nahe verwandt war, ließ man sie in der größten Eilfertigkeit vom Pabst Martin V. dispensiren, und Niemand achtete damals darauf, daß sie gegen diesen ihren Gemahl eine unüberwindliche Abneigung laut äußerte; aber jetzt suchten die Häckenser aus eben diesem Umstande Vortheile zu ziehen, indem sie über die nahe Verwandtschaft der Prinzessinn mit ihrem brabantischen Johann eine schwere Gewissensangst blicken ließen, die päbstliche Dispensation für erschlichen, und ihre Ehe für ungültig erklärten. Sie brachten die Mutter der Prinzessinn auf ihre Seite, stellten ihr vor, daß, da der Beitritt des brabantischen Johanns nicht zu erwarten wäre, die Prinzessinn, ihre Tochter, unverzüglich mit einem andern mächtigen Prinzen vermählt werden müßte, und schlugen ihr

den Herzog von Glocester, Humphred, (Bruder Königs Heinrich V. in England) vor. Margaretha, welche nach ihren Einsichten die Sache klar, und den Entwurf vortrefflich fand, führte ihre Tochter Jakobäa ohne Verzug nach England, wo die verabredete Heirath mit Humphred sogleich vor sich gieng im Jahre 1423. Der Erfolg davon war leicht vorher zu sehen, und der Ausgang war für die Prinzessinn eben so unglücklich, als am Ende bis zum Romantischen seltsam. Der Herzog von Glocester begab sich mit seiner neuen Gemahlinn unverzüglich nach Hennegau, wo man ihm huldigte, allein der Herzog Johann von Brabant, welcher sich im rechtmäßigen Besitze sowohl der ihm entführten Jakobäa, als deren Länder zu seyn glaubte, kam nicht weniger eilfertig herbei, zwang den Humphred, sich nach England zu flüchten, und nachdem er sich von Holland und Seeland, und von Hennegau zum Meister gemacht hatte, zog er nach Mons, um sich der Jakobäa zu bemächtigen, welche sich daselbst mit ihrer Mutter und ihren Räthen eingeschlossen, und an den höchst aufgebrachten Prinzen bereits mehr als Eine Gesandtschaft mit Entschuldigungen und flehentlichen Bitten um Vergebung und Nachsicht abgeschickt hatte; allein Johann von Brabant blieb unversöhnlich, und Jakobäa mußte das traurigste Schicksal be-

fürchten, falls sie unbedingt in seine Gewalt kommen sollte. Selbst ihr Anverwandter, Johann von Straubing-Holland, hatte sich wider sie erklärt, und für den Johann von Brabant, auf dessen Anrufen, die Waffen ergriffen. Das war noch nicht alles, was sich vereinigte, die Prinzessinn in rettungslose Umstände zu versetzen. Der Pabst, an welchen sich Johann von Brabant um einen Ausspruch wegen der Gültigkeit seiner Ehe wandte, erklärte die Ehe allerdings für gültig, und der Herzog Humphred schritt sogleich zu einer andern Ehe. In dieser dringenden Lage, worin Jakobäa keine Rettung für sich sah, wandte sich ihre Mutter Margaretha heimlich an den Herzog Philipp von Burgund um Vermittlung, wozu sich dieser mit Freuden einverstand, und einen Vergleich zu Stande brachte, vermöge dessen dem Johann von Brabant ganz Hennegau verbleiben, die Prinzessinn aber einen freien Abzug erhalten sollte. Herzog Philipp trieb seine Dienstfertigkeit noch weiter, und führte die Prinzessinn mit sich nach Gent in Flandern, um sie, wie er vorgab, wider alle mögliche Gefahren zu schützen 1425. Diese Gefahren schienen zwar verschwunden zu seyn, da sich kurz nach einander zwei höchst unvermuthete Todesfälle ereigneten, welche der Sache eine ganz andere Gestalt gaben. Herzog Jo=

hann von Straubing-Holland starb mit dem Anfange des Jahres 1425, und im folgenden Jahre gieng auch Herzog Johann von Brabant mit Tod ab, so daß eine weitere Beschützung der Prinzessinn nicht mehr erforderlich, und sie vielmehr in den Zustand, in welchem sie sich bei dem Hintritt ihres Vaters befand, eingetreten war; allein Herzog Philipp betrachtete sich bereits als Erbe der holländischen Provinzen, und da ihn ein Krieg, in welchen er mit Frankreich verwickelt wurde, von Gent sich zu entfernen nöthigte, traf er bei seiner Abreise solche Anstalten, bei welchen er deutlich die Absicht verrieth, sich der Person der Prinzessinn auf immer versichert zu halten. Diese hielt das Loos einer ewigen Gefangenschaft für zu hart, als daß sie nicht auf ihre Befreiung hätte bedacht seyn sollen, und da ihr ihre getreuen Räthe den Vorschlag machten, daß sie sie in einer männlichen Verkleidung auf Eilpferden nach Holland führen wollten, willigte sie ein, und wurde, als sie plötzlich wieder zu Workum in Holland erschien, mit einer unbeschreiblichen Freude aller Einwohner empfangen. Auch wurde ihr von ganz Holland gehuldigt. Das ganze Land rüstete sich zu ihrer Vertheidigung, und selbst Herzog Humphred hatte die Großmuth, ihr aus England Hilfsvölker zu schicken. Schon hatten die

Burgunder, welche bei der ersten Entdeckung die Waffen ergriffen, bei dem Dorfe Alphen zwischen Harlem und Leiden zwei Hauptschlachten verloren, als Herzog Philipp in Person herbei eilte, und die Prinzessinn zu einem Vergleich, welcher zu Delfft 1428 geschlossen wurde, beredete, vermöge dessen sie Regentinn von allen holländischen Provinzen verbleiben, aber ohne Einwilligung des Herzogs nicht mehr heirathen sollte; wobei es also offenbar darauf angelegt war, daß jene Provinzen ihm nach dem Hintritt der Jakobäa zufallen sollten. Herzog Philipp erreichte aber seinen Zweck weit eher. Jakobäa lebte einige Zeit zu Haag, wo sie ihr Hoflager hielt, sehr ruhig, litt aber nicht selten einen drückenden Geldmangel, indem ihre Länder und ihre Kassen durch die vorgehenden Kriege sehr erschöpft worden waren. Eines Tages wurden ihr von ihrer Mutter Margaretha ansehnliche Geschenke an Kleinodien und schönen Pferden durch Edelleute gebracht, welche sie Wohlstands halber mit Gegengeschenken hätte zurückfertigen sollen; sie befand sich damals eben in einer sehr großen Noth, und nahm zu verschiedenen Herren und Vasallen des Landes ihre Zuflucht, welche sich aber alle mit ihren eigenen mißlichen Umständen entschuldigten. In dieser Verlegenheit gab man ihr den Rath, sich an einen gewissen Herrn

Franco von Borselem zu wenden, der einst ihr General, aber von ihr nicht am besten behandelt worden war, und sie ließ es, wiewohl ungern, und ohne sich eine zuversichtliche Hoffnung auf seine Unterstützung zu machen, geschehen, daß man ihm ihr Anliegen entdeckte. Dieser General äußerte nicht nur keinen Unwillen wegen des Vergangenen, sondern überhäufte die Abgeordneten mit Höflichkeit und Ehrenbezeugungen, bewilligte ihnen auch nicht nur auf der Stelle die verlangte Summe, sondern bot seiner Fürstinn mit Freuden sein ganzes Vermögen an, und ließ sie versichern, daß er nie eine andere Gesinnung gegen sie, und keinen andern Wunsch genährt habe, als diesen, sie von seiner unumschränkten Ehrfurcht, Treue und Ergebenheit überzeugen zu können. Jakobäa brach bei dieser Nachricht in einen Strom von Thränen aus, und fühlte von diesem Augenblicke, daß alle künftige Zufriedenheit ihres Lebens davon abhänge, in der innigsten Freundschaft und Verbindung mit diesem Manne zu leben. Sie trat mit ihm in eine eheliche Verbindung, und glaubte, ihrem Vertrag mit dem Herzog Philipp um so weniger entgegen zu handeln, als diese Privatheirath nie einige Staatsfolge, und nie einen Anspruch auf einige Erbschaft von Ländern nach sich ziehen könnte. Auch war diese Heirath dem

Hofe und dem Lande verheimlichet, und nur einigen wenigen Personen, vor welchen die Prinzessinn kein Geheimniß beobachten zu müssen glaubte, anvertraut worden; aber auch unter diesen Wenigen hielt sich Philipp seine geheimen Freunde, und der Vorgang wurde ihm unverzüglich entdeckt. Sein Entschluß war eben so grausam als listig. Er besuchte die Prinzessinn zu Haag unter dem Vorwande, sich auf einige Tage von seinen Arbeiten zu erholen, und während dieselbe alle ihre Kräfte aufbot, ihm gütlich zu thun, ließ er den General Borselem durch bestellte Leute seines Gefolges entführen, und nach dem Schlosse Repalmont schleppen, wo man ihn in ein hartes Gefängniß warf. Die Nachricht dieses Vorgangs, welche die unglückliche Prinzessinn erst nach der Abreise des Herzogs erhielt, setzte sie in Verzweiflung. Philipp kündigte ihr an, daß sie die Wahl hätte, den Franco von Borselem in einem ewigen Gefängniß verschmachten zu lassen, oder dem Hause Burgund ihre Länder abzutreten. Jakobäa wählte das letzte, und begnügte sich mit der Grafschaft und dem Titel einer Gräfinn von Ostermund; aber der Schmerz über diese Mißhandlung brach ihr das Herz 1436 im 35sten Jahre ihres Alters. Philipp nahm von Holland, Seeland, Frießland und Hennegau Besitz.

§. 111.

Nach dem Hintritt des Herzogs Wilhelm II. im J. 1417 war dessen Bruder Johann unstreitiger Erbe von Straubing-Holland, wiewohl er nie persönlich nach Straubing gekommen, sondern immer in Holland, welches er aber dem ungeachtet verlor, hingehalten worden ist. Als nun aber dieser Johann im J. 1425 ebenfalls mit Tod abgieng, fielen seine ihm nutznießlich angehörigen Länder an das Gesammthaus Bayern zurück. Hier lebten und regierten damals vier Prinzen, welche Enkel des Herzogs Stephan I., genannt mit der Hafte, waren. Dieser Stephan I. hatte nämlich bei seinem im Jahre 1375 erfolgten Hintritt drei Söhne hinterlassen: 1) Stephan II., 2) Friedrich, 3) Johann, welche im J. 1392 wieder eine Nutztheilung vornahmen. Stephan II. erhielt Ingolstadt, und hielt daselbst seinen Hof. Friedrich bekam Landshut, Johann München, mit allem, was dazu angewiesen wurde. Bei dem Hintritt des Herzogs Johann zu Straubing-Holland im J. 1425 waren vier Söhne jener drei Prinzen vorhanden, nämlich zu Ingolstadt Ludwig, gen. der Gebartete, zu Landshut Heinrich, gen. der Reiche, zu München Ernest und Wilhelm III. Diese vier Prinzen nahmen sich zwar um die Erbschaft in Holland

alsogleich an, und es kam mehr als eine bayerische Gesandtschaft dahin; allein dieß war auch alles, was sie thaten und thun konnten, indem sie sogleich wegen der Erbschaft von Straubing in sehr weitläufige Verlegenheiten und Streitigkeiten unter sich geriethen. Erst traten zwei fremde Herren mit Ansprüchen auf, die eben so seltsam als unerwartet waren. Der erste war Kaiser Siegmund, welcher ganz Bayern forderte, weil die bayerischen Herzoge ohne Beiziehung des Kaisers Nutztheilungen vorgenommen, Kriege geführt, Frieden und Bündnisse geschlossen hatten. Der zweite Prinz war Herzog Albert V. von Oesterreich; dieser machte aber nur auf den Theil von Straubing Ansprüche, weil seine Mutter Johanna eine Schwester des im Jahre 1425 verstorbenen Herzogs Johann von Straubing=Holland war. Diese zwei Herren fiengen aber ihre Ansprüche nicht gleich mit einer gewaltsamen Besitznehmung an, sondern erwarteten, was dann auch der Gerechtigkeit gemäß war, Belehrungen ab. Man belehrte also den K. Siegmund, daß die Herzoge von Bayern befugt waren, ohne alle Beiziehung des kaiserlichen Hofes, Nutztheilungen zu treffen, Kriege zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen. So überzeugte man auch den Herzog Albert V. von Oesterreich, daß, vermöge der fideicommissarischen Rechte und Verträge des

Gesammthauses Bayern und der Pfalz, keine Tochter erben könne, so lange von Bayern und der Pfalz ein Mannsstamm vorhanden ist; wie dann auch das löbliche Haus Oesterreich bei dem Abgang der ersten niederbayerischen Linie im J. 1340, aus welcher ebenfalls eine Prinzessinn, Elisabeth, an einen österreichischen Prinzen, Otto (Bruder Friedrichs des Schönen) vermählt wurde, aus gleichen Gründen mit keinen Ansprüchen zum Vorschein kam. Diese beiden Herren zogen sich also mit ihren Ansprüchen zurück; aber nun war die Frage: ob die Erbschaft von Straubing nach den drei Linien, welche auf dieselbe den rechtmäßigen Zuspruch hatten, mithin in drei Theile, oder nach den Personen abgetheilt werden sollte. Der Streit, der darüber entstand, wurde erst nach vier Jahren, nämlich im J. 1429 zu Preßburg von K. Siegmund, als erkiestem Richter, dahin entschieden, daß die Erbschaft in eben so viele Theile, als gleichgesippte Personen vorhanden waren, vertheilt werden sollte. Ludwig der Gebartete bekam Scharding, Neuhausen, Tiefenstein, Dingolfing, Kirchberg, Geiselhöring, dann die Juden zu Regensburg; Heinrich, gen. der Reiche, von Landshut, bekam Naternberg, Pladling, Winzer, Hilkersperg, Hofkirchen, Vilshofen; dem Ernest von München fielen Straubing, Heidau, Mitterfels,

Bogen, der Herzogenhof zu Regensburg, der Hof, die Maut, die Münz, das Schultheißenamt und andere Gerechtigkeiten heim; dem Wilhelm endlich (Bruder des Herzogs Ernest) wurde Wildenstein, Dietfurt, Kellheim, Abach, Schönberg, Siegenstein, Falkenstein, Werd, Gaulberg, Lindel, Peylstein, Aigen, Eschelkam, Neukirchen, Furt, Kötzting, Deckendorf, Kam zu Theil.

Siebentes Kapitel.

Linie von Bayern = Ingolstadt, 1392 — 1447.

Stephan II., † 1413.
Ludwig der Gebartete, † 1447.
Ludwig, gen. der Höckerichte, † 1445.

Inhalt. §. I. Unruhige Regierung Stephans II. §. II. Ludwigs des Gebarteten prächtige Hofhaltung und Unruhen. §. III. Er wurde von seinem eigenen Sohne Ludwig dem Höckerichten bekriegt, und starb im Gefäng=

niß zu Burghausen im J. 1447. Ende der Linie Bayern=Ingolstadt.

---

§. I.

Die nutzgetheilte Linie zu Ingolstadt entstand, wie wir am Ende des vorigen Kapitels hörten, im J. 1392, in welchem die drei Brüder: Stephan **II.**, Friedrich und Johann die Länder ihres Vaters theilten. Dem erstgebornen Stephan **II.** wurde Ingolstadt mit der Zugehör angewiesen. Dieser Herr führte eine prächtige Haushaltung, fand sich bei allen Turnieren in Deutschland ein, und verpfändete nicht nur viele Güter, um seinen übermäßigen Aufwand bestreiten, und seiner üppigen Lebensart anhängen zu können; sondern beunruhigte auch unaufhörlich seine Brüder und deren Söhne, um noch mehrere Güter zu erhalten, als ihm bei der Theilung im J. 1392 zugefallen waren. Als im J. 1393 Herzog Friedrich von Landshut starb, und nunmehr die Vormundschaft über den hinterlassenen minderjährigen Sohn desselben, Heinrich, gemeinschaftlich von Stephan **II.** und dessen Bruder Johann in München geführt werden sollte, maßte sich Stephan **II.**, vermuthlich um größere Vortheile zu

ziehen, größerer Rechte an, so daß Johann zu München auf den Fall, daß er in seinen Rechten gekränkt werden sollte, sich um den Schutz des Bischofs von Freising bewarb. Stephan II. wollte sich hierauf eines Tages der Stadt Freising bemächtigen, und als ihm deren Eroberung fehl schlug, fiel er die Ländereien des Herzogs Johann von München an. Nach dem im J. 1397 erfolgten Hintritt dieses Johann verursachte Stephan II. noch weit schlimmere Unordnungen, wie gleich gesagt werden soll. Dieser Stephan II., nachdem er, um Eroberungen zu machen, noch manche andere Fehden, z. B. nach Tyrol versucht, aber nicht ausgeführt hat, gieng im J. 1413 (nach andern schon früher) zu Schönfeld (wo er erst begraben, einige Jahre darauf aber nach Ingolstadt in die Pfarrkirche zu U. L. F. übersetzt wurde) mit Tod ab; er hatte sich zweimal vermählt, 1) mit Thadäa, Herzog Bournabonis zu Mailand Tochter, † 1381, 2) mit einer Gräfinn von Cleve. Seine Kinder (erster Ehe) waren, 1) Ludwig, gen. **Barbatus** oder der Gebartete, sein Nachfolger, 2) Elisabeth, welche im J. 1384 an Carl VI., König von Frankreich, verheirathet wurde.

---

§. II.

Ludwig, gen. der Gebartete, † 1447.

Dieser Herzog, ein hochstrebender und unternehmender Herr, brachte sein ganzes Leben in Kriegen und Unruhen zu. Im Jahre 1395 nöthigte er mit Einverständniß seines Vaters Stephan II., den Herzog Johann zu München, die im J. 1392 getroffene Nutztheilung des Oberlandes Bayern wieder aufzuheben, so daß beide Prinzen den ihnen angewiesenen Antheil an Ländern, mit Ausnahme einiger Städte, welche Johann für seine Gemahlinn an sich brachte, wieder einige Zeit gemeinschaftlich regierten. Nach dem im Jahre 1397 erfolgten Hintritt des Johanns wollte er, als älterer Prinz, die Stadt München ausschlüssig an sich ziehen, und veranlaßte dadurch große Unruhen und Zerrüttungen, welche erst zu Ende des J. 1403 durch Schiedrichter beigelegt, und die beiden Prinzen, Ludwig der Gebartete an seinen ingolstädtischen, die Söhne des Johanns aber, Ernest und Wilhelm III., an den münchnerischen Antheil angewiesen wurden. Im J. 1417 wurde er zu Constanz, wo er in Gegenwart des auf der Kirchenversammlung gegenwärtigen K. Siegmund, seinen Vetter, den Herzog Heinrich von Landshut beschimpfte, von

diesem auf öffentlicher Straße gefährlich verwundet, worauf er eine vieljährige Fehde wider den Herzog Heinrich fortsetzte, und eine wechselseitige Verwüstung ihrer Länder veranlaßte. Im J. 1421 brannte er ein den Herzogen Ernest und Wilhelm III. zu München zugestandenes Städtchen, Neuburg an der Donau ab, und da er nun auch von diesen Herzogen einen Krieg zu erwarten hatte, so schickte er im Jahr 1422 gegen die Stadt München Truppen aus, welche einige dieser Stadt nahe gelegene Dorfschaften, z. B. Pasing, Germering, Gauting, Aubingen verbrannten, von dem münchnerischen Herzoge Ernest und dessen Sohn Albert III. aber bei Alling und Hoflach (wo zur Gedächtniß eine Kapelle errichtet wurde) im September geschlagen, und 200 Gefangene nach München geführt wurden. Die schlimmsten Eindrücke machte auf ihn vollends sein langer Aufenthalt in Paris, wohin ihn seine Schwester, Elisabeth, die an K. Carl VI. verheirathet war, zu kommen bat, indem dieser König aus Geistesschwäche zur Regierung unfähig war. Ludwig der Gebartete stellte einige Zeit den Regenten von Frankreich vor, und schlichtete die wichtigsten Geschäfte, wofür er auch von seiner Schwester reiche Geschenke erhielt; er verheirathete sich daselbst mit einer französischen Prinzessinn, Anna von Bourbon,

welche ihm die Grafschaft Mortan zubrachte, und gewöhnte sich dergestalt an das prächtige Hofleben, welches er in Paris zu sehen bekam, daß er bei seiner Zurückkehr nach Ingolstadt im J. 1413 alle Anstalten traf, dasselbe fortzusetzen, eine zahlreiche Dienerschaft zu halten, und zumal üppige Jagden (er hielt eine Menge Jäger, und ließ die Hunde und Vögel von Klöstern und Pfarrern nähren) anzustellen; er beunruhigte beinahe alle benachbarten Fürsten, und wurde im J. 1434 von der Kirchenversammlung zu Basel sogar mit dem Kirchenbanne belegt, worauf er sich harte Bedingnisse gefallen lassen mußte, um nicht auch mit der Reichsacht belegt zu werden.

---

§. III.

Ludwig, gen. der Höckerichte, (Gibbosus), † 1445.

Die größte Verdrießlichkeit erfuhr er zuletzt von seinem eigenen Sohne Ludwig, der wegen seinem Höcker oder hohen Rücken, der Höckerichte genannt, und eben wegen dieser Mißgestalt von seinem Vater wenig geachtet wurde.

Dieser zog ihm vielmehr bei allen Gelegenheiten seinen natürlichen Sohn, gen. Wieland von Freiberg, einen wohlgebildeten jungen Herrn, vor, und er soll diesem nicht nur große Geldsummen, sondern auch viele Güter bestimmt haben. Diese Mißhelligkeiten vermehrten sich, als Ludwig der Höckerrichte im J. 1438 wider den Willen seines Vaters die brandenburgische Prinzessinn Margareth (Tochter Friedrichs, nürnbergischen Burggrafen, und ersten Markgrafen von Brandenburg, und der Elisabet, Tochter Herzogs Friedrich von Landshut) heirathete, in einem solchen Grade, daß Ludwig der Gebartete sein Land zuletzt durch einen Vicedom, einen Grafen von Werthheim, regieren ließ, ohne auf seinen Sohn, der selbst gerne einen Einfluß in die Regierung gehabt hätte, die geringste Rücksicht zu nehmen. Dieß verdroß Ludwig den Höckerichten dergestalt, daß er sich im Jahr 1443 mit dem Bruder seiner Gemahlinn Albert Achilles verband, und mit den Truppen, welche dieser aus dem Anspachischen herbeiführte, dann mit einigen Bayern, die er sich durch Versprechungen gewann, nach Neuburg an der Donau, wo sein Vater sich aufhielt, eilte, und diese Stadt nach einer dreimonatlichen Belagerung wirklich eroberte. Damit es nun nicht das Ansehen hätte, als wenn der Sohn seinen Vater gefangen hielt, so nahm

ihn Albert Achilles mit sich nach Anspach. Zwei Jahre nachher, nämlich im J. 1445 (nach einigen früher) starb Ludwig der Höckerichte, ohne bei seiner Gemahlinn Margaretha (welche im J. 1465 starb, und zu Seligenthal begraben wurde) einige Kinder erhalten zu haben.

Der alte Herzog Ludwig befand sich noch immer zu Anspach, und verschmähte, so gern er frei gewesen war, jede Bedingniß, unter welcher er es werden konnte, und wenn man ihm sagte, daß Albert von Brandenburg nichts weiter verlange, als die Erstattung der Kosten, welche er auf den Krieg wider ihn hätte auslegen müssen, so antwortete er allemal, es wäre ein gottloser Krieg gewesen, und Niemand hätte ein Recht gehabt, ihn gefangen zu nehmen. Dieß gab er auch stets dem Herzog Heinrich von Landshut zur Antwort, welcher ihn vom Markgraf Albert im Jahr 1446 um 32,000 Gulden auslöste, und nach Landshut abführte. Der alte Herr nannte diese Einlösung einen schändlichen Kaufhandel, und wurde wider seinen Vetter Heinrich auf das Aeußerste aufgebracht; er begegnete demselben mit Verachtung, stand niemals auf, und dankte niemals, wenn ihn Heinrich in seinem Verhaft zu Landshut besuchte und grüßte. Heinrich ließ ihn endlich nach dem Schlosse Burghausen abführen. Die Nachricht davon entrüstete alle

deutsche Fürsten, und selbst Ludwigs Feinde wurden gerührt. Der König von Frankreich, die sämmtlichen Churfürsten, und selbst Kaiser Friedrich III. verwendeten sich für ihn, und dieser letztere ließ ein nachdrückliches Schreiben an Herzog Heinrich von Landshut ergehen, so daß Ludwigs Loslassung zuversichtlich erfolgt seyn würde, als dieser im J. 1447 im 81sten Jahre seines Alters starb; er hatte seinen unbeugsamen Trotz bis zur letzten Stunde behalten, und sich wie ein Monarch, der unumschränkt regieret, betragen; er hielt es auch seiner Würde für unanständig, sich zu beklagen, und nur gegen seine vertrautesten Freunde ließ er sichs merken, daß ihn manchmal der Kummer beschleiche. In solchen Augenblicken wischte er sich heimlich Thränen aus den Augen, wobei er manchmal in die Worte ausbrach: „Wer mir dieses gesagt hiet in meinen jungen Tagen, das ich also vil leiden solt, ich het nit glaubt, das mich all deutsch Fürsten darzu hieten bringen mogen." Ludwig der Gebartete liegt zu Raitenhaslach begraben. Seine Länder fielen dem Herzog Heinrich von Landshut, als Nächstverwandtem, anheim.

Achtes Kapitel.

Linie von Bayern = Landshut, 1292 — 1503.

Friedrich, 1392, † 1393.
Heinrich, gen. der Reiche, † 1450.
Ludwig der Reiche, † 1479.
Georg der Reiche, † 1503.

§. I.

Inhalt. Friedrich wurde der Stifter der zweiten niederbayerischen Linie; dessen Gemahlinnen, Kinder.

§. II.

Heinrich veranlaßte in seiner Jugend eine sogenannte Bürgeraufruhr zu Landshut; regierte aber nachmals sehr löblich, und erhielt und hinterließ seinem Sohne und Enkel den Namen, der Reiche. Hintritt. Gemahlinn, Kinder.

§. III.

Ludwigs des Reichen kluge Haushaltung. Krieg wegen der Stadt Donauwörth. Schlacht

bei Giengen 1462. Eröffnung der Universität zu Ingolstadt im J. 1472. Ludwigs Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. IV.

Georg des Reichen löbliche Regierung; widerrechtliches Testament; Hintritt 1503.

---

§. I.

Friedrich war der erstgeborne Sohn Herzogs Stephan I. mit der Hafte, welcher Stephan bei der Nutztheilung im J. 1349 Landshut erhalten, und nach dem Hintritte des Herzogs Mainhard München mit dem Zugehör in Besitz genommen hat. Seine drei Söhne theilten im J. 1392, und der erstgeborne Friedrich erhielt Landshut nebst Burghausen, wobei er, weil sein Antheil der bessere gewesen seyn soll, seinen nutzgetheilten Brüdern eine jährliche Zulage an Geld zu entrichten versprochen, und sein Versprechen bis an das Ende seines Lebens, das im J. 1393 (nach andern im J. 1392) erfolgt ist, genau erfüllt hat; er war ein sehr kluger, bescheidener und unternehmender Herr, und wurde von seinem Vater gewählt, die Mark und Chur-Brandenburg, was aber nicht gelang, zu behaupten. Er hatte

sich zweimal, 1) mit Anna, Tochter des Grafen von Maurstetten und Neyffen, und nach deren 1380 erfolgten Hintritt 2) mit Magdalena, Herzogs Bournabons zu Mailand Tochter, und Schwester der Thadäa, Gemahlinn seines Bruders, Herzogs Stephan II. zu Ingolstadt, vermählt. Diese Magdalena starb im J. 1404. In dieser letzten Ehe erhielt Friedrich 5 Kinder, als zwei Prinzen: 1) Johann, † 1396, 2) Heinrich, gen. der Reiche, und drei Prinzessinnen: Elisabeth, Margareth, Magdalena, davon die erste im Jahre 1401 an Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, und ersten Markgrafen von Brandenburg, und deren Tochter Margareth an Ludwig den Höckerichten von Ingolstadt vermählt wurde.

---

§. II.

Heinrich, † 1450.

Herzog Heinrich war noch sehr jung, als sein Vater Friedrich mit Tod abgieng, und hatte anfangs an seinen Hofleuten sehr schlimme Rathgeber, die ihn immer mit abwechselnden Lustbarkeiten unterhielten, und sich dadurch bei dem jungen Herrn in Gunst zu setzen such-

ten. Da das Geld nicht immer dazu vorhanden war, so gaben sie dem jungen Herrn den Rath, er sollte nur von den Bürgern Geld fordern. Die Bürger, welche ihre gewöhnlichen Abgaben gern, und die außerordentlichen in Fällen besonderer Ereignisse immer willig entrichteten, ließen sich, aus Liebe zu ihrem Herzog, wohl auch jetzt eine Weile drücken; aber wie sie die Abgaben nicht mehr erschwingen konnten, baten sie den Herzog um Schonung; und da sie nicht gehört wurden, wendeten sie sich an den damaligen Kaiser Rupert, von der Pfalz, mit der Bitte, sie bei ihren Freiheiten zu schützen. Hierüber wurde der junge Herzog so zornig, daß er vierzig Bürger sehr hart mit Geld strafte, vier andere aber von Haus und Hof jagte, und ihre Güter confiscirte 1408. Diese vier Männer waren bei jedermann beliebt, und ihre Verbannung gieng den zurückgebliebenen Bürgern sehr zu Herzen. Da sie wußten, daß an allen Unarten des Herzogs seine Hofherren Schuld waren, so wurden sie einig, sich an denselben zu rächen. Sie hielten zu dem Ende an einem Abend in dem Hause eines Bürgers, Dietrich Röckel, eine Berathschlagung, wie sie die Sache angehen sollten, wurden aber von der schwatzhaften Gemahlinn dieses Bürgers einem Hofjunker verrathen. Die Sache wurde sogleich dem Herzog

hinterbracht, der vor Angst nicht wußte, wohin er sich wenden sollte. Er überließ die Anstalten, womit man diese Versammlung unthätig machen könnte, seinen Hofleuten, welche das Haus des Bürgers sogleich mit Soldaten umgaben, und stürmten. Einige Bürger sprangen über die Stadtmauer, an welche das Haus gebaut war, andere entkamen durch die Dunkelheit der Nacht. Von denen aber, welche man gefangen bekam, wurden viele theils ins Elend gejagt, theils gar hingerichtet. Es stand nicht lange an, so reute den jungen Herzog sein Verfahren, so wie jeder unvorsichtige und übereilte Schritt, zu welchem er sich von seinen Hofjunkern hatte verleiten lassen. Gegen die Verschwendung bekam er einen solchen Abscheu, daß er in den entgegen gesetzten Fehler einer zu übertriebenen Sparsamkeit und Geldbegierde verfiel. Den Anfang machte er damit, daß er an seinem Hofe alle müßigen Leute abdankte, und dann nach Preußen gieng, und daselbst den deutschen Ordensrittern 9 Jahre um den ordentlichen Sold diente. Bei seiner Zurückkunft setzte er seine eingeschränkte Lebensart, und seine Begierde, Geld zu sammeln, fort, worin er so weit gieng, daß er die Richterämter seines Hofes meistens selbst in Person verrichtete. Er machte zwei wichtige Erbschaften (die erste 1425 bei dem Abgang

der straubingischen, und die zweite 1447 bei dem Abgang der ingolstädtischen Linie), und sammelte sich solche Schätze, daß er nicht nur selbst, sondern auch sein Sohn und sein Enkel die Beinamen „die Reichen" erhielten.

Herzog Heinrich starb zu Landshut, wo er auch begraben liegt, 1450. Seine Gemahlinn war Margaretha, Tochter Alberts IV. von Oesterreich. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Ludwig, gen. der Reiche, 2) Johanna, vermählt an Pfalzgraf Otto von Neuenmarkt, 3) Elisabeth, vermählt an Graf Ulrich von Würtemberg, 4) Margaretha, Nonne zu Seligenthal.

---

§. III.

Ludwig, gen. der Reiche, † 1479.

Ludwig befand sich bis in sein dreißigstes Jahr (und zwar einige Jahre in Gesellschaft des jungen Markgrafen Albert von Brandenburg, dessen Mutter Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Friedrich von Landshut war) im Schlosse zu Burghausen, wohin ihn sein Vater Heinrich aus Rücksichten einer übertriebe-

nen Sparsamkeit gleichsam verwiesen, und ihm in diesem Erziehungsverhaft nicht selten das nöthige Geld zu den unentbehrlichsten Kleidungsstücken versagt hatte, welches um so auffallender war, als dieser Heinrich auf einem Thurm eben dieses Schlosses ungeheure Schätze gesammelt hatte, bei welchen der Sohn täglich (nach der Schloßkapelle) vorübergehen und dabei darben mußte. Ludwig hatte aber im J. 1450 kaum die Regierung übernommen, als er solche Einrichtungen machte, welche von der unbeschreiblichen Kargheit seines Vaters, und einer üppigen Haushaltung gleichweit entfernt waren; er zog sich von allen Seiten Zutrauen, Ehre und Liebe zu. Sein Hof wurde von den ansehnlichsten Fürsten besucht, und war damals einer der glänzendsten in Deutschland.

Eine seiner ersten Unternehmungen war, daß er die Juden, welche sich unter der Begünstigung seines Vaters, dem sie als sogenannte Kammerknechte steuern mußten, ungemein in Landshut vermehrt, und da sie allein vom Geldwucher lebten, nicht nur in dieser Stadt, sondern allenthalben im Lande, Vornehme und Niedere, Bürger und Bauern, zu ihrem Vortheil benutzt, und sie sich zu Schuldnern gemacht hatten, mit Einem Male, als schädliche Gäste, wegschaffte, und nach dem damaligen Beispiele anderer Staaten, seine

Unterthanen der versprochenen Wucherzinse wegen lossagte; so auch überall das müßige Gesindel aus den Städten entfernte, und strenge Polizeigesetze, welche allenthalben von den öffentlichen Kanzeln verkündiget werden mußten, einführte. Er hielt sich an den vortrefflichen Grundsatz, an welchen er seine Hofleute öfters nachdrücklich erinnerte, daß er nur dann sich für reich halten würde, wenn seine Bürger und Bauern wohlhabend seyn würden, und er kehrte zu solchem Ende die dienlichsten Mittel vor, die Wohlhabenheit seiner Unterthanen zu befördern; er nahm den Ackerbau in seinen besondern Schutz, und bemühte sich, den Bergbau und die Handlung empor zu bringen, und machte wiederholte vortreffliche Anstalten, die Bergwerke in Küzbüchel und Rattenberg zu verbessern, und das Salzwesen in Reichenhall und den halleinischen Salzhandel in den möglichst vollkommenen Zustand zu setzen.

Eben so eifrig bezeigte sich Ludwig, seinem Vaterlande zu den Ländereien und Rechten, welche ihm unter schlimmen Umständen rechtswidrig entrissen worden waren, wieder zu verhelfen, und der Krieg, welchen er wegen der Stadt Donauwörth unternahm, ist, unter andern Versuchen dieser Art, vorzüglich berühmt. Diese bayerische Stadt wurde erst von dem ländersüchtigen Kaiser Carl IV. im J. 1347

von Bayern abgerissen, und zu einer Reichsstadt umgeändert, doch vermöge eines Spruches des Reichsoberamts bald wieder zurückgestellt; im J. 1434 aber vom K. Siegmund, welchem die Bürger dieser Stadt seine Schulden bezahlten, neuerdings zu einer Reichsstadt erklärt. Ludwig beschwerte sich dieses Verlustes wegen bei vielen Reichsfürsten, Grafen und Edelleuten, und da diese sein Vorhaben, sich der Stadt ohne weiters zu bemächtigen, nicht nur billigten, sondern ihm ihre thätige Unterstützung versprachen, erschien er, nachdem er die nöthigen Anstalten mit vieler Klugheit getroffen hatte, im J. 1458 den 19. Okt. mit einem Heere von 12,000 Mann zu Fuß, und 3000 zu Pferd plötzlich und unvermuthet vor den Mauern der Stadt, welche sich auch, ohne sich lange belagern zu lassen, an ihn ergab. Durch diesen Schritt zog er sich die Mißgunst des Kaisers Friedrich III. von Oesterreich in einem solchen Grade zu, daß dieser sogleich im Hornung des J. 1459 einen Reichstag zu Eßlingen hielt, den Ludwig als einen Reichsfeind erklärte, eine Reichsarmee, welche sich auf 20,000 Mann belaufen sollte, wider ihn aufbot, und den Markgrafen Albert von Brandenburg, mit welchem sich Ludwig einiger Streitigkeiten wegen entzweit hatte, zum Obersten dieser Armee erklärte. Nachdem einige Unterhandlungen frucht-

los versucht worden waren, kam es im Jahre 1461 zu einem allgemeinen Reichskrieg, welchen K. Friedrich damit eröffnete, daß er dem Ludwig einen förmlichen Fehde- oder Absagebrief zuschickte, und mit eilf Fürsten, einer großen Anzahl Grafen, und 32 Reichsstädten ein Bündniß errichtete, dessen Absicht Ludwig durch angehaltene Boten und deren Brieferein erfuhr. Gleichwie sich nun Ludwig auf alle Fälle vorbereitet hatte, so erschien er noch in demselben Jahre mit einem Heere, das aus 25,000 Mann zu Fuß, 1600 Mann zu Pferd, und 2600 Wagen bestand, im Feld, und begann den kleinen Krieg. Im. J. 1462 den 19. Juli kam es bei Giengen zu einer Hauptschlacht, welche Johann Jakob Fugger in seinem österreichischen Ehrenspiegel beschrieb: „Als der Markgraf (Albert von Brandenburg, welcher auf der feindlichen Seite) dem Stättlein Haydenheim (worin Ludwigs des Reichen leite waren) nichts abgewinnen mocht, ist er auf die Stadt Giengen zugezogen, und auf diesem Zug ist des jungen Grauen zu Würtenbergs Hilff, deren dreyhundert zu roß und bey tausend zu Fueß gewesen, zu Ime gestoßen, also das der Markgraf dießmal bey acht tausend zu Fueß und sechshundert Pferdt, auch bei vierhundert Wägen, und bey zehen Stück Puchsen auf Redern gehapt; domit er auf den

Berg bey Giengen zugeruckt, und daselben sein Geleger schlagen wollen. Herzog Ludwig aber hat sich mit allem seinem Kriegsfolck ain wenig geschwaysft, und dem Markgrauen plaz geben, sein Wagenburg auf dem Berg zu schlagen, und diesen List ersehen. Dieweil der Marckgraf ain neues onerfahrnes Volk, auch nicht viel rayssiger pferde hatte, und darunter vil neuer Reytter, so aus den Handwerkern in den Reichsstetten zusammen gepracht, gewesen, welche den hauffen Fueßvolk nicht wol beschützen mögen, hat er Jme entlich fürgenommen, das er den Markgrauen, emalen er die Wagenburg gar beschliessen möchte, anzugreifen, und sich mit Jme schlagen wölte. Hatte darauf den seinen tapfer zugesprochen, daß sie sich gerüst machen, und die feindlichen Schwaben tapfer und beherzt angreifen sollen. Seines Hörs heimliche kreyden was ein aichnes Laub; so war jr Veyndsgeschrey Hailige Maria! Markgraf Albrecht, als er vernommen, das der Feind in den nehen vorhanden, hat er sein Volk auch jnn ordnung ziehen lassen, und jhnen auch tapfer zugesprochen, und jnen die heimliche kreyden welche sanct Wilhelm gewesen, durch seine Hauptlaut ansagen lassen; so was sein kriegsgeschrey, das Römisch Reich: und vermeinet, wann er sein Wagenburg schlagen, und sein kriegsfolck beschliessen möcht, das

er, soverr es zu einem schlagen kommen möcht, die Victorien an den Bayern erstreiten wolte. Und was fast fro, das er den berg erlanget hett. Wie aber das hör auf den berg kommen, und die Wägen hernach gefaren, auch angefangen, die Wagenburg zu beschliessen, welche auch ziemlich beschlossen, aber nicht recht nach ordnung besetzt was, sehend da zeucht Herzog Ludwig mit seinem raysigen Zeug vor, und sein Fueßfolck auf der seiten daher, und fallen mit grossem Geschrey an die Wagenburg, dieselbig zu stürmen. Es hat aber der Markgraf sein ordnung auch gemacht; und standen die von Augsburg mit jrenn fanen neben andern in Ordnung, und schüssen tapfer unter den feind. Nachdem aber der Bayrisch raysig zeug erstlich so tapfer in des Reichs raysigen zeug sezet, da hat sich des jungen Grauen von Würtembergs kriegsfolck, mit dem panier von Thubingen, gewendet, welliches ain gemaine flucht under des reichskriegsfolck gemachet hat. Als solches der Markgraf ersehen, hat er sich auch gewendet, und zu den Fußknechten gesagt: Lieben sun, fliecht der Stadt Giengen zu! hierauf die Schweizer, so von der Stadt Augsburg bestelt, und bei der Stadt panier waren, geschryen: Ach nicht, gnediger Herr, laß uns mannlich wehren! steet nur, und lasset uns machen! Es war aber umbsonst,

dan es was eine ganze flucht under des kaysers Kriegsfolck kommen. Die bayerischen und Behmischen jagten auch dem Volk nicht nach, sondern fielen in die Wagenburg, und namen, was sie funden. In diesem Ueberfal seynd von den Kaiserl. nicht über hundert rayßig erstochen und gefangen worden, darunter ein Freiherr, und vierundzwainzig vom Adel gewesen, und haben die von Augsburg darunter vierundzwainzig Mann ritterlich verlohren. Bey dem panier ward Herr Hilbold von Knöringen, und Herr Wilhalm Wallfelser, und andre des Adels gefangen. Inn summa bei 300 Fußknecht seynd todt blieben, und bei zwayhundert gefangen worden. Bey dreyhundert allerley pferdt hat Herzog Ludwig gefangen. Alles was die fursten und Stett für Kriegsrůstung, als wägen, půchsen, puluer und anders jn dem Veld gehapt (on allain die Gezeldt nicht, die von Ulm aus auff dem Wege gewesen) das haben die Beheim geplůndert und gewunnen. Des hailigen Reichs panier, welches ainen Schwarzen Adler mit ainem Haupt gehabt, und aller Reichsstett, so dem Kayser in diesem kriege geholffen, Wappen darinnen gemacht gewesen, auch das Kayserliche panier, welches den Adler mit zwayen Hauptern und das Wappen Oesterreich in der Brust hatte, jtem des Markgrafen panier mit dem Roten Adler, der des

Burggrauen von Nürnberg Wappen im Herzen des Adlers gehapt, item des Reichs Marckschalcks Wappen, mit der zwayen blutigen schwertern, item des Grafen von Würtenbergs fanen mit den dreyen Hirschenhorn und zwen Vischen, und sonst viler Stett panier, die alle gewunnen, und in Herzog Ludwig Gewalt gebracht worden seind. Wie nun der Markgraf Albrecht mit den seinen die Flucht auf die Statt Giengen genommen, do ist das folck zu roß und zu Fueß, vor großen schrecken in der gehen und reuttenden Flucht, gar vast beschädigt worden. Vil sind den Berg hinabgefallen, die andern sind mit Roß und Mann übergangen, auch andere mit jnen den Berg hinabgeschlagen, und haben mit irenn Gewehren einander fast übel verwundet. So sind etliche in dem Wasser, die prenz genannt, ertruncken. Also das in dieser eylenden, und wüettenden flucht mer aus aigner beschedigung umbkommen, dann erschlagen worden. Und als die in Giengen flüchtig kommen, do haben sie die Thor zugeschlagen, der Marckgraf ist aber zu den andern Thor hinauß auf ain schloß, Albeck genannt, mit wenig pferden kommen, alldort er ainen seiner Diener des Adels abgefertiget, welcher auf Ulm postieren, und dem Rat daselbst ansagen, daß sie sein fürstlich Gnade mit etlichen rayßigen gen Ulm auf das bäldest be-

layden solle, welches auch also beschehen. Auf Herzogs Ludwigs seytten, sind im Anfang, bey hundert, und zwen und dreyßig Mann gar bald erschossen, und erstochen, die gen Laugingen gefürret vnnd daselben begraben worden, darunder drey vom Adel, ain Hauzenberger, ain Ryetterer, und ain Florstett, so ain Oesterreicher gewesen. Dieser Vberfall und des Reichs Niderlag, ist auff den Montag vor Maria Magdalena, welcher der neunzehnd July gewesen, umb die zehend stund vormittag beschehen: vnnd hatte Herzog Ludwig seine hauffen also geordnet. Das Rennpanier, mitt dem Bayrland, hat er Herrn Heinrichen von Gumppenperg zu fueren befohlen, er hat fünfhundert pferd gefuerret. Den gewaltigen Hauffen, so auff tausend pferd starck gewesen, mit dem Hauptpanner, hat Herr Georg Töringer, Herr Friederich Penzenawer, Herr Heinrich Ahaimer, Heinerich Moroltinger, und Hans Ebran, alle Ritter, im ersten Glied gefüeret, vnnd hat Herr Wolfgang von Chamer das fürstlich Panier, mit dem Löwen von Bayrland, gefüeret, vnd hinter dem Paner ist Herzog Ludwig persönlich, Her Thoman Preysinger, Herr Hans Frawenberger, und Herr Wilhalm Fronhofer, neben seiner Fürstlich Gnad geritten. Vnnd als die Brüeder (das sind die Boheim) dahergezogen, do ist Graff Wolffgang von Schaum-

burg vom Pferd abgestanden, und den Boheim jnn jr sprach tapfer zugesprochenn, auch den Angriff zu fueß mit jnen thon helffen. Bey vierzig Herrn des Adels sind von Herzog Ludwigen von Bayern, nach der schlacht auf der Walstatt zu Ritter geschlagen worden." Ungeachtet des glücklichen Ausgangs dieser Schlacht hat sich der Herzog Ludwig im J. 1463 dennoch aus Großmuth und Liebe zum Frieden, der Stadt Donauwörth begeben.

Ludwig hatte schon im J. 1450, mithin unmittelbar nach dem Antritt seiner Regierung den Entschluß gefaßt, eine Universität zu Ingolstadt anzulegen, wie er dann an der Vollendung derselben mitten im Kriege gearbeitet, im J. 1459 zur Gründung derselben, wozu er einige fromme Stiftungen Ludwigs des Gebarteten benutzte, die erste päbstliche Bulle erhalten, und dieselbe endlich im J. 1472 im Beiseyn vieler Bischöfe mit der größten Feierlichkeit eröffnet hat. Dieser Fürst starb den 17. Jänner 1479. Seine Gemahlinn war Amalia, Churfürst Friedrichs II. von Sachsen Tochter, und seine Kinder waren 1) Georg, genannt der Reiche, 2) Margaretha, vermählt an Churfürst Philipp von der Rheinpfalz.

§. IV.

Georg der Reiche, † 1503.

Herzog Georg war nicht weniger wirthschaftlich, als sein Vater und Großvater gewesen sind; er liebte das Geld beinahe bis zum Geiz, und verwahrte den Schatz im Schlosse zu Burghausen nicht nur sorgfältig, sondern vermehrte ihn mit großen Summen, und kaufte ferner von Zeit zu Zeit schöne Güter, um seinen jährlichen Einkünften einen Zuwachs zu verschaffen; zog sich aber dadurch manchmal viele Verdrießlichkeiten zu, wie dann in Schwaben ein allgemeiner Bund wider ihn errichtet wurde, wozu seine Beamten in Burgau durch ihr unbescheidenes Betragen die Veranlassung gaben. Herzog Georg brachte diese Grafschaft vom Stift Augsburg, an dessen Bischof Johann II. sie der Erzherzog Sigmund von Oesterreich verpfändet hatte, an sich; räumte aber im Jahr 1485 auf dieselbe dem Erzhaus Oesterreich das Wiederlösungsrecht ein, wie sie dann der Kaiser Maximilian im J. 1492 wirklich eingelöset hat. So wirthschaftlich übrigens Herzog Georg war, so gab er doch manchmal, besonders wenn ihn Fürsten besuchten, prächtige Lustfeste, und schon seine Hochzeitfeier im J. 1475, als er sich mit der polnischen Prinzessinn Hedwig ver-

wählte, machte ihn in ganz Deutschland berühmt. Die Beschwerden seiner Unterthanen suchte er mit Sorgfalt zu erfahren, und zu entfernen, und als ihm die Bauern eines Tages klagten, daß die Hirschen und Schweine ihre Felder verwüsteten, stellte er unverzüglich alle lärmenden Jagden ein, so sehr er diese liebte, und verschenkte seine Fangvögel und Jagdhunde an auswärtige Höfe. Auch verbot er seinen Pflegern und Beamten bei Lebensstrafe, Geschenke anzunehmen, so daß man ihn, wie die gleichzeitigen Chroniken sagen, sehr fürchtete, aber zu gleicher Zeit nicht weniger liebte und ehrte. Er wählte sich wenige, aber sehr geschickte und redliche Männer zu seinen Ministern, wie er dann den Doktor Friedrich Maurkircher, auch, nachdem dieser Herr Bischof zu Passau geworden war, noch bei sich als Kanzler behielt (Maurkircher starb im J. 1485 zu Landshut, und wurde bei seinen Voreltern zu Braunau begraben), und nach ihm die Kanzlerstelle einem nicht weniger geschickten Manne, Wolfgang Kollberger, welchen K. Friedrich III. in den Adelstand erhob, anvertraute. Herzog Georg gieng in den letzten Jahren seines Lebens mit einer Entschließung um, deren Vollzug dem gesammten Lande Bayern ein unbeschreibliches Elend zuzog. Er hatte in der Ehe mit der Hedwig zwei Töchter erhalten, und

die ältere derselben, Elisabeth (die jüngere, Margareth, war zuerst zu Altenhohenau, und dann zu Neuburg an der Donau Nonne geworden), an den Pfalzgrafen Rupert (Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz) vermählet, und er mag nun eine besondere Liebe gegen diese seine Tochter, oder eine nicht weniger besondere Abneigung gegen den Herzog Albert IV. zu München, welcher sein rechtmäßiger Erbe war, genährt haben (wovon man keine gegründete Ursache anzugeben weiß); so faßte er den Entschluß, seinen Tochtermann, Rupert, zu seinem Nachfolger und zum Erben seiner Länder zu erklären. Er errichtete in solcher Absicht im J. 1496 zu Heidelberg ganz in Geheim ein Testament, und ersuchte den Kaiser Maximilian I. um die Bestätigung, welche ihm aber dieser Monarch nicht nur versagte, sondern ihm vielmehr nachdrücklich der Verträge und fideicommissarischen Grundgesetze seines Gesammthauses erinnerte. Dennoch verharrte Georg auf seinem Vorhaben, und als er im J. 1503 zu Ingolstadt sehr erkrankte, ließ er den Pfalzgrafen Rupert zu sich kommen, und weil die Bürger von Ingolstadt diesem Herrn nicht huldigen wollten, schrieb er einen allgemeinen Landtag auf den 11. Dec. nach Landshut aus, während welcher Zeit bereits einige Fähnlein fremder Soldaten bei Neuburg und Ingolstadt

vorüber tiefer ins Land zogen. Die Schlösser zu Landshut und Burghausen wurden von diesen und ihren Anhängern bereits in Besitz genommen, und nun sollte auch die Bestätigung der niederbayerischen Landstände erfolgen, als Georg den 1. Dec. 1503 mit Tod abgieng; er wurde nach Landshut geführt und daselbst begraben. Die Bürger der Städte faßten hierauf den Entschluß, bis zum Ausgang der Sache, weder dem Pfalzgrafen Rupert noch den Herzogen zu München, zu huldigen. Alle Städte wurden geschlossen, und im ganzen Lande herrschte eine unbeschreibliche Bestürzung. Wir werden die Geschichte dieses Erbfolgestreites bei Herzog Albert IV. vernehmen.

Neuntes Kapitel.

Herzoge von Bayern = München.

1) Stephan, **Fibulatus**, oder mit der Hafte, † 1375. 2) Johann, † 1397. 3) Ernest, † 1438. 4) Albert **III.**, † 1460. 5) Albert **IV.**, † 1508.

Inhalt. §. **I.** Stephan (**Fibulatus**) erbte Oberbayern; verlor Tyrol. Dessen Gemahlinn, Kinder. Nutztheilungen seiner drei Söhne im J. 1392, und Entstehung der Linien zu München, Ingolstadt, Landshut. §. **II.** Johann aus München; Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. **III.** Ernests **I.** gemeinschaftliche Regierung mit seinem Bruder Wilhelm **III.** Hintritt dieses letztern, Gemahlinn; dann des Ernests im J. 1438. §. **IV.** Albert **III.** schlug die böhmische Krone aus. Dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. **V.** Gemeinschaftliche Regierung a) des Johanns und Sigmunds, b) des Sigmunds und Alberts **IV.**, welcher sich mit seinen nachfolgenden Brüdern Christoph und Wolfgang abfand, und den Grund zum Recht der Erstgeburt legte. Landshutischer Krieg.

§. I.

Stephan I., genannt mit der Hafte (Fibulatus), † 1375.

Herzog Stephan, welcher wegen seiner zierlichen und gehäftelten Kleider den Namen, der Gehäftelte, erhielt, war der zweite Sohn Kaisers Ludwig von Bayern, und würde (wenn die schönen Aussichten, welche sich ihm verschiedene Male öffneten, durch widrige Zufälle nicht immer wieder vernichtet worden wären) einer der glücklichsten jener Söhne (seiner Brüder) geworden seyn. Gleichwie sein Vater (der Kaiser) jede Gelegenheit benützte, um jedem seiner Söhne den Besitz irgend eines ansehnlichen Reichslehens zu verschaffen, so hatte er auch mit unserm Stephan sehr wichtige Absichten, und weil die erste Gemahlinn dieses Stephans, Elisabeth, mit den Hohenstauffern verwandt war, so glaubte der Kaiser, daß sein Sohn Stephan wegen dieser seiner Gemahlinn befugt seyn könne, auf das (nach dem traurigen Schicksale Conradins) erloschene Herzogthum Schwaben Ansprüche zu machen, und so belehnte er (der Kaiser) ihn im J. 1341 mit jenem Herzogthum (oder eigentlich mit der

Reichsvogtei) Schwaben. Der neue Herzog erklärte einstweilen Ravensburg für seinen Hauptsitz, und er würde sich, da er die schwäbischen Ritter bereits wieder nach dem ehemaligen Geleise zu führen, glücklich versucht hatte, in seinem neuen Herzogthum Schwaben wahrscheinlich befestiget haben, wenn ihm oder einem seiner Brüder geglückt hätte, nach dem Hintritt ihres Vaters, die kaiserliche Würde bei dem bayerischen Hause zu erhalten. Im J. 1363 (da Herzog Mainhard starb) nahm er Oberbayern in Besitz, und auch Tyrol dürfte ihm nicht entgangen seyn, wenn er dafür hätte (was er nicht gewesen seyn soll) besorgter und thätiger seyn wollen. Der Verlust aber von Brandenburg kränkte ihn unaussprechlich, und der Gram über diesen Verlust soll ihn seinem Lebensende zugeführt haben. Sein Hintritt erfolgte im J. 1375; er hatte sich zweimal vermählet, a) mit Elisabeth, König Friedrichs II. in Sicilien und Neapel Tochter, † 1349. b) mit Margaretha, Burggrafen Johanns II. zu Nürnberg Tochter, † 1377. In der ersten Ehe erhielt er drei Söhne, a) Stephan II., b) Friedrich, c) Johann, welche im J. 1392 nutzgetheilt, und die drei Linien zu Ingolstadt, Landshut und München gegründet haben.

§. 11.

Johann, † 1397.

Herzog Johann regierte mit seinen Brüdern Stephan II. und Friedrich von 1375 bis 1392 gemeinschaftlich, und hatte während dieser Jahre wider manche Widerwärtigkeiten zu kämpfen. In dem Streite der Reichsstädte mit den Fürsten *) hielt er es, wie leicht zu erachten, mit den letztern, und hatte im Jahr 1388 das Mißvergnügen, das Land von städtischen Truppen, welche alles bis nach Regensburg verwüsteten, überfallen zu sehen. Auch mit einem seiner nutzgetheilten Brüder, dem Herzog Stephan II. von Ingolstadt gerieth er, wie oben vorkam, in unangenehme Mißhelligkeiten. Herzog Johann starb im Jahr 1397. Seine Gemahlinn war Catharina, Tochter des Grafen Mainhard von Görz († 1391), mit welcher Bayern einen Anspruch auf die Grafschaft Görz erworben, diese aber (wie bei Herzog Albert IV. vorkommen wird) nicht erhalten hat. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Ernest I. 2) Wilhelm III. 3) Sophia, welche

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

an Kaiser Wenzel vermählt worden, und im J. 1428 gestorben ist.

---

§. III.

Ernest I., † 1438. Wilhelm III., † 1435.

Diese zwei Herren und Brüder Ernest I. und Wilhelm III. regierten gemeinschaftlich, klug und friedlich. Sie betrugen sich standhaft gegen ihre Vettern von Ingolstadt, und zeichneten sich im Hussittenkriege (1419 — 1436) durch vorsichtige und beherzte Anstalten aus. Nach dem Hintritt des Herzogs Johann von Straubing-Holland fiel ihnen, jedem insbesondere, ein Theil seiner Erbschaft an. Herzog Wilhelm III. wurde im J. 1431 vom K. Sigmund zum Protektor der Kirchenversammlung zu Basel gewählt, und erwarb sich durch seine kluge Benehmung eine allgemeine Achtung; er starb zu München im J. 1435. Seine Gemahlinn war Margaretha, Tochter des Herzogs Adolph von Cleve, welche sich nach dem Hintritt des Herzogs Wilhelm III. an den Grafen Ulrich von Würtemberg verheirathete.

Sie hatte dem Wilhelm zwei Söhne, Adolph und Wilhelm, geboren, welche aber wieder starben.

Herzog Ernest I. war ein besonderer Liebhaber der vaterländischen Geschichte, wie dann der bayerische Chronikschreiber Andreas, ein Klostergeistlicher zu St. Mang bei Regensburg, erzählet, daß, als er sich in Geschäften seines Klosters nach Straubing, wo Ernest eben anwesend war, begab, dieser auf ihn zugegangen, ihn umarmt, und sich sorgfältig erkundiget habe, welchen Gegenstand der bayerischen Geschichte er künftig bearbeiten werde. Dieser Herr starb zu München im J. 1438. Seine Gemahlinn war Elisabeth, Herzogs Johann Galeaz oder Bournabon von Mailand Tochter († 1432), und seine Kinder waren: 1) Albert III., gen. der Fromme. 2) Beatrix, vermählt a) an Grafen Hermann von Cilley, und nach dessen Hintritt b) an Herzog Johann von dem Nordgau. 3) Elisabeth, vermählt a) an Herzog Adolph von Gülich und Berg, und (nach einigen Zeugnissen) nach Adolphs Hintritt, b) an Grafen Hesso von Leiningen.

§. IV.

Albert III., † 1460.

Die Jugendgeschichte dieses Herzogs mit der Agnes Bernauerinn ist bekannt genug. Albert faßte gegen dieses Frauenzimmer, eine Bürgerstochter aus dem schwäbischen Reichsstädtchen Bibrach am Rieß, eine so leidenschaftliche Neigung, daß er sich, wie sich nicht ungegründet vermuthen läßt, insgeheim mit ihr verehelichte. Wenn dem so war, so hätte der Prinz sein Vaterland freilich einer unmittelbaren Gefahr eines verwüstenden Krieges ausgesetzt, wenn er in dieser Ehe Söhne erhalten, und für dieselben das Erbrecht, das ihm die nächsten Anverwandten angestritten haben möchten, behauptet hätte. Sein Vater, Ernest I., ließ aber eines Tages die Agnes, in Abwesenheit des Alberts, gefangen setzen, und einem Hofgerichte überliefern, durch welches sie verurtheilt wurde, in der Donau ertränkt zu werden. Dieses Urtheil wurde auch sogleich in Straubing vollzogen den 12. Oct. 1436, worüber Albert unaussprechlich betrübt, und in der Folge selbst Herzog Ernest gerührt, das Vaterland aber von der Gefahr einer grausamen Zerrüttung befreit wurde. Sein Vater ver-

wählte ihn bald darauf mit des Herzogs Erich von Braunschweig Tochter, Anna, mit welcher er, wie am Ende gesagt werden soll, viele Kinder erhielt.

Herzog Albert **III.** legte bald nach dem Antritt seiner Regierung eine herrliche Probe einer fürstlichen Großmuth ab. Im J. 1439 gieng nämlich Kaiser Albert **II.**, König von Ungarn und Böhmen, mit Tod ab, ohne einen wirklich vorhandenen Erben zu hinterlassen; er hinterließ aber eine gesegnete Gemahlinn, welche erst nach seinem Tode einen Sohn gebar, Ladislaus, genannt **Posthumus**. Die Stände jener Königreiche schritten zu neuen Wahlen, und die Stände von Böhmen wählten zu ihrem König den Herzog Albert **III.**, als welcher ihnen (denn er hatte sich einige Zeit bei der Königinn Sophia, der Schwester seines Vaters, aufgehalten) wohl bekannt, und der böhmischen Sprache und Verfassung kundig war. Es kamen demnach im J. 1440 die Herren Ulrich von Rosenberg, Meinhard von Neuhaus, Heinrich Praczeck, Georg Podiebrad, dann vier Ritter und die Bürgermeister von Prag, als Abgeordnete, nach München, und boten dem Herzog Albert die böhmische Krone an; allein der Herzog bezeigte ihnen darüber seine große Verwunderung, daß sie kein Bedenken trügen, ihm eine Krone an=

zubieten, welche dem jungen Ladislaus von Rechtswegen gehörte; er betheuerte ihnen, daß er weit entfernt sey, ein Königreich mit Unrecht an sich zu bringen, und entließ sie. Eine gleiche Großmuth und Mäßigung äußerte er nach dem Hintritt des Herzogs Ludwig des Gebarteten von Ingolstadt im J. 1447, dessen Erbschaft an Herzog Heinrich von Landshut fiel. Als ihm einige Herren seines Hofes den Rath gaben, er möchte sich, da er doch ebenfalls ein naher Anverwandter des verstorbenen Herzogs wäre, wenigstens einiger Städte aus der Verlassenschaft desselben bemächtigen, gab Albert zur Antwort: „Auch wenn ich ein Recht hätte, würde ich nichts nehmen, was dem Hause nicht verloren geht, und was ich meinem Vetter, der das nächste Recht hat, mit Gewalt nehmen müßte."

Albert III. war ein strenger, gerechter und frommer Herr *). Da er fünf lebende Söhne hinterließ, so brachte er, damit nicht wieder Nutztheilungen geschehen möchten, einen Vorschlag einer Art von einer Primogenitur, oder eines Rechts der Erstgeburt auf die Bahn, indem er verordnete, daß jederzeit nur die zwei ältesten Söhne regieren sollten. Er starb im

---

*) Siehe Westenrieders hist. Beiträge.

J. 1460, und wurde auf dem Berge Ander, wo er statt regulirter Chorherren Benediktiner einsetzte, begraben. Seine Gemahlinn Anna (welche sich als Wittwe an den Herzog Friedrich von Braunschweig-Calenberg verheirathete, aber von ihm bald wieder geschieden wurde, und nach München zurückkehrte) starb 1474, und wurde zu Ander beigesetzt. Die Kinder dieser Ehe waren: a) Johann, geb. 1437. b) Ernest, geb. 1438, der früh starb. c) Sigmund, geb. 1439. d) Albert, geb. 1440, der bald starb. e) Margaretha, geb. 1441, welche im J. 1462 an des Markgrafen Friedrichs von Mantua erstgebornen Sohn, Friedrich Gonzaga, vermählet worden, und 1479 gestorben ist. f) Elisabeth, geb. 1442, verheirathet an Herzog und Churfürst Ernest von Sachsen, Sohn des Churfürsten Friedrichs. g) Albert IV., gen. der Weise, geb. 1447. h) Christoph, geb. 1449. i) Wolfgang, geb. 1451. k) Barbara, geb. 1454, welche die Hand Königs Ludwig XI. von Frankreich ausschlug, und zu München im Kloster, gen. am Anger, eine Nonne wurde, wo sie im J. 1474 starb.

---

§. V.

Johann, Sigmund, Albert IV., gen. der
† 1463. † 1501. Weise, † 1508.
Christoph, Wolfgang,
† 1493. † 1514.

Gemäß der Verordnung Herzogs Albert **III.** führten von seinen hinterlassenen fünf Söhnen erst die zwei ältern, Johann und Sigmund, und (als Johann im J. 1463 zu München mit Tod abgieng) Sigmund und Albert **IV.** die Regierung gemeinschaftlich. Im J. 1467 überließ Herzog Sigmund seinem Bruder Albert **IV.** die Regierung von Oberbayern, doch so, daß er sich noch einige Zeit die gemeinschaftliche Mitherrschaft über die Gerichte Dachau und Starenberg, und die gemeinschaftliche Advokatie über verschiedene Klöster, dann die Schlösser Nänhofen (Noinhof, Neuenhof), Menzing, Grünwald u. a. vorbehielt, im J. 1485 mit seinem Bruder Albert **IV.** einen neuen Vertrag traf, vermöge dessen er diesem die Schlösser Starenberg und Grünwald, die Schwaig Laufzorn, Neuried und Forstenried u. a. zurückgab, und dafür den Burgstall mit dem Dorf Bayerbrunn, und einige Höfe mit den Gerichten und

Herrlichkeiten bekam, sich in seinem Privatleben mit Gelehrten und Künstlern unterhielt (im J. 1468 legte er den Grund zu der berühmten Frauenkirche in München), und im J. 1501 unverehelicht starb.

So ruhig und ordentlich die Verträge des Herzogs Sigmund mit seinem Bruder Albert IV. geschlichtet wurden, so konnten sie diesen doch nicht wider sehr unangenehme Mißhelligkeiten sichern. Sein Bruder Christoph nämlich behauptete, daß, weil Sigmund der Regierung entsagt hätte, nunmehr auch ihm ein gemeinschafttlicher Antheil an derselben zustehe. Herzog Albert beredete ihn, die Sache auf eine Entscheidung des Herzogs von Landshut, Ludwigs des Reichen, ankommen zu lassen. Herzog Christoph ließ sich den Vorschlag gefallen, wurde aber höchst unzufrieden, als das Urtheil des Schiedrichters dahin ausfiel, daß die Regierung dem Herzog Albert IV. zustehen solle. Dieser gab sich alle erdenkliche Mühe, seinen Bruder zu besänftigen, und machte mit ihm, um ihn zu zerstreuen, eine Lustreise nach Italien; allein Christoph vergaß die Sache nicht, und nach seiner Zurückkunft betrug er sich so ungestüm, daß ihn Albert IV. im J. 1451 durch den Grafen Niklas von Abensberg, und andere vom Adel in Verhaft nehmen, und ihn, ungeachtet sich K. Friedrich III.

eifrig für ihn verwendete, erst nach achtzehn Monaten in Freiheit setzte, wobei er ihm die Städte Weilheim und Landsberg, nächst dem Schlosse Päll auf zehn Jahre überließ. Christoph bedrückte aber diese Städte dergestalt mit Abgaben, daß Herzog Albert IV. auf höchst nachdrückliche und gegründete Beschwerden der Bürger von Landsberg, sich entschloß, ihm die Städte, zumal da die zehn Jahre zu Ende giengen, wieder abzunehmen, was zwar geschehen, aber vom Herzog Christoph mit einer großen Frevelthat geendet worden ist. Herzog Albert IV. hatte nämlich die Abnahme der Städte einigen von Adel übertragen, an deren Spitze sich der eben erwähnte Niklas von Abensberg, der letzte seines Geschlechts, befand. Herzog Christoph bekam von der Reise dieses Grafen nach München Nachricht, und da er geglaubt haben mochte, daß dieser Graf neuerdings ankomme, sich seiner Person zu bemächtigen, überfiel er ihn auf der Straße nach Freising, und tödtete ihn im J. 1485; er hätte auch jetzt seine Feindseligkeiten vermuthlich noch weiter getrieben, wenn ihn nicht Herzog Albert IV. durch dringende Vorstellungen, und vorzüglich damit, daß er ihm Schongau, Weilheim und Päll, und statt Landsberg das Pfleggericht Rauchenlechsberg nutznießlich nebst andern Vortheilen überließ, besänftigt hätte. Im Jahre

1493 endlich trat Christoph mit Friedrich von Meissen eine Andachtsreise nach Palästina an, wo er auf der Insel Rhodus unverehelicht starb. Nunmehr war der Herzog Wolfgang, der sich ebenfalls niemals verehelichte, der mitregierende Herr, der sich aber bescheidener betragen, nachmals sogar in die Einführung des Rechts der Erstgeburt gewilligt, und seinem Bruder Albert IV. in seinen Unternehmungen getreulich geholfen hat.

Herzog Albert IV. machte verschiedene Versuche, sein Land zu vergrößern, von welchen ihm aber die wenigsten gelangen, und auch solche, wozu er ein offenes Recht hatte, mißlich ausfielen. Im J. 1486 erhielt er die Reichsstadt Regensburg, durch eine freiwillige Ergebung, und im J. 1487 heirathete er zu Innsbruck die kaiserliche Prinzessinn Cunegunde, und erhielt vom Erzherzog Sigmnnd, welchem sein Vetter, der Kaiser Friedrich III. jene Cunegunde, seine Tochter, anvertraut hatte, sogar die Grafschaft Tyrol als Heirathgut. Beides geschah ohne Vorwissen und ohne Einwilligung des Kaisers Friedrich III., welcher sich darüber außerordentlich entrüstete. Zwar billigte er durch die Vermittlung seines Sohnes Maximilian die Heirath seiner Tochter, und versöhnte sich im J. 1489 mit Herzog Albert IV. zu Linz, wohin sich dieser persönlich zu ihm begab; aber

die Uebergabe der Reichsstadt Regensburg wollte der Kaiser durchaus nicht zugeben, und Herzog Albert IV. zog sich dadurch die schwäbischen Stände, welche im J. 1488 zu Eßlingen einen Bund wider ihn und den Herzog Georg von Landshut errichteten, auf den Hals. Dieser Bund brachte, unter der Anführung des Markgrafen Feiedrich von Brandenburg, als obersten Hauptmanns, dann des Grafen Eberhard von Würtemberg, und des Grafen Ulrich von Montfort, eine Armee, welche sich auf 18,000 Mann Fußvolk, auf mehr als 2000 Reiter, und eine große Anzahl freiwilliger Reiter und Knechte belief, zusammen, und im J. 1492 lagerte sich diese Armee am Lech. Herzog Albert IV. hatte von seinen Bundesgenossen wenig Hilfe zu erwarten, und sogar der Herzog Georg von Landshut hatte sich mit K. Friedrich III. vertragen. Schon sollten die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen, als der Erzherzog und römische König Maximilian im Lager ankam, und den Frieden vermittelte. Regensburg mußte zurückgestellt werden. Jener Heirathsvertrag, vermöge welcher der Gemahlinn des Alberts IV. Tyrol als ein Heirathgut mitgegeben wurde, war schon vorher vernichtet worden, und Herzog Albert IV. erhielt nichts, als die an Bayern ohnehin heimgefallene Grafschaft Abensberg, deren Besitz ihm König Maximilian im Jahre 1493 bestätigte.

Aber nichts war vollends mit den Unglücksfällen zu vergleichen, welche jenes Vermächtniß des Herzogs Georg des Reichen, dessen oben erwähnt wurde, nach sich zog. Zuerst gieng die Grafschaft Görz zu Verlust. Die bayerische Anwartschaft auf diese Grafschaft gründete sich auf die Heirath des Herzogs Johann von München mit Catharina, Tochter des Grafen Mainhard von Görz. Vermöge derselben wurde dem Herzog Johann im Jahr 1391 die Miterbschaft der Grafschaft Görz mit einem Drittheil zugesprochen, im folgenden Jahr aber die Sache dahin verglichen, daß den damals lebenden zwei Brüdern der Catharina, dann ihren männlichen Erben, die ganze Grafschaft ungetheilt verbleiben, dem Herzog von Bayern aber nicht nur 100,000 Gulden bezahlt werden, sondern auch auf Absterben des gräflichen Mannsstamms die ganze Grafschaft erblich zufallen sollte. Auch stellte der Herzog Albert von Oesterreich im J. 1397 einen Revers aus, daß er nach dem Lande zu Görz, und allen andern Herrschaften, die der von Görz dem Herzog Johann vermacht hat, nicht stellen noch trachten wolle. Im J. 1501 erlosch der männliche Stamm der görzischen Grafen, und die Herzoge von München hätten dieselben erben sollen; allein da diese eben damals wegen des Vermächtnisses des Herzogs Georg

von Landshut in der größten Verlegenheit, und des Beistandes des K. Maximilian I. (Erzherzogs von Oesterreich) benöthigt waren, so zog dieser, in der Erwartung, daß sich jetzt die Herzoge von München mit ihm nicht abwerfen würden, die Grafschaft an sich. Sogleich nach dem Hintritt jenes Georgs im J. 1503 entstanden in Bayern unbeschreibliche Unruhen. Der Pfalzgraf Rupert, welcher von seinem Vater, dem Churfürsten Philipp, unterstützt wurde, wollte die Erbschaft (ungeachtet ihm bekannt seyn mußte, daß er kein Recht darauf haben könne) wirklich behaupten. Er bemächtigte sich des Schatzes des verstorbenen Herzogs, dann der Stadt Landshut, und anderer Ortschaften, und schickte durch alle niederbayerischen Städte seine Abgeordneten, welchen die Bürger hätten huldigen sollen. Die Herzoge von München, nämlich Albert IV. und Wolfgang, schickten ebenfalls ihre Abgeordneten aus, welchen die Einwohner von Niederbayern hätten huldigen sollen. Die Bürger wußten nicht, wem sie gehorsamen und für ihren Herrn erkennen sollten. Es wurden also fast überall die Thore gesperrt, und die Bürger auf alle Fälle bewaffnet. Während dieser Vorgänge sahen sich beide Partheien um den Beistand auswärtiger Fürsten um, welche sich um so geneigter dazu finden ließen, als sie eine gute Gelegenheit sa-

hen, eigene Vortheile einzuärnten. Der Erzherzog von Oesterreich, und K. Maximilian I., dessen Amt und Pflicht es ohnehin war, mit Anstrengung aller seiner Kräfte dem leidenden Theile zu seinen Rechten zu verhelfen, bedung sich bei den Herzogen zu München im voraus, die Städte Kizbüchel, Kuefstein und Ratenberg sammt dem Graserthal, dann die Grafschaften Kirchberg, Weissenhorn und Maurstetten zur Belohnung aus, und die Herzoge, welche sich nicht anders zu helfen wußten, sagten sie ihm zu. Dann sprach er denselben auf einem Reichstage zu Augsburg 1504 den 5. Febr. ihr Recht zu, und erklärte sie als alleinige rechtmäßige Erben; den Pfalzgrafen Rupert entgegen, welcher während der Unterhandlungen den Krieg eröffnete, erklärte er, so wie dessen Anhänger, in die Reichsacht. Nunmehr nahm ein verwüstender Krieg in Bayern sowohl als in der Rheinpfalz den Anfang. Während desselben starb der junge Pfalzgraf Rupert 1504 den 19. Juli zu Landshut, mit Hinterlassung zweier Söhne, Otto Heinrich und Philipp, für welche ihr Ahnherr, der Churfürst Philipp von der Pfalz, die Feindseligkeiten so lange fortsetzte, bis endlich sowohl die Hilfsvölker, als die Hauptpartheien geneigt wurden, Friede zu machen. Zu dem Ende wurde 1505 im Monat Juli zu Köln am Rhein ein Reichstag zusammen-

berufen, auf welchem die Herzoge von München, dann der Vormünder der jungen rupertischen Söhne, nämlich der Pfalzgraf Friedrich (Bruder des verstorbenen Ruperts) ein feierliches Versprechen ausstellten, daß sie sich mit dem Ausspruche der Reichsfürsten, wie er immer ausfallen möchte, beruhigen wollten. Ungeachtet nun die Herzoge von München allein die rechtmäßigen und die unstreitigen Erben von Niederbayern waren, so haben sich die Schiedsrichter doch bewegen lassen, auch den jungen Pfalzgrafen etwas zu geben, und haben geurtheilt, daß zur Befriedigung derselben von den erbschaftlichen Ländern ein Stück zwischen der Donau und Naab, und die Stadt Neuburg zur Hauptstadt ausgezeigt, und überall so viel, als zu jährlicher Erträgniß von zwanzigtausend Goldgulden erforderlich wäre, ausgehoben werden sollte. Zwei Jahre nachher erfolgte durch einen kaiserlichen Ausspruch zu Kostnitz das Endurtheil, vermöge dessen eine Menge der schönsten Ländereien theils nutznießlich an das neue Herzogthum Neuburg, oder (wie es gleichfalls genannt wurde) an die junge Pfalz, theils gänzlich an auswärtige Fürsten und Städte, zumal an das Erzhaus Oesterreich überlassen worden sind.

Herzog Albert IV., welcher wegen seinem klugen Betragen, besonders wegen der Festse-

tzung der Primogenitur, von welcher gleich die Rede seyn wird, den Namen Sapiens, oder der Weise, bekam, starb im Jahr 1508 den 17. Mai, und wurde bei U. L. Fr. begraben. In seiner Ehe mit Cunegunde (die 1520 gestorben, und bei U. L. Frau begraben worden ist) erhielt er drei Söhne und vier Töchter. Jene waren: 1) Wilhelm IV., gen. der Standhafte, geb. 1493. 2) Ludwig, geb. 1495, † 1545 zu Landshut, und daselbst zu Seligenthal begraben. 3) Ernest II., geb. 1500, wurde 1515 Bischof zu Passau, 1540 Erzbischof zu Salzburg, resignirte 1554, † 1560, und wurde zu München bei U. L. Fr. begraben. Die Töchter waren: 1) Sidonia, starb 1505 als Braut des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz. 2) Sybilla (vermählt 1511 an Churfürsten Ludwig von der Pfalz), † 1519. 3) Sabina (vermählt 1511 an Ulrich, Herzog von Würtemberg), † 1564. 4) Susanna, vermählt a) an Markgrafen Casimir von Brandenburg, und nach dessen (1527 erfolgtem) Hintritt b) an Otto Heinrich von Neuburg 1543.

Zehntes Kapitel.

Fortschritte zur staatistischen, wirthschaftlichen und litterarischen Cultur.

Inhalt. §. I. Vertrag wegen des Rechts der Erstgeburt 1506. §. II. Vereinigung der Landstände von ganz Bayern. Erklärungen der Landsfreiheit. §. III. Landsverordnungen von 1516; derselben Reformation 1518. Gerichtsordnung 1520. §. IV. Religiöse und sittliche Begriffe; Ueppigkeit in Kleidern, in Mahlzeiten u. dgl. Erscheinung und Vermehrung des Gesindels. §. V. Schritte zur Besserung. Errichtung der Stadt- und Dorfschulen.

§. I.

So traurig der Landshutische Erbfolgestreit für Bayern war, so zog er doch am Ende diese gute Folge nach sich, daß nunmehr, nach so vielen höchst betrübten Erfahrungen, die bayerischen Prinzen selbst geneigt wurden, solche Vorkehrungen festzusetzen, daß wenigstens für die Zukunft keine fernere Mißhelligkeiten dieser

Art entstehen konnten. Durch den kölnischen Spruch wurde Ober- und Niederbayern, das seit 1255 nutzgetheilt war, endlich wieder vereiniget, und nun trafen die zwei Brüder, Albert IV. und Wolfgang eine Uebereinkunft, daß Bayern nicht nur niemals wieder getheilt, sondern daß es künftig stets nur von dem Erstgebornen regiert werden sollte. Diese Uebereinkunft geschah durch einen feierlichen Vertrag, welchen die genannten zwei Brüder auf einem Landtage zu München, durch die Vermittlung der Landstände, oder vielmehr eines Ausschusses von 64 Personen, errichteten, und worüber sie am Mittwoch nach St. Ulrich 1506 eine feierliche Urkunde ausfertigten (I.), welche im J. 1508 nach dem in eben demselben Jahre erfolgten Hintritt des Herzogs Albert IV., von dessen Bruder Wolfgang und den ihm zugeordneten sechs Vormündern des noch unmündigen Erbprinzen Wilhelms IV. bestätigt wurde (II.). Wiewohl jener Vertrag, wie wir nachher hören werden, nicht gleich in Erfüllung kam, so blieb er doch der einhellige Wunsch der Landstände; so wurde doch Bayern seit demselben nie wieder getheilt, nie wieder durch brüderliche Uneinigkeiten zerrüttet, und es konnte nicht fehlen, daß die Primogenitur in kurzer Zeit vollends von allen Theilen zugestanden, und auf ewige Zeiten festgesetzt wurde, was

durch eine Bestätigung des Kaisers Rudolph **II.** im J. 1578 unter Herzog Albert **V.** wirklich geschah.

§. II.

Im gedachten J. 1506 wurden auch die Landstände von Ober- und Niederbayern in ein gemeinschaftliches Bündniß vereinigt. Diese Landstände sind aber mit denjenigen, welche zur Zeit Ottos des Größern im J. 1180 vorhanden, und welche nicht durch herzogliche Gnaden Verträge und Bewilligungen, sondern im uralten Herkommen gegründet, und durch ihre überwiegende erbliche Hausmacht geborne Staatsräthe des bayerischen Herzogs geworden waren, nicht zu vermengen. Diese Herren (welche, im Vorbeigehen gesagt, zu ihren Zeiten nirgends unter dem Namen Landstände vorkommen, sondern **Dynastae, Principes** u. dgl. genannt wurden) benahmen sich mit den Landesfürsten nur in eigentlichen Landesangelegenheiten, wenn Landeskriege beschlossen, Friedensschlüsse berichtigt, innere Händel zwischen mächtigen Partheien beigelegt, langwierige Fehden unterdrückt, allgemeine Gesetze festgesetzt (wohl auch, wenn große Feierlichkeiten, als Wehrhafterklärungen der landesfürstlichen Prinzen, Hochzeiten, Leichenbegängnisse ꝛc. begangen) werden sollten, und ihre Beiziehung war unvermeidlich, weil,

nachdem sie das Uebergewicht hatten, ihre Mitwirkung, außer einer vorgehenden Miteinstimmung, schwerlich zu hoffen war. Ihre Freiheiten und Rechte hafteten auf ihren Geschlechtern erblich, und bei ihrem Aussterben giengen ihre Rechte, so wie die von den großen Geschlechtern inne gehabten Vogtrechte oder Mundibürden erblich auf die Herzoge über. Jene Geschlechter, wiewohl sie, bis auf das Ortenburgische, alle bald erloschen, giengen aber dennoch nicht zu gleicher Zeit aus, und daher kam es, daß die nachrückenden Grundherren, Edle und Ritter, wiewohl sie gewöhnlich nur Ministerialen großer Geschlechter waren, mit den noch vorhandenen großen Geschlechtern sich zu vermengen, und da es mit ihren Vorrechten eben nicht gleich zur Sprache kam, oder kommen konnte, gleichen Schritt mit denselben zu halten begannen. So hielten sie im J. 1324, da die jungen niederbayerischen Prinzen Heinrich XV., Otto, und Heinrich XVI. eine sehr unordentliche Regierung führten, zu Landshut einen Landtag, auf welchem sie mehrere landesfürstliche Räthe vom Hofe und ihren Aemtern entfernten, eine eigene Vorschrift für die künftige Landesregierung entwarfen, zur Handhabung derselben zwölf Landstände beordneten, und unter anderm festsetzten, „daß das Land binnen zwei Jahren und vier Monaten nicht

vertheilt, daß die Streitigkeiten der Prinzen von bestimmten Schiedrichtern geschlichtet, daß ohne Vorwissen und dem Rath jener beigeordneten zwölf Landstände von den dreien Prinzen nichts unter sich, oder an andere veräussert, kein Graf, Freyer, Dienstmann, Ritter, Knecht, Bürger, Reicher oder Armer gerichtet, auch weder Krieg noch Friede geschlossen werden sollte, außerdem sie, wenn sie die Handveste nicht halten würden, zu gewärtigen haben sollten, daß Land und Leute sich wider sie vereinigen, um sich bei ihren Freiheiten zu schützen." (III.) Aber die Herzoge selbst rechtfertigten bald darauf diese Sprache, und gaben einer neuen Standschaft ein mit Briefen und Siegeln befestigtes Daseyn. Sie sonderten sich, wie wir hörten, seit dem J. 1255 in mehrere Höfe ab, mußten also auch eigene Hofhaltungen bestreiten, Fehden unternehmen, oder aushalten, wozu die Einkünfte ihrer Kammergüter, von deren Ertrag die alten Herzoge ihre Hofhaltung meistens bestritten, dann die Vogtei- und andere gewöhnliche Gefälle um so weniger hinreichen wollten, als von Zeit zu Zeit Kammergüter verpfändet, oder gar veräußert worden seyn mochten. Die Herzoge sahen sich also in dringenden Fällen veranlaßt, die Grundherren zu Versammlungen einzuberufen, denselben ihre Umstände zu eröffnen, und an sie

sogenannte Bethen um Geldunterstützungen oder Steuern zu erlassen. Die Grundherren bewilligten auch solche Steuern, oder (wie mans auslegt) sie lieferten einen Theil jener Gefälle, welche sie von ihren Grundunterthanen zu fordern hatten, an die herzogliche Kammer ab; ließen sich aber von den Herzogen jederzeit ein schriftliches Bekenntniß (Revers) ausstellen, daß sie die bewilligte Steuer für den gegenwärtigen Fall freiwillig zugesagt hätten. Da solche Steuerfälle häufig wiederholt wurden, so rückten die Herzoge in die den Grundherren ertheilten Handvesten oder Freiheitsbriefe nicht nur den höchst bedeutenden Zusatz ein, daß die Grundherren in dem Falle, da die Herzoge ihrer Handveste nicht nachkommen sollten, wider diese (ohne eine Untreue an ihrem Landlehenherrn zu begehen) sich vereinigen und setzen dürften, sondern (weil Fehden eine Hauptursache der Steuern gewesen) sie versprachen auch, ohne Vorwissen und Rath der Grundherren, (Grafen, Herren und Baronen) keinen Krieg anzufangen, das Land nicht zu vertheilen, zu verpfänden, oder etwas davon zu veräußern. Die Grundherren ließen sich solche Handvesten gewöhnlich, ehe sie huldigten, ertheilen, und beeiferten sich ferner, in Streitigkeiten zwischen den Herzogen, und in Successionsfällen, in das Mittel zu treten, und der Sache einen

friedlichen Ausschlag zu geben. Nach und nach bedienten sie sich auch des ihnen zugestandenen Rechtes, sich zu vereinigen, und allmählig fiengen erst die Ritter, dann mit ihnen die Prälaten, und endlich auch die Städte an, ohne Beiziehung des Herzogs (welcher allein ehemals Landtäge zusammen berief) sonderheitliche Berathschlagungen zu halten, aus welchen sich erst unter den oberbayerischen Ständen im J. 1430 ein förmliches ständisches Collegium bildete (IV.), welches den (schon seit einigen Jahren geschöpften) Namen Landstandschaft, oder Landschaft annahm, eine landschaftliche Collegialverfassung, einen ständischen Kanzler mit einer Kanzlei, und im J. 1513 ein ordentliches Landhaus errichtete, in welchem die Landtagsakten, welche ehedem meistens den Klöstern in Verwahr gegeben wurden, seit der Zeit mit gehöriger Sorgfalt hinterlegt wurden. Da nun, wie eben gesagt wurde, im Jahre 1506 die Stände von Ober- und Niederbayern in Einen Körper vereinigt, und da in Betreff ihrer Freiheiten verschiedene Dunkelheiten vorgebracht wurden, so erschien (was zum Theil schon in vorgehenden Zeiten geschehen seyn mag) im J. 1508 eine Erklärung, worin eigentlich die ständische Landsfreiheit bestünde, welcher verschiedene andere im J. 1516, 1553 nachgefolget, wie dann auch im J. 1514, 1568 und 1778

Sammlungen von Freiheitsbriefen in Druck gelegt worden sind.

§. III.

Die glückliche Wiedervereinigung des gesammten Bayerns veranlaßte auch bald nachher in der Justizpflege verschiedene Verbesserungen; so erschien im J. 1516 das „buech der gemeinen Landbot (Gebote), landsordnung, Satzung vnnd Gebreuch des Fürstenthumbs in Ober- vnnd Nidern-Bayern," dann im Jahr 1518 „Reformation der bayerischen Landrecht" und im J. 1520 „Gerichtsordnung im Fürstenthumb Obern vnd Nidern Bayrn." Auch wurde bald nach diesem Jahr das herzogliche Hofgericht, oder der Hofrath, als welcher bis dahin an keine bestimmte Stadt gebunden, auch nicht mit ordentlichen Räthen besetzt war, zu München (und so die untergeordneten Regierungen in andern Hauptstädten) als ein ordentliches Collegium festgesetzt, wie dann im J. 1599 bereits die zwei Bänke (die Ritter- und Gelehrten Bank) vorhanden gewesen sind (V.).

§. IV.

Wenn durch die Vereinigung von ganz Bayern, und durch die Einführung des Rechts

der Erstgeburt unser Vaterland Bayern auf den Weg gerieth, zu einer recht vortrefflichen Verfassung zu gelangen, so kam es nun erst wieder hauptsächlich darauf an, ob auch die Einwohner für bessere Gesetze und Einrichtungen empfänglich, und ob sie fähig seyn würden, den Gesetzgeber zu verstehen, und bereitwillig genug, seine Verordnungen aus eignem Sinn und Trieb zu vollziehen. Hierauf beruhet das Hauptwesen von der Glückseligkeit eines jeden Landes, und von dem Glück, und dem Wohlstand, und Ruhm eines Regenten. Gut sind aber die Menschen nur dann, wenn sie von ihren allgemeinen und besondern Pflichten und Obliegenheiten wohl unterrichtet, wenn sie wohlgesittet, wirthschaftlich, fleißig und thätig, und den Gesetzen mehr aus eigener Ueberzeugung und Neigung, als aus knechtischem Zwang, gehorsam sind. Wo sie das nicht sind, da arten sie überall aus; da verderben und verunstalten sie alles, was auch die wohlthätigste Regierung vortrefflich einrichten und anordnen mag, und da bleibt zuletzt dem besten Landesfürsten nichts übrig, als die höchst traurige Nothwendigkeit, überall nur schlimme Leute unschädlich zu machen, und statt der Denkmäler der Belohnung, allenthalben Strafgerichte und Schädelstätte zu errichten. Diese an sich ganz gemeine Bemerkung ist um so weniger

überflüssig, als sie (aus grober Unwissenheit, und aus Mißverstand) nicht immer als eine Hauptangelegenheit, sondern gar oft nur als eine Nebensache betrachtet wird. Seit dem Zeitraum, dessen wir im vierten Kapitel dieses zweiten Theiles erwähnten, schritt man, theils aus Nachahmung und Hinsicht auf fremde Hilfsmittel und Beispiele, theils aus eigener Kraft und Neigung in vielen und sehr wichtigen Dingen zu einer Verbesserung, welche alles Gute erwarten ließ. Man war nichts weniger als vollkommen; aber man nahm seine Unvollkommenheiten und Mängel zu Herzen, und die Obrigkeit befliß sich, denselben, wo sie konnte, Schranken zu setzen, und guten Dingen Eingang zu verschaffen. Was nun vor allem die Religion betrifft, so war man häufig mehr einer prunkvollen Andacht, als einer wahren stillen Frömmigkeit ergeben, und das gemeine Volk hieng noch in vielen Dingen sehr allgemein dem finstersten Aberglauben an. Der mißverstandene, alles Gute vernichtende Glaube an die Zauber- und Hexereien, für dessen Ausrottung sich schon Carl der Große eifrigst verwendete, war im fünfzehnten Jahrhundert lebhafter und gemeiner, als jemals. Dieser Glaube war so zu sagen der erste und tägliche Unterricht, mit welchem vornehme und gemeine Eltern die Einbildungskraft ihrer Kinder erfüllten, und mit-

hin das Uebel immer mehr verbreiteten und verschlimmerten. Zum Unglück hatten damals auch die Obrigkeiten keine hellere Begriffe, und sie waren es vielmehr selbst, welche das Volk mit unaufhörlichen Hinrichtungen von Hexen und Zauberern in der Meinung solcher Dinge bestärkten. Ganze Städte und Dorfschaften wurden der Hexerei beschuldigt, und eine einzige Person, welcher man einen Proceß machte, nannte gewöhnlich so viele Mitschuldige, welche ebenfalls eingezogen werden sollten, daß sich die Richter manchmal gar nicht mehr zu helfen wußten, und daß es zum Sprichwort geworden ist, einen Prozeß, der aus Ungeschicklichkeit verlängert und vervielfältigt wird, einen Hexenproceß zu nennen. Aus einer ähnlichen Unwissenheit schrieb man manche Krankheiten, welche man damals nicht zu heilen verstand, einer unmittelbaren Strafe Gottes zu. Man sah die Leprosen für ehrlose Leute an, und es fehlte wenig, daß man sie nicht auch mit dem Kirchenbann belegte. Die Krankheit dieser Leprosen bestand in einer Krätze, oder einem Hautausschlag, welcher durch die damalige, in einem ungeheuern Grade unreinliche Lebensart, und durch die höchst unschickliche Heilungsart (man gab den mit der Krätze Behafteten, in der Absicht, sie zu heilen, Schweinfleisch zu essen, und Wein zu trinken) nicht selten un-

heilbar wurde. Da man wahrnahm, daß das Uebel ansteckend war, so baute man außer den Städten und Flecken Kranken- oder Siechenhäuser, in welche man diese Kranken, welche daher Sondersiechen, oder abgesonderte Siechen genannt wurden, sorgfältig einschloß. Auch den Juden gab man manchmal die Entstehung allgemeiner Krankheiten Schuld, und mißhandelte sie, wo man sie fand. Solche Krankheiten, Pesten genannt, kehrten von Zeit zu Zeit zurück, und entvölkerten, was im J. 1448 und 1449 geschah, ganze Städte und Provinzen; ohne daß man sich einfallen ließ, den wahren Quellen solcher schrecklichen Ereignisse mit wahrem Forschgeiste nachzuspüren, und schickliche Vorkehrungen zu treffen; nur wider die Krätze wurden endlich allenthalben Bäder eingeführt, welche, weil sie von reichen Leuten manchmal aus Andacht gestiftet wurden, Seelbäder genannt wurden. Die Arzneikunst, welche im ganzen Mittelalter beinahe allein von Geistlichen ausgeübt wurde, war äußerst unbehilflich, und die sogenannte Quacksalberei war fürchterlicher, als die Krankheiten selbst. Ueberhaupt nahm man bei allen Uebeln, wofür in den von Gott erschaffenen natürlichen Dingen Heilmittel vorhanden sind, zu übernatürlichen Dingen seine Zuflucht, und nicht nur Fürsten, sondern reiche Privatpersonen hielten sich sogenannte

Astronomen oder Nativitätsteller, welche ihnen aus dem Gestirn, das bei ihrer Geburt geherrscht hatte, und aus dem Laufe und Stande der Sterne ein Rettungsmittel angeben, und den Ausgang künftiger Dinge vorhersagen mußten.

Bei dieser Rohheit von Begriffen kann man sich leicht vorstellen, wie die sittliche Lebensart beschaffen gewesen seyn müsse. Alle gleichzeitigen Chroniken bemerken, daß die Unsittlichkeit hauptsächlich durch die Vermehrung und Bevölkerung der Städte vermehrt, und gleichsam durch neue Erfindungen vervielfachet worden sey. So lange die Grundherren auf ihren Gütern noch abgesondert lebten, blieben manche Ueppigkeiten und Ausschweifungen unbekannt; aber durch die Städte entstanden immer mehr reiche Kaufleute und Handwerker, und es kamen endlich die sogenannten Kapitalisten, welche, ohne zu arbeiten, von den Geldzinsen lebten, und die adeligen Grundherren zum Vorschein, welche zahlreich nach den Residenzstädten der Fürsten zogen, und zu verschiedenen Arten von Pracht und Aufwand verleiteten. Wie weit es hierin bei wohlhabenden Leuten gekommen seyn mag, kann man aus den Polizeigesetzen, welche von Zeit zu Zeit von den bürgerlichen Magistraten in Bezug auf ansehnlichere Bürger erlassen wurden, schließen.

In einem von dem Magistrate zu München im J. 1405 erlassenen Polizeimandat wurde festgesetzt: „daß künftig bei Gevatterschaften Niemand mit mehr, als mit zehn oder acht Mann zum Wein gehen, daß zur Taufe mit einem Kind nicht mehr als zehn oder zwölf Frauen gehen, daß man künftig kein Hochzeitbad halten, daß man zu Hochzeiten nicht mehr Frauen, als XXIV laden, und kein Kind unter zehn Jahren mitnehmen, daß man künftig nur zwei Hochzeitmahle geben, daß die Bürgerinnen und deren Töchter auf ihren Haarkränzen nicht mehr als zwei Loth Perlen, kein Burger oder Bürgerinn mehr bis anderthalb Mark Silber tragen, daß keine Bürgerinn, oder deren Tochter einen Rock von Behem unterzogen, noch offne Aermel tragen, daß keine ihren Mantel, oder Rock länger als zween zwerche Finger auf der Erde nachschleppen soll." (VI.) Die Vornehmen änderten bei Hochzeiten, Kindstaufen und andern Feierlichkeiten ihre Kleider an Einem Tage mehrere Male, und kamen immer wieder mit einem prächtigern Kleid, als wenn hierin ihr ganzer Werth bestünde, zum Vorschein. Die Kleider waren gewöhnlich von den verschiedensten Farben, und wenn z. B. die rechte Seite roth war, so war die linke weiß, oder von einer andern Farbe. Ueberhaupt waren solche Kleider vom feinsten Scharlach, oder

Sammet und Seide, und auch bei der größten Sommerhitze mit kostbarem Pelzwerk verbrämt, und zumal bei Frauenzimmern ganz mit Perlen und Edelsteinen besäet, so daß sie sich nur mit vieler Anstrengung, und einem großen Geräusch bewegen konnten. So waren auch die Gastmahle beschaffen. Bei der Hochzeit Ludwig's des Reichen von Landshut im J. 1475 (VII.) wurden 6500 Pferde der Gäste auf Kosten des Herzogs gefüttert. Die Gäste verzehrten 333 Ochsen, 1130 ungarische Schafe, 285 Schweine, 625 halbjährige Schafe, 1537 Lämmer und Kitze, 490 Kälber, 684 Ferkel, 12,000 Gänse, und über 40,000 Hühner, 194,045 Eier; ferner wurden in der Küche 220 Zentner Schmalz, 12 Schaff Erbsen, 82 Schaff und 9 Metzen Semmelmehl, 8 Schaff Zwiebel, 7 Tonnen Häringe, 14 Zentner Hausen, dann an Spezereien und Gewürzen 5 Zentner Weinbeere, 5 Zentner Mandeln, 140 Zentner Rosinen, 3 Eimer Honig, 2 Zentner 7 Pfund Safran, 286 Pfund Pfeffer, eben so viel Ingwer, 205 Pfund Zimmet, eben so viele Nägeli, 85 Pfund Muscatblüthe, und 5 Zentner Zucker verbraucht. An Wein wurden verzehrt 25 kleine Fäßl Malvasier und Romanier, 5 Eimer 20 Maß Muscateller, 193 Fäßchen Rheinfall, 18 Eimer Vernetscher, 307 Eimer Heppfwein, über 5616 Eimer gemeinen

Weins, 2 Eimer Meth. Die Tafeln wurden aber nicht nur mit genießbaren Speisen und Getränken aller Art, sondern mit vielen von Wachs, Zucker und Teig verfertigten Schau=essen besetzt, welche zugleich von dem Geschmack des damaligen Zeitalters zeugen (VIII.). Bei der im J. 1568 vom Herzog Wilhelm IV. gehaltenen (prächtig gedruckten, und mit vielen Kupfern gezierten) Hochzeitfeier wurden aufge=tragen: „Erstlichen ain Schiff, jn welchem ain Paum mit des Menschen alter gestanden. Zum andern, das vrtel Paridis mit dreyen Göttin=nen. Das drit, die Tauff Christi im Jordan. Das viert, die Histori Judit mit dem Holo=ferne. Das fünfft, die Histori von dem Hayd=nischen Freulein bei dem Pronnen. Das sechst, die Histori von der Susanna, vnd der zwaien alten im Garten. Das sibend, Justitia mit dem Schwert, vnd Wag. Das acht, St. Ma=ria Magdalena mit dem Engel in der Wü=sten, wie sie Gott anrüefft. Das neundt, Adam und Eua, mit der Schlangen im Pa=radeys. Die zehend, die Histori von den starckhen Sambson, wie er den Löwen vber=windt. Das ailft, die Histori Lucretia. Das zwölfft, die Histori Melusina, wie sie sich in ain Siren verenderet. Das dreyzehend zwen Scharpffrenner. Diese Gschawessen, seind vast alle von Wachs und essender speiß, darunter,

aufs künstlichst vnd natürlichst gemacht gewest. Das vierzehend, ain Adler von lauter Puter. Das fünffzehend, ain Pelican gleichßfalls von Puter gemacht. Das sechzehend, ain Panckhet, in ainem Lustgarten, mit allerley essender speis. Das sibenzehend, ain Ofen von gebachenem Zeug. Das achzehend, ain gebachne Gutschi. Das neunzehend, ain gebachner Wagen mit Weinfässern, so voller Wein, auch daran ain Zäpfflein gewest, daraus man den wein ablassen mögen. Das zwanzigist, ain gebachnes Schloß vnd Thurn. Das Ainvundzwainzigist ain Pasteten, darinne der F. D. Erzherzogen Ferdinands ꝛc. Zwerglein, in ainem ganz wohlgepuzten Kiris, vnnd seinem habenden Rennfanen verborgen, vnnd sehr lustig zesehen. Welcher Zwerg auch vber drey span lang nit gewesen ist. Als nun solche Pasteten auf die fürstlich Preut Taffel gesetzt vnd eröffnet worden, ist vorermelt Zwerglein herauß gesprungen, auff der Taffel umbgangen, gesungen, vnnd den Fürsten Personen mit gar gebürender vnd sitsamer Reuerenz die hand geboten" ꝛc.

So prächtig übrigens die Bewirthungen und Feierlichkeiten solcher Feste waren, so waren die gewöhnlichen Haushaltungen ungleich einfacher und wirthschaftlicher, als sie es nachher geworden sind. Die meisten adeligen und andere Hofbediente zogen ihre jährliche Bestal-

lungen hauptsächlich in Naturalien, welche den Herzogen von ihren Höfen eingedient wurden, und die Herzoginnen hatten über die Haushaltung noch meistens die Oberaufsicht, wie sie dann in ihre Hausapotheken die (aus eingesottenen Früchten und Sulzen) gezogenen Hausarzneimittel aus Zeitvertreib verfertigten, die Spinnereien besorgten, Tapeten wirkten u. dgl. Auch herrschte zwischen den Landesherrschaften und den Bürgern eine rührende Vertraulichkeit, indem z. B. diese nicht selten auf festliche Zeiten den Herzogen Geschenke mit Naturalien machten, jene sich bei den Freudenfesten der Bürger einfanden, mit ihnen aßen, tranken und tanzten, wie dann z. B. im J. 1401 Herzog Stephan von Ingolstadt „und sein gemachel vnd daz Frawel (Elisabeth, nachmalige Königinn von Frankreich) auf den margt (zu München) tanzten mit den pürgerinnen bei dem Sunbentfewr.“ Auch liest man, daß die Herzoge und Herzoginnen ansehnlichen Bürgern, Gelehrten, Künstlern zu ihren Hochzeiten, Kindstaufen u. dgl. Geschenke schickten, welche nicht so fast wegen ihres außerordentlichen Werthes, als wegen der herzlichen Großmuth, von der sie kamen, köstlich und unschätzbar wurden.

Wenn übrigens in diesem Zeitalter Mißbräuche und Mängel vorhanden waren, so muß

man auch zur Ehre unserer Vorältern gestehen, daß diese unsere Vorältern nichts weniger, als gefühllos gegen dieselben, sondern vielmehr sehr thätig und wachsam waren, dem einreissenden Strome zu begegnen, und die gemeine Wohlfahrt zu befördern. Im J. 1420 erließ der bürgerliche Magistrat zu München in Betreff der Apotheker, Metzger, Weinwirthe, Bierbräuer, Bäcker, Ziegelmeister, Maurer, Müller, Schuster u. a. sehr passende Verordnungen (IX.), und nichts ist mit dem Eifer zu vergleichen, mit welchem sowohl die Magistrate innerhalb des Bezirks der Städte, als die Landesfürsten überhaupt im Lande das müßige schlechte Gesindel, welches unter den Namen der Raysigen und Fußknechte, Ziegeuner, Sänger, Pfeiffer, Schalksnarren, Spielleute, Stationirer, Landsterzer u. a. vorkommen, auszurotten suchten.

Was indessen der Sittlichkeit und jeder Art von Wohlstand eine ganz neue Wendung zu geben versprach, war die nicht weniger ganz neue Erscheinung, daß man bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst *), allenthalben eine Ahnung von der Möglichkeit einer höhern menschlichen Cultur lebhaft zu empfinden, und

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

nach derselben sich zu sehnen anfieng. Ehe eine Erfindung gemacht wurde, konnten nur bemittelte Leute zu einigen Büchern, welche abgeschrieben werden mußten, gelangen; aber nun wurden die Werke der alten Griechen und Römer gedruckt, und in Umlauf gebracht. Die bessern Köpfe fiengen zuerst Licht, und Bayern zählte (gleich andern deutschen Ländern) in kurzer Zeit eine Menge geschickter und zum Theil verewigter Männer. Ein Wirthssohn von Abensberg an der Donau, gen. Johann Thurmair, oder (wie er sich nach dem damaligen Gebrauch, seinen Namen zu latinisiren, nannte) Aventinus (er wurde daselbst 1477 geboren), that sich vor andern hervor. Er bekam den (1459 zu Schweinfurt gebornen) berühmten Conrad Celtes, welchem K. Friedrich III. im J. 1491 zu Nürnberg mit eigener Hand den Lorberkranz aufsetzte, zum Lehrmeister, und wurde in der Folge seinem Vaterlande unaussprechlich theuer und nützlich. Es gab damals in keiner bayerischen Stadt (Ingolstadt, wo die vom Ludwig dem Reichen gestiftete Universität war, ausgenommen) ein ständiges Gymnasium, sondern die Magistrate nahmen und bestellten für sich selbst irgend einen Mann, der im Ruf von Gelehrsamkeit stand, und dieser bewies oder kündigte selbst seinen Lehrstuhl an, und versuchte es, ob er Schüler bekommen würde. So kam

Aventin, nachdem er, um zu lernen, und zu lehren, Paris, Krakau, Wien ꝛc. besucht hatte, im J. 1509 nach Ingolstadt, wo er über den Cicero las, und im J. 1512 eine lateinische Sprachlehre (gedruckt zu München) herausgab, deren Druck oft wiederholt, und nach welcher noch nach seinem (im J. 1534 zu Regensburg erfolgten Hintritt) viele Menschenalter hindurch gelehrt wurde. Im gedachten J. 1512 wurde dieser Aventin vom Herzog Wilhelm IV. nach München berufen, um dessen jüngere Brüder, Ludwig und Ernest, welche zu Burghausen studirten, zu unterrichten. Mit diesem letztern, welcher nachmals Bischof zu Passau, und Erzbischof zu Salzburg geworden, durchreiste er Italien, und kam mit neuen Schätzen von Gelehrsamkeit, und einem neuen Ruhme zurück. Im J. 1516 errichtete er zu Ingolstadt eine Akademie oder litterarische Gesellschaft (X.), und im J. 1519 gab er (zu Augsburg) auch eine griechische Grammatik heraus, durchreiste auf Befehl des Herzogs Wilhelm IV. ganz Bayern, um Sammlungen für seine bayerische Geschichte zu machen, und verbreitete überall Neigung für die Litteratur, und Geschmack für die Lektüre klassischer Schriften. Alle junge Leute von Stand und besserer Erziehung lernten damals gründlich, und in kurzer Zeit (Aventin selbst besaß eine besondere Geschick-

lichkeit, seine Schüler binnen kurzer Zeit die lateinische Sprache so zu lehren, daß sie, wie seine Selbstworte lauten: **Rudimenta Grammaticae ad vnquem callerent**) Latein, und beinahe alle Frauenzimmer vom Stande lernten es, und zwar unstreitig mit größerm Nutzen, als mit der man jetzt (aus Mode) die französische lernt, und die deutsche vernachlässigt. Auch in der deutschen Sprache drückte man sich mit einer bewunderungswürdigen Kürze, Kraft und Nachdruck aus. Die bayerische Kanzleisprache unter den Herzogen Albert IV., Wilhelm IV., Albert V. war musterhaft, und vielleicht die beste in Deutschland, so wie die damalige bayerische Kanzleischrift planmäßig, und in allem Betracht unvergleichlich war. Da die Landesfürsten (diese studirten bekanntermassen auf der öffentlichen Schule zu Ingolstadt, welche damals von Fürsten und Grafen häufig besucht wurde), da die Landbeamten und Pfarrer, wenigstens größtentheils, mit dem klassischen Geiste der Wissenschaften bekannt wurden, so konnte es nicht fehlen, daß solche Männer bald die Nothwendigkeit einsahen, auch für den gemeinen Bürger und Bauern Lehranstalten zu gründen, und ihn in solchen Kenntnissen, welche dem Berufe und den Bedürfnissen dieser Volksklasse nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich sind, zu unterrichten. Man legte,

was bis dahin nicht erhört worden war, gemeine Volks= und Dorfschulen an, und noch im Jahre 1553 wurde (in dem zu Landshut durch Martin Apianus, in Duodez, für gemeine Bürger und Bauern gedruckten Auszug aus der bayerischen Landsordnung) nachdrücklichst anbefohlen: „überall auf den Dörfern Schulmeister zu bestellen, und wo die Kirchen dessen Unterhalt nicht sollten bestreiten können, es der fürstlichen Obrigkeit anzuzeigen." In diesem Auszug, welcher wieder vortreffliche Polizeigesetze enthält, wurde (im Vorbeigehen gesagt) die in alten Zeiten scharf und pünktlichst vorgenommene Beschau aller Eß= und Trinkwaaren (die Maß Bier kostete damals im Winter 2 Pf. im Sommer 5 Heller) nachdrücklichst erneuert und eingeschärft. Ueber acht Uhr durfte bei einer empfindlichen Strafe Niemand zechen, und Niemand durfte über 15 Kr. verspielen. Mit einem Wort, alles, (wie man damals anfieng) verbesserte sich, als sich Begebenheiten ereigneten, vermöge deren sich bald alles wieder verschlimmerte.

Schriftsteller.

1) Attenkofer p. 356. 2) Ebend. p. 398. 3) Falkenstein Gesch. v. Bayern. 3. Th. S. 164. 4) 38r Freiheitsbrief. 5) Westen=

rieders Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 3. S. 118. 6) Ebd. Bd. 6. S. 120. u. s. w. 7) Ebend. 2. S. 210. u. s. w. 8) Ebend. hist. Calender 1788. S. 173. 9) Ebend. Beiträge zur vaterl. Hist. Bd. VI. S. 141. 10) Akad. Abh. Bd. I. S. 13.

Eilftes Kapitel.

Wilhelm IV., † 1550. Albert V., † 1579. Wilhelm V., † 1626.

Inhalt. §. I. a) Wilhelms IV. bescheidenes Betragen gegen seinen Bruder Ludwig. b) Wilhelm IV. widersetzte sich der Verbreitung der lutherischen Lehre. c) Hintritt, Gemahlinn und Kinder. §. II. a) Alberts V. gute Erziehung; Ertheilung des sechzigsten Freiheitsbriefes; b) beschickte das Concilium zu Trient, und befolgte dessen Ausspruch. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. III. a) Wilhelm V. verhalf seinem Bruder Ernest zum Erzbisthum Cöln; b) dessen fromme Regierung, welcher er in den besten Jahren entsagte. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. I.

Wilhelm IV., genannt der Standhafte, † 1550.

a) Wilhelm IV. (geb. 1493) stand bis zum J. 1511 unter der Vormundschaft seines Vaters=Bruders, Herzogs Wolfgang, und sechs Landschaftsverordneten (des Doktors Johann Neuhauser, Probst zu München, Johanns von der Layter, Johanns von Pfeffenhausen zu Reicherhausen, Georgs von Trenbach zu Waldbach, Bartholomäus Schrenk von München, und Veits Peringer von Ingolstadt). Als Wilhelm IV. die Regierung allein übernehmen wollte, wurde sie ihm von seinem nächstfolgenden Bruder Ludwig streitig gemacht, indem dieser Prinz das vom Herzog Albert IV. festgesetzte Recht der Erstgeburt nicht erkennen, sondern an der Regierung einen gleichen Antheil behaupten wollte. Beide Brüder ließen die Sache gleichwohl auf einen Spruch K. Maximilian I. ankommen, dessen Entscheidung dahin gieng, daß dem Ludwig der vierte Theil von Bayern überlassen werden sollte. Wilhelm IV. benahm sich dabei sehr klug und großmüthig, indem er seinem Bruder Ludwig nicht nur den vierten, sondern den dritten Theil des Landes nebst der Stadt Landshut überließ,

und sich dadurch das Vertrauen und die Zuneigung des Ludwig vollkommen gewann. Beide Brüder regierten bald darauf gemeinschaftlich, und in vollkommener Eintracht, bis endlich Ludwig im J. 1545 zu Landshut, wo er seinen Hof hielt, unbeerbt starb.

b) Während der Regierung des Herzogs Wilhelm IV. kam im J. 1517 die Lehre des Luther *) zum Vorschein, und Bayern war nicht weniger, als andere deutsche Länder, in Gefahr, von derselben ergriffen zu werden; denn in Bayern herrschten die gemeinsamen Mängel und Gebrechen anderer Länder, und die neue Lehre bekam überall Anhänger und Vertheidiger. Unter andern war die Gräfinn Argula von Stauf (Gemahlinn Friedrichs von Grumbach) bis zum Unsinn bemüht, der Lehre des Luther in Bayern Eingang zu verschaffen. Sie schrieb in solcher Absicht an Herzog Wilhelm IV.; ja sie forderte den Professor Eckius und die Universität zu Ingolstadt öffentlich auf, sich mit ihr in einen Glaubensstreit einzulassen. In Salzburg standen im J. 1525 die Bauern, welche der Herzog Ludwig bezähmen half, auf, und die Gährung wurde auf allen Seiten so ernsthaft, daß sich endlich

---

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

Herzog Wilhelm IV. genöthigt sah, derselben mit scharfen Mitteln (viele Anhänger des Luther wurden des Landes verwiesen, einige Ruhestörer auch mit dem Tode bestraft) Einhalt zu thun. Im J. 1538 vereinigte er sich mit der heiligen Liga *), wies seine Unterthanen auf die allgemeine Kirchenversammlung, welche zu Trient **) im J. 1545 eröffnet wurde, an, und bestand auf der katholischen Religion mit einer solchen Beharrlichkeit, daß er sich durch dieselbe den Namen des Standhaften erwarb. Unter diesem Herzoge kamen, wie wir nachher hören werden, im J. 1543 die ersten Jesuiten nach Ingolstadt.

c) Wilhelm IV. starb zu München den 6. März 1550. Seine Gemahlinn war Maria Jakobäa, Markgrafen Philipps von Baden Tochter, † 1580. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Theodo, welcher 1526 geb., und nach seinem (1534 zu Wolfratshausen erfolgten) Hintritt zu Andex begraben wurde. 2) Albert V. 3) Wilhelm, † 1530. 4) Mechtilde, vermählt an Philibert, Markgrafen zu Baden.

---

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.
**) Ebend.

§. II.

Albert V., genannt der Großmüthige, † 1579.

a) Herzog Albert V. (geb. 1528) studierte einige Jahre (von 1537 bis 1544) zu Ingolstadt, durchreiste dann das damals sehr gelehrte Italien, und kam mit vortrefflichen Kenntnissen und Neigungen bereichert nach Bayern, wo er im J. 1550 die Regierung antrat, zurück; er war und blieb mitten in der großen Welt, unter den wichtigsten Staatsgeschäften und Zerstreuungen, welche den Geist gewöhnlicher Menschen ermüden und erschöpfen, ein warmer und thätiger Freund der Gelehrsamkeit und der schönen Künste, wie er dann im sogenannten alten Hof eine Bibliothek, wozu er die seltensten Bücher und Handschriften sorgfältig aufkaufen ließ, anlegte, dieselbe gewöhnlich am Abend zu seiner Erholung besuchte (man sah noch vor einiger Zeit die hölzernen Pulte, auf welchen er Auszüge aus Büchern schrieb), und dort die geschickten Leute seiner Nation, die sich durch Talente und Fleiß auszeichneten, kennen lernte. Er hielt das damals glänzendste Musikorchester in Deutschland, und ermunterte die bayerischen Künstler, Maler, Bildhauer u. s. w., deren Namen noch in Deutschland berühmt sind.

Unter seine merkwürdigsten innern Staatshandlungen gehört ein Freiheitsbrief (der sechzigste in den bisherigen Sammlungen) welchen er der bayerischen Ritterschaft im J. 1557, da die drei Stände eine Türkensteuer von 800,000 Gulden zusagten, ertheilte; er bewilligte nämlich in diesem Briefe der damaligen Ritterschaft, welche man aus einer gedruckten Landtafel (in den auserlesenen Nachrichten vom Lang und Blondeau) kennen lernet, die in Bayern höchst wichtige Edelmannsfreiheit, welche hauptsächlich in der Ausdehnung der hofmarchischen Niederngerichtsbarkeit auf den einschichtigen Bauerngütern im Landgericht, dann in der Freiheit des kleinen Weidwerks auf landgerichtischem Boden, und bei Successionen in dem sogenannten Mannsvortheil und Ausschließung der Töchter von Vater- Mütter- und brüderlichen Verlassenschaft bestand, und welche kein Graf, Freiherr oder Edelmann, wenn auch sein Herkommen noch so alt und stiftmäßig war, besitzen konnte, welcher nicht bereits seit 1557 dem bayerischen Ritterstande beigezählt, oder durch eine besondere Begnadigung des Landesherrn dazu befähigt worden war.

b) Im J. 1557 errichtete Herzog Albert V. nachdem er, wie nachher gesagt werden soll, um eben diese Zeit einen geistlichen Rath zu München errichtete, mit allen Bischöfen von

Bayern einen Bund, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und im Jahre 1561 beschickte er die Kirchenversammlung zu Trient, welcher er durch seine Abgeordnete, Augustin Baumgärtner, und P. Cavilonius (einen Jesuiten und Prof. zu Ingolstadt), den Vortrag machen ließ, daß, wegen der Gefahr des Abfalls, a) eine schleunige Verbesserung der Kirchenzucht und der Sitten vorgenommen, b) (damals verheiratheten) Weltpriestern ihre Ehe bestätigt, daß c) den Weltleuten das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht werden möchte; er wiederholte diese Bitten im J. 1564, und zwar unmittelbar bei dem Pabst Pius IV., noch einmal, wurde aber an die Verordnungen der im Jahre 1563 geschlossenen Kirchenversammlung zu Trient angewiesen, und erklärte auch sogleich durch öffentliche Mandate, daß er sich genau an jene Verordnungen halten, und alle seine Unterthanen an die strengste Beobachtung derselben angewiesen haben wolle. Hierauf bestand er unabänderlich, und brachte die Widerspenstigen durch strenge Maßregeln zum Gehorsam. — Dieser thätige Herr führte eine sehr wirthschaftliche Haushaltung, er brachte viele Güter an sein Haus, wie er dann auch noch im J. 1578 die Bestätigung über das Recht der Erstgeburt von K. Rudolph II. bewirkte.

c) Albert V. starb zu München den 24. Oct. 1579 und wurde bei U. L. Fr. begraben. Seine Gemahlinn war Anna (Tochter Kaiser Ferdinands I.), † 1590. Seine Kinder waren: 1) Carl, welcher bald starb. 2) Wilhelm V., sein Nachfolger. 3) Ferdinand I., welcher sich mit Bewilligung seines Bruders mit der Tochter eines Rentmeisters zu München, Maria Pettenbeckiun verheirathete, und dessen Nachkommenschaft im J. 1736 abgieng. 4) Maria, vermählt an Carl, Erzherzog von Oesterreich (Bruder Kaisers Maximilian II.). 5) Maria Maximiliana, welche 1614 unvermählt starb. 6) Ernest, welcher 1566 Bischof zu Freising, 1573 zu Hildesheim, 1580 zu Lüttich, 1583 Erzbischof und Churfürst zu Cöln geworden, und 1612 gestorben ist.

---

§. III.

Wilhelm V., gen. der Fromme, † 1626.

a) Wilhelm V. (geb. 1548) erbte mit der Regierung seines Vaters auch dessen Frömmigkeit und Eifer, die katholische Religion in Bayern und andern Ländern zu erhalten. Als im Jahre 1582 der damalige Erzbischof und

Churfürst von Cöln, Gebhard, Truchses von Waldburg, sich zur reformirten oder calvinischen Religion bekannte, und hierauf im J. 1585 das cölnische Domkapitel einen neuen Erzbischof in der Person des bayerischen Herzogs Ernest (Bruder Wilhelms V., und damaligen wirklichen Bischofs von Freising, Hildesheim und Lüttich) wählte, schickte Wilhelm V., unter der Anführung des Herzogs Ferdinand, einige tausend Mann nach Cöln, um seinen Bruder wider den entsetzten Gebhard zu schützen, wie dann noch im J. 1583 die Festung Godesperg, im folgenden Jahre die Stadt Bonn erobert, und bald darauf der Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher des entsetzten Erzbischofes (dieser starb zu Straßburg 1601) sich annahm, bei Burg geschlagen wurde.

b) Dieser Herr führte für die studierende Jugend herrliche Gebäude auf, als das Convict zu Ingolstadt, das Seminarium, das Gymnasium, und (von 1582 — 1596) das prächtige Jesuitenkollegium nebst der berühmten Kirche zu München, welche den 6ten Juli 1597 in Gegenwart von 24 Fürstenpersonen eingeweiht wurde. Er war ein kluger Staatsmann, hatte aber eine unwiderstehliche Neigung zur Einsamkeit, und wandelte oft ganze Wochen in melancholischen Gegenden, von stillem Tiefsinn geleitet, dahin; er entsagte sogar im fünfzig-

sten Jahre seines Alters, und 29 Jahre vor seinem Hintritt, der Regierung, welche er an seinen erstgebornen Sohn Maximilian I. feierlich abtrat, im J. 1596.

c) Im J. 1626 den 7. Hornung starb er, und wurde in der von ihm erbauten Jesuitenkirche begraben. Seine Gemahlinn, mit welcher er sich im J. 1568 vermählte, war Renata (Franz I., Herzogs aus Lothringen, und Christina, dessen Gemahlinn Tochter), † 1602. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Christoph, geb. 1571, † in demselben Jahr. 2) Christina, geb. 1572, † 1580. 3) Maximilian I., geb. 1573. 4) Maria Anna, geb. 1574, vermählt an Erzherzog Ferdinand II. von Oesterreich. 5) Philipp, geb. 1576, Bischof zu Regensburg, † 1598 zu Regensburg. 6) Ferdinand II., geb. 1577, welcher 1601 Coadjutor, 1612 Churfürst von Cöln geworden, dann Bischof zu Lüttich, Münster, Hildesheim und Paderborn gewesen, und 1650 gestorben ist. 7) Eleonora Magdalena, geb. 1578, † zu Landshut 1579. 8) Carl, geb. 1570, † in demselben Jahr. 9) Albert IV., geb. 1584, † 1666; er vermählte sich mit Mechtilde, Markgräfinn von Leuchtenberg († 1634), und erhielt in dieser Ehe folgende Kinder: a) Maria Renata, geb. 1616, † 1630. b) Johann Franz Carl, geb. 1618, † 1640. c) Ferdinand

Wilhelm, geb. 1620, † 1630. d) Max Heinrich, geb. 1521; wurde Bischof zu Lüttich und Hildesheim, 1651 Churf. zu Cöln, dann 1683 Bischof zu Münster, † 1688. e) Albert Sigmund, Bischof zu Freising und Regensburg, † 1685. 10) Magdalena, geb. 1587, vermählt an Wilhelm Pfalzgraf Wolfgang zu Neuburg.

Zwölftes Kapitel.

Maximilian I., † 1651. Ferdinand Maria, † 1679. Max Emanuel, † 1726. Carl Albrecht, † 1745. Max Joseph, † 1777.

Inhalt. §. I. Maximilian I. wurde das Haupt der wider die protestantische Union errichteten Liga. Anfang des dreißigjährigen Krieges im J. 1618. Schlacht bei Prag 1620. Maximilian erhält die Churwürde und die Oberpfalz. b) Fortsetzung und Ende des 30jährigen Krieges durch den westphälischen Frieden im J. 1648.

c) Löbliche Regierung Max I., dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. II. a) Ferdinand Maria schlägt die kaiserliche Krone aus. b) Dessen Verdienste um die Landeskultur. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. III. a) Maximilian III. nahm Antheil an dem Türkenkriege für Oesterreich, an dem orleanischen für das Haus Pfalz, wurde Statthalter der spanischen Niederlande, verlor seinen Sohn Joseph Ferdinand, Erben der spanischen Monarchie. b) Hielt es im Successionskriege mit Frankreich, Schlacht bei Höchstädt 1704. Friede, badischer 1713. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. IV. a) Carl Albert diente dem Hause Oesterreich wider die Türken. b) Wurde Kaiser, führte aber einen unglücklichen Successionskrieg. c) Dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. V. Maximilian III. Fortschritte der Cultur, der Wissenschaften und der Künste u. s. w.

§. I.

Maximilian I., 1596 — 1651.

a) Wir kommen nun zu dem Zeitraume der Geschichte, welcher an wichtigen Begebenheiten bei weitem der reichste, und da er unmittelbar unser gegenwärtiges Schicksal enthält, für uns der unterrichtendste ist. Während dieses Zeitraums wurde Bayern mehr als Einmal verheeret und wieder erneuert, mehr als Einmal von fremden Grundsätzen, Sitten und Moden durchströmt, und durch seine innern Kräfte gerettet.

Als Maximilian I. die Regierung antrat, befand sich ganz Deutschland in einer fürchterlichen Gährung. Deutschland war in zwei Hälften getheilt. Anders dachte der nördliche Theil, wo die Lehre des Luthers herrschte, anders der südliche, wo die katholische Religion noch aufrecht stand. Im Jahre 1555 wurde zwar ein Religionsfriede geschlossen *), der aber nichts weniger als den Frieden von Deutschland befestigte. Beide Theile beobachteten sich mit Unruhe und Eifersucht; beide Theile rü-

*) Siehe meinen Abriß der deutschen Geschichte.

steten sich heimlich zu einem fürchterlichen Kriege, von welchem man keine Ursache anzugeben wußte, als das wechselweise Mißtrauen, bei dem es nicht so bleiben konnte, wie es war. Ein Anfang des öffentlichen Ausbruches geschah im J. 1607 zu Donauwörth, einer damaligen Reichsstadt. In dieser Stadt war damals, wie in vielen andern Reichsstädten, ein Theil der Bürger der katholischen, ein anderer der protestantischen Religion zugethan. Die Anhänger dieser letztern störten und mißhandelten ihre katholischen Mitbürger bei einer öffentlichen kirchlichen Feierlichkeit. Sie wurden vom K. Rudolph II. mit der Reichsacht belegt, und Maximilian I. von Bayern vollzog sie, indem er sich noch im J. 1607 der Stadt bemächtigte, und dieselbe, bis ihm die Kriegskosten erstattet würden, als ein Unterpfand behielt. Dieser Vorfall erfüllte die protestantischen Fürsten, welche sich seit langer Zeit in vielen Dingen beschwert zu seyn glaubten, mit einer unsäglichen Furcht und Bestürzung, so daß einige derselben in einer zu Ahausen oder Ahhausen (einem im Anspachischen, nicht weit von der Stadt Wassertrüdingen gelegenen großen Dorf) den 4. Mai 1608 auf zehn Jahre eine Verbindung oder Union unterzeichneten, in welcher sie aus Klugheit der Religion nicht erwähnten, sondern in allgemeinen Ausdrücken sagten, daß ihre

Absicht dahin gehe, sich solchen Verfügungen, welche dem Landfrieden, oder sonstigen Reichsanordnungen entgegen handelten, zu widersetzen. Dieser Union setzten die katholischen Fürsten eine sogenannte heilige Liga entgegen, zu welcher der Grund bereits im Jahre 1609 zu München gelegt, und welche im J. 1610 zu Würzburg förmlich geschlossen wurde. Das Seltsamste dabei war, daß die Häupter dieser Bündnisse, die zwei regierenden Fürsten Eines und eben desselben Gesammthauses waren. Das Haupt der Union war Friedrich IV., Churfürst von der Pfalz, welcher in der reformirten Religion erzogen worden war; zum Haupt der Liga wurde der Herzog Maximilian I. aus Bayern gewählt.

Im J. 1618 kam endlich der entsetzlichste aller Kriege (er dauerte volle dreißig Jahre, nämlich bis 1648) zum Ausbruch. Den Protestanten in Böhmen hatte der Kaiser und König von Böhmen und Ungarn, Rudolph II, die freie Religionsübung zugesagt; was aber von den katholischen Geistlichen daselbst in der Folge dahin ausgelegt wurde, als wenn der Kaiser seine Bewilligung allein auf seine königlichen Kammergüter ausgestellt hätte, und gemäß dieser Auslegung schränkten sie die freie Religionsübung ihrer Glaubensgegner, wo sie konnten, ein. Hierüber wurden die böhmischen

Protestanten dergestalt aufgebracht, daß sie nicht nur einige kaiserliche Commissarien, welche der K. Mathias (Nachfolger des im J. 1612 verstorbenen K. Rudolph II.) im J. 1618 nach Prag absandte, sehr mißhandelten *), sondern sich nach dem (im Jahr 1619 den 20. März erfolgten) Hintritt des K. Mathias sogar erklärten, daß sie dessen Nachfolger, Ferdinand II., nicht mehr als König von Böhmen erkennen würden. Sie wählten sich auch sogleich einen neuen König, den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz (Nachfolger des im Jahre 1610 verstorbenen Churfürsten Friedrichs IV.). Nun war ein Krieg einer Seits zwischen Böhmen und der Pfalz, und anderer Seits zwischen Oesterreich unvermeidlich. Beide Theile suchten den Herzog Maximilian von Bayern, welcher sehr reich, und mit einem vortrefflichen Kriegsheere versehen war, auf ihre Seite zu ziehen. Churfürst Friedrich V. von der Pfalz war schon im J. 1618 nach München gekommen, und hatte sich alle Mühe gegeben, den Herzog Maximilian I. zu bereden, daß er um die kaiserliche Krone, welche der (damals noch lebende) Kaiser Mathias seinen nahen Anverwandten zusichern wollte, sich bewerben möchte,

---

*) Ebend.

und auch jetzt schrieb Friedrich V., ein sonst mit vortrefflichen Eigenschaften begabter Fürst, mehr als Einmal die dringendsten Briefe an Maximilian I., seinen Vetter, mit dem Ersuchen, sich, wenn er ihm ja nicht unmittelbar beistehen wollte, wenigstens in die böhmische Sache nicht zu mischen. Aber auch K. Ferdinand II. war nicht weniger beeifert, den Maximilian I. zu gewinnen; er kam im J. 1619 nach seiner Krönung zu Frankfurt nach München, und ersuchte den Herzog um seine Unterstützung, deren er um so dringender benöthigt war, als er nicht nur wegen des Königreichs Böhmen, sondern auch wegen eines beträchtlichen Theils seiner eigentlichen ältern Unterthanen in die größte Verlegenheit gekommen war; nämlich auch Oberösterreich, wo die protestantische Religion ebenfalls Eingang fand, hatte ihm den Gehorsam aufgekündigt, und mit den Böhmen eine gemeinschaftliche Sache gemacht. K. Ferdinand II. versprach dem Herzoge Maximilian, daß ihm alles, was er in Oberösterreich erobern würde, so lange als ein Unterpfand angehören sollte, bis die Kriegskosten vom Hause Oesterreich erstattet würden. Nun sah Maximilian wohl, daß er wider seinen eigenen Anverwandten, den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu Felde ziehen, und daß er seinem eigenen Gesammthause würde

Abbruch thun müssen; allein die Erinnerung, daß er das oberste Haupt der heiligen Liga (welche ihn dazu im September neuerdings wählte) sey, und die Betrachtung, daß es im Ganzen eigentlich darauf ankomme, ob künftig in Deutschland die katholischen oder die protestantischen Fürsten das Uebergewicht behaupten würden, bewog ihn, dem K. Ferdinand **II.** seinen Beistand zu versprechen. Der Herzog hatte eine Armee, welche über 30,000 Mann stark war, gesammelt, und da er hörte, daß die protestantische Union in Schwaben sich mit zahlreichen Heeren zusammen ziehe, rückte er unverzüglich nach Lauingen, um sie zu beobachten. Hier kam es aber bald zwischen der Liga und Union zu einem Vergleich, vermöge dessen jene versprach, die Länder des Churfürsten von der Pfalz nicht anzugreifen, diese aber sich erklärte, den Churfürsten von der Pfalz in seiner böhmischen Sache nicht zu unterstützen. Nun rückte Maximilian mit seiner Armee, über welche er den berühmten Tilly, einen Niederländer von Geburt, zum obersten Feldhauptmann ernannt hatte, 1620 nach Oberösterreich, welches er ohne vieles Blutvergiessen in seine Gewalt brachte, die katholische Religion in demselben herstellte, und gleich darauf seinen Marsch nach Böhmen richtete, ungeachtet ihm der österreichische General Buquoi,

welcher beordert war, mit ungefähr 20,000 Oesterreichern sich an die bayerische Armee anzuschließen, die dringendsten Vorstellungen machte, bei der späten Jahreszeit die Truppen vielmehr ins Winterquartier, als ins Feld zu führen. Es war jetzt der Novembermonat, und die lange anhaltenden Regen hatten alle Strassen und Wege nicht nur zur Fortbringung des schweren Geschützes und der Feldgeräthe, sondern auch zum Marschiren höchst beschwerlich gemacht. Da sich die Armee im Fortrücken nothwendiger Weise zusammenhalten mußte, so waren die Soldaten genöthigt, in den nassen kalten Nächten auf freiem Felde zu übernachten. Mitten auf dem Marsche fiel plötzlich eine so strenge Kälte ein, daß viele Pferde und Leute erfroren. Die Soldaten mußten aus dieser Ursache, und weil seitwärts immer ein feindliches Heer, unter Anführung des Grafen von Anhalt marschirte, und die Armee unausgesetzt beunruhigte, in einer beständigen Bewegung seyn. Dazu kam noch ein fast gänzlicher Abgang an Lebensmitteln, indem man diese so geschwind nicht herbeischaffen konnte, als die Armee fortgerückt war. Es blieben daher täglich eine Menge Soldaten todt oder entkräftet liegen, und es schien, daß derjenigen, welche man zurück ließ, bald mehr seyn würden, als derer, welche noch Kraft hatten, fortzurücken.

Endlich den 7. Nov. 1620 ereignete sich, daß, da sich die dicken Nebel plötzlich zerstreuten, die beiden Armeen zu ihrer Verwunderung wahrnahmen, daß sie einander, ohne es zu wissen, auf dem Marsche ziemlich nahe gekommen waren. Die österreichischen Truppen waren damals noch einige Stunden zurück, und Maximilian würde nicht ohne Verlegenheit gewesen seyn, wenn die Feinde entschlossen gewesen wären, alsogleich anzugreifen; da ihnen aber jener Zustand unbekannt war, so sorgten sie vielmehr selbst für ihre Sicherheit, und fiengen an, sich auf einem nahe gelegenen Berg, welcher der weiße Berg genannt wird, zu verschanzen. In der Nacht rückten die österreichischen Truppen nach, und nun beschloß Maximilian I. den folgenden Tag, welches der 8. November war, das böhmische Heer in seinen in der Eile aufgeworfenen Verschanzungen anzugreifen. Auf dem linken Flügel, wo die Bayern zu stehen kamen, kommandirte Maximilian, in Begleitung des Tilly, zu Pferd und in eigener Person; den rechten Flügel, wo das österreichische Heer war, führte Buquoi mit dem General von Tieffenbach an. Um die Mittagszeit rückte Maximilian unter einem heftigen feindlichen Kanonenfeuer, den weißen Berg hinan, und man gieng sogleich beiderseits sehr hitzig wider einander los. Wie nun kein Theil dem andern nachgeben

wollte, so wurde böhmischer Seits der jüngere Prinz von Anhalt so ungeduldig, daß er einige Truppen zu sich nahm, und diese mit einer solchen Hitze mit sich fortriß, daß darüber einige österreichische Regimenter in Unordnung geriethen. Maximilian schickte hierauf unter Anführung des Obersten Graz, 500 bayerische Reiter ab, welche die Ordnung wieder herstellen sollten. Die Truppen, welche der Prinz von Anhalt anführte, wurden in einem Augenblicke zerstreut und niedergehauen, und der Prinz selbst wurde verwundet vom Pferd gestürzt. Dieß wurde mit einer solchen Stärke und Herzhaftigkeit ausgeführt, daß einige ungarische Regimenter, welche auf der böhmischen Seite, und etliche tausend Mann stark waren, vor Schrecken ausrissen, mit einem entsetzlichen Geschrei den Berg hinabstürzten, und haufenweise in der unten vorbeifließenden Moldau zu Grunde giengen. Diesen folgte sogleich das ganze böhmische Heer, und die Schlacht, welche noch keine Stunde gedauert hatte, war entschieden. Feindlicher Seits hatten ungefähr 6000 Mann das Leben eingebüßt; etliche hundert wurden gefangen. Von den Bayern und Oesterreichern wurden 300 theils getödtet, theils verwundet. Friedrich V. flüchtete sich erst nach Schlesien, dann nach den Niederlanden; Maximilian aber nahm im Namen des Erzher-

zogs und Kaisers Ferdinands II. von Prag und von ganz Böhmen Besitz.

Dieser Feldzug kostete den Herzog Maximilian I. (wie der Oberfeldarzt Tobias Geiger, welcher den Zug mitmachte, in seiner darüber gedruckten Nachricht meldet) bei 20,000 Mann, von welchen der größte Theil durch Kälte, Hunger, Krankheiten und Ungemach umkam. Das Merkwürdigste war die Belohnung, welche Maximilian I. für diesen Dienst erhielt und annahm. K. Ferdinand II. erklärte in der Schlacht bei Prag die böhmische Sache, welche im Grunde allein das Erzhaus Oesterreich, und nicht das gesammte deutsche Reich angieng, für eine deutsche Reichssache, und verhängte über den Churfürsten von der Pfalz, Friedrich V., die Reichsacht, vermöge welcher dieser Herr aller seiner Würden und Länder beraubt werden, mithin die churfürstliche Würde, dann die untere und obere Pfalz verlieren sollte. Der Erzherzog Albert von Oesterreich (Sohn des im J. 1576 verstorbenen Kaisers Max II., und Herr der spanischen Niederlande, welche er durch eine Heirath mit der Erbprinzessinn Isabella aus Spanien erhielt) machte den Anfang, jene Reichsacht zu vollziehen, und sein General Spinola mißhandelte die an allem unschuldige Rheinpfälzer auf das grausamste. Spinola wurde aber von dem Gene-

ral Mannsfeld, einem getreuen und tapfern Freund des Churfürsten Friedrichs V., dergestalt in die Enge getrieben, daß die Sache des Friedrichs V., zumal da sich auch andere Mächte, als Braunschweig, Brandenburg, Holland, Mecklenburg, England u. a. um ihn annahmen, neuerdings eine gute Wendung zu nehmen schien. Nun ließ sich Maximilian I. neuerdings bewegen, als Vollzieher der kaiserlichen Reichsacht aufzutreten. Sein General Tilly, nachdem er die Oberpfalz von fremden Truppen gereinigt hatte, rückte nach der Unterpfalz am Rhein. Der Churfürst Friedrich V., welcher wohl beherzigte, von welchen unabsehlichen Folgen ein fortgesetzter Krieg seyn müßte, erbot sich zum Frieden, dankte, zum Beweis seiner aufrichtigen Gesinnung, seine Truppen ab, und entließ seine Freunde, als eben Tilly ankam, und sich mit Hilfe spanischer Truppen der Rheinpfalz und der damaligen Residenzstadt Heidelberg bemächtigte, in welcher letztern er eine köstliche Bibliothek fand, mit deren größtem und schätzbarstem Theil Maximilian I. dem Pabst Gregor XV. ein Geschenk machte 1622. Aber von diesem Augenblick standen alle protestantischen, niedersächsischen, und andere Fürsten auf, den unglücklichen Friedrich V., oder vielmehr ihre eigene Sicherheit zu vertheidigen, und der Beistand Maximilians I.

von Bayern wurde nunmehr dem Kaiser Ferdinand II. erst recht wichtig und unentbehrlich. Ferdinand suchte daher den Maximilian neuerdings an sich zu ziehen, und ihn einmal mit einer Belohnung voll Seltsamkeit aufzumuntern.

Wir haben gehört, daß Bayern und Pfalz eine gemeinschaftliche Churwürde mit der Würde des Erztruchsessenamts, besaß, wegen welcher im Vertrag zu Pavia beschlossen wurde, daß dieselbe von den verbrüderten Linien der Rheinpfalz und Bayern wechselweise ausgeübt werden sollte. Kaiser Carl IV. sprach aber diese Churwürde in seiner goldenen Bulle *), wider alle Billigkeit, allein der pfälzischen Linie zu, um zwischen dieser und der bayerischen Linie Uneinigkeiten zu stiften, und die ihm fürchterliche Macht des bayerischen Gesammthauses zu trennen. Mit dieser Churwürde nun, welche dem Gesammthause Pfalzbayern ohnehin angehörig war, belehnte K. Ferdinand II. den Maximilian von Bayern auf einer Reichsversammlung zu Regensburg im J. 1623; aber ein anderer Einfall dieses Kaisers war noch ungleich seltsamer. Die obere Pfalz war ein unmittelbares bayerisches Mutterland, und wurde in der Theilung zu Pavia 1329 der pfälzi-

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

schen Linie, als welche natürlicher Weise einen gleichen Umfang von dem in zwei Hälften nutznießlich abzusondernden Gesammtlande erhalten mußte, zu Theil, bekam auch aus dieser Ursache erst damals den Namen der Oberpfalz. Diese Oberpfalz nun gehörte nicht der rheinpfälzischen Linie allein, wiewohl diese seit 1329 sie innen hatte und regierte, sondern sie war dem Gesammthause angehörig, und auf den Fall, daß ein regierender Pfalzgraf und Churfürst in der Pfalz derselben aus reichsrechtlichen Ursachen vom Kaiser und dem gesammten Reiche verlustig erklärt worden wäre, fiel sie dem nächsten Anverwandten der rheinpfälzischen Linie (und falls diese abgegangen wäre) der bayerischen Linie, vermöge des natürlichen Erbrechts zu. Dieses pfalzbayerischen Landes nun hatte sich Kaiser Ferdinand II., als eines durch seine über Churfürsten Friedrich V. verhängte Reichsacht, ihm als Kaiser angefallenen und eroberten Landes bemächtigt, und dasselbe bis 1628 als sein Eigenthum behandelt; er war dem Churfürsten Maximilian I. fünfzehn Millionen (wie in einem im J. 1642 gedruckten Berichte bezeugt wird), von welchen aber Maximilian aus gutem Willen 2 nachließ, schuldig geworden, und der Churfürst besaß dafür, vermöge feierlich errichteter Verträge, Oberösterreich als Unterpfand; aber im Jahr 1628

gab K. Ferdinand II. dem Churfürsten Maximilian statt der dreizehn Millionen die (damals verheerte und ganz erschöpfte) Oberpfalz, und zog Oberösterreich wieder an sich. Wir kehren nun zu den Folgen, welche die Einnahme von Heidelberg und der Rheinpfalz nach sich zog, zurück.

b) Bei der Nachricht, daß die niedersächsischen Fürsten ein förmliches Bündniß, und eine vereinte Macht errichten wollten, stürzte sich Tilly mit seinen bayerischen, und 18,000 Mann österreichischen Truppen mitten unter sie, schlug einen feindlichen Haufen nach dem andern, und war im J. 1627 Meister von ganz Niedersachsen, Pommern, Mecklenburg und ganz Holstein. Bald darauf kam K. Ferdinand II. mit dem bekannten Restitutionsedikt zum Vorschein, vermöge dessen die Protestanten alle Kirchengüter, welche sie seit dem J. 1555 sich zugeeignet hatten, zurückstellen sollten, und dieses Edikt betrieb er sogleich mit aller Strenge.

So standen die Sachen, als Gustav Adolph, König von Schweden, hervortrat, theils und vorzüglich um seinen Glaubensgenossen (denn er war der eifrigste Protestant), theils um den deutschen Fürsten überhaupt die Hände zu bieten, deren Freiheit er bei dem glücklichen Fortgange der kaiserlichen Waffen für verloren hielt. Als er im Monat Juni 1630 auf der Insel

Rügen ans Land stieg, fiel er, im Angesichte seiner Armee, auf die Kniee, und rief, indem er seine Hände gegen den Himmel emporstreckte, daß er nicht komme, um Land und Leute zu erobern, sondern die Religion seines Volkes zu schützen, den Unterdrückten beizustehen, und der Welt die allgemeine Ruhe zu geben. Er setzte hinzu, daß, so wahr dieß seine Absicht wäre, Gott der Freund und Beschützer seines Heeres seyn sollte. Dieses Heer war ein kleiner Haufe von 15,000 Mann, wurde aber bald mit neuen Völkern, welche aus allen protestantischen Ländern herbeiströmten, vermehrt, und von einem tapfern und geschickten König angeführt. Gustav schlug im J. 1631 den 17. Sept. bei Breitenfeld, unweit Leipzig, den bayerischen Tilly, welcher kurz vorher Magdeburg einbüßte, in einer Hauptschlacht, und hatte in drei Monaten nach dieser Schlacht ganz Sachsen, Franken, Schwaben, den Oberrhein in seiner Gewalt, rückte im J. 1632 mit einer 30,000 Mann starken Armee nach Bayern, eroberte Donauwörth, und den Schellenberg (wo Tilly verwundet, nach Ingolstadt gebracht, und daselbst den 30. April 1632 gestorben), und zog über Ingolstadt, das er vergeblich belagerte, nach Landshut, Moosburg, Freising und München, wo er den 17. Mai seinen Einzug hielt. Dieser war der erste, und

ungeachtet vieler Verheerungen, ungeachtet der erpreßten unerschwinglichen Brandschatzungen (von der Stadt München allein wurden 300,000 Reichsthaler, oder 450 000 Gulden gefordert) noch der gelindeste schwedische Zug. Noch im J. 1632 den 6. Nov. verlor Gustav Adolph in einer Schlacht bei Lüzen im Stift Merseburg sein Leben, wiewohl von den Schweden die Schlacht gewonnen wurde. Bald darauf wurde Bayern vom Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld, welcher mit einigen schwedischen Truppen zurückgeblieben war, und dann vom General Horn, und dem Herzoge Bernhard von Weimar, neuerdings mißhandelt. Die Städte Landsberg, Eichstädt, die obere Pfalz, wo die Stadt Neumarkt vollends zerstört wurde, dann die ganze Gegend längs der Donau, zwischen Regensburg und Vilshofen, wurden theils rein ausgeplündert, theils gänzlich verheert; doch im J. 1634 den 27. August kam es bei Nördlingen wieder zu einer Hauptschlacht, in welcher, meistens durch die Tapferkeit der Bayern, die Schweden geschlagen, 12,000 derselben getödtet, und der schwedische General Horn gefangen wurde; aber nun nahm sich der französische Hof um die Schweden, und überhaupt um die deutschen protestantischen Fürsten an. Der Krieg wurde zwar unter den bayerischen Generalen Mercy, Wahl, und von

Werth, mit abwechselndem Glück geführt, aber nichts weniger als ein entscheidender Sieg gewonnen. Im Jahr 1646 kam der schwedische General Wrangel mit dem französischen General Türenne nach Bayern, und die Grenzstädte Donauwörth, Rhain, Dachau, Freising, Weilheim, Schongau wurden geplündert, Landsberg ganz abgebrannt, und das flache Land verheeret. Im J. 1647 schloß endlich Maximilian mit den Schweden und Franzosen einen Waffenstillstand, und rief seine Völker von der kaiserlichen Armee zurück, worauf aber die Feinde, statt einen Frieden mit dem Kaiser zu schließen, wie Maximilian hoffte, vielmehr anfiengen, unerträgliche Bedingnisse vorzubringen. Dieß bewog den Churfürsten, den Stillstand aufzuheben, und die bayerische Armee nach Böhmen den kaiserlichen Truppen zu Hilfe zu schicken. Kaum war Bayern von Truppen entblößt, so fielen mit dem Anfange des J. 1648 die Schweden und Franzosen (jene zählten 16,000, diese 8000 Mann) in Bayern ein, zogen über Freising, Moosburg, Landshut, und dann bis an den Inn. Neumark am Rotfluß, Pfarrkirchen, Isareck, Leonsberg, Hohenburg, Erding wurden abgebrannt, und das ganze flache Land verheeret. Im October desselben Jahres zog endlich Wrangel über Donauwörth, Türenne über Lauingen ab. Noch

in diesem J. 1648 wurde in Westphalen zu Münster und Osnabrück endlich der Friede geschlossen *), und im J. 1650 ein sogenannter Haupt-Executionsreceß bekannt gemacht. Was Bayern und die Pfalz insbesondere betraf, so wurde (im 4. Art. §. 3, 4, 5, 6, 9 und 14) folgendes festgesetzt: „1) Die churfürstliche Würde, welche die Churfürsten zu Pfalz ehemals gehabt, mit allen Regalien, Aemtern, Vorzügen, Insignien und Gerechtigkeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wenn sie nur zu dieser Würde gehören, nichts davon im geringsten ausgeschlagen, soll, wie 2) die ganze Oberpfalz, nebst der Grafschaft Cham mit allen ihren Zugehörungen, Regalien und Rechten, wie bisher, also inskünftige, bei Herrn Maximilian, Pfalzgrafen am Rhein, Herzogen in Bayern, desselben Kindern, der ganzen wilhelminischen Linie, so lange, als von derselben männliche Erben werden vorhanden seyn, verbleiben. 3) Hingegen will der Churfürst von Bayern für sich, seine Erben, und Nachkommen, gänzlich der Schuld der dreizehn Millionen, und aller Ansprüche auf Oberösterreich sich begeben, und, sobald der Friede wird publicirt worden seyn, alle Instrumente, so er

---

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

darüber erhalten, Sr. kaiserlichen Majestät auszantworten, damit dieselben möchten caßirt und vernichtet werden; 4) dagegen stimmet der Kaiser, sammt dem Reiche, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, darein ein, daß die achte Churwürde möge aufgerichtet werden, welche Herr Carl Ludwig, Pfalzgraf am Rhein, und desselben Erben, und Agnaten, der ganzen rudolphinischen Linie, nach der in der güldenen Bulle ausgedrückten Successionsordnung inskünftige genießen sollen. Hingegen soll dem Carl Ludwig, oder dessen Nachkommen, ausser der Mitbelehnschaft kein weiteres Recht zu denjenigen Stücken, welche mit der Churwürde, dem Herrn Churfürsten von Bayern, und der ganzen wilhelminischen Linie übergeben worden, gehören. 5) Ferner soll die ganze Unterpfalz, mit allen und jeden, geist- und weltlichen, Gütern, Gerechtigkeiten, und Zugehörungen, so vor den böhmischen Unruhen, dem Churfürsten, Fürsten, und Pfalzgrafen zugestanden, mit allen Documenten, Registern, Rechnungsbüchern, und den andern, hieher gehörigen, Akten, demselben gänzlich wieder gegeben werden, wobei dann alles, was dawider geschehen ist, soll aufgehoben seyn, und wird kais. Majestät dazu behülflich seyn, damit weder der katholische König, noch etwa ein anderer, welcher etwas davon in Händen hat,

sich dieser Wiedereinsetzung entgegen stellen könne; 6) wenn es sich aber zutragen sollte, daß die wilhelminische Linie männlichen Geschlechts gänzlich aussterben, das pfälzische Haus aber noch stehen würde, so soll nicht allein die Oberpfalz, sondern auch die churfürstliche Würde, welche die Herzoge von Bayern geführet, an die überlebenden Pfalzgrafen, so sich indeß der Mitbelehnschaft zu erfreuen haben, wieder kommen, die achte Churwürde aber alsdann gänzlich ausgelöscht werden, jedoch soll die Oberpfalz, auf erwähnten Fall an die überlebenden Pfalzgrafen also zurückfallen, daß den Allodialerben des Churfürsten von Bayern, alle Actiones et Beneficia, so ihnen darin von rechtswegen gehören, vorbehalten bleiben. Hingegen soll Hr. Carl Ludwig mit seinen Hrn. Brüdern, der kais. Majestät Gehorsam und Treue, wie die übrigen Churfürsten und Fürsten des Reichs, leisten, und überdieß der Oberpfalz für sich und seine Erben, sowohl er selbst, als auch seine Brüder, auf so lange, als in der wilhelminischen Linie rechtmäßige und männliche Erben werden vorhanden seyn, absagen."

Bayern lag vom Lech bis an den Innfluß öde und verwüstet. Unzählige Flecken und Dörfer lagen im Schutt. Die Aecker wurden dem Unkraut preis gegeben, und von wilden Gesträuchen und Waldungen überzogen, in wel-

chen sich die Wölfe und andere Raubthiere (daher bis beinahe auf unsere Zeiten die jährlichen Wolfsjagden in Uebung blieben) vermehrten. Mit einer Geldsumme von 100 fl. konnte man damals Güter, welche heut zu Tage den Werth von 20,000 übersteigen, kaufen; aber es stellten sich keine Käufer ein. In manchen Gegenden des Landes war auf viele Meilen kein Einwohner, kein Vieh, und kein Fruchtbaum. Die Einwohner waren theils getödtet worden, theils aus Mangel an Lebensmitteln, oder aus Verzweiflung selbst dem Kriege nachgezogen, theils an der Pest (in München allein starben in dem J. 1634 und den zwei folgenden bei 12,000 Menschen) umgekommen. Noch erblickt der Wanderer, und noch mehr fühlet der Kenner die Spuren dieses Krieges. Einige Zweige der Haus= und Feldwirthschaft sind, wie z. B. die ehemals unvergleichliche bayerische Bienenzucht, seit dieser Zeit nie wieder blühend geworden. Und diesem Kriege sind seit dem J. 1648 noch viele andere, während welcher das Blut der Bayern in Strömen abfloß, gefolget.

c) Gleichwohl errichtete der Churfürst Maximilian I. (der einzige deutsche Fürst, der den dreißigjährigen Krieg ganz aushielt) friedliche Denkmäler voll Pracht und Herrlichkeit, als wenn er noch nie einen Krieg bestanden hätte,

und hinterließ noch große Summen an baarem Geld. Da unter ihm der stehende oder beständige Soldat begann, so baute er zu München und anderswo Casernen. Um München zog oder vollendete er im Jahre 1638 die äußern Wälle und Befestigungswerke, welche allein auf zwei Millionen zu stehen kamen; ferner baute er in dieser Stadt ein großes Spital, das Josephsspital genannt, und eine prächtige, die heutige Residenz; er baute oder verstärkte die Befestigungen von Braunau, Schärding, Ingolstadt, Burghausen, Rhain, Landsberg, und Amberg; er errichtete im J. 1616 durch seinen Hofbaumeister zu München, Hans Reiffenstuhl, mit unsäglichem Aufwand die berühmte Salzwasserleitung, vermöge welcher das Salzwasser von der Quelle in bleiernen Röhren sieben Stunden weit von Reichenhall über eine Höhe von 2168 Schuhen nach Traunstein geleitet wird; er baute zu Burghausen, Amberg, Mindelheim, und sogar im Auslande, Schulhäuser und Wohnhäuser für die Jesuiten, welchen die Erziehung der Jugend übergeben war. Er war ein gründlicher Kenner der Wissenschaften, besonders der historischen, wie er sich dann von den Abteien ein Verzeichniß der in ihren Bibliotheken vorhandenen Handschriften einschicken ließ. Was er für die Künste that, zeigen die Maler, Bildhauer und

andere, welche unter ihm Gelegenheit fanden, sich auszuzeichnen, und Meisterwerke hinterließen, welche noch bewundert werden; dahin gehört zum B. das prächtige Grabmal Kaisers Ludwig des Bayers, welches Maximilian im J. 1622 errichtete, (wahrscheinlich) Peter Candido zeichnete, und der Holfbildhauer und Giesser Johann Krumper goß und ausführte.

Dieser große Fürst starb zu Ingolstadt den 27. Sept. 1651, und wurde zu München in der Jesuitenkirche beigesetzt; er hatte sich zweimal vermählt a) mit Elisabeth (Carls II. Herzogs zu Lothringen und Claudia Tochter), † den 4. Jän. 1635, b) mit Maria Anna (Kaisers Ferdinand II. Tochter), † den 25. Sept. 1665. In dieser zweiten Ehe erhielt er zwei Prinzen: 1) Ferdinand Maria, 2) Max Philipp, welcher letztere sich 1668 mit Mauritia febronia de la tour einer Tochter Friedrichs Moriz, Herzogs von Bouillon vermählte, und 1705 unbeerbt starb.

§. II.

Ferdinand Maria, † 1679.

a) Churfürst Ferdinand Maria hatte bei dem Hintritte seines Vaters das zur Regie=

rung bestimmte Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht (er wurde 1636 geboren) und die Regierungsgeschäfte wurden bis zu seiner Volljährigkeit von seiner Mutter Maria Anna, und einem Landesadministrationscollegio, dessen Haupt der berühmte Graf Maximilian von Kurz war, geführt, die Churgeschäfte aber vom Herzog Albert **VI.** (Bruder Maximilians **I.**) besorget. Gleichwie der junge Churfürst eine vortreffliche Erziehung erhalten hatte, so gab er durch sein ganzes Leben unaufhörliche Beweise von einem großen Verstande, von Mäßigung, Klugheit, und einer weisen Wirthschaft. Nach dem im J. 1657 erfolgten Hintritte Kaisers Ferdinand **III.**, wurde ihm vom Könige Ludwig **XIV.** von Frankreich die kaiserliche Krone (nach welcher dieser König anfangs selbst trachtete) unter den glänzendsten Versprechungen beinahe aufgedrungen, auch von vielen Reichsfürsten, welchen man die Macht des Erzhauses Oesterreich verdächtig zu machen gewußt hatte, angeboten; allein der junge Ferdinand gab den Vorstellungen seiner Mutter, und vorzüglich des Grafen von Kurz weislich nach, und schlug die Krone mit dem Bewußtseyn aus, daß er, um ein großer und mächtiger Herr zu seyn, nach nichts zu streben brauche, als nach dem Ruhm, ein guter, gerechter, und wirthschaftlicher Regent von seinem Bayern zu seyn. Die-

ser war auch sein einziger Zweck, nach welchem er alle seine Bemühungen richtete; er überließ die kaiserliche Krone dem Leopold von Oesterreich (Sohn Kaisers Ferdinand III.), und vermied auch sonst sorgfältigst alle Gelegenheit, seinen Ruhm oder Geldnutzen auf Kosten seiner Unterthanen zu suchen, wie er sich dann in dem Krieg der Holländer mit den Franzosen *) durchaus nicht bewegen ließ, einigen Antheil zu nehmen, sondern vielmehr eine Armee von 20,000 Mann in Bereitschaft hielt, den Frieden seinem Lande zu erhalten.

b) Churfürst Ferdinand Maria richtete sein hauptsächliches Bestreben dahin, das durch den dreißigjährigen Krieg erschöpfte Land, so zu sagen, wieder neuerdings anzubauen, und verbreitete über dasselbe Segen und Wohlstand; er ermunterte den Ackerbau und die Viehzucht; führte auf seinen Schlössern, zumal zu Schleißheim, eine äußerst ergiebige Wirthschaft, und lebte, ohne darum ins Kleinliche zu verfallen, äußerst sparsam und haushälterisch; er legte den Grund zum Schloß Nymphenburg; er baute die prächtige Kirche der Theatiner zu München, bereicherte die Bibliothek und die Kunstkammer, und hinterließ manche Denkmä-

---

*) Siehe Abriß der deutschen Geschichte.

ler eines verstandvollen Kunstgeschmackes; er sprach jeden seiner Unterthanen, mit denen er vertraulich und liebreich umgieng, und erleichterte schon durch seinen Zuspruch ihre Schicksale; er wurde von ganz Bayern innigst geliebt in seinem Leben, und aufrichtig beweint bei seinem Tode, der zu frühzeitig, den 29. Mai 1679 erfolgte. Seine Gemahlinn war Henriette Adelheit, Viktors Amadei I. Herzogs in Savoyen Tochter († 1676), mit welcher er folgende Kinder erhielt: 1) Maria Anna Christina, geb. 1660, vermählt 1680 an den Dauphin Ludwig, gen. omnium sanctorum, König Ludwigs XIV. Kronprinzen; sie starb 1690. 2) Max Emanuel. 3) Ludovica Margareth, geb. 1663, † 1665. 4) Ludwig Amadeus, geb. 1665, † bald. 5) Ein Prinz, geb. und † 1666. 6) Cajetan Maria, geb. und † 1670. 7) Joseph Clemens, geb. 1671; dieser wurde 1685 zum Bischof von Freising und Regensburg gewählt, 1688 zum Erzbischof und Churfürsten von Cöln; dann in eben diesem Jahre zum Fürsten zu Berchtoldsgaden; dann 1694 zum Coadjutor zu Hildesheim und zu Lüttich; † 1723. 8) Violanta, Gemahlinn des Erbprinzen Ferdinand III. von Florenz, † 1731.

§. III.

Maximilian Emanuel, † 1726.

a) Maximilian Emanuel leistete in den ersten Jahren seiner Regierung dem Erzhause Oesterreich wider den Türken treffliche Dienste; er half im Jahre 1683 in Person die Stadt Wien entsetzen, wohnte 1684 der Belagerung von Ofen bei; half 1685 die Türken bei Gran schlagen, und Neuhäusel erobern; eroberte 1686 die Stadt Ofen; half 1687 die Schlacht bei Mohaz gewinnen, und gewann 1688 den 6ten Sept. die Stadt Belgrad, setzte sein Leben mehr als einmal in Gefahr, opferte mehr als 30,000 Unterthanen, und viele Millionen zum Dienste des Erzhauses Oesterreich auf. Gleichwohl hatte er das Unglück, mit diesem Hause zu zerfallen, und bald darauf alle jene Drangsale erneuert zu sehen, von welchen die Wunden seit dem 30jährigen Krieg noch nicht geheilt waren.

b) Er hatte sich im J. 1685 mit Maria Antonia (Kaiser Leopolds und Margaretha Theresia von Spanien Tochter) vermählt. Diese Margaretha Theresia war die jüngere Schwester des damals regierenden spanischen Königs Carls II., welcher vom Erzhause Oesterreich

auf folgende Weise abstammte. Es hatte nämlich im J. 1496 der Erzherzog Philipp von Oesterreich (erstgeborner Sohn des Kaisers Maximilian I.) die spanische Infantinn und Erbtochter des spanischen Königs Ferdinandi catholici, Johanna, geheirathet, und in dieser Ehe zwei Prinzen erhalten, Carl und Ferdinand, welche beide nach einander deutsche Könige und Kaiser geworden sind, Carl, als Kaiser dieses Namens V., wurde im Jahr 1517 auch König von Spanien, und der Stammvater der österreichischen Linie in Spanien, von welcher der eben genannte König Carl II. der letzte männliche Sprosse war. Dieser Carl II. hatte keine Kinder, wohl aber zwei Schwestern, a) Maria Theresia, welche an König Ludwig XIV. in Frankreich sich vermählet, und auf die spanische Erbschaft Verzicht gethan hatte; b) Margaretha Theresia, welche an K. Leopold I. vermählt, und Mutter der Maria Antonia, welche unser Maximilian Emanuel im Jahre 1685 zur Gemahlinn erhielt, geworden war. Maximilian Emanuel erhielt in dieser Ehe im J. 1692 einen Prinzen Joseph Ferdinand, welchen König Carl II. vermöge eines im J. 1698 errichteten Testaments zum Erben der ganzen spanischen Monarchie eingesetzt, dann unserm Churfürsten Max Emanuel bereits im J. 1692 die Statthalterschaft in

den spanischen Niederlanden eingeräumt hatte. Schon sollte der junge Prinz Joseph Ferdinand nach Spanien abgehen, als er den 5. Horn. 1699 starb. Nun setzte König Carl II. von Spanien einen französischen Prinzen, Philipp, zu seinem Erben ein, und im J. 1700 den 1. Nov. gieng er mit Tod ab.

Frankreich und Oesterreich erklärten sich jetzt für die Erben der Krone Spaniens, und da durchaus kein Vergleich statt fand, erklärten sie sich den Krieg. Beide Mächte sahen sich um Bundesgenossen um, und Holland und England, und (in Deutschland) der schwäbische und fränkische Kreis verbanden sich mit Oesterreich. Max Emanuel wollte an diesem Kriege keinen Theil nehmen. Als er sich aber von Oesterreich und dessen Bundesgenossen, den Schwaben und Franken, wie eingeschlossen sah, nahm er 1702 den 8. Sept. die Stadt Ulm weg, und erklärte sich für die Franzosen, welche ihm auch unter der Anführung des Marschalls Villars unverzüglich Hilfsvölker schickten; aber sogleich folgte für Bayern ein Unglück dem andern nach. Ein Theil der französischen Hilfsvölker rückte durch Italien heraus, und Maximilian Emanuel zog ihnen durch Tyrol, in der Absicht, ihnen den Durchgang zu öffnen, mit 9000 Bayern, und 2500 Franzosen entgegen; sah sich aber, nachdem er einige Ort-

schaften ohne vielen Widerstand eingenommen hatte, auf allen Seiten von den Einwohnern Tyrols umgeben, und verlor, wiewohl er sich eiligst zurückzog, einige tausend Mann, indem sie außer Stand waren, sich wider ihre Feinde, welche sich auf steilen Hügeln befanden, zu wehren. Auch selbst der Churfürst wäre, ohne einen glücklichen Einfall seines Begleiters, des Kammerherrn Grafen Ferdinand von Arco (im Vorbeigehen sey es gesagt, daß der General-Feldmarschall Joh. Bapt. Graf von Arco den 21. März 1715 mit Tod abgieng), verloren gewesen, welcher sich prächtiger als der Churfürst gekleidet, auch die rechte Hand genommen, und durch eine Kugel, welche von oben herab kam, bei der sogenannten Martinswand (1703) sein Leben verloren hat. Im Jahre 1704 rückten drei Armeen wider Bayern an. Unter der Anführung des englischen Herzogs Marlborough näherte sich eine Armee, welche aus 30,000 Engländern und Holländern bestand, und welche sich sehr geschickt mit der Reichsarmee, welche der Markgraf von Baden anführte, vereinigte. Zu gleicher Zeit setzte sich der berühmte Eugen, Prinz von Savoyen, mit einer österreichischen Armee in Bewegung. Diesen letztern hatte Max Emanuel im orleanischen Kriege *) kennen gelernt; er hatte ihm im Jahr 1691 die bayerischen und kaiserlichen

Truppen nach Italien zugeführt, und mit ihm die von den Franzosen besetzte Stadt Carmagnola erobert.

Die verbündeten Armeen zogen sich nach vielen geschickten Wendungen näher zusammen, und den 2. Juli 1704 wurden am Schellenberg unweit Donauwörth, 12,000 Bayern, welche auf diesem Berge sich eben zu verschanzen anfiengen, von englischen und kaiserlichen Truppen unter der Anführung des Marlborough und des Markgrafen von Baden auf verschiedenen Seiten angegriffen, und mit einem Verlust von mehr als 6000 Mann verdrängt. Die Feinde, welche ebenfalls bei 5000 Mann einbüßten, überschwemmten hierauf die Gegend um Aichach, Rhain, Schrobenhausen, Friedberg, und 4000 Reiter streiften bis nach München, und steckten über 300 Ortschaften in Brand. Zu gleicher Zeit fielen Tyroler über Reichenhall tiefer ins Land, plünderten bis Burghausen, und führten alles Vieh weg. Je trauriger die Nachrichten waren, welche Max Emanuel von allen Seiten erhielt, desto mehr machten sich die Verbündeten eine gegründete Hoffnung, daß es ihnen noch gelingen würde, denselben von seinem Bündnisse mit den Fran-

---

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

zosen abzuziehen. Sie befanden sich den 25. Juli 1704 mit ihren vereinigten Truppen bei Friedberg, und hatten das Lager der Bayern, welches bei Augsburg stand, bereits im Angesichte. Sie machten dem Churfürsten sehr ehrenvolle und vortheilhafte Bedingnisse, und der Herzog Max Philipp (2ter Sohn Max I.) und die bayerischen Landstände unterstützten diese Anträge mit inständigen Bitten und Vorstellungen. Der Churfürst war auch wirklich sehr gerührt, und er soll bereits die Feder ergriffen haben, den Vertrag zu unterzeichnen, als ein französischer Eilbote ankam, mit der Nachricht, daß zu seiner Unterstützung eine neue französische Armee, unter Anführung des Marschall Tallard (Marschall Villars hatte abgedankt), im Anzuge sey. Die Ankunft dieser Armee hatte der Churfürst längst erwartet, und von diesem Augenblicke wollte er von einem Vertrage nichts mehr hören. Marschall Tallard stellte ihm seine Truppen, welche etwas über 32,000 Mann betrugen, mit dem Ausdrucke: „daß es die unüberwindlichen Haustruppen seines Königs wären," vor. Den 13. August 1704 kam es endlich in der Ebene zwischen Dillingen und Donauwörth, bei Blindheim unweit Höchstädt, zu einer Hauptschlacht. Die Franzosen besetzten die Dörfer Blindheim, Oberklau und andere sehr stark mit Truppen, lie-

ßen aber die Linien in den Zwischenräumen sehr dünne, indem sie sich gar nicht vorstellten, daß die feindlichen Anführer das Herz haben würden, diese Linien zu durchbrechen, und sich beim weitern Fortrücken die Truppen der wohlbesetzten Dörfer auf den Rücken zu laden. Der Churfürst führte den linken Flügel seiner Bayern an, der sich durch das Dorf Luzingen zog, und an einen Wald schloß. Hier begann auch vom rechten Flügel der Feinde, den der Prinz Eugen anführte, Nachmittags um 1 Uhr das Treffen, und die Bayern fochten eben so tapfer als glücklich. Sie drängten die Feinde verschiedene Male zurück. Indessen rückte Marlborough wider die Franzosen an; er bemerkte sogleich den Fehler, welchen ihr Marschall Tallard dadurch gemacht hatte, daß er weite Strecken mit dünnen Linien, und dafür die Dörfer stark besetzt hatte. Marlborough ließ einige Truppen vor den Dörfern stehen, durchbrach die Linien, und trieb die Franzosen, da sie sogleich ausrissen, bis an die Donau, wo sie sich zu tausend in den Fluß stürzten. Selbst Tallard wurde mit seinem Sohne am Ufer dieses Flusses gefangen. Die Truppen in den Dörfern mußten das Gewehr strecken. Alles war von Seite der Franzosen und jetzt auch der Bayern verloren. Wenigstens 25,000 lagen hingestreckt, und das ganze Lager mit al-

lem Feldgeräthe fiel in die Hände der verbündeten Armeen. Max Emanuel zog sich mit dem Rest seiner Völker über den Rhein, und von da nach den Niederlanden.

Das J. 1705 war für Bayern nicht weniger unglücklich. Die Oesterreicher hielten das Land besetzt, die Bauern mußten starke Abgaben erlegen, und fürchteten, auch Mannschaft selbst wider ihren Fürsten liefern zu müssen. Sie standen im Monat November zuerst im Vilsthal, von Vilsbiburg bis Vilshofen, auf, und vermehrten sich bald auf 24,000. Sie vertrieben die Oesterreicher aus verschiedenen Städten, und in der Christnacht kamen einige tausend nach München, wurden aber den 25sten Dec. von den Oesterreichern bei dem Dorfe Sendling nächst München angegriffen, und da sie weder gleiche Waffen, noch weniger einen geschickten Anführer hatten, bis auf 500 niedergemacht. Bald nachher wurden unweit dem Markt Altenbach, zwei Stunden von Vilshofen, weiter bei 7000 zusammen gehauen.

Im J. 1706 erklärte der Kaiser Joseph I. sowohl den Churfürsten von Bayern, Max Emanuel, als dessen Bruder Joseph Clemens, Churfürsten zu Cöln, in die Reichsacht, und vermöge derselben wurden beide Herren ihrer Länder und Würden verlustig erklärt. Die von Bayern seit 1621 ausgeübte Churwürde mit

dem Erztruchsessenamt wurde jetzt der pfälzischen Linie zuerkannt, und von dem Lande Bayern wurde eine beträchtliche Anzahl Güter verschenkt. Marlborough z. B. erhielt vom Kaiser zur Belohnung seiner Dienste die Herrschaft Mindelheim, und wurde zum deutschen Reichsfürsten erklärt; allein dieser Marlborough verlor, wie bekannt ist, die Gunst seines Hofes, und als andere Günstlinge an seine Stelle traten, war die natürliche Folge, daß diese ein anderes System, andere Plane aufstellten. Man hörte auf, das Haus Oesterreich zu unterstützen, und behauptete jetzt, daß man dasselbe nicht zu mächtig machen müßte. Nun ließ man die Franzosen wieder siegen, und so kam es 1713 zu Rastadt (einem Lustschlosse in der Niedermarkgrafschaft Baden) zu Friedensunterhandlungen, vermöge welcher die völlige Wiedereinsetzung des Maximilian Emanuel, und seines Bruders Joseph Clemens in ihre Länder und Würden, wie sie diese vor dem Kriege besaßen, im voraus festgesetzt wurde. Den 7. Sept. eben dieses Jahres wurde endlich zu Baden der allgemeine Friede geschlossen *), und den 9. Oct. von Seite des Reichs bestätigt.

c) Max Emanuel kam den 15. April 1715 endlich wieder nach München zurück, wo er den

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte.

26. Horn. 1726 mit Tod abgieng. Er hatte sich zweimal vermählt: 1) 1685 mit Maria Antonia (Kaisers Leopold I. und Margaretha Theresia von Spanien Tochter), und 2) nach deren im Jahr 1692 zu Wien erfolgten Hintritt, mit Theresia Cunigunda, Königs Johann II. Sobiesky von Polen und Maria Theresia, dessen Gemahlinn Tochter. Die Kinder der ersten Ehe waren: 1) Leopold Ferdinand, geb. und † 1689. 2) Ein Prinz, geb. und † 1690. 3) Joseph Ferdinand, geb. 1692, † 1699. Die Kinder der zweiten Ehe waren: 1) Maria Anna Carolina, geb. zu Brüssel, gieng 1719 ins Kloster am Anger zu München, † 1750. 2) Carl Albrecht. 3) Philipp Moriz, geb. zu Brüssel 1698; wurde Bischof zu Paderborn 1719 den 14. März, und den 21. desselben Monats zu Münster, indessen er bereits den 12. März 1719 zu Rom gestorben war. 4) Ferdinand Maria, geb. zu Brüssel 1699, † 1738, als kaiserlicher Generalfeldzeugmeister (er hatte sich 1719 vermählt mit Maria Anna Carolina, Pfalzgrafen Philipp Wilhelms zu Neuburg Tochter, und erhielt in dieser Ehe folgende Kinder: a) Max Franz, geb. 1720, † 1738 an Blattern. b) Clemens Franz de Paul, geb. 1722, † 1770; er hatte sich zu Mannheim 1742 vermählt mit Amalia Maria Anna, Josephs Carls Ema-

nuels Augusts Pfalzgrafen zu Sulzbach Tochter, welche den 25. April 1790 starb. c) Theresia Emanuela, geb. 1723, † 1743. 5) Clemens August, geb. zu Brüssel 1700; er wurde 1715 Coadjutor zu Regensburg, Bischof zu Münster, und 1719 zu Paderborn, 1722 Coadjutor zu Cöln, 1723 Erzbischof und Churfürst daselbst, 1724 Bischof zu Hildesheim, 1728 Bischof zu Osnabrück, 1732 Großmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim, † 1761. 6) Wilhelm, geb. zu Schleisheim 1701, † 1704. 7) Johann Aloysius, geb. 1702, † 1705. 8) Johann Theodor, geb. zu München 1703, † den 27. Jänner 1763 als Cardinal, Bischof zu Regensburg, Freising und Lüttich. 9) Max Emanuel, geb. 1704, † 1709.

---

§. IV.

Carl Albert, Churfürst, Kaiser. 1726 — 1745.

---

1) Auch Carl Albert leistete, wie Max Emanuel, in seinen Kriegen wider die Türken wichtige Dienste; er führte in Begleitung seines Bruders des Ferdinand Maria, 6000

Mann bayerische Truppen, welche Max Emanuel in dem Kriege, den die Türken 1714 den Venetianern angekündigt hatten, dem Erzhause Oesterreich bewilligte, persönlich an, wohnte 1717 den 16. August der Schlacht bei Belgrad, ferner der Eroberung dieser Stadt, und überhaupt dem ganzen Feldzuge bei, welcher 1718 durch den Frieden zu Passarowiz geendigt wurde*). Als 1737 Oesterreich in einen neuen Krieg mit den Türken verwickelt wurde**), schickte Carl Albrecht 1738 bei 10,000 Mann Hilfsvölker nach Ungarn, welche er im J. 1739 wieder mit einigen tausend ergänzte. Auch stand Carl Albrecht mit dem Erzhause Oesterreich in einem so guten Einverständniß, daß er sich im J. 1722 mit Maria Amalia (Tochter K. Josephs I.) vermählte; aber im J. 1740 änderten sich die Sachen.

2) In diesem J. 1740 den 20. Oct. starb zu Wien Kaiser Carl VI., der letzte männliche Sprosse des habsburgischen Geschlechts. Da dieser Herr keinen männlichen Erben hinterließ, so errichtete er eine pragmatische Sanction, vermöge welcher eine seiner Töchter, Maria Theresia, Erbinn seiner Erbstaaten seyn sollte;

---

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

**) Ebend.

allein nach dem Hintritte dieses Kaisers trat der Churfürst Carl Albert mit Ansprüchen auf Oesterreich und Tyrol, Ungarn und Böhmen hervor, welche er hauptsächlich aus dem Erbrecht der österreichischen Prinzessinn und Tochter Kaisers Ferdinand I., Anna, welche Herzog Albert V. von Bayern im J. 1546 geheirathet, und mit ihr jene Ansprüche erworben hatte, herleitete. Hierüber brach im J. 1741 ein Krieg aus, in welchem Carl Albrecht von den Franzosen (aber seltsam genug) unterstützt wurde; er eroberte noch im J. 1741 Oberösterreich, bediente sich aber seines Sieges nicht, sondern ließ sich bereden, nach Böhmen zu ziehen, und zu Prag zum König sich ausrufen zu lassen, was den 7. Dec. geschah. Im J. 1742 den 24. Jänner wurde er zum Kaiser gewählt, und nun folgte ein unglücklicher Zufall dem andern. Während der Zeit nämlich, als Carl Albrecht von Bayern und seiner Armee entfernt war, sammelten sich die Ungarn und Oesterreicher, vertrieben noch im December 1741 die zerstreuten, und meistens nicht wohl angeführten Bayern aus den österreichischen Städten, nahmen in Bayern die Städte Ried, Schärdingen, Braunau, Vilshofen und andere weg, und drangen bis nach München vor, wo sie den 13. Horn. 1742 einzogen, und bald darauf ganz Bayern in ihre Gewalt be-

kamen. Böhmen gieng, ungeachtet der schönen französischen Armee, welche dahin beordert war, ebenfalls verloren. Der bayerische General, Graf von Seckendorf, dem es nicht an Geschicklichkeit, so wie den Bayern nicht an Muth fehlte, trieb zwar noch im J. 1742 die Oesterreicher bis nach Schärding hinab, und der Kaiser kam im J. 1743 den 13. April wieder nach München zurück; allein die Oesterreicher kamen mit überlegenen Verstärkungen zurück, besetzten München neuerdings, und erklärten daselbst den 3. Aug. 1743, daß das ganze Land unter ihrer Administration stehe. Der Kaiser, der sich wieder nach Frankfurt begeben hatte, errichtete daselbst den 22. Mai 1744 einen neuen Unionstraktat mit Preußen, mit der Churpfalz u. a. Vermöge dessen zog K. Friedrich II. von Preußen nach Böhmen, und nahm Prag weg. Dieß nöthigte den Hauptfeldherrn der Oesterreicher, Carl von Lothringen, die Rheingegend, wo er als Sieger stand, zu verlassen, und dem Königreiche Böhmen zu Hilfe zu eilen. Das Heer der Franzosen und Bayern rückte ihm nach, und da man jetzt das österreichische Heer in die Mitte hätte nehmen können, hätte die Sache für Bayern wahrscheinlichst eine günstigere Wendung erhalten; allein die Franzosen geriethen auf den sonderbaren Einfall, eine Stadt am Bodensee

(Freiburg) zu belagern, und die bayerischen Truppen gleichwohl ihrem Glücke zu überlassen. Diese drangen neuerdings vor, und bemächtigten sich des Landes, die Städte Braunau und Schärding ausgenommen, wo die Oesterreicher ihre Macht vereinigt hatten. Der Kaiser kam den 23. Oct. 1744 nach München zurück, und es schien, als wollten sich für ihn von allen Seiten bessere Aussichten öffnen, als er den 20. Jänner 1745 im 48sten Jahre seines Alters starb.

3) Seine Gemahlinn war Maria Amalia, vermählt 1722, † den 11. December 1756. Die Kinder waren: 1) Maria Antonia, geb. 1724, vermählt 1747 mit dem königl. Prinzen von Polen und Churfürsten von Sachsen, Herrn Friedrich Christian Leopold; sie wurde Wittwe 1763, und starb zu Dresden 1779. 2) Theresia Benedikta, geb. 1725, † 1743. 3) Maximilian Joseph. 4) Joseph Ludwig, geb. 1728, † 1733. 5) Maria Josepha Anna Augusta, geb. 1734, vermählt 1755 an Ludwig Georg, Markgrafen zu Baden-Baden, wurde Wittwe 1761, starb zu München den 7. Mai 1776. 6) Josepha Maria Antonia, geb. 1739, vermählt 1765 an Joseph II., röm. Kaiser; sie starb zu Wien 1767.

§. V.

Maximilian Joseph, † 1777.

Maximilian III. gab seinem Vaterlande durch einen zu Füßen (einer bischöflich augsburgischen Stadt) den 28. April 1745 genehmigten Friedensplan (vermöge dessen er allen Ansprüchen auf österreichische Länder, dann dem Bündnisse der Franzosen entsagte, ferner dem Großherzoge von Toscana, und Gemahl der Maria Theresia, Franz I. seine Stimme zur kaiserl. Würde gab), die längst gewünschte Ruhe, welche dasselbe unter seiner in mancher Rücksicht verewigten Regierung nie wieder verlor. Dieser Herr erwarb sich durch seine vielen wohlthätigen Verordnungen die lebhafteste Achtung des Auslandes, und den Dank der Nachwelt, die sich einst seiner Geschichte mit Rührung erinnern wird; er beförderte (durch seine persönliche und großmüthige Aufmunterung geschickter Köpfe) die gründliche Gelehrsamkeit zu einer Zeit, zu der im südlichen Deutschland wenig an die Cultur der Wissenschaft gedacht wurde, und legte einen herrlichen Grund zu einer bessern Nationalerziehung. So blühten auch unter ihm alle Arten von Künsten vor-

trefflich. Im J. 1777 den 30. Dec. starb er unter den Thränen aller Einwohner der Hauptstadt, und unter dem Gebet und den Segnungen aller Bayern, welche in der Entfernung an diesem Tage für seine vermeintliche Genesung dem Himmel dankten, der es anders verordnete. Seine Gemahlinn war Maria Anna, Friedrichs Augusts, Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen, und Maria Josepha, dessen Gemahlinn, Tochter, † den 17. Febr. 1797. Mit Maximilians unbeerbtem Hintritt wurde das im J. 1329 zu Pavia nutzgetheilte bayerische Gesammthaus wieder vereinigt, und der Churfürst von der Rheinpfalz, Carl Theodor, übernahm die Regierung von Bayern.

Fortschritte der Landesverfassung, dann der sittlichen, litterarischen und staatistischen Cultur.

Man kann sich leicht denken, daß während der anhaltenden und verwüstenden Kriege Man=

ches, das ehe aufrecht stand, in seinem Fortschritte gehindert, oder ganz verfallen, Manches eine andere Wendung nehmen mußte. Indessen gieng im Wesentlichen manche Hauptsache ungleich besser, als man bei so vielen gewaltsamen Zerrüttungen hätte vermuthen sollen. Was die Verhältnisse der Landstände betraf, so wurden dieselben auf den Landtagen immer näher theils erklärt, theils bestimmt. Solcher Landtage wurden seit dem J. 1514 noch 32, zu München, Landshut, Straubing und Ingolstadt gehalten, wobei noch zu bemerken kömmt, daß 1514 und 1515 zwei, und 1519 ebenfalls zwei (wiewohl diesen nur der große Ausschuß beiwohnte) gehalten wurden. Der Inhalt dieser Landtage (deren Geschichte sehr lehrreich seyn müßte), so wie der Inhalt aller Landtage überhaupt, enthielt in der Hauptsache zwei Gegenstände: a) die landesherrlichen Postulate oder Steuerforderungen, und b) die ständischen Beschwerden (gravamina statuum). Da die Ursachen, wegen welcher Steuern gefordert wurden, theils durch die Einführung der ständigen Soldaten (militis perpetui), welche bereits im J. 1555 ihren eigentlichen Anfang nahm, dann der ständigen landesherrl. Kollegien, und vieler anderer ständiger Hofbedürfnisse, ebenfalls ständig oder verbleibend wurden, so wurde auch eine jährliche Zusammen-

kunft von Landschaftsverordneten eingeführt. Im Jahr 1543, wo wegen dem Türkenkriege eine Summe von 600,000 Gulden gefordert wurde, führte man neben der Gütersteuer, auch die Tranksteuer, oder den sogenannten Aufschlag ein, welcher sehr große Summen betrug, auch von jedem Unterthan richtigst bezahlt, aber nur vermöge einer sogenannten Composition eingeliefert wurde. Ueber die im Jahre 1557 den Ständen ertheilte Edelmannsfreiheit, ohne deren Besitz auch der reichste und adelichste Grundherr kein Landstand ist, ließ der Churfürst Maximilian I. den 1. März 1641 ein Erläuterungsdekret ergehen, in welchem er befahl, daß zur weitern Ertheilung der Edelmannsfreiheit nicht mehr angerathen werden soll. Eben dieser Churfürst gab im J. 1616 ein „Landrecht, Polizei-Gerichts-Malefiz, und andere Ordnungen der Fürstenthumben Obern- und Nidern-Bayrn" (München in Fol.) heraus, in welchem die im J. 1516 herausgegebene, und 1553 vermehrte Erklärung der Landsfreiheit abgedruckt, und welches Landrecht eigentlich das erste ist, das im gesammten Lande Bayern eingeführt wurde, welchem die Rechtsbücher des von Ehlingensberg, und des Freiherrn von Kreitmair gefolgt sind. Was den Zustand der heutigen Landbewohner Bayerns betrifft, so ist nicht nur die alte Knechtschaft gänzlich un=

bekannt, sondern es sind nur hie und da noch einige Unterthanen mit einer geringen Art von Leibeigenschaft behaftet. Vielmehr sind die heutigen Bebauer des Landes, oder die Bauern in Bayern überhaupt wahre Ingenui oder Freigeborne, Nachfolger der ehemaligen Barschalken, deren Namen sich im 13ten Jahrhundert verlor, und sie sind theils freie Grundeigenthümer, theils Erbrechter, Pachter und Grundholden, und also durch Verträge, aber nicht durch Knechtschaft dienstpflichtig. Gleichwie übrigens die Verträge sehr verschieden sind, so giebt es vermöge derselben Erbrechter (bei welchen dem Grundherrn das Eigenthumsrecht, oder dominium directum, dem Grundholden das Nutzungsrecht, dominium utile, verbleibt, und bei den Sterbfällen dem Grundherrn ein sogenanntes Laudemium, oder Anfall und Abfahrt bezahlt werden muß); Leibgedinger, welche die Nutzung allein auf ihren Leib eingedungen, Freistifter oder Herrngünstler, welche nach dem Belieben des Grundherrn entfernt werden können; Neustifter, welche nur bis zum Tode ihres Grundherrn eine Grundgerechtigkeit besitzen u. dgl.

Gleichwie in Betreff des weltlichen Regiments und der Gesetze u. dgl. gute Ordnungen zu Stande kamen, so geschah dieß auch in Rücksicht der geistlichen Geschäfte, welche im

Mittelalter einen sonderbaren Gang nahmen. Man vergaß beinahe allen Unterschied zwischen dem, was eigentlich **Spirituale**, und was **Ecclesiasticum** genannt werden muß, und zog, was man konnte, zur Gerichtsbarkeit der bischöflichen Curien (**forum Ecclesiasticum**), auf welche wohl selbst die bayerischen Herzoge, zumal während der beständig anhaltenden Kriege, vertraulich compromitirt, wohl auch ihre eigene Rechte oder Pflichten bei der Vermengung geistlicher Rechtslehren mit den weltlichen nicht immer genau gekannt haben mögen. Da man von Seite der Geistlichkeit bei irgend einer Verletzung geistlicher Gerechtsamen, oder auch errungener Freiheiten, nicht selten mit dem Kirchenbann drohte, so giengen die Herzoge, um alle Mißhelligkeiten zu vermeiden, behutsam zu Werke, und Herzog Albert IV., welcher sich einiger Domherren von Augsburg, Freising und Regensburg zu seinen Räthen in geistlichen Sachen bedienen wollte, begehrte vom Pabste Sixtus IV. für solche Domherren die Erlaubniß, ihre Dompräbenden an seinem herzoglichen Hofe genießen zu dürfen, was ihm auch durch päbstliche Bullen im J. 1483 zugestanden, und im J. 1485 vom Pabste Innocenz VIII. bestätigt wurde. Als sich aber jene drei Domstifter einer solchen Entfernung ihrer Domherren heftig widersetzten, zog eben

derselbe Herzog, auf den Vorschlag des berühmten Johann Neuhauser (Domherrn zu Regensburg und Freising, ersten Probstes zu München, und herzoglichen Kanzlers, † 1516), die Chorstifter von Schliersee und Illmünster nach München, mit dem Vorsatze, in das, nach seiner Residenzstadt übersetzte Chorstift stets solche Geistliche zu versetzen, welche durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Fleiß sich ausgezeichnet, und sich der Ernennung zu geistlichen Räthen fähig und würdig gezeigt haben würden. Pabst Leo X., welchem die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig die damaligen Religionsgefahren nachdrücklich berichteten, verordnete eine Commission bayerischer Aebte (von Niederalteich, Aldersbach, Tegernsee, Fürstenfeld und Polling) mit dem Auftrage, die Nachlässigkeit bischöflicher Curien zu ersetzen, Klöster, ohne Anfrage an die Bischöfe, zu untersuchen, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern, und jede der Erhaltung der katholischen Religion gedeihliche Vorkehrungen zu treffen, worüber vom Pabst Adrian VI. (Leo X. Nachfolger) im J. 1522 eine eigene Bulle ausgefertiget, dieselbe im folgenden Jahre bestätiget, und vom Pabste Clemens VIII. im Jahr 1526 neuerdings bekräftigt und erneuert wurde. Im J. 1528, in welchem auf dem Reichstage zu Nürnberg, mit Einwilligung der bayerischen Herzoge und

einiger Bischöfe zur Erhaltung der katholischen Religion ein eigenes Reformationsdekret abgefaßt wurde, ernannten die Herzoge eine eigene herzogliche Commission, welche in dem Grafen von Schwarzenberg, dem Leonhard Eck (nachmaligen bayerischen Kanzler), und Johann Eck (Professor zu Ingolstadt), dann dem damagen Kanzler Augustin von Lösch, und einigen Geistlichen bestand, und welche den Vollzug jenes Reformationsdekrets besorgen sollte. In ältern Zeiten wurde das Vermögen der Kirchen allein durch die sogenannten Zechpröbste verwaltet, und erst im J. 1516 verordneten die Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig, daß von solchen Zechpröbsten für künftig den herzoglichen Beamten, in Gegenwart des Pfarrers und einiger aus der Dorfgemeinde, Rechnung abgelegt, und daß die Baarschaften unter einer dreifachen Sperr, des Beamten, des Pfarrers und der Zechpröbste, gehalten werden sollten. Diese Verordnung wurde im Jahr 1528 nicht nur bestätigt, sondern die Herzoge übernahmen, als Landesregenten und als oberste Vögte aller Kirchen (ex suprema advocatia) die allgemeine und oberste Aufsicht aller Kirchen; und da sich, nach der Vereinigung des ganzen Bayerlandes, die Geschäfte aller Art immer mehr häuften, so auch die Pflichten und Rechte der Landesherren immer deutlicher erkannt und zu-

rückgenommen wurden, oder zurückgefordert werden sollten, so errichtete Herzog Albert V. im J. 1556 unter dem Namen eines Religionsraths eine ständige Commission (Collegium, Dicasterium) deren erster Präsident Wilhelm von Lösch, Wiguläus Hund aber, Georg von Gumpenberg, die Doktoren Seld und Perbinger, als Räthe zugeordnet wurden. Dieses Collegium bekam entweder, weil man sich eben nicht an einen Namen, sondern an die Sache halten wollte, verschiedene Benennungen, wurde 1559 eine landesherrliche Commission, 1570 ein Religions- und Lehenrath, 1573 aber endlich (wo eine eigene Instruktion, vermöge welcher die Räthe angeloben mußten, „nach dem löbl. Herkommen, und dem Gebrauch des Fürstenthums Bayern" zu rathen) der herzogl. geistliche Rath, oder geistlicher Hofrath genannt, im J. 1583 in Rücksicht der Personen, mit welchen er besetzt werden sollte, mit einer neuen Einrichtung versehen, und seit dem bald mit weltlichen, bald mit geistlichen Präsidenten besetzt. Da sich seit der Errichtung eines geistlichen Raths die bayerischen Bischöfe in verschiedenen, Ecclesiastica betreffenden, Dingen beschwert zu seyn glaubten, so ließ sichs Herzog Wilhelm V. (nach dem Beispiele seines Vaters Herzogs Alberts V., welcher bereits einzelnen Bischöfen Beruhigungen ertheilt

hatte) unter der Vermittlung des päbstlichen Nuntius, Felicianus, gefallen, zu München im J. 1583 mit den sämmtlichen Bischöfen bestimmte Ordnungen, sogenannte Concordata, doch mit merkwürdigen Clauseln, zu errichten, worüber seitdem mit verschiedenen Bischöfen besondere Recesse nachgefolgt, so auch den churfürstl. geistlichen Räthen von Zeit zu Zeit, als 1608, 1627, 1779, 1783 neue Instruktionen ertheilt, und die äußerst sachreiche, und den Landesherren höchst wichtige *) geistliche Rathsgeschäfte näher bestimmt worden sind.

Die Polizeiverordnungen, welche seit Maximilian I. erlassen wurden, sind vortrefflich, und die „Landes- und Polizeiordnung der Fürstenthumben Obern, und Nidern Bayrn" von 1616 (welcher die, im Buech der gemeinen Landpot von 1516 enthaltene Ordnungen zum Grunde gelegt, und in welcher alle wesentliche Polizeigegenstände behandelt sind) ist ein Meisterstück von eben so billigen und gerechten, als mit kluger Ueberlegung entworfenen Vorschriften, welche theilweise unter den Churfürsten Ferdinand Maria, Max Emanuel, und den nachfolgenden Churfürsten, oft und ernstlich (z. B. in Betreff des Bettels den 5. Jän.

---

*) Siehe Westenrieders Jahrbuch 1783.

1655, den 11. Oct. 1714 u. a.), dann in Betreff der Kleiderordnung, der Titelsucht, des Maßes und Gewichts, der Getränke, der Feilschaften, der Gastereien u. s. w. erlassen, und worin den Ueppigkeiten, wodurch Sitten und Hauswirthschaften nothwendig untergraben werden und verfallen müssen, Schranken gesetzt wurden.

Indessen zeigen eben diese Polizeigesetze, welche durch die unaufhörlichen schrecklichen Kriege und Zerrüttungen immer wieder unterbrochen und unwirksam gemacht wurden, wie die gemeine Sittlichkeit, häusliche Ordnung und Industrie beschaffen war. Die Züge und Verwüstungen der Kriege hinterließen stets ganze Schaaren erarmter und brodloser Leute, zu denen sich die abgedankten, oder zum Krüppel verelendeten Soldaten gesellten, und das Land gleichsam verpesteten, und welche, da es zu einer ergiebigen öffentlichen Armenanstalt an zureichenden Fonds, zum Theil auch an Nahrungszweigen dieser Art fehlte, (für München wurden einzelne Arbeitsanstalten unter dem Churfürsten Max Emanuel durch eine Fabrik in der Au errichtet) ihr Leben zu Hunderten auf den Schädelstätten endeten, mit denen alle Gegenden des Landes erfüllt waren. Aber wie sehr auch, theils durch die Kriege, theils durch die seit der Entdeckung von Amerika veränderte

Handelsstraße, theils auch durch ganz mißverstandene Grundsätze, oder Mangel an Aufmunterung, die ordentlichen städtischen Nahrungszweige abnahmen, und in manchen Orten wohl ganz verfielen, läßt sich daraus schließen, daß noch im J. 1688 im gesammten Bayern 399 Tuchmacher, 800 Tuchknappen, im J. 1716 171 Meister, 125 Knappen, im Jahre 1782 endlich 144 Meister, 145 Gesellen vorhanden waren. In Rücksicht der häuslichen Lebensart, der Kleidungen, der Speisen u. dgl. nahm alles den Gang, welchen das Beispiel und der Strom neuer Ueppigkeiten und Erfindungen vorschrieb. Im J. 1580 bestand eine besonders gute Morgensuppe noch in einem guten Stück Fleisch, Brod, und einem Becher Weins, und vom Kaffee und Thee wußte man in Bayern noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts unter der mittlern Klasse von Einwohnern wenig oder gar nichts; indem in der Hauptstadt München z. B. noch im J. 1740, glücklicher Weise kaum 3 — 4 Kaffeehäuser vorhanden waren, deren im J. 1763 (aus Grundsätzen einer durchaus mißverstandenen Bevölkerung) 53 gezählt wurden *). Die Kleidung bei Hof, und unter der vornehmern Klasse änderte sich

*) Siehe Westenrieders Jahrbuch 1783.

plötzlich unter dem Churfürsten Maximilian, wo man sich allgemein im südlichen Deutschland, nach den Beispielen der spanischen und französischen Höfe, an welchen man sich durch die Einführung eines äußerlichen Prunks, eines steifen Ceremoniels, und einer im Grunde höchst lästigen Pracht, ein Ansehen geben zu müssen vermeinte. Churfürst Maximilian I. trug noch, wie dessen Sohn und Nachfolger, Ferdinand Maria, abgeschnittene Haare, und jener nährte noch einen Bart (welchen man nach damaliger Sitte vor dem Schlaf einbalsamirte, und in einem seidenen Säcklein oder Haarbeutel verwahrte); aber der Churfürst Max Emanuel erschien schon in einer ungeheuern spanischen Perücke, welche den halben Rücken bedeckte. Die Frauenzimmer vom Stande trugen, in der Meinung, ein vornehmes Wesen vorzustellen, weite, mit Reifen von Fischbein auf beiden Seiten viele Ellen ausgedehnte Reifröcke mit ungeheuern Manschetten, welche in vielen Reihen herabhiengen, und mit ungeheuern Ohrengehängen. So wurde auch in andern Dingen Schwulst und üppige, kostbare Pracht, und vornehme Unbequemlichkeit herrschender Ton; wobei das Schlimmste war, daß es seit dieser Zeit Mode wurde, und es bis diese Stunde noch blieb, nicht mehr nach seinem deutschen Bedürfniß, und innern selbstständigen Sinn und

Geschmack, sondern (auf eine sehr demüthigende Weise) alles nach der Mode fremder Länder zu thun, wo man dafür von diesen Nachäffungen mit Hohn und unausstehlicher Verachtung spricht; aber alle diese Erscheinungen waren gleichsam nur üppige Nebengeschosse weit schlimmerer Dinge, die sich seit dem J. 1516 einfanden und ausbreiteten. Wir haben gehört, daß zu Anfang des 16ten Jahrhunderts eine vielversprechende Morgenröthe einer den Verstand und die Sitten verbessernden Litteratur erschien. Bayern zählte damals, und noch einige Zeit nachher, eine Menge klassischer Männer; dergleichen waren, außer dem Johann Thurmair, gen. Aventin, dessen Gönner, der geschmackvolle und berühmte bayerische Kanzler, Leonhard von Eck (geb. 1480, † 1550 zu München), von welchem Kaiser Carl V. öfters sagte: „was Eck (in Staatssachen) nicht beschließt, wird schwerlich beschlossen werden;" Johann Mayr (von seinem Geburtsort Eck in Algaw, Eckius genannt), † 1543 zu Ingolstadt, wo er Professor war; Wolfgang Mayr, oder Marius, Abt zu Adlerspach (geb. 1469 zu Dorfbach unweit Vilshofen, † 1544); Petrus Apianus (geb. zu Meißnick in Meißen, † 1552), Professor zu Ingolstadt, dann dessen Sohn, Philipp Apian (geb. zu Ingolstadt 1531 und Professor daselbst), der 1561 eine kleinere, und

1566 eine große Karte von Bayern herausgab; Augustin Chölner oder Koelner (geb. zu Neustadt an der Donau), Archivar und Sekretär Alberts IV. und Wilhelms IV.; Lorenz Hochwart (geb. zu Türschenreith in der Oberpfalz), Domherr zu Regensburg und Passau, berühmt als Historikus und Philolog; Martin Eisengrein (Probst zu Altötting, und Professor zu Ingolstadt, † 1569); Wiguläus Hund von Sulzemos und Lenting; Pfleger zu Dachau, † 1588; und viele andere, denen im 17ten Jahrhundert Christoph Gewold (geb. zu Amberg, † 1621), geheimer Archivar Max I.; Johann Georg Hörwart von Hohenburg, Landschaftskanzler und Hist., † 1622; der gelehrte Jesuit und Hist. Andreas Brunner, † 1650; der berühmte Dichter und Jesuit Jakob Balde, † 1668 zu Neuburg; Johann Adlzreiter, geheimer Kanzler (ein Bürgerssohn von Rosenheim, geb. 1596, † 1662 zu München); Corbinian von Prielmeyer, geheimer Rath unter Wilhelm V., und manche andere Gelehrte und berühmte Staatsmänner folgten; allein diese Herren bildeten unter glücklichen Umständen sich selbst, und waren gleichsam Ausnahmen von der Regel, in welcher alles einen traurigen Rückgang nahm. Jener bessere Geist von Litteratur, welcher unter den Herzogen Albert IV. und Wilhelm IV. mehr zu keimen,

als zu wirken begann, hatte sich nur erst gezeigt, und nichts weniger als gegründet; und die Unordnungen, welche die sogenannten reformirenden Glaubenslehren des Luther und anderer nach sich zogen, verdarben vollends alles. Da unter den Männern, welche den neuen Lehren beitraten, viele Gelehrte waren, so konnte es nicht an gelehrten, andern und wichtigen, Leuten fehlen, welche geradezu der neuern Gelehrsamkeit (deren Abwesenheit und Mangel vielmehr die meiste Schuld aller bösartigen Erscheinungen trug) alle Schuld beilegten, und jeden, bei dem sie eine Art von litterarischer Denkkraft wahrnahmen, verfolgten. Ueberhaupt wurde das nördliche Deutschland, wo sich die protestantische Religion verbreitet, von dem südlichen, wo sich die katholische erhalten hatte, in den wissenschaftlichen Dingen ganz getrennt, und man fieng beiderseits an, die Wissenschaften größtentheils wieder nur auf theologische, und später auf juridische Studien einzuschränken, klassische Bücher und Sprachen hintanzusetzen, und in dicken Folianten, und in einer barbarischen Sprache Controversen zu schreiben. Zur Zeit Herzog Wilhelms V. war man schon weit herabgekommen, und in der Instruktion, nach welcher Maximilian I. unterrichtet wurde, werden die klassischen Schriftsteller der Griechen und Römer „heydnische Schwätzer und Fabel-

hannßen, welche das maiste mit Haidnischer Phantasey, Götzen und Puehlwerk, oder doch andern vergebenen Geschwez und fablen zuebringen" *) genannt. Wo man gleichwohl noch etwas von lateinischen Klassikern beibehielt, geschah es ohne Erklärung des Sinns, allein der lateinischen Wörter wegen, und in einer Lehrart, bei der auch die vortrefflichen Schriften der Alten nicht die geringste Wirkung auf den Geist und Verstand, oder auch nur eine Achtung für solche Schriften hervorbringen konnte. Von der deutschen Sprache war gar die Rede nicht, und während man sich mit der lateinischen Schulsprache einige Jahre herum marterte, um es dahin zu bringen, daß man keinen Fehler in den Endungen und Wortfügungen begieng, ahndete man nicht einmal, daß es auch in der Muttersprache Regeln und Anweisungen gebe, nach welcher dieselbe gesprochen, oder wenigstens geschrieben werden sollte; aber die sogenannten Gelehrten schrieben schon gewöhnlich nicht in der deutschen Sprache, und wenn sie je nicht umhin konnten, es zu thun, so verrathen ihre Schriften eine eckelhafte Barbarei, und schauderhafte Eingeschränktheit und Armuth des Geistes. Die in der deutschen

---

*) Westenrieders Beiträge.

Sprache geschriebenen sogenannten Poesien konnte man nicht ohne Mitleiden lesen, und mit einem Worte, die deutsche Sprache (und mit ihr aller Scharfsinn, Geschmack, männliche Denkkraft) verfiel auf den Schulen, auf den Kirchenkanzeln, in den Kanzleien, und im bürgerlichen Schriftenwechsel; sie verfiel aber nicht nur, sondern sie wurde zuletzt fremden Sprachen nachgesetzt, und hörte eben da, wo sie am vorzüglichsten gekannt, geschützt, und geehrt werden sollte, auf, die Ehrensprache zu seyn. Unter Churfürst Ferdinand Maria wurde die italienische, unter Churfürst Max Emanuel aber die französische Sprache die Hofsprache, und die letztere blieb seit dieser Zeit überhaupt die ordentliche Modesprache, so daß man sich nicht schämte, die Sprache solcher Ausländer, welche uns dafür (nicht selten ins Angesicht) auf das bitterste verachten zu lernen, und in der Meistersprache seines deutschen Vaterlandes, und (im Durchschnitt) in der deutschen Litteratur überhaupt, in einem solchen Grade unwissend zu bleiben, daß man, wenn davon einmal geredet wurde, gar nicht begriff, wovon die Rede sey, und daß man deutsch keine Zeile schreiben konnte, ohne sich selbst das nachtheiligste Zeugniß seiner Ungeschicklichkeit und barbarischen Erziehung zu schreiben. Auch sogar die mechanischen Geschicklichkeiten, welche mit der Cultur der deut-

schen Sprache und Gelehrsamkeit in einigem Verband standen, verfielen, und die Kanzleischrift z. B. nahm dergestalt ab, daß der Churfürst Ferdinand Maria, da er den Entschluß faßte, wichtige Berichte selbst zu lesen, dieß aber wegen ihrer Unleserlichkeit nicht thun konnte, sich veranlaßt fand, ein Mandat zu erlassen: „daß alle churfürstliche Bediente, vornehmlich diejenigen, welche in Kanzleyen oder Gerichten, oder Kammern säßen, ihre Hand nach der zu solchem Ende in Kupfer gestochenen Vorschrift ändern, und einrichten möchten; widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, auf ihre Kosten Substituten zu bekommen, oder gar ihrer Dienste entlassen zu werden; wie dann ins Künftige niemand in churfürstliche Dienste aufgenommen werden sollte, wenn er sich in der bayerischen Kanzleyhand nicht geübt hätte" *).

Die Geschichte der gemeinen Volksklasse war noch ungleich trauriger. Die Stadt- und Landschulen, welche im 16ten Jahrhundert errichtet worden waren, verfielen zwar nicht sämmtlich, und die Regierungen und Magistrate erließen sogar von Zeit zu Zeit nachdrückliche, auf Zucht und Sittlichkeit abzweckende Schulmeisterordnungen (solche wurden für das gesammte Land

*) Westenrieders Beiträge.

z. B. im J. 1659, 1682 u. a. in Druck gelegt); allein sie blieben, wie die Wiederholungen derselben beweisen, ohne Wirkung, und die Kenntnisse und Begriffe des Volkes blieben in den wichtigsten Dingen höchst dürftig, mangelhaft, unbestimmt, und zum Theil gänzlich verkehrt. Man kann das „Landtgebott wider die Aberglauben, Zauberey, Hexerey vnd andere sträfliche Teufelskünste," welches im J. 1611 vom Maximilian I. herausgegeben, und zu München mit einem ausführlichen Verzeichniß der damals herrschenden Aberglauben, und der auf dieselben gesetzten Strafen, abgedruckt wurde, nicht ohne Bestürzung lesen; aber in Erstaunen geräth man vollends, wenn man weiß, daß eben dieses Mandat noch im J. 1746 zu München neuerdings meistens wörtlich durch den öffentlichen Druck wiederholt wurde, und man braucht mehr nicht, als den Inhalt desselben zu wissen, um sich von dem Inhalt der noch im gedachten Jahre herrschenden Volksbegriffe eine Vorstellung zu machen. Eben so merkwürdig und albern war dabei das Benehmen derjenigen, welche die Absicht hatten, solche Begriffe, deren höchst schädliche Folgen zu auffallend waren, auszurotten; sie rotteten nämlich die unglücklichen Menschen aus, welche mit denselben angesteckt waren, thaten aber im Grunde nicht nur nichts, dieser Ansteckung vor-

zubeugen, sondern duldeten mit einer Langmuth, welche einen traurigen Mangel an geübter Denkkraft voraussetzt, öffentliche Mißbräuche, welche die unmittelbare Wirkung hatten, das Volk in seinem unglücklichen Wahne zu erhalten. Man duldete nicht nur den Verkauf elender Legenden, oder gedruckter Sammlungen der albernsten und bösartigsten Erzählungen und Geschichten, sondern man ließ geschehen, daß viele Leute mit der Lehre und Verbreitung derselben ihren Unterhalt suchten, indem noch bei Mannsgedenken auf öffentlichen Schrannen und Jahrmärkten Leute herumzogen, welche auf einer öffentlichen Bühne ausstanden, und eine ordentliche Profession davon machten, dem sich herzudrängenden Volke auf großen Tafeln gemalte Geschichten von Gespenstern, Zaubereien, scheußlichen Mißgeburten, Hexentänzen, und von tausend gräßlichen Begebenheiten, welche sich mit Straßenräubern und Mördern, Schatzgräbern, Wahrsagern, Goldmachern, Wettermachern, Geisterbeschwörern, Fest- und Unsichtbarmachern, in alten Schlössern, grauenvollen Wäldern, auf Kirchhöfen, und Schädelstätten zugetragen haben sollten, mit feierlichem Ernste zu erzählen, oder vorzusingen, und die Beschreibungen davon zu verkaufen ꝛc. So blieb es bis in die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo im nördlichen Deutschland

ein besserer Geschmack begann *). Dieser fand unter den südlichen Deutschen zuerst in Bayern Eingang, und der verewigte Churfürst Maximilian Joseph gründete im Jahr 1759 eine Akademie der Wissenschaften, deren Bestrebung die Berichtigung der vaterländischen Geschichte in allen ihren Theilen, und die theoretische und praktische Physik zum Hauptzweck erhalten, und welche sich durch ihre Bemühungen den ungeheucheltsten Beifall von ganz Deutschland erworben hat. Nun erschien auch eine (eigentlich die erste) deutsche Sprachlehre in Bayern, über welche öffentliche Vorlesungen gehalten, und klassische Muster einer reinen Schreibart verbreitet, und bald einheimisch wurden. Die Litteratur nahm einen neuen emporstrebenden Gang, und in allen Fächern zeichneten sich Männer mit einem klassischen Geschmack, und wirkenden Scharfsinn, (deren Andenken das Vaterland stets segnen wird) aus; solche Männer waren Johann Dominikus von Linbrun, † 1787, Johann Georg von Lori, † 1786, Ferdinand Sterzinger, † 1786, Michael von Bergmann; Graf Sigmund von Haimhausen, und viele andere, die sich um das Vaterland wahrhaft verdient machten. Man

---

*) S. Abriß der deutschen Geschichte.

verbesserte die Stadt- und Landschulen, und fühlte in unzähligen Dingen das Bedürfniß einer Verbesserung.

Bayern ist noch immer eines der vorzüglichsten, achtungswürdigsten deutschen Länder. Es zählte (ao. 1783) im eigentlichen bayerischen Herzogthume bei 576, und mit Einfluß der Oberpfalz, und der Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, welche Länder ehemals durch Nutztheilungen auf einige Zeit von demselben getrennt, aber mit demselben nun wieder vereinigt wurden, bei 792 Quadratmeilen, und zählet nach der im J. 1792 vorgenommenen Beschreibung **) in Bayern 924,234, im Herzogthume Amberg mit Sulzbach 280,047, im Neuburgischen 44,161, im Ganzen also 1'252,442 Einwohner, eine allerdings beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, daß seit dem 30jährigen Kriege wenigstens 200,000 rüstige Männer umgekommen oder verloren gegangen (nämlich, um nur Hauptsachen zu berühren, in eben diesem 30jährigen Kriege wenigstens 100,000, in den Türkenkriegen unter Max Emanuel 10,000, im spanischen Successionskriege 60,000, in den Türkenkriegen unter Carl Albrecht 6000, und in dem von diesem Herrn geführten Suc-

---

**) S. Westenrieders Beiträge zur vaterl. Gesch.

cessionskriege 20,000 Mann) und die weitläufigsten Strecken des Landes verwüstet worden sind. Bayern liefert in seinem Umfange einen unermeßlichen Reichthum an dem besten Getreid aller Arten, an Vieh, Salz und Holz u. a. m., und besitzt und liefert alles, was das gesegnetste Land wünschen kann, um sich selbst mit Wohlhabenheit zu nähren, und zur Bestreitung der Bedürfnisse (welche seit 150, oder höchstens 200 Jahren an fremden Weinen, Kaffee, Gewürzen, Tüchern, Seidenzeugen u. a. einheimisch wurden) an benachbarte Länder abzugeben. Es erholet sich, nach den erschöpfendsten Unfällen, immer bald wieder, und blühet in jugendlicher Kraft eines auf Grund und Boden gegründeten innern Wohlstandes; es wird von Flüssen und Seen, und Bächen von der vortrefflichsten Art in allen seinen Theilen durchströmt, genießt die reinste Luft, und in ordentlichen Jahrgängen die angenehmste Witterung. Das bayerische Bier ist das beste in Deutschland, so wie die Nahrung überhaupt gut, und (anhaltende Kriegszeiten ausgenommen) jede Art von Lebensmitteln in den gemäßigsten Preisen überflüssig vorhanden ist. Die bayerischen Städte gehören vielleicht nicht unter die prächtigsten, aber doch unter die schönsten in Deutschland, so wie die vom Churfürsten Max Joseph errichteten Hochstrassen ꝛc.

Wie die physischen Eigenschaften des Landes, so sind auch die bürgerlichen und geistigen Vorzüge desselben nicht weniger groß, ausgezeichnet und achtungswürdig. Das erhabene Geschlecht der bayerischen Landesfürsten ist das älteste in Deutschland, und eines der ältesten in Europa, (schon im achten Jahrhundert regierten in Bayern die tapfern Voraltern der heutigen Regenten mächtig und hochberühmt) und keine Fürsten werden von ihren Unterthanen so innig geliebt, wie die bayerischen. Viele dieser Fürsten bekannten öffentlich, und rühmten sich, daß sie im Schoße eines jeden ihrer Unterthanen sicher ruhen könnten. Die bayerische Nation ist vielleicht nicht die verfeinertste (was zu einer Zeit, wo die Verfeinerung von der Mode beherrscht wird, ein wahres Glück ist), aber die wohlerhaltenste in jeder Art, aus welcher gute Dinge hervorkommen. Sie ist bieder, einfach, aufrichtig und tapfer, und aushaltend im Kriege, und gegen eine verhältnißmäßige Anzahl von Gegnern fürchterlich in der Schlacht, wenn sie gut angeführt wird. Sie äußert in Dingen, welche das Wohlseyn und den Ruhm ihrer Landesherren, und ihrer Nation betreffen, von einer Grenze zur andern, nur Eine Denkungsart, und äußert mit Ungestüm das lebendigste Gefühl beim Aufruf von Nation und Vaterland. In allen ihren Ge-

bräuchen, Gewohnheiten, Begriffen und Vorstellungsarten zeigen sich noch Spuren vom grauesten Alterthume, und vom Daseyn erhaltener uralter Stämme. Noch versammelt sich z. B. der Landmann, nach 18hundert Jahren, beim sogenannten Sunwendfeuer, wovon er den Aberglauben längst abgelegt, und die ländliche Ergötzlichkeit behalten hat. Die bayerische Sprache (auch in der Mundart des gemeinen Mannes unstreitig eine der verständlichsten in allen deutschen Provinzen) ist voll uralter sogenannter Idiotismen, oder Provinzialausdrücke, welche, weil sie nicht selten voll Kraft und Nachdruck sind, von Ausländern nicht verhöhnt, sondern vielmehr gar oft nachgeahmt, und in die Schriftstellersprache aufgenommen zu werden verdienten. Die Bayern haben sich, auch ohne Aufruf, Ermunterung und Belohnung, ja wohl oft im Kampfe mit Unterdrückung und Unglimpf, in allen Fächern der Gelehrsamkeit und der Künste auf eine sehr rühmliche Art von jeher ausgezeichnet. Die bayerischen Tonkünstler z. B. Paul Conrad Ritter, † 1473, Orlando Lasso, † 1594 u. a.; die bayerischen Mahler und Bildhauer z. B. Johann Mielich, † 1572, Christoph Schwarz, † 1594, Joh. Rottenhammer, † 1604, Ulrich Loth, † 1660, Joh. Carl Loth, † 1698, Carl Gustav Amling, Peter Candito, die Cosmas Damian und

Aegidi, Asam, Nikolaus Prucker, Franz Joachim Beich, Heinrich Watterschoot, Paul Wachsschlunger, Andreas Wolf, Baltasar Beermoser, Michael Wening, Johann Ableitner, Egid Verhelst, Andreas Faistenberger, Franz Ignaz Günther, Joh. Bapt. Straub, und beinahe unzählige andere, ältere *) und neuere Künstler waren vorlängst und sind noch jetzt in ganz Deutschland wohl gekannt und geschätzt. So haben auch vorlängst, und in neuern Zeiten, bayerische Gelehrte die ungeheucheltste Achtung des Auslandes auf sich gezogen, und hohe Begriffe von der Regierung und dem Lande, wo sich solche Köpfe auszeichneten, mit vollem Beifalle verbreitet. Niemand kennet seine Mängel, wenn hie und da welche herrschen sollten, besser, als der Bayer. Niemand äußert sie freimüthiger, und Niemand geht redlicher, als er, wo er gut gewählt und unterstützt wird, zu Werke; aber nur sich selbst und seinen Werth kennet oder vielmehr achtet der Bayer, manchmal zu seinem größten Nachtheil, zu wenig; er schweigt, in sich selbst zurückgezogen, verschwindet so zu sagen vor Demuth, wenn ihm ins Angesicht ein redseliger Fremder von sich leere Wunder erzählt, und das Summe Su-

*) S. Westenrieders Beiträge zur vaterl. Gesch.

percilium quaesitum Meritis (welches ihm zu seiner Zeit, und in Gegenwart blöder Augen eben so nothwendig, als die wahre Bescheidenheit werden kann) ist ihm ganz unbekannt.

Zur kleinen Nachlese wollen wir das Wesentlichste, was nach der (am Ende des Jahrs 1777 vorgegangenen) Erlöschung der im Hauptvertrag zu Pavia, ao. 1329 nutzgetheilten Ludwigischen Linie, sich zutrug, berühren. Nach dem Abgang dieser Linie (den 30. Dec. 1777) trat die Linie des Herzogs und Churfürsten Rudolphs (Bruders des K. Ludwig) in das Erbe von Bayern ein, welches dem nächstgesippten Anverwandten gebührte. Dieser Anverwandte war ein Herzog von Sulzbach, Carl Theodor, welcher bereits im J. 1742 im achtzehnten Jahre seines Alters die Rheinpfalz mit aller Zugehör geerbt, und welcher sich wegen seines thätigen Eifers um die Verbreitung aller Arten nützlicher Kenntnisse einen weitverbreiteten und gegründeten Ruhm erworben, welcher auch während seiner Regierung in Bayern (er starb an einem Schlagfluß den 16. Horn. 1799) mit inniger Freude gerne alles Gute und Wohlthätige befördert, übrigens aber manchmal das, bei den auch bestgeartetsten Re-

genten sich nicht selten einfindende Schicksal, durch Mißverständnisse, irrige Ansichten und irrführende Berichte verleitet zu werden, erfahren hat. Weil er gleich beim Antritt seiner Regierung, da der österreichische, irrig berichtete Hof auf einen höchst beträchtlichen Theil von Bayern Ansprüche machte, nicht unterrichtet gewesen, daß (vermöge das pavischen Vertrags, und der befestigten bayerischen Hausgrundsätze) die gemachten Ansprüche keinen Bestand haben könnten, und weil darüber am Ende ein sehr schätzbarer Theil des bayerischen Landes (das sogenannte Inviertl nämlich) wirklich an Oesterreich gekommen ist, so läßt sich leicht vermuthen, daß ein solcher Unfall für die bayerische Nation eben keine erfreuliche Erscheinung gewesen seyn möge. Aehnliche Empfindungen mag bei der bayerischen Nation der von dem höchstseligen Churfürsten im J. 1781 gefaßte Entschluß, den ehemaligen Fond der Jesuitengüter, welcher allgemein für einen den Erziehungsanstalten angehörigen Fond gehalten ward, zur Errichtung einer sogenannten bayerischen Zunge für den Ritterorden von Malta zu verwenden. Am allerwenigsten aber mag sich die bayerische Nation durch die Nachricht geschmeichelt gefunden haben, daß ihr Landesregent im ganzen Ernst gesinnt sey, sein uraltes Stammland Bayern an Oesterreich gegen die österrei-

chischen Niederlande zu vertauschen; was aber bekanntlich durch den lebhaftesten Widerspruch der deutschen Fürsten, welche zur Zernichtung jenes Vorhabens im J. 1785 einen allgemeinen Bund errichteten, glücklich unterblieben ist.

Die Erscheinung der Illuminaten, und des französischen Kriegszugs nach Bayern, beunruhigten den friedfertigen, und eigentlich für die Künste des Friedens geschaffenen Fürsten, ganz sonderbar, und der Kummer darüber mag ihn wohl auch seinem Lebensende näher gebracht haben. Er hatte sich zweimal verheirathet, a) mit Maria Elisabeth (Joseph Carls Emanuels, Pfalzgrafen von Sulzbach Tochter), geb. den 17. Jänner 1721, vermählt den 17. Jän. 1742, † 1794. b) Mit Maria Leopoldina (zweite geborne Prinzessinn Ferdinands, Erzherzogs von Oesterreich, Gouverneurs der österreichischen Lombardei, oder Mailand, und der Beatrix von Este), geb. herzogl. Prinzessinn von Modena, geb. den 10. Dec. 1776, vermählt den 15. Horn. 1795.

Carl Theodor hatte noch die ersten Ausbrüche des ungeheuern Umsturzes aller bis dahin bestandenen moralischen und bürgerlichen Weltordnung, einer Begebenheit, dergleichen sich seit dem Daseyn der Menschen auf dieser Erde kaum jemals in dieser Gräßlichkeit und Ausdehnung ereignet haben mögen, gesehen.

Diese Ereignisse hatten ihren Keim und ihre Entwicklung in Frankreich, eigentlich in Paris, der Hauptstadt dieses Reiches, erhalten. Nach dieser Hauptstadt wurden seit vielen Menschenaltern die Einkünfte der Nation geführt, und daselbst größtentheils verzehrt. In dieser Hauptstadt hatten sich die vornehmsten und reichsten Leute gesammelt, wovon die Folge war, daß nach und nach die ungeheuerste Pracht und Ueppigkeit zu einer Tagesordnung, welcher nicht zu folgen für keinstädtisch und abgeschmackt gehalten wurde, erwachsen, und daß diese Tagesordnung mit jedem Jahre gräßlicher, allgemeiner, wildrasender geworden ist. Man wurde angewiesen und gewöhnt, allen Werth des Lebens in den sinnlichen Genuß des Lebens zu setzen, und so wie dieser Genuß vervielfältigt wurde, auch eine unumschränkte Vervielfältigung der Leute, welche mit der Herbeischaffung aller Arten von Genuß sich nährten, zu begünstigen, ja zuletzt sich einzubilden, daß man die Bevölkerung der Hauptstadt mit solchen Leuten (aus der Rücksicht, weil sie die sogenannte rafinirte Industrie, und weil sie den Umlauf des Geldes beförderten) nicht genug ermuntern könnte. So geschah zuletzt, daß sich in der Hauptstadt eine Menschenmenge von einigen hunderttausend Köpfen sammelte, von welchen wenigstens der dritte Theil nicht wußte, wovon

er ständig leben sollte, und (wie man sagt) in den Tag hinein lebte. Diese Menschenmasse war, was immer ihre Eigenschaft ist, im höchsten Grade käuflich, grundsatzlos, halb thierisch, und zu allen Unternehmungen, durch welche ihr Maul gestopft würde, willfährig.

Der große Aufwand, welchen ein prächtiges und üppiges Leben erforderte, machte große Einnahmen zur Bestreitung derselben, machte große Abgaben, und unzählige künstliche Gelderpressungen, denen man den Namen von unerläßlichen Bedürfnissen gab, nothwendig. Das gemeine Volk verfiel nicht bloß in eine gewöhnliche Armuth, sondern in die unerträglichste Dürftigkeit, bei welcher man zuletzt geneigt wird, nichts für unzulässig zu halten, um sich zu retten.

Aber wenn jetzt der physische Zustand der Vornehmen und Gemeinen grund- und rettungslos war, so würde dieß der moralische Zustand des französischen Volkes (einzelne Ausnahmen heben die Regel nicht auf) noch weit mehr. Als das Wiederaufleben der Wissenschaften von Italien nach Frankreich drang, erwachte der Witz und wissenschaftliche Geschmack der guten Köpfe der Nation schnell und kräftig, und während der Regierung K. Ludwigs XIV. († 1715) kamen im Fach der humanistischen Litteratur geschmackvolle und geistreiche Schriften zum Vorschein. Die französische Sprache bildete, ver-

feinerte und vervollkommnete sich dergestalt, daß sie im ganzen Europa das Muster der lebenden Sprachen geworden ist. Der Beifall und die schmeichelhaften Auszeichnungen, welche anfangs den Verfassern musterhafter Werke zu Theil geworden waren, wurden bald für hundert andere aufgeweckte Köpfe eine treibende Lockspeise, sich durch witzige Aufsätze zu versuchen, bei welchem sie keineswegs die Absicht hatten, ihre Mitmenschen zu erbauen, und ihnen zu nützen, sondern allein die selbstsüchtige und verächtliche Absicht und leidenschaftliche Begierde, Aufsehen zu erregen, und sich ein vielbedeutendes Gewicht zu verschaffen. Da sie sich an den Sitten und Beispielen der Großen ihrer *Nation* nicht vergreifen durften (indem das einigen, welche sich über die Großen lustig gemacht hatten, sehr übel bekam), so wählten sie einige in religiösen, außerwesentlichen Dingen eingeschlichene Mißbräuche, bald darauf aber die Religion selbst und ihre Priester zur Zielscheibe ihrer satyrischen und verläumderischen Schriften, welche wegen ihrer ernsthaften Folgen mit jedem Jahre verfänglicher, und durch welche nicht wenige (wegen ihres mächtigen Einflusses höchst bedeutende) Große, mit ähnlichen Gesinnungen angesteckt, und mit ihrer öffentlichen Verhöhnung alles Religiösen, und mit ihrem ruchlosen Lebenswandel die Verderber des gemeinen

Volkes wurden. Der vergiftende Geist jener heillosen Schriften, welche wegen ihres gewöhnlich witzigen, wohl auch schönen Vortrags, als Meisterstücke gerühmt, und welche, je mehr sie verboten, desto häufiger in Umlauf gesetzt wurden, führte (zuletzt nicht mehr heimlich) dahin, die weltlichen und geistlichen Regierungen verächtlich, anbei das Volk gegen alle obrigkeitliche Gewalt höchst mißvergnügt zu machen, und ihm mit verschiedenen Hindeutungen zu verstehen zu geben, daß es ja doch nur bei ihm stände, sich zu helfen.

So gefährlich diese Erscheinungen wegen der gräßlichen Folgen, welche sich früh oder spät einstellen mußten, waren, so dürften gleichwohl diese Folgen gar nicht, oder doch bei weitem nicht in dem entsetzlichen Gräuel, mit welchem sie ausbrachen, sich eingefunden haben, wenn nicht die Häupter derjenigen, welche sich damals in den Ruf von Aufklärern und Verbesserern zu setzen gewußt hatten, auf den Einfall gekommen wären, daß sie, um nachdrücklich wirken, und ihre Absichten in Vollzug setzen zu können, vor allen Dingen dahin arbeiten müßten, diejenigen auf die Seite zu schaffen, welche, so lange sie vorhanden wären, ihre ewigen Widersacher, ihre thätigsten Geg=

ner bleiben, welche jeder Zügellosigkeit sich entgegen setzen, und das Volk in einer unwandelbaren Ergebenheit gegen ihren König, und in einer geduldigen Folgsamkeit gegen alle geistliche und weltliche Obrigkeit erhalten würden.

Als nämlich im 16ten Jahrhundert ein ungewöhnlicher Sittenverfall überhand genommen, und als sich (was, wenn dieser Verfall lange anhält, immer sich einzustellen pflegt) in Glaubenssachen eine Menge von Irrlehrern hervorgethan, und den Umsturz aller bis dahin bestandenen Ordnung gedrohet, als das Uebel bereits eine dringende Oeffentlichkeit erhalten hatte, trat ein spanischer Offizier hervor, welcher glaubte, daß einem öffentlichen allgemeinen Uebel eine allgemeine Heilanstalt entgegengesetzt werden müßte, und da er in sich den hohen Muth und die Kraft fühlte, eine solche Anstalt zu gründen und zu leiten, und für ihre Fortsetzung zu sorgen, so unternahm er das Werk, durch welches eine neue Verbesserung der Welt neu geschaffen werden sollte. In dieser Absicht trat er den geistlichen Stand an, verband sich mit ähnlich gesinnten Männern dieses Standes, und errichtete mit ihnen nach ganz einfachen Vorschriften, einen gesellschaftlichen Bund, sich der Verbreitung schädlicher

Irrlehren zu widersetzen, der eingerissenen Sittenlosigkeit einen wirkenden Einhalt zu verschaffen, sich, da man überall mit der Jugend anfangen müßte, dem Unterricht derselben, überhaupt dem Volksunterricht zu widmen, und in allen Dingen den Weg Jesu, der überall wohlthuend vorübergieng, zu gehen. Der große Mann, welcher den erhabenen Vorsatz, auf sein Zeitalter, und auf künftige Zeitalter zu wirken, faßte, nannte sich Ignatius von Loyola (geb. 1491, † 1555 in Rom), und seine tapfern Gefährten, welche den Weg Jesu gehen, welche keine Drohungen und Gefahren, keinen Undank oder Verachtung scheuen, sondern im stillen Gefühl ihres Verdienstes, ihren sich gebahnten Weg gehen wollten, nannten sich Jesuiten. Das oberste Kirchenhaupt, Paul III., bestätigte im Jahre 1540 die Gesellschaft dieser Männer, und nachdem er sie lange mit hohen Ahnungen betrachtet, und wohlwollendst gesegnet hatte, entließ er sie, **praedicare evangelium omni creaturae.**

In den meisten katholischen Staaten von Europa empfieng man die Gesellschaft solcher Männer mit offenen Armen. Man hielt solche Männer, in Hinsicht auf die Zeit, zu welcher sie erschienen, für Boten des Himmels, welche

gekommen wären, die (allenthalben aus ihrem Geleise gerissenen) Dinge wieder in Ordnung zu bringen, und den verscheuchten religiösen Gesinnungen wieder den gewünschten Eingang zu verschaffen. Man überließ ihrem Unterricht die Jugend mit dem unumschränktesten Vertrauen, und überließ sich selbst ihrer Führung, ihrem Rath, ihren Lehren mit der innigsten Zuneigung. Was sie sagten, grub sich in die Herzen der Vornehmen und Gemeinen unauslöschlich, und die gerührten Eltern prägten, was sie sahen und hörten, sorgfältigst in die zarten Gemüther ihrer Enkel und Urenkel. In Bayern wurden ihnen in Amberg, Burghausen, Ingolstadt, Biburg, Landshut, Landsberg, Mindelheim, München, Ebersberg, Oetting, Regensburg und Straubing Kollegien erbaut, welche im Jahr 1773 von 391 Priestern und Klerikern, und von 164 Hausdienern (Brüdern) bewohnt wurden. In eben diesem Jahre 1773 wurde diese Gesellschaft der Jesuiten durch eine den 21. Juli erlassene Bulle vom Pabst Clemens XIV. für aufgehoben erklärt. Tausend gedungene Bücherschreiber, welchen die Arbeiten der Jesuiten unerträglich waren, hatten seit vielen Menschenaltern die Aufhebung eingeleitet, und einige Minister an den sogenannten bourbonischen Höfen (Spanien und Frank-

reich) haben endlich bei ihren verleiteten Königen die Aufhebung bewirkt, was selbst Clemens XIV. zu spät bereuet hat. Aber nachdem das wirklich erfolgt war, was von wohl unterrichteten in die Ferne sehenden Männern gefürchtet worden war, hat der jeztlebende Pabst Pius VII. vermöge einer den 7. Aug. 1814 erlassenen Bulle die Gesellschaft wieder für hergestellt erklärt.

Was seit 1790 geschehen ist, ist in unsern Tagen geschehen, und braucht hier nicht wiederholt zu werden. Man hat unendlich theuer die Erfahrung erhalten, daß es der Natur des Menschen widerstreite, recedere a Bono, et Malum facere. Und man ist jezt allenthalben beeifert, jener Erfahrung gemäß zu handeln, verfallene Dinge wieder aufzurichten, und alles zu thun, einen künftigen Verfall unmöglich zu machen.

In Bayern ist mit dem Anfange des J. 1806 (den 6. Jänner) die unter den Agilolfingern behauptete Königswürde, feierlichst wieder hergestellt, und der Glanz und Ruhm von Bayern auf das vollständigste wieder verherrlichet worden. Auch hat unser König Maximilian (als König dieses Namens I.) die Stände

unserer Nation mit neuen Rechten, Ordnungen und Verhältnissen wieder hergestellt, und vermöge eines Concordats mit dem päbstlichen Hofe, und durch die Wiederherstellung der Bisthümer und Domstifter dem katholischen Religionswesen ein neues Leben gegeben. Nichts, was hergestellt, was verbessert und verschönert werden soll, hat unser König unbeachtet gelassen. Gott erhalte Ihn uns in die spätesten Zeiten!

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

nz Steckeler
chbinderei
chstädt / Do.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Westenrieder, Lorenz <<von>>,

Lorenz v. Westenrieder's sämmtliche Werke

Bd.: 32

Kempten 1838

Opp. 578-32

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10604801-4